

Planungsbericht des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 103

über die Kulturförderung des Kantons Luzern

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Planungsbericht über die kantonale Kulturförderung.

Mit der am 29. Juni 2010 erheblich erklärten Motion M 664 verlangten die Motionäre einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie des Kantons Luzern. Ausgelöst wurde die Motion durch die Diskussion um die Salle Modulable. Der Planungsbericht enthält eine Auslegeordnung und die Analyse der heutigen Kulturförderung und beschreibt die Entwicklungsbedürfnisse der verschiedenen Kultursparten, -organisationen und -träger im Kanton.

Der Kanton Luzern konnte seine Kulturförderungstätigkeit in den letzten 20 Jahren mit dem Kulturförderungsgesetz von 1994, der Aufgabenteilung im Rahmen der Finanzreform 2008 und dem interkantonalen Kulturlastenausgleich ab 2010 profilieren und weiterentwickeln. Zur Erfüllung ihrer gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben verfügt die kantonale Kulturförderung über eine breite Palette von Förderinstrumenten. Die verschiedenen staatlichen Organe und Gremien sowie die regionalen, interkantonalen und nationalen Partnerschaften garantieren eine solide Basis. Dennoch gibt es sowohl auf der Ebene der Kulturbetriebe und des Kulturschaffens als auch auf der Ebene der Förderung Handlungsbedarf. Bei der Weiterentwicklung seiner Tätigkeit verfolgt der Kanton Luzern folgende Ziele: Er will auf der Basis der in der Kantonsstrategie formulierten Ziele ein punktuell international wettbewerbsfähiges Kulturangebot und eine vielfältige, auch regional breit verankerte Kulturlandschaft ermöglichen. Der Kanton will dazu die Kultur in ihrer zentralen gesellschaftlichen Funktion stärken und allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Luzern die Möglichkeit der Mitgestaltung von Kultur und Gesellschaft sowie den Zugang zu Kultur gewährleisten. Er strebt nach einer gegenseitig gewinnbringenden Integration des Kulturschaffens in den Innovationsmotor von Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft sowie nach einem Kulturangebot, das Stadt und Land erreicht, inspiriert und verbindet. Gestützt auf die Leitplanken (Kap. 1.2), die gesetzlichen Grundlagen (Kap. 2.2) und Ziele (Kap. 2.3) sowie die Ergebnisse der Analysen (Kap. 4, 5 und 6) schlägt der Regierungsrat für die Weiterentwicklung der kantonalen Kulturförderung drei Massnahmen im Bereich der grossen Kulturinstitutionen, vier Massnahmen für das freie Kulturschaffen und zwei Massnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit Partnern vor.

- Massnahme I. Das Projekt Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI; Kap. 4.4): Der Kanton Luzern will im Rahmen der vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe getragenen Erarbeitung eines Konsenskonzepts die Weiterentwicklung des Luzerner Theaters gewährleisten. Dies soll unter Einbezug der freien Luzerner Theater- und Tanzszene geschehen.*
- Massnahme II. Verhandlungen Kulturfinanzierung (Kap. 4.5): Der Kanton leistet einen Beitrag zur Substanzerhaltung des KKL, gewährleistet den langfristigen Bestand weiterer Kulturinstitutionen und entlastet die Stadt zugunsten von Investitionen in andere kulturelle Bereiche.*
- Massnahme III. Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS; Kap. 4.6).*
- Massnahme IV. Selektive Produktionsförderung (Kap. 5.4): Der Kanton setzt einen Schwerpunkt in der Produktionsförderung per Ausschreibung und überlässt die laufende Projektförderung auf Gesuch hin den Gemeinden und der regionalen Kulturförderung.*
- Massnahme V. Erweiterung der Aufgabenteilung in der Projekt- und der Einzelförderung (Kap. 5.5) auf die verschiedenen Förderinstanzen.*
- Massnahme VI. Weiterentwicklung und Stärkung der Zentralschweizer Filmförderung (Kap. 5.6): Der Kanton Luzern passt die Förderstrukturen an und erhöht die Mittel der Filmförderung.*
- Massnahme VII. Lancierung von kantonalen Auszeichnungen (Kap. 5.7): Einzelne Kultur- und Kunstschaffende sollen für herausragende Verdienste ausgezeichnet werden.*
- Massnahme VIII. Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft: Der Kanton stärkt die Kultur und die Regionalisierung der Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft durch die Schaffung von regionalen Förderfonds.*
- Massnahme IX. Partnerschaften mit Kulturvertretern – Kulturdialog (Kap. 6.4): Der Kanton Luzern fördert den Austausch mit Kulturschaffenden und die Vermittlung zwischen der Kultur und anderen Lebensbereichen.*

Die Ausgaben der Kulturförderung des Kantons haben in den letzten Jahren zugenommen. Dies in erster Linie jedoch nicht infolge eines Angebotsausbaus, sondern wegen der Umverteilung der Kulturlasten von den Gemeinden (insbesondere der Stadt und Agglomeration Luzern) auf den Kanton. In vielen Bereichen (z. B. Förderung auf Gesuch hin, Filmförderung, Werkbeiträge) hat kein nennenswerter Ausbau stattgefunden, der den gestiegenen Gesuchszahlen der letzten Jahre und den heutigen Bedürfnissen der Kulturschaffenden entsprechen würde. Eine Weiterentwicklung gemäss den Zielen und Prioritäten dieses Planungsberichtes erfordert entsprechende finanzielle Ressourcen (Kap. 7). Auch die Entlastung der Stadt im Bereich des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe und die Beteiligung des Kantons an den Investitions- und Betriebskosten des KKL haben eine stärkere Belastung des Kantons zur Folge. Eine finanzielle Mehrbelastung des Kantons ist aus Sicht des Regierungsrates aufgrund der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Bedeutung der Kultur und im Sinn einer zukunftsgerichteten Kulturpolitik vertretbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Leitplanken.....	5
1.1	Planungsbericht zur kantonalen Kulturförderung.....	5
1.2	Leitplanken der kantonalen Kulturförderung.....	6
2	Die Kulturförderung des Kantons Luzern.....	8
2.1	Kulturbegriff.....	8
2.2	Grundlagen und Entwicklungen der kantonalen Kulturförderung.....	9
2.3	Ziele, Kriterien und Arten der Kulturförderung.....	13
2.4	Staatliche Organe und Gremien.....	16
2.5	Partner.....	16
2.6	Finanzielle Aufwendungen.....	17
3	Umfeld und Rahmenbedingungen des Kulturschaffens.....	19
3.1	Kultur und gesellschaftliche Herausforderungen.....	19
3.2	Kultur und ihr ökonomisches Potenzial.....	23
3.3	Ein Blick in die Zukunft.....	25
4	Die grossen Kulturinstitutionen: Analyse, Szenarien und Massnahmen.....	27
4.1	Analyse der Lage der grossen Kulturinstitutionen.....	27
4.2	Analyse der Förderinstrumente.....	31
4.3	Ergebnisse der Analyse.....	31
4.4	Massnahme I: Das Projekt Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI) und Förderkonzept für die professionelle freie Theater- und Tanzszene ...	33
4.5	Massnahme II: Absichtserklärung über eine gemeinsame Kulturförderung von Kanton und Stadt Luzern.....	35
4.6	Massnahme III: Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz.....	39
5	Professionelle freie Szene und Laienkultur: Analyse, Szenarien und Massnahmen.....	40
5.1	Analyse der Lage des Kulturschaffens ausserhalb der grossen Kulturinstitutionen.....	40
5.2	Analyse der Förderinstrumente.....	44
5.3	Ergebnisse der Analyse.....	46
5.4	Massnahme IV: Selektive Produktionsförderung.....	49
5.5	Massnahme V: Neue Rollenteilung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden.....	51
5.6	Massnahme VI: Zentralschweizer Filmförderung.....	52
5.7	Massnahme VII: Lancierung kantonalen Auszeichnungen.....	54
6	Zusammenarbeit mit Partnern: Analyse, Szenarien und Massnahmen.....	55
6.1	Analyse der Zusammenarbeit mit Partnern.....	56
6.2	Ergebnisse der Analyse.....	58
6.3	Massnahme VIII: Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft: regionale Förderfonds.....	59
6.4	Massnahme IX: Partnerschaften mit Kulturvertretern – Kulturdialog... ..	61
7	Planung der Kulturförderung bis 2020.....	62
7.1	Die Massnahmen auf einen Blick.....	62
7.2	Finanzplan.....	62
7.3	Zeitplan.....	65
8	Ergebnis der Vernehmlassung.....	66
8.1	Ablauf und allgemeine Ergebnisse.....	66
8.2	Die grossen Kulturinstitutionen.....	69
8.3	Professionelle freie Szene und Laienkultur.....	77
8.4	Zusammenarbeit mit Partnern.....	85
8.5	Planung.....	91
8.6	Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbotschaft - definitive Botschaft.....	95
9	Antrag.....	96
	Verzeichnis der Beilagen.....	98
	Anhang 1: Das Projekt Theaterperspektiven und das Förderkonzept freie Theaterszene.....	99
	Anhang 2: Arten der Kulturförderung.....	100
	Anhang 3: Behörden und Gremien der kantonalen Kulturförderung.....	103
	Anhang 4: Partner der kantonalen Kulturförderung.....	105
	Anhang 5: Das Rollenverständnis des Kantons in der Kulturförderung.....	108
	Anhang 6: Detaillierte Betrachtung der Kultursparten.....	109
	Anhang 7: Vokabular der kantonalen Kulturförderung.....	116
	Anhang 8: Förderfunktionen bei Struktur-, Programm-, Projekt- und Investitionsbeiträgen: Kanton Luzern, Stadt Luzern, RKK und Gemeinden... ..	117
	Anhang 9: Abkürzungsverzeichnis Planungsbericht.....	119
	Anhang 10: Abkürzungsverzeichnis Auswertung Vernehmlassung.....	120

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern.

1 Einleitung und Leitplanken

1.1 Planungsbericht zur kantonalen Kulturförderung

1.1.1 Auftrag

Am 29. Juni 2010 hat der Kantonsrat die Motion M 664 von Nino Froelicher über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie vom 10. Mai 2010 auf Antrag unseres Rates erheblich erklärt. Damit wurden wir aufgefordert, einen solchen Planungsbericht zu erstellen, bevor wir aufgrund des Projekts der «Salle Modulable» konzeptionelle, strukturelle oder inhaltliche Änderungen an der bisher gültigen Kulturförderungsstrategie vollziehen würden.

Die Realisierungschancen des im Dezember 2010 vorgelegten Gesamtkonzepts «Salle Modulable» sind seit dem Rückzug der in Aussicht gestellten Donation von über 100 Millionen Franken stark geschwunden. Unter den beteiligten Partnern Stadt, Kanton und den grossen Kulturinstitutionen Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Lucerne Festival wie auch beim KKL hat sich dennoch die Überzeugung durchgesetzt, dass es eine neue Theaterinfrastruktur in Luzern braucht. Im Sinn des Motionärs soll die Planung der Zukunft des Theaters und des Musiktheaters in Luzern vor dem Hintergrund einer Auslegeordnung und Analyse der heutigen Kulturförderung sowie im Gesamtzusammenhang mit den Entwicklungsbedürfnissen der anderen Kultursparten erfolgen.

Wir haben das Bildungs- und Kulturdepartement und dieses seine Dienststelle Hochschulbildung und Kultur im Dezember 2010 mit der Erarbeitung dieses Planungsberichtes beauftragt.

1.1.2 Vorgehen

Wie sind das Kulturleben und die Kulturförderung im Kanton Luzern aufgestellt? Wo sind die grössten Herausforderungen zu verorten? Welche kulturpolitischen Massnahmen und Partnerschaften benötigt der Kanton Luzern dafür? Welche finanziellen Mittel sind für die Umsetzung der Massnahmen einzusetzen?

Diese Fragen bilden die Grundlage dieses Planungsberichtes, der bis im Februar 2013 erstellt wurde. Der Bericht basiert auf internen Analysen, welche die Abteilung Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur und die kantonale Kulturförderungskommission im Frühjahr/Sommer 2011 vorgenommen haben. Weiter stützt sich der Bericht auf Gespräche mit Exponenten des Luzerner Kulturlebens und Förderverantwortlichen in den verschiedenen Regionen des Kantons. Dabei wurden anhand von Leitfragen Stärken und Schwächen sowie Bedürfnisse und Lösungsansätze im Kulturleben des Kantons wie auch in der kantonalen Kulturförderung diskutiert.

In den Bereichen Film und freie Theaterszene wurden zudem externe Mandate zur Erarbeitung von Förderkonzepten erteilt: Gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen gab der Kanton Luzern ein Konzept zur Zentralschweizer Filmförderung in Auftrag. Zusammen mit der Stadt Luzern beauftragte er Vertreterinnen des Berufsverbands der freien Theaterschaffenden ACT mit der Erstellung eines Förderkonzepts zur freien Theaterszene (vgl. Anhang 1). Weiter wurden im Frühjahr 2012 in den Bereichen Chormusik und improvisierte Musik Gespräche mit Expertinnen und Vertretern der Szene geführt, um die Förderanstrengungen des Kantons zu optimieren. Die Visarte Zentralschweiz, der Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz, wurde zudem aufgefordert, zur Förderung der bildenden Kunst durch die kantonale Kulturförderung Stellung zu nehmen.

Bei der Ausarbeitung des Berichts konnten ausserdem aus der Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und Sport der Stadt Luzern wertvolle Anregungen gewon-

nen werden. Die Stadt Luzern hat im Jahr 2011 ebenfalls einen kulturpolitischen Standortbericht verfasst (Kap. 2.2.7). Von den Resultaten der partizipativen Prozesse (Fachgespräche mit Kulturschaffenden) konnte dieser Bericht profitieren.

Auch die Arbeit des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe von Kanton und Stadt Luzern ist essenziell für diesen Bericht, da dieser das Mandat für die Erarbeitung eines Konsenskonzepts für die sogenannte Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI) trägt und dafür per Januar 2012 eine Projektleiterin mit der Erarbeitung der Projektierungsgrundlagen beauftragt hat. Unser Planungsbericht beinhaltet einen Projekt-Zwischenstand, wie er am 15. April 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

1.1.3 Aufbau und Inhalt des Planungsberichtes

Im ersten Kapitel des Planungsberichtes werden entlang der in der Kantonsstrategie formulierten strategischen Ziele die Leitplanken der kantonalen Kulturförderung skizziert. Im zweiten Kapitel wird die Kulturförderung des Kantons Luzern porträtiert (Arten der Förderung, Kriterien, Organe/Gremien, Mittel usw.). Das dritte Kapitel enthält die Analyse der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen des kulturellen Schaffens im Kanton.

Das vierte Kapitel widmet sich den grossen Kulturinstitutionen im Kanton Luzern, das fünfte Kapitel dem freien Kulturschaffen und das sechste Kapitel den Partnerschaften der kantonalen Kulturförderung: Dabei werden jeweils zuerst die Lage der verschiedenen Akteure, die Instrumente und die Beziehungen analysiert. Darauf folgen eine Zusammenfassung des Handlungsbedarfs und eine Auflistung der möglichen Massnahmen. Anhand eines Negativ- und eines Positivszenarios werden anschliessend pro Bereich die Prioritäten gesetzt und mehrere Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

In Kapitel 7 werden die kultur- und finanzpolitischen Planungsschritte bis 2020 aufgezeigt.

Über die vom 29. April bis am 31. August 2013 durchgeführte Vernehmlassung und deren Resultate informiert das Kapitel 8.

Dieser Bericht setzt sich mit dem Kulturleben und der Kulturförderung im Kanton Luzern auseinander. Nicht Teil des Berichts sind bildungspolitische Themen wie die Ausbildung von Kunstschaffenden und das Bibliothekswesen. Auch Soziokultur und Jugendförderung werden in diesem Bericht nicht dargestellt. Ebenfalls nicht Teil dieses Berichts sind die Tätigkeiten des Kantons im Bereich der Archäologie und der Denkmalpflege sowie die Arbeit der kantonalen Museen (Historisches Museum und Natur-Museum).

1.2 Leitplanken der kantonalen Kulturförderung

Mit der «Kantonsstrategie ab 2011» vom 20. November 2011 hat sich der Kanton langfristige und übergreifende Ziele gesetzt. Die Strategie umfasst drei Hauptziele, die das staatliche Handeln in den nächsten Jahren bestimmen sollen: Luzern steht für Lebensqualität. Luzern ist ein Innovationsmotor. Stadt und Land stärken sich gegenseitig. Diese Ziele werden für diesen Bericht als Leitplanken aufgearbeitet und in Bezug auf die Kultur konkretisiert.

1.2.1 Luzern steht für Lebensqualität

Um dieses Ziel Lebensqualität zu erreichen, stärkt der Kanton Luzern verschiedene Pfeiler: Dazu gehören «harte» Qualitätsfaktoren wie intakte Naturräume, attraktive Wohnanlagen, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur oder moderate Lebenshaltungskosten. Ebenfalls ein «harter» Qualitätsfaktor ist ein Kulturangebot auf international wettbewerbsfähigem Niveau.

International wettbewerbsfähiges Kulturangebot

Ein international wettbewerbsfähiges Kulturangebot lässt zuerst an kulturelle Leuchttürme wie das KKL Luzern, das Lucerne Festival, das Luzerner Theater oder das Luzerner Sinfonieorchester denken. Sie haben Luzern den Ruf einer Musikstadt eingetragen und sind gemeinsam mit weiteren Kulturangeboten im Kanton prioritär, wenn es um die Attraktivität der Kultur für den Tourismus oder im Standortwettbewerb geht. Dieses international ausstrahlende Angebot des Kantons Luzern kann jedoch nur auf der Basis eines regional und national bedeutenden Kulturlebens bestehen.

Die Verankerung der Angebote, die im internationalen Wettbewerb stehen, geschieht zum einen über deren Verbindung und ergänzende Funktion zu anderen regional und national ausstrahlenden Angeboten. Zum anderen finden auch der kulturelle Nachwuchs und die Abgänger der Hochschulen im und ausserhalb des Kantons Luzern eine Heimat in diesen Institutionen und tragen zu einer nachhaltigen Verwurzelung des Kulturlebens bei. Ebenso zum Fundament der kulturellen Leuchttürme gehört die kulturell interessierte Bevölkerung des Kantons, die ein breites Interesse an einer vielgestaltigen Kultur hat. Die Luzerner Bevölkerung hat das Selbstverständnis, in einem vielseitigen Kulturkanton zu leben, und schenkt kleineren Kultur-Anlässen oder Nischenangeboten genauso gerne ihre Aufmerksamkeit wie den grossen.

Kultur als Plattform für Wertediskussionen

Zu den «harten» Faktoren kommen etliche «weiche» Aspekte hinzu, die den Kanton Luzern zu einem attraktiven Lebensraum machen: Dazu gehören die intakten gesellschaftlichen Strukturen sowie eine gute soziale Durchmischung. Der Kanton setzt sich dafür ein, diese Werte zu sichern. Er will zudem, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner als Einzelne und die Gesellschaft als Ganzes optimal entfalten können. Dies geschieht in einem nicht einfachen Umfeld: Die Bevölkerung wächst stark und wird immer vielfältiger. Der gesamtgesellschaftliche Konsens und die gemeinsamen Werte werden häufiger infrage gestellt.

Kultur ist ein Feld, das Diskussionen über Werte und Normen der Gesellschaft nicht nur zulässt, sondern geradezu einfordert. Kultur spürt gesellschaftliche Entwicklungen auf, begleitet und verstärkt oder reflektiert sie. Die Fähigkeit des kulturellen Schaffens, relevante und aktuelle Themen aufzugreifen sowie Vergessenes oder Verdrängtes wieder sichtbar zu machen, ist in unserer Gesellschaft essenziell. Gerade im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie Migration und Integration oder dem Phänomen der Globalisierung hat Kultur eine identitätsstiftende und vermittelnde Funktion. Sie festigt und prägt die Identität einer Region und regt gleichzeitig den Dialog zwischen den unterschiedlichen Kulturen und Traditionen an.

Kultur formt somit unsere Gesellschaft in elementarer Weise mit. Damit dieses Lebenselixier sich optimal entwickelt, braucht es ein aktives, engagiertes und gut sichtbares Kulturleben im Kanton Luzern.

Austausch und Mitgestaltung stiften Zusammenhalt

Kultur ist ein Teil der Freizeitgestaltung: Der Besuch von Konzerten, Kinos, Museen und Theateraufführungen ist für viele ein Ausgleich zum Arbeitsalltag und eine Möglichkeit, sich zu unterhalten und zu entspannen. Sie ist ein Ort, an dem «Gesellschaft stattfindet»: Man trifft sich, tauscht sich aus, diskutiert und wird teilweise auch selber aktiv. Gerade der letzte Aspekt ist zentral für die gesellschaftliche Rolle der Kultur: Der Kanton Luzern ist auch dadurch ein lebenswerter Kanton, dass Einwohnerinnen und Einwohner das gesellschaftliche und kulturelle Leben mitgestalten können. Die Laienkultur bildet dafür eine wichtige Basis.

Damit die Kultur diese aktive Rolle als Stifterin von Zusammenhalt übernehmen kann, braucht es einen einfachen Zugang zu kulturellen Themen und Ausdrucksformen. Dieser Anspruch verlangt nach einem offenen und für alle Bevölkerungsschichten zugänglichen Kulturleben sowie nach einer starken Kultur der Vermittlung.

1.2.2 Luzern ist ein Innovationsmotor

Luzern soll gemäss Kantonsstrategie auch ein Kanton sein, in dem Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung zu einem starken Innovationsmotor verknüpft sind. Auch die Kultur ist sehr eng mit dem Begriff der Innovation verknüpft: Innovation ist einer der Leitbegriffe des künstlerischen Schaffens unserer Zeit. Kulturelles Schaffen zeigt neue Perspektiven auf und kreiert Ideen. Kultur denkt über das Bestehende hinaus und entwirft Visionen. Diese wiederum fliessen zurück in gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen.

Zwischen den Feldern Wirtschaft und Kultur besteht ein besonders reger Austausch: Die Kulturschaffenden übernehmen Prinzipien der Unternehmensführung und der Marktorientierung, liefern Inputs für die sogenannte Kreativwirtschaft, auf der anderen Seite entdeckt die Wirtschaft die Kultur für Sponsoring, Wertschöpfung, Ideen, Arbeitskräfte, Standortpromotion. Auch kulturelle Institutionen jenseits der Kreativindustrie steuern einen relevanten Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bei.

Damit dieses Zusammenspiel für beide Seiten gewinnbringend ist, braucht es eine Wirtschaft, die dem kulturellen Schaffen offen und mit Respekt vor dessen Freiheit begegnet. Und es braucht eine Kultur, die wirtschaftliches Denken nicht von vornherein ablehnt, sondern es sich mit einer ebenso offenen Haltung zunutze macht.

1.2.3 Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Die gegenseitige Stärkung von Stadt und Land gehört ebenfalls zu den übergreifenden Zielen des Kantons Luzern: Stadt und Land ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Funktionen. Die Unterschiede zwischen ländlichen Lebensräumen und urbanen Ballungsräumen lassen sich nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren überwinden und produktiv nutzen. Dabei ist es wichtig, dass man sich auf gemeinsame Werte stützen und gemeinsame Ziele verfolgen kann.

Hier kann Kultur einen wichtigen Beitrag leisten. Es geht darum, die gemeinsame Identität des Kantons Luzern trotz der Unterschiede der verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsräume zu erkennen und zu pflegen: Dazu gehören Traditionen und Bräuche genauso wie das aktuelle kulturelle Schaffen. Auch wenn nicht jeder Bewohner und jede Bewohnerin des Kantons sich zu denselben kulturellen Formen hingezogen fühlt, ergibt sich aus der Vielfalt doch wieder eine gewisse Einigung auf Geteiltes und Gemeinsames. Diese übergreifende kulturelle Identität macht eine Gesellschaft einzigartig. Dabei sind die Dokumentation und Überlieferung des kulturellen Erbes sowie das aktuelle kulturelle Schaffen wiederum zentral.

Dafür braucht es zu Stadt und Land ein starkes und vielfältiges Kulturleben, das die Menschen trägt, integriert und inspiriert. Vor Ort geschaffene Kultur darf kein Privileg der Zentrumsbewohner sein. Die kulturellen Angebote sollten sich wiederum nicht nur an ein Publikum vor Ort richten, sondern offen für alle Interessierten sein. Nur so kann Kultur Zentren und Landschaft, das Urbane und das Ländliche verbinden und zu so etwas wie einer «Luzerner Kultur» werden.

2 Die Kulturförderung des Kantons Luzern

Die staatliche Förderung von Kultur gewinnt ihre Legitimation aus der zentralen Stellung der Kultur in unserer Gesellschaft und deren Einfluss auf verschiedenste Bereiche des Zusammenlebens. Der Staat muss die nötigen Grundlagen für eine zeitgemässe Kulturförderung schaffen und mit seiner Tätigkeit den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen.

Die Kulturförderung des Kantons Luzern hat sich denn auch seit dem letzten Standortbericht im Jahr 1991 stark entwickelt. In der Folge wird zuerst der Kulturbegriff geklärt und danach werden die zentralen Veränderungen sowie der Kontext dieser Entwicklungen aufgezeigt. Die Instrumente und Kriterien der kantonalen Kulturförderungstätigkeit werden zusammenfassend dargestellt. Zum Schluss folgt eine Auslegeordnung der verschiedenen involvierten Gremien und Partner.

2.1 Kulturbegriff

Es gibt unzählige Definitionen des Begriffs «Kultur». Der Kulturbegriff ist einem stetigen Wandel unterworfen. Forschende der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen versuchen immer wieder von Neuem, Kultur im Spannungsfeld ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu definieren. Der Kulturbegriff im Bereich der Kulturförderung war lange Zeit stark von historisch bedingten Beschränkungen bestimmt: Kultur war nur das Etablierte; lediglich traditionelle Institutionen wie Orchester oder Theater konnten auf öffentliche Unterstützung zählen. Inzwischen hat sich der Blick jedoch für die Vielfalt des kulturellen Schaffens geöffnet.

Die Kulturdefinition der Unesco (1983) ist eine der am häufigsten verwendeten Definitionen. Sie hält fest: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinn als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»¹ Somit umfasst Kultur auch vieles, was sich ausserhalb von Kultur im Sinn von «Kunst» abspielt.

Die Kulturförderung engagiert sich für die künstlerischen Ausdrucksformen von Kultur, wie Musik, Theater, Tanz, Literatur, Film, Fotografie, bildende Kunst, Architektur usw., und deren Vermittlung. Diese künstlerischen Ausdrucksformen sind der Ort, an welchem jene Werte eine erlebbare Form finden, die unsere Gesellschaft im Kern zusammenhalten. Im vorliegenden Planungsbericht wird der Begriff Kultur in diesem engeren Sinn der künstlerischen Ausdrucksformen verwendet.

¹ Siehe: Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der Unesco vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz. Hrsg. von der Deutschen Unesco Kommission. München: K. G. Saur 1983 (Unesco-Konferenzberichte, Nr. 5), S. 121.

2.2 Grundlagen und Entwicklungen der kantonalen Kulturförderung

2.2.1 Der kantonale Planungsbericht von 1991 und dessen Vorgeschichte

Im Mai 1980 genehmigte der Zürcher Stadtrat 60 Millionen Franken für die Renovation des Opernhauses, lehnte jedoch die Forderungen von Kulturschaffenden nach einem autonomen Jugendzentrum ab. Darauf folgten die sogenannten «Opernhauskrawalle», welche die städtische Politik zum Dialog zwangen und dazu führten, dass der geforderte Raum für alternative kulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurde. Auch der Kanton und die Stadt Luzern reagierten: Luzerner Musikbands erhielten in der ehemaligen kantonalen Strafanstalt Sedel ausserhalb der Stadt Musikproberäume. Daraus entwickelte sich in der Folge das Musik- und Atelierzentrum Sedel. 1980 wurde zudem der schlechte bauliche Zustand des alten Kunst- und Kongresshauses von Architekt Armin Meili aus dem Jahr 1933 bekannt.

Während der folgenden 1980er-Jahre wurden Kulturräume und die Förderung von Kulturprojekten auch in Luzern zunehmend öffentlich thematisiert. 1988 wurde die Stiftung Konzerthaus gegründet und eine «Hayek-Studie» zur Optimierung der Kulturräume der Stadt Luzern in Auftrag gegeben. 1989 beauftragte die Luzerner Regierung eine Arbeitsgruppe, Vorarbeiten für einen Planungsbericht zur kantonalen Kulturförderung zu erstellen.

Der Planungsbericht von 1991 (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 1991, S. 671) präsentierte eine Bestandsaufnahme der kulturellen Projekte im Kanton Luzern und skizzierte ein Wachstum für die folgenden Jahre. Integraler Bestandteil war die künftige Finanzierung der neuen Kulturraumbauprojekte. Der Bericht zeigte zudem die Notwendigkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die kantonale Kulturförderung auf. Dem Planungsbericht folgten das erste kantonale Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994 und diverse Kulturraumprojekte, an denen sich der Kanton beteiligte.

2.2.2 Das Kulturförderungsgesetz und die Verordnungen

Das Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402) baut auf dem im Planungsbericht von 1991 skizzierten Kriterien- und Massnahmenkatalog auf. Es dient seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1995 neben den Verordnungen über die Kulturförderungskommission vom 27. November 2007 (SRL Nr. 598) und über Beiträge des Kantons Luzern und der Stadt Luzern an Künstlerinnen und Künstler vom 23. Mai 1995 (SRL Nr. 599) als gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der kantonalen Kulturförderung.

Im Kulturförderungsgesetz ist festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden das kulturelle Leben und kulturelle Werte zu Stadt und Land fördern, erhalten und vermitteln sollen. Dabei ist die Freiheit der Kulturschaffenden zu achten. Auch Kriterien sind im Gesetz benannt: Qualität, Bedeutung für den Kanton Luzern, Vermittlung an möglichst viele und verschiedene Bevölkerungsgruppen. Es wird festgehalten, dass der Kanton die verschiedenen kulturellen und regionalen Interessen angemessen zu berücksichtigen hat. Für die Erfüllung der im Gesetz benannten Aufgaben stehen dem Kanton verschiedene Instrumente zur Verfügung, die im Gesetz verankert sind (Kap. 2.3.3).

Das Kulturförderungsgesetz behandelt auch die Zusammenarbeit des Kantons mit Partnern wie Gemeinden, Gemeindeverbänden, anderen Kantonen, Bund, Kirchen oder Privaten mit dem Ziel der Koordination der Kulturförderungstätigkeiten der verschiedenen Akteure. Die kantonale Kulturförderung ist gemäss Gesetz gegenüber Leistungen von Privaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden subsidiär und bemüht sich um gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen und die Kulturförderung. Sie regt zudem zur Zusammenarbeit unter Kulturträgern an und fördert den Kulturkontakt und den Kulturaustausch.

2.2.3 Der Kanton als Mitträger der Kulturraumentwicklung

Im Zentrum der im Planungsbericht aufgezeigten Kulturraumentwicklung stand das Kultur- und Kongresszentrum Luzern, dessen Bau beträchtliche Investitionen von Seiten der öffentlichen Hand erforderte. Für das KKL sicherte der Kanton Luzern der Trägerschaft mit Dekret einen Staatsbeitrag von insgesamt 25 Millionen Franken

zu.² Im Zuge der Entwicklungen war der Kanton Luzern gefordert, für einen Ausgleich zwischen den grossen Kulturbetrieben in der Stadt Luzern und den kleinen und mittleren Akteuren im Kanton zu sorgen.

Infolgedessen wurde der Kanton nicht allein zum Beiträger von finanziellen Mitteln an Infrastrukturprojekte, sondern zum Mitträger diverser Kulturinstitutionen zu Stadt und Land. Als solcher übernahm er bei grossen kulturellen Zentrumsaufgaben gemeinsam mit den jeweiligen Zentrums- und Agglomerationsgemeinden sowie privaten Organisationen die Verantwortung. Diese Mitträgerschaft bedurfte einer klar geregelten Mitsprache auf kantonaler Seite und einer Mitentscheidung in allen Projektphasen. Insgesamt investierte der Kanton über 10 Millionen Franken in kulturelle Räume ausserhalb der grossen Kulturbetriebe (z.B. Kulturzentrum Braui, Hochdorf; Schloss Wyher, Ettiswil; Stadttheater Sursee; Theaterpavillon, Luzern).

2.2.4 Aufgabenteilung Kultur im Rahmen der Finanzreform 2008

Ein weiterer Meilenstein in der Organisation und Ausrichtung der kantonalen Kulturförderung war die Finanzreform von 2008. Sie hatte zum Ziel, die Zuständigkeiten bei den Aufgaben der öffentlichen Hand zu klären, Doppelspurigkeiten abzubauen und die Effizienz zu steigern.³ Im Kanton Luzern mussten folglich über 350 Aufgaben analysiert und zwischen Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt werden.

Der Bereich der Kulturförderung wurde als Teilprojekt der Finanzreform behandelt. Die Kulturförderung ist in hohem Mass durch die Subsidiarität, das heisst durch das Zusammenwirken von Privaten, Gemeinden, Kantonen und Bund geprägt. Die Aufteilung von freiwilligen Verbundaufgaben erwies sich in der Erarbeitung der Aufgabenteilung als schwierig. Dennoch bot das Aufgabenteilungsprojekt die Chance, bei der Kulturförderung auf der regionalen Ebene sowie im professionellen und institutionellen Bereich der grossen Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Verkehrshaus der Schweiz, Kunstmuseum Luzern, KKL Luzern) mehr Verbindlichkeit in der Aufgabenerfüllung durch Gemeinden und Kanton zu erzielen und das bestehende Kulturförderungsgesetz entsprechend zu ergänzen.

Der Kanton übernahm in der Folge die Hauptverantwortung für die grossen Kulturbetriebe. Der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Stadt Luzern wurde auf 70 Prozent zu 30 Prozent festgelegt, welcher in Etappen bis zum Jahr 2012 zu erreichen war. Für die Finanzierung der drei grossen Kulturbetriebe Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern wurde von Kanton und Stadt ein Zweckverband gegründet. Der Kanton übernahm folglich von den zwölf Regionsgemeinden den bisherigen 10-Prozent-Anteil an der Theater- und Orchester-Subvention. Dies führte bei den Gemeinden zu einer Entlastung im Umfang von 2 Millionen Franken. Zudem entlastete der Kanton die Stadt Luzern bei den zentralörtlichen Kulturlasten im Sinn einer älteren Pendeuz aus dem kantonalen Finanzausgleich um 4 Millionen Franken.

Die Entlastung der Gemeinden wurde teilweise durch ein grösseres Engagement der Agglomerationsgemeinden in der regionalen Kulturförderung kompensiert. 16 Gemeinden und die Stadt Luzern engagieren sich seither im Umfang von insgesamt 800 000 Franken pro Jahr in der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK; vgl. www.regionalkonferenz.ch). Auch diese Aufgabenteilung führte zu einer Anpassung des Kulturförderungsgesetzes. In § 4 Absatz 3 wurde die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Förderung der lokal und regional bedeutenden Kultur festgehalten. Die Bildung regionaler Trägerschaften sollte also künftig von den Gemeinden gefördert werden. Die Gemeinden sollen sich in bestimmten, regional bedeutsamen Bereichen der Kulturförderung zusammenschliessen und gemeinsam ein Kulturangebot in der Region oder in deren Zentrum mitfinanzieren.

Die Praxis der frei bestimmbaren Einzelprojektförderung von Produktionen und Veranstaltungen auf Gesuch hin wurde weitergeführt, ebenso die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton bei kantonal bedeutenden Projekten. Der Kanton Luzern kann bei überregional bedeutsamen Projekten und Veranstaltungen im Sinn einer Ausgleichsfunktion zwischen städtischen und ländlichen Gebieten aber auch nach wie vor subsidiär mitwirken.

² Botschaft B 137 vom 31. August 1993 des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Dekrets über die Teilnahme des Kantons Luzern an der Stiftung für die Trägerschaft des Kultur- und Kongresszentrums am See, Luzern, die Widmung von 3 Millionen Franken und einen Baubbeitrag an das Kultur- und Kongresszentrum am See, in GR 1993 S. 1252.

³ Vgl. Botschaft B 183 vom 13. März 2007 zum Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung und Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern (Mantelerlass zur Finanzreform 08), in GR 2007 S. 1155.

2.2.5 Der interkantonale Kulturlastenausgleich

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde es möglich, für überregionale Kultureinrichtungen rechtlich verbindliche Abgeltungszahlungen der mitbenutzenden Kantone vorzusehen. Mit der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 (SRL Nr. 596, Interkantonale Kulturlastenvereinbarung) wurde dies rechtlich umgesetzt, was ein bedeutendes Ereignis in der Kulturpolitik des Kantons Luzern bedeutete. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 2010 in Kraft und integrierte neben den beiden Standortkantonen Zürich und Luzern die Kantone Uri, Schwyz, Zug und Aargau. Die Kantone Nid- und Obwalden leisten auf der Basis eines Rahmenkredits freiwillige Zahlungen. Insgesamt fließen pro Jahr netto 4,4 Millionen Franken aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich an den Kanton Luzern (Berechnungsperiode 2010–2012).

Das Ziel der Vereinbarung ist die Entlastung der beiden Standortkantone Luzern und Zürich von den Kosten der überregional ausstrahlenden, stark benutzten Kultureinrichtungen. Diese Kultureinrichtungen tragen nicht nur zu einem positiven Image der Standortkantone als Kulturzentren bei, sondern erhöhen auch die Lebens- und Wohnqualität der umliegenden Kantone. Entsprechend wird das überregionale Kulturangebot auch bei der Standortpromotion dieser Kantone verwendet.

Für die Standortkantone haben diese Kultureinrichtungen einerseits grosse finanzielle Lasten, andererseits aber auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen zur Folge. Dieser wird mit einem Standortabzug von 25 Prozent in die Gesamtrechnung eingerechnet. Die öffentliche Hand in Zürich und Luzern – neben den Kantonen zahlen auch die beiden Städte – investiert pro Jahr rund 130 Millionen Franken (Zürich) beziehungsweise 35 Millionen Franken (Luzern) in die überregionalen Kultureinrichtungen (Investitionen und Betriebsbeiträge). Diese Kosten werden gemäss der kantonalen Herkunft des Publikums (die sich aus der Auswertung von Abonnements und der Erhebung von Stichproben bei den Einzuleintritten ergibt) auf die Kantone verrechnet. Abgeschlossen werden die Berechnungen mit der Berücksichtigung der in den Zusatzprotokollen der Vereinbarung festgehaltenen Reduktionen und Beschränkungen.

Der Kulturlastenausgleich stellt für den Kanton Luzern eine wichtige Entlastung bei den Kulturausgaben dar und ist für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Kulturfinanzierung und -förderung zentral.

2.2.6 Die Salle Modulable

Im September 2007 wurde von privater Seite nach einer Idee von Pierre Boulez (Komponist) und Michael Haefliger (Intendant Lucerne Festival) und mit einer privaten Schenkung von über 100 Millionen Franken das Projekt «Salle Modulable» ins Leben gerufen. Geplant war, in Luzern einen weltweit einzigartigen Musiktheatersaal zu bauen. In diesem Saal beabsichtigte das Lucerne Festival, Musiktheater mit internationaler Ausstrahlung zu produzieren. Zudem sollte der Jahresbetrieb des Luzerner Theaters integriert werden und dadurch dessen infrastrukturellem Entwicklungsbedarf begegnet werden. Im Oktober 2010 wurde die private Schenkung überraschend zurückgezogen. Die Stiftung Salle Modulable hat rechtliche Schritte dagegen ergriffen. Ein Gerichtsprozess ist zurzeit auf den Bermudas hängig. Die Projektarbeit um das Gesamtkonzept «Salle Modulable» wurde im Dezember 2010 vorerst beendet.

Das Projekt «Salle Modulable» hat verschiedene Kulturinstitutionen (Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Hochschule Luzern – Musik) an einem Tisch zusammengeführt und eine intensive kulturpolitische Diskussion angeregt. Die wichtigsten kulturpolitischen Themen waren der Erneuerungsbedarf der Infrastruktur des Luzerner Theaters und das Ungleichgewicht in der Verteilung der Fördermittel im Bereich Theater und Tanz zwischen den grossen Kulturinstitutionen und der freien Szene.

Vor diesem Hintergrund hat Ihr Rat am 29. Juni 2010 die Motion M 664 über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie auf Antrag unseres Rates erheblich erklärt und damit den vorliegenden Bericht initiiert. Mit Beschlüssen vom 15. und 16. Juni 2011 haben der Stadtrat und unser Rat dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern den Auftrag erteilt, zusammen mit dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester, dem Lucerne Festival, dem KKL sowie mit der professionellen freien Szene (vertreten durch den Berufsverband der freien Theaterschaffenden ACT und durch das Kulturzentrum Südpol in Luzern) die Vorarbeiten für die Projektierung einer neuen Theaterinfrastruktur zu leisten. Per Januar 2012 hat der Zweckverband eine entsprechende Projektleitung eingesetzt (Kap. 4.4).

2.2.7 Die Standortbestimmung der Stadt Luzern: Kulturagenda 2020

Nachdem die Stadt Luzern in den Jahren 2000/2001 einen letzten Grundlagenbericht zur kulturpolitischen Standortbestimmung verfasst hatte, ordnete der Stadtrat zehn Jahre später erneut die Durchführung einer kulturpolitischen Standortbestimmung an. In den Jahren 2011/2012 wurde entsprechend eine Situationsanalyse der Kultur in der Stadt Luzern durchgeführt. In diese wurden neben den direkt betroffenen Organisationen und Gremien auch die interessierte Öffentlichkeit und weitere Kreise einbezogen. So erfolgte der Prozess auch in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Kulturförderung. Im regen Austausch wurde die Erarbeitung des städtischen Standortberichts mit dem kantonalen Planungsbericht koordiniert, damit bei beiden Parteien relevante Ergebnisse und Erkenntnisse in die Berichte einfließen konnten.

Im Rahmen der Standortbestimmung wurde eine Befragung der Kulturorganisationen und Kulturbetriebe in der Stadt Luzern durchgeführt. Diese hat unter anderem gezeigt, dass Luzern über eine engagierte Kulturszene verfügt, welche pro Jahr rund 150 Millionen Franken umsetzt. Da die Umfrage keinen hundertprozentigen Rücklauf hatte, wird diese Zahl in der Realität sogar übertroffen. Die grossen Organisationen erhalten rund 95 Prozent aller Beiträge der öffentlichen und privaten Kulturförderung und bestreiten rund 90 Prozent des jährlichen Betriebsaufwands aller befragten Kulturbetriebe. Die kleinen und mittelgrossen Organisationen erhalten 5 Prozent der öffentlichen und privaten Fördergelder. Trotzdem erarbeiten sie beinahe die Hälfte aller Produktionen und Veranstaltungen und sind in der Stadt Luzern fest verankert.

Themen des städtischen Berichts sind die Stadtentwicklung, die Nutzung des kreativen Potenzials, Zwischennutzungen von Gebäuden, die konzeptionelle «Neuerfindung» des Luzerner Theaters, die teils prekären Produktionsbedingungen der freien Szene, das KKL als Symbol des Aufbruchs sowie das Entwicklungspotenzial der Musikstadt Luzern.

Auf der kulturpolitischen Agenda der Stadt stehen entsprechend den Ergebnissen des Berichts unter anderem die Aufgabenteilung zwischen Kanton, RKK und Stadt bei der Kulturförderung, die Diskussion des Lastenausgleichs Kultur zwischen Kanton und Stadt, die Zukunftssicherung des KKL und die Konkretisierung der Neuen Theater Infrastruktur (NTI).

Die Stadt Luzern präsentierte ihren Standortbericht im März 2012 der Öffentlichkeit und führte eine Vernehmlassung durch. Um die Strategie der neuen Stadtregierung im Bereich der Kultur zu erarbeiten, wurden im Winter 2012 mehrere runde Tische mit Kulturschaffenden aller Sparten und Bereiche durchgeführt. Die Resultate dieser Gespräche sollen in die Erarbeitung des strategischen Teils der Kulturagenda 2020 einfließen. Die parlamentarische Behandlung des strategischen Berichts soll im Sommer 2014 parallel zur Behandlung unseres kantonalen Planungsberichtes erfolgen.

2.2.8 Neuerungen auf Zentralschweizer Ebene

Die Zentralschweizer Kantone arbeiten seit Jahren auch in der Kulturförderung zusammen. Die zuständigen Bildungs- und Kulturdirektoren (Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz, BKZ) setzten dazu die Zentralschweizer Kulturbeauftragtenkonferenz (KBKZ) ein.

In den letzten Jahren konnte diese Zusammenarbeit im Interesse einer starken Kulturregion weiter verbessert werden, insbesondere durch ein geeintes Auftreten gegenüber anderen Schweizer Regionen und dem Bund. Dies geschah zum Beispiel bei der Entwicklung der neuen gesetzlichen Grundlagen zur Kulturförderung des Bundes oder durch die gemeinsame Umsetzung von nationalen Projekten, wie der Unesco-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Mit der Schaffung einer verbindlicheren und stärkeren gemeinsamen Zentralschweizer Filmförderung (Fonds-Lösung) möchte die KBKZ nun noch einen Schritt weiter gehen (Kap. 5.6).

2.2.9 Neuerungen auf nationaler Ebene

Die eidgenössischen Räte haben am 11. Dezember 2009 das Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG; SR 442.1) verabschiedet. Dieses trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Das KFG regelt die Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesakteure und definiert ihre Aufgaben. Entsprechend werden darin auch die Zuständigkeiten des Bundes gegenüber den in der Kulturförderung primär zuständigen Kantonen sowie den Gemeinden abgegrenzt.

2011 hat der Bundesrat in Ergänzung zum Kulturförderungsgesetz die Kulturbotschaft über die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes für die Kreditjahre 2012 bis 2015 dem Parlament überwiesen (vgl. www.bak.admin.ch und Bundesblatt 2011, S. 2971). Kernziele der Kulturpolitik des Bundes sind die Pflege der kulturellen Vielfalt und die Verbesserung des Zugangs zur Kultur sowie die Förderung des Austauschs und die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Bund verstärkt laut der Kulturpolitik auch die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden in einem sogenannten «Nationalen Kulturdialog» mit dem Ziel, den Informationsaustausch zu verbessern, parallele oder komplementäre Interessen der Partner zu verfolgen, die Zusammenarbeit zu verstärken und das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zu fördern.

Als ersten Schritt der Umsetzung der Kulturbotschaft haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden am 25. Oktober 2011 eine Vereinbarung zum Nationalen Kulturdialog unterzeichnet (vgl. www.bak.admin.ch). Die Vereinbarung hat namentlich zum Ziel, eine allgemeine kulturpolitische Debatte zu fördern, die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen zu verstärken, den Informationsaustausch zu verbessern und die Tätigkeiten der verschiedenen Staatsebenen besser aufeinander abzustimmen.

2.3 Ziele, Kriterien und Arten der Kulturförderung

Wie im kantonalen Kulturförderungsgesetz festgehalten, stehen dem Kanton Luzern zur Erreichung seiner Ziele und Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verschiedene Instrumente zur Verfügung. Auch die Kriterien der Kulturförderung sind im Gesetz festgehalten.

2.3.1 Ziele der kantonalen Kulturförderung und Kulturpolitik

Der Kanton Luzern setzt sich für den Schutz und die Pflege des überlieferten Kulturgutes ein, fördert das aktuelle Kunst- und Kulturschaffen als subsidiäre Förderinstanz gemäss den gesetzlich festgeschriebenen Kriterien und seiner Ausgleichsfunktion zwischen Stadt und Land. Der Kanton stärkt die grossen Kulturangebote im nationalen Standortwettbewerb und fördert das freie Kulturschaffen. Er hilft, die kulturelle Qualität und Vielfalt vor einseitigem ökonomischem Druck zu bewahren, und unterstützt eine möglichst wirkungsvolle Vermittlung kultureller Werte an die gesamte Bevölkerung.

Der Kanton Luzern will zudem auf der Basis der in der Kantonsstrategie formulierten Ziele

- in bestimmten Bereichen ein international wettbewerbsfähiges Kulturangebot und zugleich eine vielfältige, auch regional breit verankerte Kulturlandschaft ermöglichen,
- Kultur in ihrer zentralen gesellschaftlichen Funktion stärken,
- allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Luzern die Möglichkeit der Mitgestaltung von Kultur und Gesellschaft sowie den Zugang zu Kultur gewährleisten,
- das Kulturschaffen auf gegenseitig gewinnbringende Weise in den Innovationsmotor von Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft integrieren,
- im Kanton Luzern ein Kulturangebot ermöglichen, das die Bevölkerung in der Stadt und auf dem Land erreicht, inspiriert und verbindet.

2.3.2 Kriterien der kantonalen Kulturförderung

Der Kanton fördert das kulturelle und künstlerische Schaffen gemäss den §§ 2 und 5 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes subsidiär nach den Kriterien Qualität, Bedeutung für den Kanton Luzern und Vermittlung an möglichst viele und verschiedene Bevölkerungsgruppen:

- *Qualität*
Künstlerische Inhalte; Eigenständigkeit; Originalität; Aktualität; Innovation; Relevanz des künstlerischen Produkts; herausragende Gestaltung; Kontinuität; Professionalität der beteiligten Kulturschaffenden (Erfahrungs- und Leistungsweis, Kompetenz in der Projektvorbereitung/-durchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Nachhaltigkeit, Verhältnis von Aufwand und Wirkung).
- *Bedeutung für den Kanton Luzern*
Kulturelle Vielfalt und Qualität des Kulturangebots in allen Regionen; Verhältnis von Stadt und Land; Bezug zu anderen Politikbereichen wie Bildung, Gesellschaft, Tourismus/Wirtschaft; Stellung im gesamten Kulturleben des Kantons (Identität, Image, Markenzeichen, Profil). Der Kanton berücksichtigt angemessen die verschiedenen kulturellen und regionalen Interessen, regt zur Zusammenarbeit unter Kulturträgern an und fördert den Kulturkontakt und den Kulturaustausch (siehe Mantelerlass zur Finanzreform 08, Änderungen betreffend Kulturförderungsgesetz, § 4 Absätze 2–4, in: GR 2007 S. 1155 und 1589).
- *Vermittlung an möglichst viele und verschiedene Bevölkerungsgruppen*
Kulturelle Vielfalt; Vernetzung mit anderen Bereichen; Berücksichtigung von Zentrumsangeboten und Angeboten im ländlichen Raum; Wirkung und Resonanz; Reichweite, Einzugsgebiet, Grösse und Zusammensetzung des Publikums; neue Publikumsschichten: z.B. Jugend, Kulturaustausch, Interkulturalität.
- *Subsidiarität*
Vor- und Eigenleistungen durch die Gesuchstellenden, private Geldgeber und Gemeinde, Nachweis der Finanzierungsnotwendigkeit durch den Kanton (Angemessenheit des Budgets, überzeugendes und realistisches Konzept der Finanzierung). Die Förderung lokal und regional bedeutender Kultur ist ausdrücklich Sache der Gemeinden, die zu diesem Zweck zusammenarbeiten. Der Kanton Luzern fördert, erhält und vermittelt bedeutende kulturelle Werte seinerseits ebenfalls in Zusammenarbeit mit Privaten, Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund. Weitere Angaben zu bereichsspezifischen Kriterien siehe Anhang 2.

2.3.3 Arten der kantonalen Kulturförderung

Zur Ausübung seiner Kulturförderungstätigkeit stehen dem Kanton verschiedene Instrumente zur Verfügung:

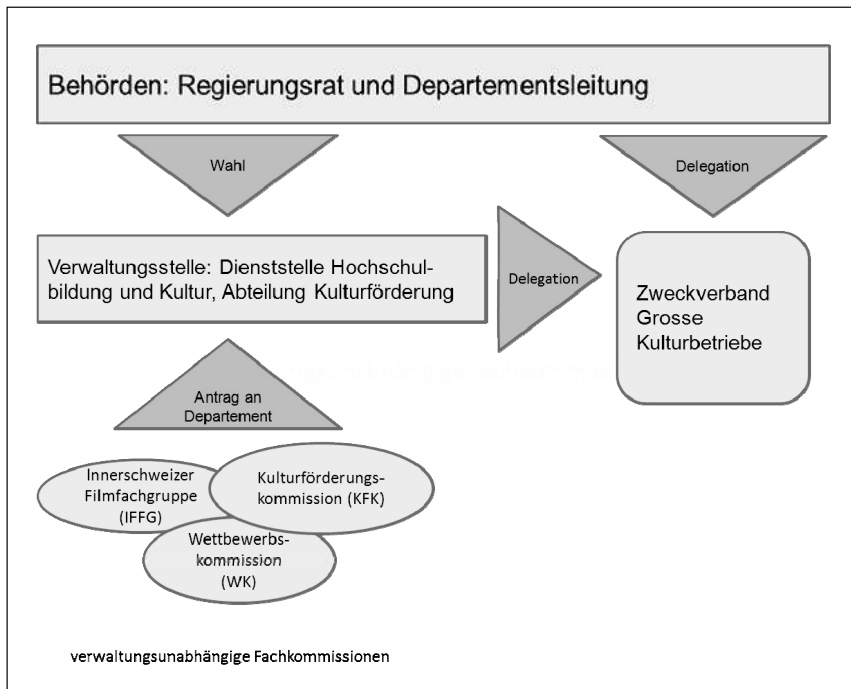
- *Unterstützung der grossen Kulturbetriebe*
Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe erteilt den Trägerschaften der grossen Kulturbetriebe (Kunstmuseum Luzern, Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester) Leistungsaufträge und richtet ihnen die vom Kanton und der Stadt Luzern zugesprochenen Beiträge aus.
- *Unterstützung von Investitionen in die Infrastruktur*
Der Kanton Luzern unterstützt Investitionen in die Infrastruktur überregional bedeutender Kulturinstitutionen mit Investitionsbeiträgen.
- *Förderung von Projekten, Produktionen und Veranstaltungen auf Gesuch hin*
In den Bereichen bildende Kunst, Musik, Literatur, Film, Theater und Tanz besteht die Möglichkeit, Unterstützungsgesuche an die kantonale Kulturförderung zu richten. Die Projektdossiers werden in der Kulturförderungskommission beziehungsweise in der Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) geprüft. Insgesamt werden pro Jahr über 500 Gesuche um Unterstützung eingereicht. Davon werden rund zwei Drittel mit einem Beitrag unterstützt. Gesuche von regelmässigen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit einem gesicherten Leistungsweis werden nach einmaliger Behandlung in der Kulturförderungskommission direkt durch die Abteilung Kulturförderung bearbeitet. Die Beiträge werden durch die Kommission jeweils Ende Jahr für das Folgejahr beantragt. Zudem leistet der Kanton Luzern auf Empfehlung der zentral- oder der gesamtschweizerischen Kulturbeauftragtenkonferenz Beiträge an Veranstaltungen und Projekte.

- *Wettbewerbe um Werkbeiträge*
Kanton und Stadt Luzern fördern gemeinsam Künstlerinnen und Künstler aller Sparten (ausser Literatur) durch Werkbeiträge, die jährlich im Rahmen von Wettbewerben vergeben werden. Gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen wird unter der Bezeichnung «Zentralschweizer Literaturförderung» alle zwei Jahre ein Wettbewerb zur Literaturförderung und alle vier Jahre ein Wettbewerb zur Theatertextförderung durchgeführt.
- *Ausschreibung von Atelierplätzen*
In Kooperation mit verschiedenen Institutionen werden Kunstschaaffenden aller Sparten Atelieraufenthalte in Berlin und Chicago vergeben oder Lebenskostenbeiträge für den Aufenthalt im Pariser Atelier von Visarte Zentralschweiz zugesprochen. Die Atelierstipendien beinhalten die unentgeltliche Nutzung der Atelierwohnung sowie teilweise einen zusätzlichen monatlichen Lebenskostenzuschuss.
- *Verleihung von Preisen und Auszeichnungen*
Der Kulturpreis der Innerschweiz ist eine von den Zentralschweizer Kantonen verliehene Auszeichnung für bedeutende wissenschaftliche oder kulturelle Leistungen, die ein Gebiet der Natur oder des Geisteslebens der Zentralschweiz zum Gegenstand haben. Der Literaturpreis der Innerschweiz ist eine Auszeichnung für hervorragende literarische Leistungen, sei es für ein bestimmtes Werk oder für das gesamte Schaffen eines Autors oder einer Autorin.
Jährlich wird von Kanton und Stadt Luzern der Gastpreis der Werkbeiträge verliehen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von der Wettbewerbskommission bestimmt. Der Gastpreis ist für Personen oder Institutionen bestimmt, die sich in besonderer Weise um das künstlerische und kulturelle Leben in der Region verdient machen.
- *Aufbau und Unterhalt der kantonalen Kunstsammlung*
Der Kanton Luzern stellt einem Ausschuss der Kulturförderungskommission (Fachgruppe Kunst) jährlich einen Betrag für Kunstankäufe (z.T. ortsbezogen) sowie Kunst-am-Bau-Projekte zur Verfügung. Die Kommissionsmitglieder besuchen Ausstellungen und Ateliers von Kunstschaaffenden und tätigen selbständig Ankäufe für die kantonale Sammlung.
Die Kunstsammlung des Kantons besteht inzwischen aus rund 3000 Objekten, wovon viele in öffentlichen Räumen der kantonalen Verwaltung (Schulen, Gerichte, Spitäler, Verwaltungsgebäude) platziert sind. Ältere Werke sind im Historischen Museum deponiert. Das Kunstmuseum Luzern beherbergt ebenfalls einige kantonale Objekte, die ihm als Leihgaben zur Verfügung gestellt werden.
- *Förderung der Museen und Sammlungen im Kanton Luzern*
Museen im Kanton Luzern können mit jährlichen Struktur- oder einmaligen Investitionsbeiträgen unterstützt werden. Die Kulturförderung leistet auch Projekt- und Veranstaltungsunterstützung und gewährt Beiträge an die Weiterbildung von Museumsmitarbeitenden. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung unterstützt der Kanton Luzern die Museen: Er organisiert jährlich die Museumskonferenz mit über 30 Museen und unterhält die Webseite www.museen-luzern.ch (auch in gedruckter Form als Museumsführer erhältlich). Zudem wirkt der Kanton Luzern in Trägerschaften mit und betreibt das Historische Museum sowie das Natur-Museum.⁴
- *Förderung der Kulturvermittlung*
Die Kulturvermittlung wird auf zwei Ebenen gefördert: Im Rahmen der Projektförderung werden Vermittlungsprojekte mit einzelnen oder wiederkehrenden Beiträgen unterstützt. So erhalten beispielsweise die Video-Plattform art-tv.ch und die Webdokumentation kunst-forum.ch einen jährlichen Beitrag an ihre Vermittlungstätigkeit.
Die kantonale Kulturförderung initiiert und koordiniert ausserdem die Kulturvermittlung an Schulen über das Projekt «schukulu». Es bringt das vielfältige Kulturangebot für Schulklassen übersichtlich auf den Punkt (www.schukulu.ch). Lehrpersonen können frühzeitig direkt online Angebote für Schulklassen bei den verschiedenen Kulturinstitutionen und Kulturschaaffenden buchen. Im Rahmen der Kulturvermittlungsplattform werden spezielle Angebote der Kulturvermittlung für Schulklassen unter dem Label Schukulu_spezial entwickelt und den Schulklassen zu speziellen Bedingungen offeriert. Wichtige Merkmale der Schukulu_spezial-Angebote sind die interaktiven Elemente, das heisst, die Schulklassen sind nicht Kultur-Konsumenten, sondern aktive Kultur-Produzenten.

⁴ Weiterführende Informationen zur Förderung der Museen und Sammlungen siehe Museumsbericht 2010: www.kultur.lu.ch/museumsfoerderung_bericht_2010_d.pdf.

2.4 Staatliche Organe und Gremien

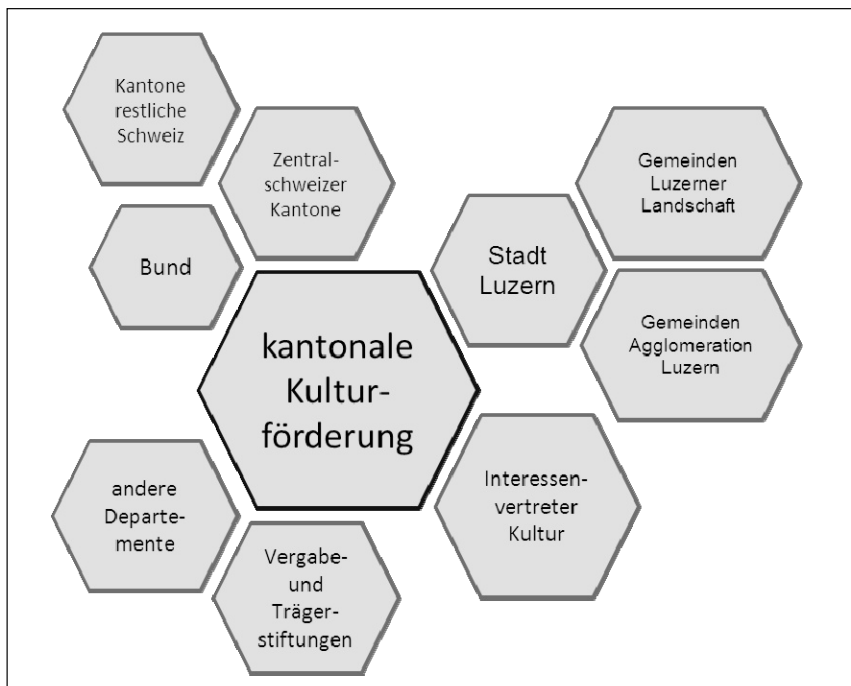
Die Grafik zeigt die zentralen in der kantonalen Kulturförderung tätigen Organe und Gremien.



Genauere Angaben zu Konstitution und Aufgaben finden sich in Anhang 4.

2.5 Partner

Der Kanton Luzern definiert seine Tätigkeit als Kulturförderer als Ergänzung zum Engagement anderer Akteure in diesem Bereich. Die Zusammenarbeit mit Partnern ist somit für die Arbeit der kantonalen Kulturförderung elementar. Die Grafik unten zeigt die wichtigsten Partner auf einen Blick. In Anhang 4 werden die verschiedenen Partnerschaften ausführlich geschildert.



2.6 Finanzielle Aufwendungen

Dieses Kapitel stellt die Entwicklung der Kulturförderungsausgaben des Kantons in den letzten Jahren dar und gibt Auskunft über die Herkunft und die Verteilung der Mittel.

2.6.1 Entwicklung seit 2000

Jahr	Total Ausgaben Kulturförderung	Ausgaben Kulturförderung (ohne grosse Kulturbetriebe)*	Beiträge grosse Kulturbetriebe	Anteil Kulturförderung**
2000	7 032 244	2 115 944	4 916 300	0,28%
2001	7 986 036	1 946 666	6 039 370	0,30%
2002	9 602 699	2 466 799	7 135 900	0,33%
2003	10 183 496	2 940 596	7 242 900	0,32%
2004	11 732 364	3 009 977	8 722 387	0,35%
2005	12 936 177	2 881 212	10 054 965	0,39%
2006	13 203 359	2 875 222	10 328 137	0,39%
2007	14 033 990	3 483 364	10 550 626	0,41%
2008	17 395 136	3 979 096	13 416 040	0,56%
2009	18 707 829	3 897 102	14 810 727	0,57%
2010	20 064 923	4 008 675	16 056 248	0,60%
2011	21 634 750	4 181 834	17 452 916	0,64%
2012	22 297 825	3 665 065	18 632 760	0,63%

* grosse Kulturbetriebe: Luzerner Theater, Kunstmuseum Luzern, Luzerner Sinfonieorchester.

** am Bruttoaufwand des Kantons Luzern.

Die kantonalen Ausgaben für die Kulturförderung haben sich in den letzten zwölf Jahren verdreifacht. Dies ist hauptsächlich dem stärkeren Engagement des Kantons an der Finanzierung der grossen Kulturbetriebe zuzuschreiben. Zudem hat der Kanton gegenüber der Stadt Luzern bei der Finanzierung der Zentrumslasten seine Verantwortung wahrgenommen und die Stadt entlastet.

Ein Ausbau in der Förderung von Produktionen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Ähnlichem auf Gesuch hin konnte aufgrund anderer Prioritäten seit 19 Jahren und trotz fast doppelt so vieler Gesuche und beträchtlich gestiegener Kosten nicht umgesetzt werden. Auch die Mittel im Bereich der Wettbewerbe und Ankäufe haben sich nur wenig erhöht, obwohl dies bewährte Förderinstrumente sind und die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber zugenommen hat.

Die Zahlen zum Verhältnis der Ausgaben für die Kulturförderung zu den gesamten Ausgaben des Kantons zeigen: Nach wie vor machen die Ausgaben für die kantonale Kulturförderung lediglich 0,6 Prozent der Staatsausgaben aus. Die gesamten kantonalen Kulturausgaben (inkl. Museen, Denkmalpflege und Archäologie) betragen weniger als 1 Prozent der Staatsausgaben.

2.6.2 Herkunft der Mittel

Berücksichtigt man die Tatsache, dass von den 22,3 Millionen Franken, die der kantonalen Kulturförderung zur Verfügung stehen, über die Hälfte aus Erträgen der Lotterrie und des interkantonalen Kulturlastenausgleichs stammen, sinkt deren Anteil an den Staatsausgaben auf 0,3 Prozent. In den letzten zehn Jahren lag der Anteil der Steuermittel an den Ausgaben der Kulturförderung zwischen 6 und 11,3 Millionen Franken beziehungsweise zwischen 66 und 43 Prozent. Durch den interkantonalen Kulturlastenausgleich ist dieser Anteil nach 2010 weiter gesunken und lag 2011 bei 48,3 Prozent. Die Lotteriegelder und die Entlastung durch den interkantonalen Kulturlastenausgleich sind für das Kulturbudget des Kantons Luzern existenziell. Sie ermöglichen die Finanzierung eines bedeutenden Kulturangebots bei gleichzeitiger geringer Beanspruchung von Mitteln aus Staatssteuern. 2011 sah der Lastenausgleich wie folgt aus (Beträge in Franken und gerundet):

Entlastung Zürich	Entlastung Luzern	Belastungen
LU 1 350 000	ZH 1 917 000	
UR 82 000	UR 214 000	UR 296 000
SZ 1 300 000	SZ 789 000	SZ 2 089 000
OW* 41 000	OW* 364 000	OW* 405 000
NW* 150 000	NW* 850 000	NW* 1 000 000
ZG 1 835 000	ZG 974 000	ZG 2 809 000
AG 5 250 000	AG 578 000	AG 5 828 000
Netto 8 091 000	Netto 4 336 000	12 427 000

*NW und OW leisten Beiträge im Rahmen des jeweiligen Rahmenkredits.

Da die Berechnungen für eine Periode von drei Jahren gelten, bilden diese Zahlen auch die Basis für den Lastenausgleich 2012. Die Kantone Nid- und Obwalden sind der Vereinbarung nicht beigetreten. Nidwalden leistet jedoch seit 2010 einen Beitrag von 158 000 Franken an Zürich und 898 000 Franken an Luzern. Der Obwaldner Kantonsrat hat Ende Oktober 2010 beschlossen, auf der Grundlage eines Rahmenkredits in den Jahren 2011 bis 2013 freiwillige Zahlungen an die Kantone Luzern und Zürich zu leisten.

Der Kanton Luzern profitiert, wie bereits erwähnt, auch von den Einnahmen der Swisslos: Der Reingewinn der Swisslos fliesst vollumfänglich und aufgeschlüsselt nach Bevölkerungsgrösse (Zahlenlotos, Lose) und Umsätzen (Zahlenlotos) in die kantonalen Swisslos-Fonds. Da die Erträge der Lotterie von den Jahresumsätzen abhängig sind, sind diese Einnahmen nicht genau bezifferbar und können nur teilweise budgetiert werden. Die zusätzlichen Erträge werden ebenfalls auf die Kantone verteilt und können direkt für die Unterstützung von kulturellen Projekten eingesetzt werden. Bei Beiträgen unter 500 000 Franken wird die Verteilung dieser Mittel auf Antrag der Abteilung Kulturförderung vom Bildungs- und Kulturdirektor vorgenommen. Über höhere Beiträge und in Einzelfällen auch bei Beiträgen unter 500 000 Franken entscheidet der Gesamtregierungsrat.

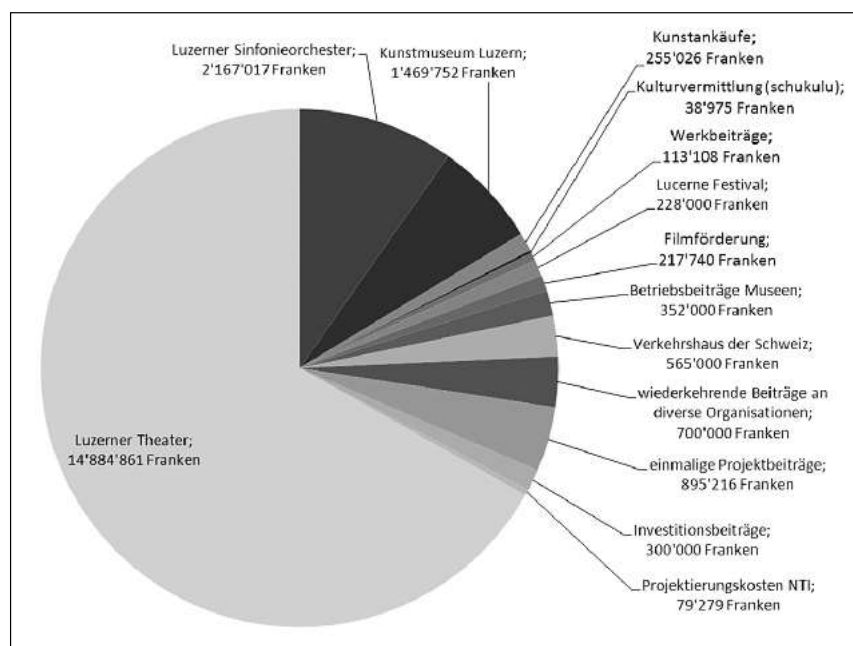
Jahr	Total Ausgaben Kulturförderung	interkant. Kulturlastenausgleich	Lotterierträge Swisslos (budgetiert)	Lotterierträge Swisslos (Zusatzerträge)*	Steuermittel	
					absolut	in%
2003	10 183 496		3 904 500	295 000	5 983 996	58,7
2004	11 732 364		3 904 500	0	7 827 864	67,7
2005	12 936 177		5 084 500	135 000	7 716 677	59,6
2006	13 203 359		6 014 500	80 000	7 108 859	53,8
2007	14 033 990		6 014 500	620 000	7 399 490	52,7
2008	17 395 136		6 047 200	1 010 000	10 337 936	59,4
2009	18 707 829		6 047 200	1 333 000	11 327 629	60,5
2010	20 064 923	4 007 289	6 047 200	1 347 500	8 662 934	43,2
2011	21 634 750	4 319 441	6 047 200	1 553 000	9 715 109	44,9
2012	22 297 825	4 382 777	6 047 200	1 095 055	10 772 793	48,3

*Zusätzlich zu den Beiträgen der Abteilung Kulturförderung werden durch die Departementsleitung weitere Beiträge an Bildungs- und Kulturprojekte vergeben.

Dank dieser beiden Finanzquellen kann im Kanton Luzern mit einer verhältnismässig geringen Belastung des Staatshaushaltes ein gesellschaftlich, bildungspolitisch und wirtschaftlich bedeutendes Kulturangebot nachhaltig mitfinanziert werden.

2.6.3 Verteilung der Mittel

Ausgaben Kulturförderung 2012: total 22'297'825 Franken



*Rund 4 Millionen Franken der Subventionen des Luzerner Theaters fliessen an das Luzerner Sinfonieorchester für die geleisteten Musiktheaterdienste.

3 Umfeld und die Rahmenbedingungen des Kulturschaffens

Das Umfeld und die Rahmenbedingungen des Kulturschaffens verändern sich im Lauf der Zeit. Damit wandeln sich auch die Bedürfnisse der Kultur bezüglich der staatlichen Förderung. Daher sollen in diesem Kapitel die Rahmenbedingungen und die aktuellen Herausforderungen des Luzerner Kulturlebens skizziert werden.

3.1 Kultur und gesellschaftliche Herausforderungen

Kultur manifestiert sich in einem geografischen, demografischen und wirtschaftlichen Raum, der eine bestimmte Ausprägung besitzt und dadurch die Rahmenbedingungen des kulturellen Lebens mitbestimmt. Allgemeine gesellschaftliche Trends wie Globalisierung, Individualisierung, Bevölkerungswachstum, Immigration, Urbanisierung oder Technologisierung haben ebenfalls Auswirkungen auf kulturelle Institutionen und Kulturschaffende.⁵

3.1.1 Stadt und Land

Die geografische und demografische Beschaffenheit des Kantons gehört zu den grundlegenden Rahmenbedingungen des kulturellen Schaffens in diesem Raum. Diese ist vor allem geprägt durch Vielfalt: Luzern hat Anteil an Mittelland, Voralpen und Alpen. Der Kanton Luzern verfügt über ein starkes städtisches Zentrum mit einer grossen Agglomeration, mehrere eher landschaftlich geprägte Subzentren sowie ländliche Gegenden und ist umrahmt von Seeanstoss, Pilatusmassiv und Napfgebirge.

In der Vielfalt lassen sich zwei Pole identifizieren: Auf der einen Seite positionieren sich die Stadt Luzern und die umliegenden Agglomerationsgemeinden als bevölkerungsreiches wirtschaftliches und kulturelles Zentrum – nicht nur für den Kanton

⁵ Siehe Studie: Wertewandel in der Schweiz 2030. Hrsg. Swisfuture – Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung.

Luzern, sondern für die gesamte Zentralschweiz. Luzern muss dabei als Wohn-, Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturstadt vielen unterschiedlichen Ansprüchen genügen. Auf der anderen Seite steht der ländlich geprägte Teil des Kantons, der in seinen Regionen neben einer Vielzahl kleiner und mittlerer Gemeinden ebenfalls über Subzentren verfügt. Diese sind kleiner, haben ein eingeschränkteres Einzugsgebiet, eine geringere Wirtschaftskraft und meist auch weniger Probleme mit Verkehr, Lärm oder knappen Raumressourcen.

Die Kultur in der Stadt Luzern profitiert von einer beträchtlichen Veranstaltungs- und Publikumsdichte sowie von den im Stadtgebiet angesiedelten Kultur- und Ausbildungsinstitutionen. Dies ermöglicht Kooperationen und die Nutzung von Synergien. Die grossen Kulturinstitutionen belasten die Stadt Luzern jedoch finanziell auch stark. Auch das freie Kulturschaffen und die kleinen und mittleren Kulturbetriebe haben Bedürfnisse, denen die Stadt Luzern mit verschiedensten Förderinstrumenten gerecht zu werden versucht. Insgesamt investiert die Stadt Luzern pro Jahr rund 20 Millionen Franken in die Kultur. Sie ist die einzige Gemeinde im Kanton, die eine derart ausgebaute Kulturförderung betreibt.

Kultur auf der Landschaft richtet sich aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte an etwas kleinere Zielgruppen, profitiert jedoch von der regionalen Verankerung. Die starke, hauptsächlich traditionelle Vereinskultur prägt das Kulturleben und wird durch die Gemeinden finanziell unterstützt. Neben den Vereinen gibt es kleinere Kulturzentren, die das kulturelle Leben mitgestalten. Die Möglichkeiten in Bezug auf Infrastruktur, Finanzierung, Kooperation oder Nutzung von Synergien sind jedoch in Gemeinden der Landschaft beträchtlich kleiner als in Stadt und Agglomeration.

Das Verhältnis von Stadt und Land hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. In der Stadt Luzern ist die Bevölkerung gewachsen. Gleichzeitig verzeichneten zehn Gemeinden in den Regionen Entlebuch und Willisau eine negative Bevölkerungsentwicklung. Diese Entwicklung setzt das kulturelle Angebot ausserhalb von Stadt und Agglomeration unter Druck, und die Lebensqualität ausserhalb des Zentrums droht zu sinken. Denn nur mit einem vor Ort aktiven Nachwuchs lassen sich kulturelle Initiativen über längere Zeit tragen, und nur mit einem nachrückenden jungen Publikum bleibt eine interessierte Nutzerschaft erhalten.

3.1.2 Raum- und Nutzungskonflikte in der Agglomeration

Die Stadt Luzern ist seit der Fusion mit Littau nicht mehr das am dichtesten besiedelte Gebiet des Kantons. Sursee hat diesen Spitzenplatz übernommen. Dennoch sind vor allem in der Stadt Luzern Diskussionen um die verschiedenen Arten der Nutzung des verfügbaren Raums allgegenwärtig. Die kulturelle Nutzung von Räumen steht in Konkurrenz zu Wohnen, Büros, Gewerbe und Tourismus. Dabei wird oft moniert, dass für eher alternative und junge Kulturangebote sowie für Probe- und Arbeitsräume der freien Kulturszene in der Stadt immer weniger Platz ist. Die Kultur werde jenseits prestigeträchtiger Bauten bei städteplanerischen Strategien vernachlässigt. Die gescheiterte Weiterführung des Projekts Stadtregion Luzern mit Emmen, Kriens und Ebikon hat die Hoffnungen auf eine Entschärfung dieser Problematik vorerst zerschlagen.

Das Beispiel Sursee zeigt: Auch in Zentren auf der Landschaft nimmt der Druck auf das Zentrum zu. Die Auswirkungen auf kulturell genutzte Räume sind langfristig wohl mit der Problematik in der Stadt Luzern zu vergleichen. Und auch in kleineren Gemeinden haben sich die kulturell nutzbaren Infrastrukturangebote verändert. Zwar wurde teilweise neue Infrastruktur geschaffen, gleichzeitig sind aber aufgrund des Strukturwandels viele niederschwellige Räume, wie beispielsweise die «Säli» in Restaurants, verloren gegangen.

Die jungen Kulturschaffenden und Kulturkonsumentinnen und -konsumenten sind von diesen Verdrängungsbewegungen am stärksten betroffen. Luzern steht dabei gerade als Studentenstadt in Bezug auf Wohnraum, Kulturangebot und Rahmenbedingungen des kulturellen Schaffens in direkter Konkurrenz zu Städten wie Bern, Basel, Zürich oder Lausanne. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wohnen und leben die Studierenden in Luzern und bleiben die Abgänger der Hochschulen im Luzerner Kulturleben aktiv. Mittel- und langfristig können solche Entwicklungen ein attraktives Kulturleben gefährden: Eine aktive Kulturszene braucht bezahlbare und leicht zugängliche Produktions- und Veranstaltungsräume.

Gleichzeitig zeigen Entwicklungen in Städten wie Zürich, wie Kultur und Städteplanung sich gegenseitig voranbringen können. Aus einem Industriequartier im Westen der Stadt wurde das Boomquartier «Zürich West», ein attraktives Quartier mit einem vielfältigen Angebot an Theater, Musik, Kunst und Gastronomie. Mit der kulturellen Zwischennutzung des Hallenbads hat auch die Stadt Luzern einen Weg

gefunden, der Kultur temporär einen zentralen Raum zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde im Rahmen der Kulturagenda 2020 eine stärkere Einbindung der Kultur in die Stadtplanung diskutiert.

3.1.3 Zugang zu Kultur

Kunst und Kultur leben erst wirklich durch das Publikum. Erst der Zuschauer, die Leserin, der Zuhörer trägt durch seine oder ihre Sicht auf das Theaterstück, den Roman oder das Konzert den letzten, aber essenziellen Teil zum Kunstwerk bei. Das Publikum ist jedoch keine feste Grösse, sondern je nach Kunstsparte sehr unterschiedlich zusammengesetzt und einem stetigen Wandel unterworfen.

Das Publikum ist auch kein Querschnitt durch die Gesellschaft, sondern vielmehr ein je nach Kulturangebot sehr spezifischer Ausschnitt davon. Dieser wird bestimmt durch die Ausprägung des Zugangs zu Kultur, welcher in einer stark diversifizierten Gesellschaft jedoch nicht automatisch gegeben ist. Insgesamt ist der Zugang zu Kultur in der Schweiz zwar gut: 2008 besuchten gemäss der Studie Kulturverhalten in der Schweiz 93 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung mindestens eine Kulturinstitution. Zwei Drittel der Bevölkerung besuchten Konzerte, Denkmäler und historische Stätten, Museen und Ausstellungen oder Kinos. 42 Prozent besuchten Theater und 35 Prozent Festivals. 62 Prozent der Wohnbevölkerung sind selber kulturell aktiv. Die 15- bis 29-Jährigen erreichen bei fast allen kulturellen Aktivitäten die höchsten Teilnahmequoten. Geht es um die Häufigkeit der Nutzung kultureller Angebote, sinken die Quoten jedoch im Gleichschritt mit dem Ausbildungsniveau. Ausnahmen sind die kulturellen Aktivitäten Laientheater, Singen und Kunsthandwerk. Auch die Breite der genutzten Kulturinstitutionen nimmt mit dem Ausbildungsniveau ab.

Der Zugang zu Kultur beginnt also bei der Bildung: Je besser ausgebildet eine Person, desto eher und öfter nutzt sie kulturelle Angebote. Die Bildung ist jedoch wiederum abhängig vom Ausbildungsniveau der Eltern. In bildungsfernen Familien ist der Zugang zu Kultur daher doppelt erschwert: Das Engagement der Kulturinstitutionen und der Schulen in der kulturellen und künstlerischen Vermittlung und Bildung ist denn auch ein Versuch, Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu Kultur zu schaffen. Da viele Kinder und Jugendliche lediglich im Rahmen des Schulalltags mit gewissen kulturellen Ausdrucksformen in Kontakt kommen, wird in der Schule ein Interesse für Kultur geweckt, das prägend für das gesamte Leben ist.⁶ Kulturelle Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen sind zentral für die gesellschaftliche Verankerung und die nachhaltige Entwicklung des Kulturschaffens und bilden die Basis für die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens im Erwachsenenalter.

3.1.4 Das Publikum der Zukunft

Eine Untersuchung des Bundesamts für Statistik zeigt: Die Jungen sind besonders aktive Kulturkonsumenten. Sie verhalten sich jedoch anders, als dies das bisherige, inzwischen älter gewordene kulturelle Stammpublikum getan hat. Sie orientieren sich breiter und sind weniger einer einzigen Institution verbunden. Sie sind mobiler und vernetzter. Partizipation und Offenheit, Flexibilität und Spontaneität werden immer wichtiger. Gewisse Sparten, die heute auf ein eher älteres Publikum zählen können (z.B. Theater oder klassische Musik), werden dadurch vor grosse Herausforderungen gestellt.

Die in der Stadt Luzern angesiedelten Bildungsinstitutionen sowie die zurzeit rund 8500 Studierenden und Lehrpersonen beeinflussen und stärken das kulturelle Leben auf zweifache Weise: Zwei Departemente der Hochschule Luzern (HSLU) – Design und Kunst sowie Musik – sind als Veranstalter aktiv und stärken das Kulturleben im Kanton Luzern mit jungen, professionellen Kulturschaffenden. Die HSLU – Musik ist die zahlenmässig grösste Konzertveranstalterin im Kanton Luzern; die HSLU – Design und Kunst bereichert das Kulturleben mit Ausstellungen und audiovisuellen Produktionen.

Die Bildungseinrichtungen bergen auch Potenzial auf der Besucherseite: Unzählige Kulturveranstaltungen finden ihr Publikum bei den Studierenden. Die Stadt und die Agglomeration Luzern und auch ihr Kulturleben sind dadurch jünger geworden.

Auch der allgemeine demografische Wandel wird auf lange Sicht einen markanten Einfluss auf das Kulturleben haben. Die sinkende Geburtenrate, die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Zuwanderung fordern die Kulturanbieter genauso

⁶ vgl. Manifest Arts & Education der Unesco, www.unesco.ch.

heraus wie die Kulturförderer: Das Publikum bestimmt langfristig durch seine Interessen das Angebot mit und verändert damit auch die Rahmenbedingungen, unter denen sich die öffentliche Kulturförderung legitimiert.

Kultur hatte zudem wohl noch nie in ihrer Geschichte eine derart grosse Konkurrenz. Das Internet an vorderster Stelle, aber auch das Fernsehen ersetzen vielen Menschen die direkten Kulturerlebnisse. Dazu kommen Freizeitangebote im Sportbereich, Konsum und anderes mehr. Setzt man sich zum Ziel, dass Kultur ihrem Bildungsauftrag nachkommt, muss sie gegenüber dieser Konkurrenz bestehen können.

3.1.5 Wandel der Medienlandschaft

Die öffentliche Vermittlung und Diskussion von kulturellen Themen ist zentral für die gesellschaftliche Rolle, die Kultur übernehmen kann. Die Medienlandschaft hat sich in den letzten 15 Jahren einschneidend gewandelt. Zeitungen sind neben Radio und Fernsehen die wichtigsten Informationsträger für kulturelle Themen. Das Internet und die Gratiszeitungen haben die Stellung der traditionellen bezahlten und gedruckten Zeitungen verändert.

In diesem Umfeld haben kulturelle Themen in den Printmedien zunehmend einen schweren Stand: Nach wie vor verfügen die meisten Zeitungen über Veranstaltungskalender mit Hinweisen auf das kulturelle Angebot. Die wichtigste Vermittlerin kultureller Themen im Raum Zentralschweiz ist das Kulturmagazin 041. Es gibt auch eine erfreuliche Anzahl Lokal- und Regionalzeitungen mit starker Kulturberichterstattung. Die redaktionelle Berichterstattung im überregionalen Bereich hat jedoch abgenommen und ist den grösseren Veranstaltungen vorbehalten. Doch gerade die recherchierte Berichterstattung ist für die Vermittlung von Kultur bedeutend, da sie auch Menschen eine Auseinandersetzung mit Kultur ermöglicht, welche die konkrete Veranstaltung vielleicht nicht besucht oder das besprochene Buch nicht gelesen haben. Zudem verschafft sie den Kulturanbietern die nötige öffentliche Präsenz und Wahrnehmung.

Das Radio ist immer noch ein bedeutendes Werbemedium für kulturelle Anlässe. Erfreulicherweise haben Kulturthemen beim Regionalstudio Zentralschweiz von SRF sowie bei Lokalradios und beim Jugendsender 3fach eine gute Präsenz.

Inzwischen haben Onlinemedien bei den Konsumenten und dadurch auch bei der Werbewirtschaft stark an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2010 informierten sich bereits 46,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Internet über das Zeitgeschehen. Beinahe 70 Prozent der Bevölkerung nutzten das Internet im Jahr 2010 täglich. Die mediale Berichterstattung über kulturelle Themen nimmt dadurch jedoch nicht unbedingt zu, da die Themenvielfalt im Netz gross ist. Die Medienlandschaft leidet zurzeit stark unter diesem Strukturwandel. Des Öfteren machen Entlassungen in Medienhäusern Schlagzeilen. Die Rezepte zur Erhaltung des Qualitätsjournalismus – auch im Bereich Kultur – sind noch nicht wirklich ausgearbeitet.

3.1.6 Digitalisierung als Herausforderung und Chance

Das Internet erweist sich generell als Chance für kulturelle Akteure und Institutionen, verlangt aber gleichzeitig auch die Erfüllung gewisser Grundanforderungen: Wer im Netz nicht oder nur ungenügend zu finden ist, existiert für gewisse Nutzergruppe nicht mehr. Für kulturelle Organisationen und Institutionen ist Webpräsenz Pflicht geworden, was auch mit finanziellen Belastungen verbunden ist.

Die Reaktionen darauf sind vielgestaltig: Bands präsentieren sich auf MySpace, Galerien werben für ihre Ausstellungen auf Facebook, Laientheatergruppen suchen ebenda nach Nachwuchs, Autoren halten ihre Leser über Twitter auf dem Laufenden, Museen entwickeln massgeschneiderte Apps, auf Blogs werden die neuesten Ausstellungen besprochen usw.

Gewisse Angebote, wie beispielsweise www.art-tv.ch, www.kulturteil.ch, www.fotodok.ch oder www.kunst-forum.ch, basieren direkt auf den Möglichkeiten des Internets und nutzen vor allem die verschiedenen Partizipationsformen wie Kommentar- oder Tag-Funktionen und die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer als Autoren nach dem Prinzip von Wikipedia. Immer öfter wird das konsumierende Publikum über das Internet auch in die kulturelle Produktion miteinbezogen.

Das Internet hat die Zugriffsmöglichkeiten auf kulturelle Produkte wie Musik oder Filme massiv verändert. Noch nie konnte mit so geringen Hürden auf kulturelle Produkte aller Art zugegriffen werden. Damit wurde ein Trend zur Billig- und Gratiskultur angestossen, der langfristig für viele Kulturschaffende existenzbedrohend sein

kann. Die verschiedenen Industrien, beispielsweise die Musikindustrie, haben bisher noch nicht angemessen auf diese Veränderungen reagieren können. Auch auf Seiten des Gesetzgebers ist man sich nicht einig darüber, wie mit dieser herausfordernden Situation umgegangen werden soll. Die vorgeschlagenen Lösungen reichen von der Kriminalisierung bis zur Kultur-Flatrate, die auf eine Abgabe aller Internetnutzer abzielt.

3.2 Kultur und ihr ökonomisches Potenzial

Neben den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben ökonomische Faktoren einen wichtigen Stellenwert für das kulturelle Schaffen: sei es im Bereich der privaten und der öffentlichen Kulturförderung oder in Bezug auf das ökonomische Potenzial der Kultur selbst.

Auch wenn sich Wirtschaft und Kultur in einigen grundlegenden Ideen und Wirkungsweisen unterscheiden, so sind sie doch eng vernetzt und gehorchen über weite Strecken denselben Gesetzen. Kulturschaffende stehen im Kampf um Finanzierung und Aufmerksamkeit genauso in einem Wettbewerb wie Wirtschaftsunternehmen, und diese wiederum können sich – wie die Kulturschaffenden auch – nur durch die kreative Auseinandersetzung mit ihrer Situation von der Konkurrenz abheben.

Das Verhältnis von Kultur und Ökonomie ist jedoch nicht nur von gegenseitiger Bereicherung geprägt – die Ansprüche der Ökonomie können auch einen negativen Einfluss auf die Kultur haben: Nicht alle kulturellen Projekte und Tätigkeiten münden in ein verkäufliches Produkt mit Zielgruppe und Absatzmarkt. Und die (gesellschaftliche) Qualität der künstlerischen Inhalte lässt sich schwer mit wirtschaftlichen Begriffen wie Effizienz oder Return on Investment fassen. Das Besondere am «Produkt» Kultur ist, dass es nicht fertig geliefert werden kann, sondern vom Konsumenten mitproduziert werden muss.

Effizienzansprüche und Ökonomisierung der Kultur können zu standardisierten Kulturprodukten führen, bei denen sich diese individuelle Auseinandersetzung des Konsumenten mit dem kulturellen Produkt erübrigt. Diese Produkte finden einen Markt, haben aber ihren gesellschaftlichen Wert verloren. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Kulturförderung, die Qualität kultureller Produkte in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Dazu gehört neben der Marktresonanz auch die gesellschaftliche Relevanz.

3.2.1 Private und Staat fördern gemeinsam Kultur

Kulturelles Schaffen finanziert sich aus verschiedenen Quellen: aus Eigenmitteln und direkten Einnahmen (Eigenleistungen, Eintritte, Gastronomie usw.), aus privaten Mitteln (Gönner, Sponsoren und Stiftungen) sowie aus Mitteln der öffentlichen Hand. Diese Beiträge variieren in ihrem Gewicht – je nach Grösse und Art der Projekte.

Eigenleistungen und private Initiativen sind für den Kulturstandort existenziell. So investieren private Kulturschaffende und Trägerschaften beträchtliche finanzielle Mittel in Projekte. Die Einnahmen aus den Projekten über Tickets, Verkäufe, Gastronomie usw. leisten einen zusätzlichen Beitrag für eine erfolgreiche Finanzierung. Die private Kulturfinanzierung von Einzelpersonen oder Firmen als Gönner und Mäzene macht ebenfalls einen bedeutenden Anteil aus. Eine neuere Art der privaten Kulturförderung ist das Crowdfunding, das nach internationalen Erfolgen nun auch in der Schweiz Einzug hält. Das Potenzial dieses publikumsnahen Fundraisings ist schwierig abzuschätzen. Die Entwicklung des Internets zu einem Medium der Partizipation und der Investition in Projekte ist damit aber definitiv in der Kulturförderung angekommen.

Umgekehrt ist Kultur als Sponsoringpartner für die Privatwirtschaft interessant: Unternehmen treten als Sponsoren von kulturellen Projekten und Veranstaltungen auf oder initiieren selber Förderprogramme in Form von Stipendien oder Preisen. Dieses Engagement ist für das Luzerner Kulturleben wichtig: Allein das Lucerne Festival generiert jährlich über 8 Millionen Franken an Drittmitteln.

Das kulturelle Engagement ist eng mit den Kommunikationsabsichten der Unternehmen verknüpft: Imagetransfers sowie attraktive Kulturevents für die Kundenpflege und -akquisition sind zentrale Aspekte des Kultursponsorings. Demgemäss entscheiden neben der künstlerischen Qualität viele weitere Aspekte über die Attraktivität eines Kulturangebots für potenzielle Sponsoren (räumliche Attraktivität, Zugänglichkeit, Gastronomieangebot usw.). Potenziell erfolgreiche Projekte kommen daher im privaten Sponsoring eher zum Zug.

Durch die jüngste Finanzkrise wurden Vermögen von privaten Stiftungen teilweise schwer in Mitleidenschaft gezogen. Aufgrund des dezimierten Stiftungsertrags müssen Stiftungen teilweise langjährige Engagements im Kulturbereich einschränken oder beenden. Auch die Privatwirtschaft ist angesichts der angespannten Wirtschaftslage zurückhaltender geworden. In vielen Bereichen ist deswegen neben der Eigenfinanzierung und der Förderung durch Private (Sponsoren, Gönnerinnen, Mäzene und Stiftungen) die Unterstützung durch die öffentliche Hand erforderlich. Gute gesetzliche Rahmenbedingungen für die private Kulturfinanzierung sind dabei wichtig (z.B. steuerliche Erleichterungen).

3.2.2 Potenzial Kreativwirtschaft

Zur Kreativwirtschaft zählen Unternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und medialen Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Dazu gehören: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Designwirtschaft, Architektur, Werbemarkt, Software-/Games-Industrie, Kunsthandwerk, Pressemarkt und andere mehr. In der Schweiz waren in der überwiegend durch Mikrounternehmen geprägten Kreativwirtschaft im Jahr 2008 über 200 000 Personen in gut 40 000 Betrieben beschäftigt. Dies entspricht 10 Prozent aller Betriebe und 5 Prozent aller Beschäftigten in der Schweiz. Die Kultur- und Kreativwirtschaft Schweiz erwirtschaftet eine Bruttowertschöpfung von 20 574 Millionen Franken und einen Umsatz von 87 967 Millionen Franken (vgl. www.kulturwirtschaft.ch). Für den Kanton Luzern liegen keine Erhebungen zur Bedeutung der Kreativwirtschaft vor.

Die Kreativwirtschaft in Luzern profitiert stark von den hier angesiedelten Bildungsinstitutionen, deren Studienabgängerinnen und -abgänger teilweise in Luzern bleiben und als Kulturschaffende oder eben in der Kreativwirtschaft arbeiten. Das Potenzial in diesem Bereich ist vorhanden, dessen Ausschöpfung jedoch auch von Rahmenbedingungen abhängig: Viele Kulturschaffende zieht es zurzeit nach dem Studium in andere Schweizer Städte oder ins Ausland, dies nicht zuletzt aufgrund andernorts besserer Produktionsbedingungen wie stärkere öffentliche Förderung oder tiefere Lebenskosten.

Das Thema betrifft gleichzeitig Kultur- und Wirtschaftsförderung sowie Verantwortliche in Sachen Raum- und Stadtplanung. Bisher fehlen in diesem Bereich auf Seiten der öffentlichen Hand jedoch die langfristigen und übergreifenden Strategien.

3.2.3 Potenzial Kulturtourismus

Der Tourismus ist eine Schlüsselbranche der Wirtschaft im Kanton Luzern. Ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot ist wiederum wichtig für eine breit abgestützte und erfolgreiche touristische Vermarktung des Kantons.

Der Tourismus ist im Kanton Luzern eine Wachstumsbranche: 9 Prozent aller Arbeitsplätze im Kanton hängen direkt oder indirekt davon ab.⁷ Die Wirtschaft des Kantons Luzern erzielt mit dem Tourismus aus der Schweiz und dem Ausland ein direktes Umsatzvolumen von jährlich rund 1,7 Milliarden Franken und eine Wertschöpfung von rund 950 Millionen Franken pro Jahr (dies entspricht 4,5% der kantonalen Wertschöpfung).

Kultur und Tourismus stehen in einem historisch gewachsenen, engen Verhältnis – eine Beziehung mit internationalem Wachstumspotenzial. Zahlreiche Reiseveranstalter sind explizit auf «Kulturtourismus» spezialisiert. Diese Angebotsform für den Tourismus wird zurzeit international ausgebaut und hat ein hohes Wachstumspotenzial. Das kulturelle Erbe (historische Bauwerke usw.), Museen, Ausstellungen und kulturelle Anlässe (Konzerte, Theater, Festivals) sind der touristische Magnet der Region. Neben dem Beherbergungsgewerbe (2,8 Mio. Gäste), den Bergbahnen und der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee (3,2 Mio. Gäste) ziehen Museen und Ausstellungen (1,8 Mio. Gäste) sowie grössere, periodisch stattfindende Kulturveranstaltungen (ca. 0,4 Mio. Gäste) ebenfalls eine beträchtliche Anzahl Gäste aus dem In- und Ausland an.

Kulturelle Leuchttürme wie das KKL Luzern, das Lucerne Festival, die Sammlung Rosengart oder das Verkehrshaus der Schweiz erreichen ein internationales Publikum und sind damit auch für den Tourismus relevant. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen liegt beispielsweise die Wertschöpfung des KKL für Stadt und Agglomera-

⁷ vgl. Tourismusleitbild des Kantons Luzern: www.rawi.lu.ch/tourismusleitbild.pdf.

tion Luzern im Jahr 2011 bei 74 Millionen Franken.⁸ Die Studie geht davon aus, dass 60 Prozent im Bereich des Tourismus wirksam werden. Im Hotelbereich sind es beispielsweise 38000 bis 40000 Logiernächte, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen im KKL generiert werden.

Kleinere und mittlere Kulturbetriebe, auch ausserhalb der Stadt und Agglomeration Luzern, haben es schwerer, ein touristisches Potenzial zu entwickeln. Schlösser und Museen auf der Luzerner Landschaft oder beispielsweise die Unesco-Biosphäre Entlebuch sind jedoch aufgrund des wachsenden Kulturtourismus für mehr als nur ein Luzerner Publikum interessant.

3.3 Ein Blick in die Zukunft

Diese Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gewandelt. Daraus haben sich für die Kultur viele Chancen aufgetan – gleichzeitig wurde sie aber auch mit neuen Problemen und Herausforderungen konfrontiert: Was geschieht, wenn sich die Bedingungen für das Kulturschaffen nicht oder negativ entwickeln? Was wäre unter günstigen Umständen erreichbar?

	Risiken – ungünstige Bedingungen	Chancen – günstige Bedingungen
Stadt und Land	<ul style="list-style-type: none"> – Kultur zu Stadt und Land werden gegeneinander ausgespielt. – Die Stadt Luzern kann die Zentrums-lasten im Kulturbereich nicht mehr tragen. – Das Kulturangebot auf der Landschaft verschwindet. – Die Orientierung in Richtung Stadt gefährdet den kulturellen Nachwuchs und das junge Publikum auf der Landschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Kulturkanton Luzern zeichnet sich durch ein stärkendes und inspirierendes Zusammenspiel von städtischer und ländlicher Kultur aus. – Kultur leistet zu Stadt und Land einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und verbindet Stadt und Land trotz grosser Unterschiede. – Kultur trägt zur Festigung und stetigen Weiterentwicklung der Identität des Kantons bei.
Räume und Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Das kulturelle Leben wird grösstenteils aus der Stadt und den Zentren verdrängt und verliert dadurch an Sichtbarkeit und Zugänglichkeit. – Kulturschaffende wandern in attraktivere Städte/Kantone mit besseren Raumverhältnissen ab. – Die Gemeinden, in die die Kulturschaffenden verdrängt werden, sind mit deren Ansprüchen überfordert. – Niederschwellige Raumangebote und (Frei-)Räume ohne klar vorgegebene Nutzungszwecke verschwinden. – Das Kulturschaffen und die Hochschulen werden durch Raumproblematik nachhaltig geschwächt und verlieren an Attraktivität. – Eine Cluster-Bildung im Bereich der Kulturwirtschaft wird durch Dezentralisierung und Verdrängung verhindert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bedürfnisse des Kulturschaffens werden als zentraler Faktor einer nachhaltigen Raum- und Stadtentwicklung anerkannt. – Die Kultur kann sich aktiv und konstruktiv an Prozessen der Raumplanung beteiligen. – In der (Kultur-)Raumentwicklung von Stadt und Agglomeration gelingt trotz der gescheiterten politischen Stadtregion eine fruchtbare regionale Zusammenarbeit. – Mit innovativen Projekten macht sich Luzern einen Namen als attraktiver Kulturstandort – auch jenseits der Leuchttürme. – Räume und Freiräume inspirieren sowohl Produzenten als auch Publikum und tragen zur kulturellen Identität bei.

⁸ vgl. Studie der Universität St. Gallen «Die wirtschaftlichen Effekte des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL)», 2002: www.kkl-luzern.ch, Downloads.

	Risiken – ungünstige Bedingungen	Chancen – günstige Bedingungen
Kultur und Publikum	<ul style="list-style-type: none"> – Zugang zu Kultur wird zu einem Privileg der gut ausgebildeten Eliten. – Die Häufigkeit der Nutzung kultureller Angebote nimmt aufgrund der grossen Konkurrenz durch andere Freizeitangebote ab. – Kultur verliert an Relevanz. – Das älter werdende Stammpublikum wird z.B. im Bereich des Theaters nicht durch ein jüngeres ersetzt, da die Institutionen dieses nicht an sich zu binden vermögen. – Die öffentliche Kulturförderung verliert ihre Legitimation. 	<ul style="list-style-type: none"> – Durch attraktive Vermittlungsangebote und ein nachfrageorientiertes Programm erreichen Kulturinstitutionen einen breiten Querschnitt der Bevölkerung. – Kulturvermittlung an Schulen leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit im Zugang zu Kultur. – Eine starke Laienkultur hilft mit, die Kultur breit in der Gesellschaft zu verankern. – Den Kulturinstitutionen gelingt die Balance zwischen Innovation, Bildungsauftrag und nachfrageorientiertem Kulturangebot, und sie erreichen damit auch das junge Publikum. – Durch partizipative und flexible Angebote wird Schwellenangst abgebaut. – Die Bildungsinstitutionen in der Stadt Luzern sind Katalysator eines aktiven Kulturlebens.
Medienlandschaft und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitativer Kulturjournalismus und eine vertiefte und kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Themen verschwinden aus den Massenmedien. – Kultur wird in der Öffentlichkeit nur noch über Events und grosse Veranstaltungen wahrgenommen. – Die Digitalisierung überfordert die Kulturinstitutionen. – Der (kostenlose/illegale) digitale Zugang zu kulturellen Produkten gefährdet die Existenz der Kulturschaffenden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Mehrwert des qualitativen Journalismus wird erkannt und wo möglich gefördert. – Kulturinstitutionen finden innovative Wege im Umgang mit Internet und sozialen Medien und nutzen sie zu ihrem Vorteil. – Die Möglichkeiten der Online-Kommunikation erschliessen neue Publikumsschichten und ermöglichen eine offene Kommunikationskultur. – Kulturkonsum wird durch Partizipationsmöglichkeiten aktiver gestaltet und damit lebendiger. Das Kulturleben wird dadurch vernetzter und zugänglicher. – In Bezug auf das Urheberrecht werden Lösungen gefunden, die den Kulturschaffenden aus ihrer kreativen Tätigkeit ein Einkommen ermöglichen.
Kultur und Ökonomie	<ul style="list-style-type: none"> – Attraktivität für Sponsoren wird zum übergeordneten Qualitätsmerkmal in der Beurteilung kultureller Projekte. Dies gefährdet die kulturelle Vielfalt. – Private Förderung geht aufgrund der Finanzkrise und der angespannten Wirtschaftslage zurück. – Kultur wird reduziert auf das, was sich wirtschaftlich lohnt oder was wirtschaftlich verwertbar ist. – Effizienzansprüche und Ökonomisierung der Kultur führen zu Vereinheitlichung und untergraben die gesellschaftliche Relevanz der Kultur. – Das Kulturleben wird reduziert auf touristisch relevante Angebote – die lokale und regionale Verankerung wird vernachlässigt. – Die Angebote auf der Landschaft werden gegenüber denen in der Stadt benachteiligt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche und private Förderung ergänzen sich in ihren Schwerpunkten und ermöglichen Kultur in ihrer ganzen Bandbreite von der Nische bis zum Leuchtturm. – Das Internet wird auch im Bereich Fundraising auf innovative Weise genutzt und erschliesst den Kulturschaffenden durch Crowdfunding eine neue Finanzierungsquelle. – Die private Kulturförderung anerkennt trotz angespannter Wirtschaftslage den Wert der Kultur und unterstützt sie weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten. – Die kreativ Arbeitenden werden zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor und versorgen den Standort Luzern mit innovativen Ideen und Produkten. – Der Tourismus bringt kulturinteressierte Besucher in die Institutionen und belebt damit die Kulturszene. – Die Ausstrahlung von Stadt und Kanton als attraktiver Kulturstandort reicht weit über die Grenzen der Schweiz hinaus.

4 Die grossen Kulturinstitutionen: Analyse, Szenarien und Massnahmen

Dieses Kapitel widmet sich den grossen Kulturinstitutionen im Kanton Luzern. Dazu zählen Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, KKL, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz und weitere bedeutende Museen im Kanton.

4.1 Analyse der Lage der grossen Kulturinstitutionen

4.1.1 Luzerner Theater

Das Luzerner Theater ist als Mehrspartenhaus konzipiert und ist das einzige produzierende Berufstheater der Zentralschweiz. Mit seinen jährlich rund 20 Eigenproduktionen, 325 Vorstellungen und zusätzlichen 25 Veranstaltungen gehört es zu den kulturellen Grundversorgern der Zentralschweiz. Von den rund 80000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (Spielzeit 2010/2011) stammen zwei Drittel aus dem Kanton Luzern. 400 Personen mit den unterschiedlichsten Berufen im künstlerischen, administrativen und technischen Bereich sind am Luzerner Theater tätig, das entspricht 300 Vollzeitstellen. Mitgezählt sind dabei auch die rund 100 Mitglieder des Luzerner Sinfonieorchesters (LSO), welches auch alle entsprechenden Arbeitgeberlasten trägt. Damit ist das Luzerner Theater gemeinsam mit dem LSO auch ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Das Luzerner Theater steht im Austausch mit weiteren Kultur- und Bildungsinstitutionen in Luzern (Südpol Luzern, VorAlpenTheater, Jugend Theaterfestival Zentralschweiz, Universität Luzern, Pro Senectute Kanton Luzern) und kooperiert darüber hinaus mit verschiedenen Akteuren in der Schweiz (z.B. Hochschule der Künste Zürich) und im Ausland (Münchener Biennale, Bregenzer Festspiele, Reykjavik Arts Festival, Norddeutscher Rundfunk). Produktionen des Luzerner Theaters werden regelmässig im nationalen und teilweise auch im internationalen Feuilleton besprochen. Verschiedene Produktionen konnten als Gastspiele unter anderem in Berlin, Hamburg, Luxemburg, München und Wien aufgeführt werden. Das Vermittlungsangebot des Luzerner Theaters erfüllt wichtige Bildungsaufgaben auf allen Schulstufen und ist Basis des in den letzten Jahren realisierten Zuwachses beim jugendlichen Publikum. Durch die Besetzung der Ensembles durch junge vielversprechende Künstlerinnen und Künstler übernimmt das Luzerner Theater auch eine Ausbildungsfunktion. Die Verantwortlichen des Luzerner Theaters engagieren sich, um innerhalb der heutigen Organisationsform und mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst hohe künstlerische Qualität zu verwirklichen.

In den letzten Jahren wurden die vom Zweckverband an das Luzerner Theater gestellten Leistungsziele nur zum Teil erfüllt: Die Auslastung entsprach den Vorgaben. Im Bereich der Vermittlung wurden Fortschritte erzielt – heute ist jeder sechste Zuschauer am Luzerner Theater ein Jugendlicher. Dies entspricht einem Plus von 50 Prozent seit 2004/2005. Der budgetierte Eigenfinanzierungsgrad von 20 Prozent wurde jedoch nie erreicht. Bemühungen im Bereich Sponsoring und Fundraising haben bisher nicht die erwünschten Ergebnisse gebracht.

Aus Sicht der Verantwortlichen hängt dies auch mit der Infrastruktur und dem Raumangebot des Theatergebäudes zusammen: Diese bestimmen «die Grenze des künstlerisch und technisch Machbaren, der Produktivität und des sicherheitstechnisch Vertretbaren und sie beeinflussen die Attraktivität für Zuschauer und Sponsoren».⁹ Das Haus an der Reuss hat daher langfristig keine Zukunft. Der Sanierungsbedarf des Luzerner Theaters ist erwiesen. Die räumliche Enge verursacht einen grossen Arbeitsaufwand und zusätzliche Kosten. Ein An- oder Neubau ist mittelfristig notwendig, um zeitgemässes Theaterschaffen zu ermöglichen. Um die strukturellen Probleme des Theaterbaus zu lösen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die dem Entwicklungsbedarf des Theaterschaffens entsprechen, braucht Luzern eine neue Theaterinfrastruktur. Gleichzeitig ist es an der Zeit, die Betriebsform als Theater der Zukunft neu zu denken. Die neue Infrastruktur und das neue Betriebskonzept bilden die zentralen Voraussetzungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit des Theater- und Festivalplatzes Luzern.

⁹ vgl. Bericht des Luzerner Theaters: «Entwicklungsbedarf am Haus an der Reuss, strategische Alternativen zur Infrastruktur des Luzerner Theaters» vom 30. September 2010.

4.1.2 Luzerner Sinfonieorchester

Das Luzerner Sinfonieorchester ist eines der künstlerisch führenden professionellen Sinfonieorchester und profilierten Opernorchester der Schweiz. Seit der Eröffnung des Konzertsaals im KKL im Jahr 1998 hat das Orchester als KKL-Residenzorchester eine positive Entwicklung durchlaufen. Die hohe künstlerische Qualität seiner Produktionen ist heute weit über die Region hinaus anerkannt, und das Orchester leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausstrahlung der Musikstadt Luzern. Diese wird noch verstärkt durch internationale Tourneen und CD-Produktionen. Zudem fördert das LSO durch Kompositionsaufträge auch das zeitgenössische Musikschaffen und ist im Bereich der Vermittlung aktiv.

Der Publikumszuspruch hat in den Jahren seit der Eröffnung des KKL stetig zugenommen. Das LSO überzeugt mit einem anspruchsvollen und zeitgemässen Programm und bereichert als Partnerorchester des Luzerner Theaters dessen Musiktheaterproduktionen. Die Orchesterdienste am Luzerner Theater umfassen rund zwei Drittel der Tätigkeit des LSO und werden via Luzerner Theater mit zusätzlichen 4,2 Millionen Franken an öffentlichen Subventionen finanziert.

Das Luzerner Sinfonieorchester weist im Konzertbetrieb einen Eigenfinanzierungsgrad von über 50 Prozent auf. Dies ist zugleich eine Stärke und ein Risiko dieser Organisation, da die hohe private Finanzierung nicht langfristig gesichert ist und permanent Mittel akquiriert werden müssen. Zudem ist schon länger der Bedarf eines eigenen Probesaals für das LSO ausgewiesen. Auch das Luzerner Sinfonieorchester hat Interesse an einer Neukonzeptionierung des Luzerner Theaters, woraus auch für das LSO als Theater- und Opernorchester eine interessante neue Ausgangslage entstehen könnte.

4.1.3 Kunstmuseum Luzern

Das Kunstmuseum Luzern ist das wichtigste Zentrum für die aktuelle bildende Kunst und ihre Geschichte in der Zentralschweiz. Seine Aktivitäten in den Bereichen Sammlung und Vermittlung sowie Bildung und Forschung bereichern und beleben die Kunst- und Kulturszene. Die hohe künstlerische Qualität der Ausstellungen und die breiten Kunstvermittlungsangebote, unter anderem in Zusammenarbeit mit Schulklassen, sind über die Zentralschweiz hinaus anerkannt. Die Anbindung des Museums an die Bildungsinstitutionen in Luzern, unter anderem als Praxispartner der Hochschule Luzern – Design und Kunst, machen den Stellenwert des Kunstmuseums für den Kultur- und Bildungsstandort Luzern offensichtlich. Auch das Luzerner Kunstschaffen wird immer wieder im Kunstmuseum einer breiten Öffentlichkeit präsentiert, beispielsweise an den Jahresausstellungen zum Zentralschweizer Kunstschaffen jeweils Ende Jahr. Das Kunstmuseum kooperiert mit verschiedensten Institutionen und Akteuren der Kunstszene und setzt sich für eine gute Vernetzung der Luzerner Kunstwelt ein.

Der Eigenfinanzierungsgrad des Kunstmuseums lag 2012 bei rund 42 Prozent; in der Leistungsvereinbarung waren 35 Prozent budgetiert. Diese Vorgabe stellt hohe Anforderungen an die organisatorische Effizienz des Betriebs und an die Besucherzahlen. Der Besucherrückgang im Jahr 2012 zeigt, dass die Ziele nicht immer leicht zu erfüllen sind. Wobei anzumerken ist, dass auch andere Schweizer Kunstinstitutionen mit diesem Problem konfrontiert sind. Auch die Sponsoring-Ziele des Kunstmuseums Luzern sind ambitiös und bergen ein gewisses Risiko in Bezug auf die langfristige Sicherung gewisser Dienstleistungen des Museums (z.B. Kunstvermittlung).

Das Kunstmuseum hat sich zum Ziel gesetzt, noch stärker zu einem Ort der Begegnung und Anregung zu werden. Vorgesehen ist ein Umbau der Büroräumlichkeiten in einen attraktiven Begegnungsbereich und ein grösseres Foyer im 4. Stock des KKL. Damit will sich das Kunstmuseum an seinem attraktiven Standort im KKL-Gebäude stärker positionieren. Die Finanzierung dieses Umbaus ist jedoch zurzeit noch nicht gesichert.

4.1.4 KKL

Das im Jahr 2000 eröffnete Kultur- und Kongresszentrum Luzern ist der kulturelle Leuchtturm des Kantons Luzern. Die entschlossene Kulturraumpolitik der Stadt Luzern sowie eine Public-private-Partnership unter Mitwirkung des Kantons ermöglichten den Bau des Architekten Jean Nouvel, der das Stadtbild nachhaltig verändert hat. Der Konzertsaal wird wegen der Akustik von «führenden Dirigenten und Solisten als

einer der besten Konzerträume weltweit» bezeichnet. Das KKL ist keineswegs nur im kulturellen Kontext relevant, sondern auch touristisch als Luzerner Wahrzeichen, als Austragungsort für Festivals, Kongresse und andere Anlässe sowie aufgrund der hohen Wertschöpfung und als Arbeitgeber. Die Wertschöpfung des KKL wird für Stadt und Agglomeration Luzern im Jahr 2011 mit 74 Millionen Franken beziffert.¹⁰

Für die Betreiber und die externen Veranstalter hat das KKL jedoch seinen Preis. Da das KKL nur in Ausnahmefällen als Veranstalter auftritt, sondern Veranstaltungsort für externe Veranstalter ist, gelten im KKL kommerzielle Tarife. Lediglich für Veranstalter aus der Stadt Luzern gibt es aufgrund der durch die Stadt subventionierten Nutzungsrechte vergünstigte Bedingungen. Die kommerziellen Tarife sind für manchen Kulturveranstalter jedoch schwer oder gar nicht bezahlbar. Gleichzeitig ist das KKL aber auch eine Plattform mit weit mehr Potenzial als andere Veranstaltungsorte und hat schon manchem Kulturverein zur erfolgreichen Durchführung seines Jahreskonzerts verholfen.

Heute zeichnet sich die Notwendigkeit werterhaltender Massnahmen ab, um den Bau in gleichbleibender Qualität und Attraktivität in die Zukunft zu führen. Der zusätzliche Finanzbedarf in Millionenhöhe ist auch mit erhöhten Erwartungen an die öffentliche Hand verbunden. Der Kanton ist als Mitstifter und Mitfinanzierer des KKL ein zentraler Ansprechpartner.

4.1.5 Lucerne Festival

Das Lucerne Festival – der grösste Kunde des KKL – blickt auf eine erfolgreiche 75-jährige Geschichte zurück und geniesst ein grosses nationales und internationales Renommee. Rund 120 000 Besucherinnen und Besucher kommen jedes Jahr für das Festival nach Luzern. Mit dem Lucerne Festival Orchestra und der Lucerne Festival Academy hat es sich zudem in den letzten zehn Jahren künstlerisch stark entwickelt und mit letzterer als praxisorientierter Ausbildungsort von hochbegabten jungen Musikern der Neuen Musik aus aller Welt etabliert. Sein Ziel, «Musik in Massstäbe setzender Qualität aufzuführen – fernab von Dienstplänen und RepertoireRoutine»¹¹, hat das Festival nie aus den Augen verloren, und es gilt daher zu Recht als eines der wichtigsten kulturellen Aushängeschilder Luzerns.

Der Eigenfinanzierungsgrad des Lucerne Festival ist mit rund 95 Prozent hoch und damit auch die Ansprüche an das private Sponsoring sowie an Gönner und Freunde des Festivals. Der Beitrag zur Wertschöpfung im Bereich der Kultur und des Kulturtourismus ist ebenfalls beträchtlich. Daher haben auch Stadt und Kanton ein grosses Interesse daran, dass das Lucerne Festival als erfolgreiche Organisation bestehen und sich weiterentwickeln kann. Für 2013 hat das Lucerne Festival gewisse Änderungen angekündigt, die unter anderem eine Verdichtung des Programms von bisher fünfeinhalb auf vier Wochen vorsehen. In Bezug auf die langfristige Weiterentwicklung des Festivals hatte das Projekt «Salle Modulable» grosse Hoffnungen geweckt. Nun gilt es, neue Optionen zu finden und umzusetzen.

4.1.6 Verkehrshaus der Schweiz

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) ist ein kulturelles Flaggschiff der Schweiz mit jährlich über 800 000 Besucherinnen und Besuchern. Das Verkehrshaus wird vom Verein Verkehrshaus der Schweiz betrieben, dem die bauliche Infrastruktur gehört. Die Sammlungen (Archive, historische Objekte) sind Eigentum der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz. Mit seinem Museum und den Themenparks bietet es kulturtouristische Attraktionen. Die Sammlung regt zur Auseinandersetzung mit Mobilität, Technik, Ästhetik sowie Geld und Geist an. Das VHS sichert und präsentiert mit seinen Ausstellungen über Verkehr und Technik ein kulturelles Erbe, das für Kanton und Stadt Luzern sowie für die ganze Schweiz relevant ist. Zudem hat sich das Verkehrshaus als ausserschulischer Lernort etabliert. Das Verkehrshaus beschäftigt über 180 qualifizierte Arbeitskräfte und Spezialisten aus unterschiedlichen Berufen und erwirtschaftet jährlich, inklusive Gastronomie, einen Gesamtertrag von rund 22 Millionen Franken.

Der Eigenfinanzierungsgrad des Verkehrshauses liegt bei über 80 Prozent. Diese betriebswirtschaftliche Leistung wird hauptsächlich über die Besucherzahlen und intensives Sponsoring erbracht, was ein Risiko ist. Der Erfolg verleitet auch zur An-

¹⁰ vgl. Studie der Universität St. Gallen «Die wirtschaftlichen Effekte des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL)», 2002: www.kkl-luzern.ch, Downloads.

¹¹ vgl. www.lucernefestival.ch.

nahme, dass eine Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand in nur beschränktem Masse nötig sei. Eine nachhaltige Förderpolitik im Bereich der Museen und Sammlungen erfordert jedoch auch Betriebs- und Investitionsbeiträge von Seiten der öffentlichen Hand. So hätte das Neubauprojekt des Verkehrshauses mit dem neuen Eingangsgebäude und der neuen Halle «Strassenverkehr» (realisiert 2007–2009) ohne die Beiträge der öffentlichen Hand in der Höhe von über 20 Millionen Franken nicht realisiert werden können. Daher werden jeweils für eine Periode von vier Jahren Leistungsvereinbarungen zwischen Bund, Stadt und Kanton abgeschlossen.

In seiner 50-jährigen Geschichte hat das Verkehrshaus eine einzigartige Sammlung historischer und neuzeitlicher Objekte und Dokumente von nationaler Bedeutung zusammengetragen, die jedoch auch unterhalten und betreut werden muss. In Zukunft fehlen besonders für den Objektunterhalt die finanziellen Mittel, da diese Thematik für Sponsoren nicht attraktiv ist. Die Mittel des Bundes für die Sammlung reichen für den erforderlichen Objektunterhalt nicht aus. Die Bemühungen des Verkehrshauses und des Kantons Luzern (siehe u.a. Kantonsinitiative) um einen entsprechenden Bundesbeitrag waren bisher nicht von Erfolg gekrönt. Ein «Landesmuseum für Mobilität» sollte den Anforderungen an eine innovative Museumsarbeit und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des 21. Jahrhunderts gerecht werden und sich entsprechend weiterentwickeln können. Dafür braucht es von Seiten des Bundes eine langfristige, verlässliche und insbesondere im Sammlungsbereich ausreichende Unterstützung.

4.1.7 Sammlung Rosengart

Die Sammlung Rosengart bedeutet seit der Eröffnung im Jahr 2002 für die Kultur-, Museums- und Tourismusregion Luzern einen Qualitätsgewinn und Anziehungspunkt von Weltrang. Die Institution wird getragen von der 1992 von Angela Rosengart gegründeten Stiftung Rosengart. Ihr Zweck ist es, die der Stiftung überlassene Kunstsammlung zu erhalten und in Luzern dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Sammlung besteht aus über 300 Werken von 23 verschiedenen Künstlern der sogenannten klassischen Moderne. Darunter finden sich 125 Werke von Paul Klee und gegen 180 Werke von Pablo Picasso. Damit ist die Sammlung Rosengart auch eine ideale Ergänzung zum Kunstmuseum, welches den Schwerpunkt auf die Ausstellung von zeitgenössischer Kunst legt. Der Kanton leistet wie die Stadt Luzern einen jährlichen Strukturbeitrag an die Sammlung und sichert damit ihren Fortbestand.

4.1.8 Andere bedeutende Museen

Neben den genannten Museen verfügt der Kanton Luzern über eine vielfältige Museumslandschaft. Diese wird ausführlich im Museumsbericht von 2010 dargestellt und analysiert.¹² Ein weiteres Museum von mindestens kantonaler Bedeutung sei hier dennoch genannt: Das Schloss Heidegg, dessen Eigentümer der Kanton Luzern seit 1950 ist, ist ein weiteres kantonales bedeutendes Museum. Die private Vereinigung Pro Heidegg führt im Rahmen eines Leistungsvertrags den gesamten musealen und nicht-musealen Betrieb. Im Anschluss an die Sanierung des Schlossgebäudes Heidegg in den 1990er-Jahren durch den Kanton Luzern zeigte sich die Notwendigkeit einer Gesamtstrategie für den Umgang mit der nicht weniger bedeutenden Schlossumgebung. Landschaftsarchitekten haben im Auftrag der Vereinigung Pro Heidegg einen Entwicklungsplan Parklandschaft Schloss Heidegg entwickelt. Dieser formuliert Zielzustände und den Handlungsbedarf für die einzelnen Teilbereiche und die Infrastruktur. Im Masterplan werden die Prioritäten für deren Umsetzung vorgeschlagen, vorab im Bereich des verbesserten Fusswegnetzes und der Verkehrserschliessung sowie der Parkplätze. Die gemäss Vertrag mit dem Kanton für den Betrieb zuständige Vereinigung Pro Heidegg hat bisher schon erfolgreich einige kleinere Teilprojekte realisiert, zu einem grossen Teil auch mit der finanziellen Unterstützung von dritter Seite.

¹² vgl. www.kultur.lu.ch/museumsfoerderung_bericht_2010_d.pdf.

4.2 Analyse der Förderinstrumente

Das wichtigste Förderinstrument bei den grossen Kulturinstitutionen ist der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Über diesen werden die öffentlichen Beiträge für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum Luzern geleistet, die an Leistungsvereinbarungen gebunden sind. Der 2008 gegründete Zweckverband ist eine Erfolgsgeschichte und eine Stärke der Kulturförderung im Kanton Luzern. Er hat die Förderungszusammenarbeit von Kanton und Stadt im Bereich der grossen Kulturbetriebe auf eine solide Basis gestellt und gewährt den Kulturinstitutionen die nötige Sicherheit in Bezug auf die Beiträge der öffentlichen Hand. Die Leistungsvereinbarungen und die daran gebundenen jährlichen Evaluationen verankern die Vielfalt und Qualität des Angebots.

Gleichzeitig bindet der Zweckverband 82 Prozent der Mittel der kantonalen Kulturförderung, sodass ausserhalb dieses Bereichs nur wenig finanzieller Spielraum bleibt. Nimmt man noch das Verkehrshaus der Schweiz dazu, sind es 84 Prozent. Das von der Stadt Luzern subventionierte KKL gehört ebenfalls zu den grossen Kulturinstitutionen, wird aber vom Kanton gemäss Aufgabenteilung 2008 bisher nicht mit wiederkehrenden Beiträgen unterstützt. Der Eigenfinanzierungsgrad der verschiedenen Institutionen ist unterschiedlich und zum Teil unbefriedigend.

Erstmals seit der Gründung des Zweckverbands sahen sich die beteiligten Institutionen 2012 mit Sparmassnahmen von Seiten der öffentlichen Hand konfrontiert. Mit den Sparmassnahmen wird den Zweckverband-Institutionen ab der Saison 2013/2014 kein Teuerungsausgleich mehr gewährt. Zudem wird die kantonale und die städtische Subvention ab 2014 um insgesamt 1 Million Franken gekürzt (700'000 Fr. Kanton, 300'000 Fr. Stadt). Diese Situation stellt die Institutionen in der Finanzierung und im Betrieb vor grosse zusätzliche Herausforderungen.

Beiträge an weitere grosse Institutionen werden aufgrund von spezifischen Vereinbarungen entrichtet. Diese ebenfalls vom Kanton mitfinanzierten grossen Kulturinstitutionen wie das Lucerne Festival, das Verkehrshaus und andere Museen waren von den genannten Sparmassnahmen nicht betroffen.

4.3 Ergebnisse der Analyse

Die Situation der grossen Kulturinstitutionen ist grundsätzlich gut. Sie stehen auf finanziell stabilem Fundament und sind gut positioniert. Dennoch gibt es Handlungs- und Entwicklungsbedarf.

4.3.1 Handlungsbedarf und -möglichkeiten

Die Analyse zeigt mittel- und langfristig folgenden Handlungs- und Entwicklungsbedarf:

	Handlungsbedarf	Handlungsmöglichkeiten
allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung der Durchlässigkeit der Institutionen gegenüber dem freien Kulturschaffen – Steigerung der Attraktivität der Institutionen durch ständige inhaltliche und formale Weiterentwicklung – Reduktion des Ungleichgewichts in der Förderung – Sicherung der Subventionen bei der öffentlichen Hand trotz Spardruck 	<ul style="list-style-type: none"> – Versuch einer noch stärkeren Einbindung der Wirtschaft in die Finanzierung der Institutionen – stärkere Öffnung der Institutionen für das freie Kulturschaffen – Erhöhung der Subventionen – Ermöglichung der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Institutionen durch Anpassung der Leistungsaufträge – Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren

	Handlungsbedarf	Handlungsmöglichkeiten
Luzerner Theater	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von Bedingungen, die eine Erreichung des vorgeschriebenen Eigenfinanzierungsgrades von 20 Prozent möglich machen – Verhinderung des Qualitätsverlusts und schlechter Arbeitsbedingungen – nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur zur Verbesserung der Raumsituation – Ermöglichung eines effizienten Betriebs durch angemessene Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in die Infrastruktur – inhaltliche und strukturelle Neukonzeption der Institution – Sponsoring-Akquisition verbessern
Luzerner Sinfonieorchester	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige Sicherung der Qualität und Ausstrahlung – Verringerung der Risiken der privaten Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe «allgemein»
Kunstmuseum Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Finanzierung der Kunstvermittlungsangebote sowie der Investitionen in die Infrastruktur – Definition der inhaltlichen Ausrichtung – Erhöhung der privaten Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> – inhaltliche und strukturelle Neukonzeption der Institution – Sponsoring-Akquisition verbessern
KKL	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung der Tragbarkeit der hohen Kosten der werterhaltenden Massnahmen für Betreiber – Abbau finanzieller Hürden für externe Nutzer aus dem Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> – finanzielle Unterstützung bei Investitionen in Substanzerhaltung
Lucerne Festival	<ul style="list-style-type: none"> – langfristige Sicherung der Qualität und Ausstrahlung – Verringerung der Risiken der privaten Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe «allgemein»
Verkehrshaus der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Tätigkeiten im Bereich der Sammlung – Stabilisierung der Fördervereinbarungen auf Ebene Gemeinden und Bund zur Sicherung der Förderzusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung langjähriger Vereinbarungen mit Gemeinden/Bund
andere bedeutende Museen	<ul style="list-style-type: none"> – siehe «allgemein» 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe «allgemein»

4.3.2 Zukunftsszenarien

Die Setzung der Prioritäten orientiert sich neben den oben genannten Rahmenbedingungen auch an den möglichen Szenarien in den verschiedenen Bereichen: Was geschieht, wenn sich im Bereich der grossen Kulturinstitutionen keine oder negative Entwicklungen einstellen? Welche positiven Entwicklungen wären unter günstigen Bedingungen möglich?

Risiken – ungünstige Bedingungen	Chancen – günstige Bedingungen
<p>Der Kulturstandort wird aufgrund der Positionierung der grossen Kulturinstitutionen geprägt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein Ungleichgewicht zwischen den grossen und den kleinen Akteuren, – strukturelle Ineffizienz und Stillstand, – Qualitäts- und Attraktivitätsverlust bei den Inhalten und der Präsentation, – fehlende Verankerung im restlichen Kulturleben und bei der breiten Bevölkerung. 	<p>Die grossen Kulturinstitutionen tragen einen zentralen Teil zur Attraktivität des Kulturstandorts Luzern bei, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> – effizient und auf hohem Qualitätsniveau arbeiten, – eine Kultur der Offenheit pflegen und mit anderen Kulturakteuren zusammenarbeiten, – ein breites Publikum ansprechen, – Luzern als Kulturstandort international positionieren.

4.3.3 Setzung der Prioritäten

Die langfristige Attraktivität der grossen Kulturinstitutionen gehört zum gesetzlichen Auftrag und den strategischen Zielen des Kantons. Mit weiteren grossen Kulturinstitutionen bestehen langjährige Vereinbarungen beziehungsweise ist der Kanton als Mitträger verbunden. Sie sind ebenfalls zentraler Bestandteil des Innovationsmotors des Kantons.

Der Kanton kann den anstehenden Herausforderungen nicht einfach durch mehr Subventionen begegnen. Er will jedoch Voraussetzungen schaffen, damit sich die Kulturinstitutionen weiterentwickeln können, für das Publikum wie für private Geldgeber attraktiv sind und aus den öffentlichen Geldern eine möglichst hohe Wertschöpfung gewonnen werden kann. Auch eine qualitativ hochstehende Infrastruktur ist zentral für eine maximale Leistung der grossen Kulturinstitutionen.

Gemäss Kulturförderungsgesetz ist es zudem zentral, dass die Kulturinstitutionen bei ihrer Weiterentwicklung die Chancen der Zusammenarbeit nutzen (vgl. § 4 Kulturförderungsgesetz). Im Sinn der strategischen Ziele ist auch die Verankerung der grossen Kulturinstitutionen im übrigen Kulturschaffen und beim regionalen Publikum ein wichtiges Anliegen. Trotz internationaler Ausstrahlung soll Kultur im Kanton Luzern immer auch die hier lebenden Menschen ansprechen und begeistern.

Gemäss dem Kulturförderungsgesetz und dem Rollenverständnis des Kantons sind in diesem Bereich der Kulturförderung nur Lösungen möglich, die gemeinsam mit Förderpartnern (Bund, Gemeinden) erarbeitet werden. Intensive Zusammenarbeit und koordiniertes Vorgehen sind für den Kanton ein Muss.

In diesem Sinn geniessen folgende Bereiche Priorität:

- Es braucht eine von den direkt und indirekt betroffenen Institutionen gemeinsam erarbeitete, innovative Lösung für die strukturellen und infrastrukturellen Probleme des Luzerner Theaters. Dazu gehört auch eine bessere Durchlässigkeit gegenüber der freien Szene.
- Die werterhaltenden Massnahmen am KKL müssen ermöglicht werden, um das KKL als kulturellen Leuchtturm für die Zukunft zu bewahren.
- Die Sammlungstätigkeit und der Betrieb des Verkehrshauses der Schweiz müssen zusammen mit Bund und Stadt langfristig gesichert werden. Nur so kann das VHS als zentraler Akteur in der Museums- und Kulturlandschaft des Kantons erhalten werden.

4.4 Massnahme I: Das Projekt Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI) und Förderkonzept für die professionelle freie Theater- und Tanzszene

Kanton und Stadt Luzern nehmen ihre Verantwortung als Hauptfinanzierer der grossen Kulturbetriebe wahr. Im Rahmen des vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe getragenen Projekts Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI) schaffen sie eine Zukunftsperspektive für das Luzerner Theater und die professionellen Luzerner Theaterschaffenden sowie für das Lucerne Festival die Möglichkeit, sich in Richtung Musiktheater weiterzuentwickeln. Dies geschieht unter Einbezug von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, KKL, Lucerne Festival, Südpol und der freien Luzerner Theater- und Tanzszene.

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist unter anderem zuständig für die Gewährleistung der Weiterentwicklung des Luzerner Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters. Effektive und effiziente infrastrukturelle Bedingungen stellen die Grundlage für erfolgreiches künstlerisches und wirtschaftliches Handeln dar. Diese Grundlagen sind im heutigen Theatergebäude an der Reuss nicht mehr gegeben. Die Infrastruktur lässt keine ökonomische Bewirtschaftung des Theaterbetriebs zu, begrenzt die Möglichkeiten des künstlerischen Schaffens wie auch der Angebotsgestaltung für Sponsoren. Das Haus an der Reuss eignet sich von seiner geschlossenen Architektur her nicht für einen lebendigen Begegnungsort. Mittelfristig ist das Haus an der Reuss am Ende seines Lebenszyklus angekommen, und es wird sich die Frage der Gesamterneuerung stellen. Bevor jedoch mit baulichen Massnahmen auf die bestehenden Probleme reagiert werden kann, braucht es ein Konzept dafür, was künftig angeboten und produziert werden soll.

Das professionelle Theaterschaffen in Luzern wird einerseits vom Luzerner Theater und andererseits von der freien Theaterszene gestaltet. In der Finanzierung besteht zwischen dem institutionellen und dem freien Theaterschaffen ein Missverhältnis. Unterbreitet wird daher ein Vorschlag, wie sowohl das institutionelle als auch

das freie Theaterschaffen bis 2022 aufgestellt werden können, damit in Luzern ein vielfältiges, kosteneffizientes und künstlerisch zukunftsweisendes Theaterschaffen möglich wird. Dieser Vorschlag trägt den Arbeitstitel «Theater Werk Luzern». Der Arbeitstitel berücksichtigt den Umstand, dass die Vision die ganze Bandbreite der Bühnenkünste abdeckt, also von Oper und Musiktheater über Tanz und Schauspiel bis hin zu spartenübergreifenden Projekten und noch zu entwickelnden Sparten. Zudem ist der Name losgelöst von Institutionen und macht mit dem Begriff «Werk» deutlich, dass man sich als einen produzierenden Theaterstandort versteht.

4.4.1 Das Projekt NTI

Im Projekt NTI arbeiten unter der Federführung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe die relevanten Partner des Luzerner Theaterschaffens an einer gemeinsamen, vielversprechenden Lösung. Die beteiligten Partner sind:

- Luzerner Theater,
- professionelle freie Theaterszene (vertreten durch den Berufsverband der freien Theaterschaffenden ACT),
- Luzerner Sinfonieorchester,
- Lucerne Festival,
- KKL,
- Südpol (als Koproduzent und Veranstalter).

Die Vision «Theater Werk Luzern» wird bis Ende 2013 zu einem Konsenskonzept weiterentwickelt und bis 2015 in einem Gesamtkonzept konkretisiert. Dieses bildet die Grundlage dafür, dass in den Jahren 2015/2016 die politische Diskussion über die Umsetzung des Konzepts geführt und die entsprechenden Kredite für die Projektierung gesprochen werden können. Ab 2017 soll die Realisierung und Umsetzung folgen: schrittweise Neuausrichtung des Luzerner Theaters und Weiterentwicklung der freien Theaterszene, allenfalls Bau eines neuen Theatergebäudes mit Inbetriebnahme um 2022.

Unter den Projektpartnern besteht die Bereitschaft, die Theatersituation in Luzern grundlegend neu und losgelöst von bestehenden Institutionen zu denken. Sie streben ein Theaterangebot an, welches mit den Subventionen, Stand 2012 (zirka 24 Mio. Fr.), finanziert werden kann. Die Projektpartner haben eine sehr grosse Bandbreite von verschiedenen Szenarien skizziert, gemeinsam geprüft und ein gemeinsames Konsens-Szenario «Theater Werk Luzern» gefunden.

4.4.2 Die Vision «Theater Werk Luzern»

«Theater Werk Luzern» baut auf Luzerns Stärken auf und skizziert einen Theaterplatz, der das Schaffen des Luzerner Theaters und jenes der professionellen freien Theaterszene integriert – einen Theaterplatz mit eigener Identität und grosser künstlerischer Vielfalt, der am Erfolgskonzept KKL anknüpft und Luzerns Ausstrahlung als Musikstadt stärkt.

«Theater Werk Luzern» bietet ein breites, vielfältiges Theaterangebot für das Luzerner Publikum: hochstehende Eigenproduktionen, einen Querschnitt durch das europäische Theaterschaffen und die künstlerische Vielfalt der freien Theaterszene. «Theater Werk Luzern» ist ein entwickelnder und produzierender Theaterplatz.

Mit der Vision «Theater Werk Luzern» stärkt Luzern seine Ausstrahlung als Musikstadt, indem sich das Lucerne Festival in Richtung Musiktheater entwickeln kann und dem LSO eine grössere Konzerttätigkeit ermöglicht wird.

Neben vielen kleineren, dezentralen Veranstaltungsorten in der Stadt und im Kanton Luzern wird das Theaterschaffen in der Region Luzern in dieser Vision durch das Angebot in zwei Zentren geprägt: dem baulich angepassten Produktionszentrum Südpol und einem neuen Theatersaal in räumlicher Nähe zum KKL. Dies ergibt ein breites Angebot hinsichtlich Sparten und Produzierenden und eine Mischung aus Eigen-, Ko- und Gastproduktionen. Beide Zentren leben vom Miteinander künstlerischer Produktion und Gastronomie und werden so zu attraktiven künstlerischen Brenn- und gesellschaftlichen Treffpunkten. Jeder Standort hat aber spezifische Zielgruppen, andere Produktionsweisen, seinen eigenen Charakter und dadurch seine eigene, starke und identitätsbildende Ausstrahlung.

Der neue Theatersaal in räumlicher Nähe zum KKL ist ein Bühnenraum, der szenisches Arbeiten in verschiedenen Sparten und mit hoher künstlerischer und technischer Innovation zulässt. Hier finden Opern, Musiktheater, Schauspiel und Tanz, aber auch spartenübergreifende Produktionen statt, die ein grösseres Publikum anziehen.

Das vielfältige und hochstehende Jahresprogramm im Theatersaal setzt sich aus Eigen-, Ko- und Gastproduktionen zusammen und wird von einer Intendanz verantwortet. Diese entwickelt und produziert Eigenproduktionen und zusammen mit ausgewählten Partnern Koproduktionen mit dem Ziel, das Potenzial der neuen Infrastruktur in räumlicher Nähe zum KKL auszuschöpfen und dieser eine prägende, zukunftsweisende Identität zu geben. Fest zum Konzept gehören Musiktheaterangebote im Rahmen des Lucerne Festivals. Ergänzt wird das Jahresprogramm im neuen Theatersaal durch weitere Angebote aus der freien Szene, von Gästen und durch Vermietungen.

Das LSO verlegt seinen Schwerpunkt auf die Konzerttätigkeit und steht für Eigenproduktionen im Bereich Musiktheater zur Verfügung.

Im Südpol erhält die freie Theater- und Musikszene ideale Produktions- und Veranstaltungsbedingungen. Es stehen Probestadien und Werkräume zur Verfügung. Ein Team von Kuratoren wählt freie Gruppen aus, welche mit mehrjährigen Produktionsverträgen im Südpol unabhängig produzieren können. Ergänzt durch Gastproduktionen und Vermietungen, bilden sie das vielseitige Programm im Südpol. Der Südpol ist ein Produktionsort. Hier finden Veranstaltungen nicht nur statt, sie entstehen. Im Südpol stehen Bühnen und verschiedene Nebenräume für die Produktionen und für Veranstaltungen des ganzen «Theater Werk Luzern» zur Verfügung. Wer als Gast in den Südpol kommt, nimmt diese Produktivität wahr, ist Gast in einer Arbeits- und Forschungsatmosphäre – der Südpol als Arbeitsort und Treffpunkt von Gästen und Künstlerinnen und Künstlern.

Die Angebote im neuen Theatersaal in räumlicher Nähe zum KKL und im Südpol werden koordiniert und ergeben für das Luzerner Publikum ein attraktives Gesamtangebot.

Fazit

«Theater Werk Luzern» integriert das Schaffen des Luzerner Theaters und das der freien Szene, indem es die Aufgaben und Ressourcen neu verteilt. Es kombiniert intendantische Programmgestaltung mit kuratorischer. Luzern erhält mit «Theater Werk Luzern» eine Mischung aus Eigen-, Ko- und Gastproduktionen in allen Sparten und von verschiedenen Produzierenden. Die Eigen- und Koproduktionen werden in Luzern entwickelt und künstlerisch geprägt, jedoch in grösseren Netzwerken produziert. «Theater Werk Luzern»

- ist eine Konsens-Vision, mit welcher sich alle beteiligten Partner einverstanden erklären,
- integriert verschiedene Produzierende,
- ist in der Zusammensetzung des Theaterangebots hoch flexibel,
- bietet Luzern eine grosse künstlerische Bandbreite in Bezug auf Sparten und Produktionsformen,
- bietet Luzern zwei Theaterzentren, die künstlerische Brenn- und gesellschaftliche Treffpunkte sind,
- stärkt Luzerns Profil als Musikstadt durch den Ausbau des KKL, die verstärkte Konzerttätigkeit des LSO und die strategische Weiterentwicklung des Lucerne Festivals,
- baut auf der bestehenden Infrastruktur von Südpol und KKL auf,
- transformiert das Luzerner Theater in eine neue Betriebsform,
- verstärkt das Engagement für die freie Theaterszene.

Der Kanton Luzern wird das «Theater Werk Luzern» im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe unterstützen und für die Weiterentwicklung und Konkretisierung die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

4.5 Massnahme II: Absichtserklärung über eine gemeinsame Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern

Der Kanton will einen Beitrag leisten zum Substanzerhalt des KKL und damit eine zentrale kulturelle Institution im Kanton Luzern für die Zukunft sichern. Zudem will er im Rahmen einer Weiterentwicklung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe die Stadt Luzern von deren Zentrumslasten im Kulturbereich entlasten.

4.5.1 Ausgangslage

Seit über 25 Jahren bekennen sich Stadt und Kanton Luzern zu gemeinsamen Aufgaben und gemeinsamer Verantwortung im Kulturbereich. Anfang der 1990er-Jahre ging es darum, die politischen Voraussetzungen für die Errichtung des KKL zu schaffen. In einem Planungsbericht bekannte sich der Kanton Luzern zur Mitträgerschaft und finanziellen Mitverantwortung in diesem und weiteren Bereichen der Kulturförderung. Im Jahr 1996 wurde die Stiftung Luzerner Theater gegründet und auf der Basis von Subventionsverträgen ein fester finanzieller Schlüssel für die Finanzierung dieses Betriebs sowie des Luzerner Sinfonieorchesters geschaffen.

In den letzten fünf Jahren wurden mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Finanzreform 2008 und der anschliessenden Gründung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe sowie mit der Inkraftsetzung des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs (Kap. 2.2) weitere wichtige Schritte zu einer gemeinsamen Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen im Kanton Luzern unternommen.

Zurzeit ergibt sich neben dem Handlungsbedarf beim Luzerner Theater, wofür der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe das Projekt NTI (Neue Theater Infrastruktur) lanciert hat (Kap. 4.4), auf Seiten der Institutionen und der Stadt Luzern ein erhöhter Bedarf an finanzieller Unterstützung durch den Kanton. Dies zum einen beim KKL aufgrund der notwendigen Investitionen in die Dachsanierung, Substanzerhaltung und Erneuerung sowie für die Finanzierung des Betriebs. Zum anderen hat die Stadt Luzern eine Diskussion über die grundsätzliche Verteilung der Zentrumslasten der bisher über den Zweckverband finanzierten grossen Kulturinstitutionen gewünscht. Entsprechend gelangte der Stadtrat im Frühjahr 2012 an unseren Rat, um über eine neue Aufgabenteilung und einen Finanzausgleich im Bereich Kultur zu diskutieren.

Am 21. und 22. August 2012 haben wir uns mit dem Stadtrat darauf geeinigt, im Bereich der Kulturfinanzierung der grossen Institutionen gemeinsam eine Lösung zu suchen. Im November/Dezember 2012 verhandelten eine kantonale und eine städtische Delegation mehrere Vorschläge, die im Vorfeld auf Fachebene erarbeitet worden waren.

4.5.2 Substanzerhalt KKL

Gemäss der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt von 2008 ist die Stadt Luzern für die Betriebsfinanzierung des KKL zuständig. Für die nächsten 15 Jahre weist das KKL einen zusätzlichen Mittelbedarf aus¹³. Die bis anhin durch die Stadt Luzern gewährten Subventionen im Umfang von 4,1 Millionen Franken pro Jahr und die Erträge aus dem KKL-Betrieb reichen für die Deckung des Finanzierungsbedarfs nicht aus. Deshalb ersuchten die Verantwortlichen des KKL im vergangenen Jahr den Kanton und die Stadt Luzern, in gemeinsamen Verhandlungen ein Finanzierungsmodell zu suchen und zur Umsetzung zu bringen. Auch die Public-private-Partnership soll wieder zum Tragen kommen. Das heisst, dass die Beiträge der öffentlichen Hand durch private Mittel ergänzt werden sollen: So will die Konzerthausstiftung ebenfalls zur Ablösung der Fremdverschuldung beitragen und die KKL Management AG zusätzlich privates Aktienkapital aufbringen. Das KKL trägt durch seine Ausstrahlung als Veranstaltungsort viel zur Attraktivität der Kulturstadt Luzern bei. Ein kantonaler Beitrag ist aus dieser Optik sinnvoll.

Das Hauptargument der Stadt für eine Entlastung durch den Kanton ist, dass die Einnahmen des Kantons aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich 2 Millionen Franken höher ausgefallen sind als ursprünglich berechnet (Nettoertrag 2012 4,4 Mio. Fr.). Da das KKL in diesem Kontext einen zentralen Beitrag leistet, ist aus Sicht der Stadt Luzern ein stärkeres Engagement des Kantons bei der Zukunftssicherung dieser Institution angezeigt.

Im Bereich des Finanzierungsbedarfs des KKL haben sich die Verhandlungspartner von Kanton und Stadt für die Finanzierungsperiode 2014–2028 auf folgendes Vorgehen geeinigt:

Finanzierung Dachsanierung

- Der Kanton und die Stadt sind grundsätzlich bereit, zur Finanzierung der Dachkorrektur einmalig ausserordentliche Beiträge von maximal 9 respektive 4,5 Millionen Franken an die Trägerstiftung zu leisten.

¹³ Ursprünglich betrug der Finanzbedarf 31 Millionen Franken. In der Zwischenzeit hat sich der Finanzbedarf leicht verändert: Für die Substanzerhaltung beträgt er 16 Millionen Franken, für die Dachkorrektur sind es 13,5 Millionen Franken.

- Diese Beiträge erfolgen in Form einer Bürgschaft. Über die Modalitäten der Gewährung führen der Kanton und die Stadt Luzern Verhandlungen mit der Trägerstiftung. Das Ergebnis der Verhandlungen soll Ihrem Rat mittels separater Botschaft zum Beschluss unterbreitet werden.

Finanzierung Zukunft KKL 2014–2028

- Der Kanton ist bereit, einen einmaligen zusätzlichen Beitrag von 2,5 Millionen Franken à fonds perdu aus dem Anteil des Kantons Luzern am Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie (ILL) zu gewähren. Für die jährlichen Beiträge von 0,5 Millionen Franken sollen ebenfalls Mittel aus dem Anteil des Kantons Luzern am Reingewinn der ILL in der Investitionsrechnung eingestellt werden.
- Die Stadt hat zusätzlich 8,75 Millionen Franken in die Investitionsrechnung beziehungsweise die Finanzplanung eingestellt.
- Eine Gleichbehandlung betreffend die einmaligen zusätzlichen Beiträge von Kanton und Stadt ist anzustreben.

in Mio. Franken	Zukunft KKL 2014–2028 Periode	Zukunft KKL 2014–2028 einmalig	Dach einmalig	Total zusätzliche Finanzierung
Stadt Luzern	6,25	2,5	4,5	13,25
Kanton Luzern	7,5 (jährlich 0,5)	2,5	9	19
Total	13,75	5	13,5	32,25

Die höheren Zahlungen von Kanton und Stadt an das KKL hätten Einfluss auf den interkantonalen Kulturlastenausgleich, was für den Kanton zu zusätzlichen jährlichen Einnahmen von rund 0,49 Millionen Franken führen würde.

Über die Finanzierung dieses erhöhten Mittelbedarfs informiert das Kapitel 7.2.5.

Folgende Bedingungen sind für den Kanton und die Stadt Luzern zwingend und wurden 2013 teilweise erfüllt:

- Klärung der Verhältnisse zwischen Trägerstiftung und Management AG (Corporate Governance) (erfüllt),
- angemessene Vertretung des Kantons (in Abklärung),
- Äufnung eines Erneuerungsfonds nach 2028 (in Abklärung),
- Engagement der übrigen Träger der Trägerstiftung (in Abklärung).

Finanzierung Zukunft KKL 2029–2043

- Neben der oben erwähnten Äufnung eines Erneuerungsfonds wird vor Ablauf der Laufzeit der Finanzierungsperiode 2014–2028 (Planungsperiode von 15 Jahren) die allgemeine Finanzierung des KKL für die Zeit von 2029 bis 2043 unter Berücksichtigung der dazumal vorliegenden Ausgangslage erneut diskutiert werden müssen.

4.5.3 Weiterentwicklung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Da der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern eigens für die Organisation der spezifischen Verbundaufgaben im Kulturbereich geschaffen wurde, werden die Fördersystematik und die Aufgabenteilung im Kontext der Zweckverband-Finanzierung betrachtet. Dabei wurden verschiedene Optionen der Veränderung der Finanzierung und der Weiterentwicklung des Zweckverbands geprüft. Unter anderem war eine Veränderung des finanziellen Verteilschlüssels Thema der Verhandlungen. Dies ist jedoch nicht die Absicht des Kantons. Der Kanton strebt eine inhaltliche Weiterentwicklung des Zweckverbands durch die Integration neuer Institutionen an. Aus Sicht des Kantons ist eine solche Erweiterung des Zweckverbands ein zielführender und zukunftsgerichteter Ansatz mit positiven Auswirkungen sowohl für den Zweckverband als auch für die darin integrierten Kulturinstitutionen.

Im Bereich des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe haben sich die Verhandlungspartner auf folgenden Kompromissvorschlag geeinigt:

- Die Finanzierung des Lucerne Festivals, der Sammlung Rosengart und des Verkehrshauses der Schweiz erfolgt künftig über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Dies in Ergänzung zur heutigen Finanzierung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern. Das kantonale Kulturförderungsgesetz muss dahingehend angepasst werden.
- Der Finanzierungsschlüssel gemäss Kulturförderungsgesetz bleibt unverändert (70% Kanton / 30% Stadt).
- Die bisherige Gesamtsumme der Beiträge von Stadt und Kanton Luzern an die zukünftig zu integrierenden Institutionen wird übernommen. Die Verteilung wird an den im Zweckverband geltenden Verteilschlüssel angepasst.

- An der Finanzierung der bisherigen Zweckverband-Institutionen ändert die Aufnahme der neuen Institutionen nichts.
- Es gilt ein Zeithorizont von 8 bis 12 Jahren (Periodizität geltendes Vertragswerk 4 Jahre). Damit resultiert in den Jahren 2014 bis 2024 eine durchschnittliche jährliche Belastung des Kantons in der Höhe von rund 1,1 Millionen Franken (Basis Budget 2012). Es handelt sich um eine direkte Entlastung der Stadt Luzern.

Übersicht (Angaben in Mio. Fr.)

Institution	bisher Stadt	bisher Kanton	Total 2012	neu Kanton (70%)	Veränderung für Kanton
Zweckverband (LT, LSO, KML)	7,985	18,633	26,618	18,633	0 unverändert
Verkehrshaus der Schweiz	0,910	0,578	1,488	1,042	+ 0,464
Sammlung Rosengart	0,160	0,135	0,295	0,206	+ 0,071
Lucerne Festival	0,905	0,228	1,133	0,793	+ 0,565
<i>Total</i>			<i>29,534</i>	<i>20,674</i>	<i>+ 1,100</i>

Über die Finanzierung dieses erhöhten Mittelbedarfs informiert das Kapitel 7.2.5.

Ab 2014 sollen mit den genannten Institutionen Verhandlungen über eine Integration in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe aufgenommen werden. Da hierfür eine Anpassung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes notwendig ist, kann die Integration erst per 1. Januar 2015 umgesetzt werden. Für das Jahr 2014 sind Übergangslösungen zu treffen.

Der Stadtrat beantragte in den Verhandlungen zusätzlich eine Infrastrukturkosten-Pauschale. Diese beinhaltet, dass die Infrastrukturkosten von insgesamt 3,76 Millionen Franken bei der Berechnung des Finanzierungsschlüssels kalkulatorisch mitberücksichtigt werden. Das Anliegen der Stadt Luzern ist aus Sicht des Kantons zwar nachvollziehbar, aufgrund der angespannten finanziellen Lage kann diese Pauschale zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gewährt werden. Der Kanton Luzern wird das Thema im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe langfristig auf die Agenda setzen und die Diskussion darüber zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

4.5.4 Weitere Verhandlungsergebnisse

Kanton und Stadt Luzern einigen sich auf ein neues Fördermodell im Bereich der Projekt- und Einzelförderung, das auf dem Grundgedanken beruht, parallele Förderaktivitäten zu vermeiden (Kap. 5.4). Die Filmförderung bleibt grundsätzlich Sache des Kantons. Die Stadt Luzern wird im bisherigen Rahmen Beiträge ausschütten und leistet diese als jährlichen Pauschalbeitrag an die Zentralschweizer Filmförderung. Der Kanton erhöht seine Filmförderungsbeiträge im Rahmen eines neuen Zentralschweizer Modells (Kap. 5.6). Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung in der Agglomeration Luzern liegt primär bei den betroffenen Gemeinden. Die Stadt Luzern anerkennt, dass der Kanton entsprechende Entwicklungsaufgaben über die Stadt hinaus hat und dort auch weiterhin finanzielle Leistungen ausrichtet (Kap. 6.3).

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Theater Infrastruktur (NTI) wurden aus den Verhandlungen ausgeklammert. Entsprechende Verhandlungen werden erst aufgenommen, wenn ein konsensuales und politisch abgestütztes Resultat aus den Projektarbeiten vorliegt.

Die Stadt Luzern hat die Absicht, die resultierende Entlastung wiederum für die Weiterentwicklung des Kulturbereichs zu verwenden, namentlich zur Schliessung von Lücken im heutigen Fördersystem sowie für den Ausgleich von strukturellen Defiziten von Betrieben in der Stadt Luzern. Für den Kanton Luzern ist diese Reinvestition der für die Stadt Luzern freigespielten Mittel in die Kulturförderung eine Bedingung für die stärkere kantonale Beteiligung in diesem Gebiet.

Fazit

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kulturangebots für die Standortattraktivität und angesichts des grossen Engagements der Stadt Luzern im Kulturbereich ist dieses erweiterte Engagement des Kantons sinnvoll und zukunftsgerichtet. Es stellt eine Weiterführung der gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt im Bereich der Kulturfinanzierung dar.

4.6 Massnahme III: Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) ist faktisch das nationale Museum für Mobilität. Eine Unterfinanzierung der öffentlichen Leistungsaufträge gefährdet die Sammlungen der Kulturgüter von nationaler Bedeutung nicht nur kurz-, sondern auch längerfristig. Der Kanton Luzern setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Bund seine Verantwortung gegenüber dem Verkehrshaus der Schweiz kohärent wahrnimmt. Aus Sicht von Kanton und Stadt Luzern ist es wichtig, dass sich in Zukunft alle Partner für eine Kontinuität der öffentlichen Abgeltung engagieren.

Die von Kanton und Stadt Luzern seit Jahren verfolgte Strategie, dass für die öffentlichen Subventionen des VHS der Bund allein aufkommen sollte, musste definitiv der Realität in der Kulturförderung des Bundes angepasst werden. Bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) im Januar 2012 wurde das Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz aufgehoben. Vergeblich hat der Kanton Luzern in den Stellungnahmen zum Museums- und Sammlungsgesetz vom 12. Juni 2009 (MSG, SR 432.20; in Kraft seit Oktober 2009) angeregt, dass darin auch die Rechtsgrundlage für die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Museumsbetrieben durch den Bund zu schaffen sei. Das Gesetz wurde in der Folge aber explizit nur für die Museen im Besitz des Bundes konzipiert. Die künftige Unterstützung des VHS über das Kulturförderungsgesetz beziehungsweise über die alle vier Jahre neu auszuhandelnde Kulturbotschaft bedeutet eine unsichere Zukunft. Diese Unsicherheit wird zusätzlich noch erhöht, weil auch der Kanton und die Stadt Luzern ihre Unterstützung des VHS von den Beiträgen des Bundes abhängig machen.

In der Unterstützung des Bundes von Museen und Sammlungen sind vor allem zwei Probleme offensichtlich: erstens die erwähnten vierjährigen Planungs- und Finanzierungsperioden und zweitens die mangelnde Unterstützung für den Objektunterhalt über das Kulturförderungsgesetz des Bundes. Das Verkehrshaus der Schweiz kümmert sich beispielsweise um grosse Objekte der «Swissair», der SBB und der PTT, also Objekte aus ehemaligen Bundesbetrieben, welche von Spezialisten aus dem Bereich Restaurierung aufwendig und teuer zu konservieren sind. Der Zeithorizont für die Finanzierung, Planung und Realisierung der Bewahrungsmassnahmen solcher Objekte ist in der Regel länger als vier Jahre. Ein angemessener Anteil an den Kosten für deren Restaurierung sollte über die Mittel der Museumsförderung des Bundes garantiert werden.

Der Bund unterstützt das VHS in der laufenden Vertragsperiode für die Jahre 2012 bis 2015 für die Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit 1,6 Millionen Franken pro Jahr. Beantragt wurde vom VHS für dieselbe Periode eine Bundesfinanzhilfe von jährlich 2,9 Millionen Franken (inkl. 1,3 Mio. Fr. pro Jahr zusätzlich für den Objektunterhalt). Der Bund ist laut seiner Leistungsvereinbarung mit dem VHS vor allem an der Erhaltung und der Erforschung der Sammlungsbestände interessiert. Der geltende Leistungsauftrag zwischen Bund und VHS läuft Ende 2015 aus.

Der Kanton und die Stadt Luzern unterstützen das VHS ebenfalls über eine Leistungsvereinbarung mit einer Periode von vier Jahren, jedoch in einem um zwei Jahre vorgezogenen Zeitintervall. Mit der aktuellen Leistungsvereinbarung wird das VHS seit 2010 bis Ende 2013 jährlich mit 565 000 Franken (Kanton) beziehungsweise 392 000 Franken (Stadt) unterstützt. Hinzu kommt seitens der Stadt das unentgeltliche Baurecht.

Für den Kanton Luzern und die Stadt Luzern ist es von kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, dass das Verkehrshaus der Schweiz gesichert und nachhaltig weiterentwickelt wird. Die Förderung des VHS durch Stadt und Kanton Luzern wird als subsidiärer Standortbeitrag zu den Leistungsvereinbarungen des Bundes verstanden.

Der Subventionsvertrag für die Standortbeiträge von Stadt und Kanton Luzern wird weitergeführt. Der Kanton und die Stadt Luzern beabsichtigen, den Subventionsvertrag zu aktualisieren und die entsprechende Förderung vertraglich zuzusichern. Eine Beitragserhöhung ist nicht vorgesehen. Jedoch wird das VHS, entsprechend der Absichtserklärung im Bereich der Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern (vgl. Kap. 4.5.3), ab 2014 in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe aufgenommen.

Parallel liegt der Fokus auch bei der Museumspolitik des Bundes. Beim Bund beziehungsweise beim Bundesamt für Kultur soll im Hinblick auf die Kulturförderungsbotschaft 2016–2019 auf die Probleme der erwähnten vierjährigen Planungs- und Finanzierungsperioden und der mangelnden Unterstützung für den Objektunterhalt hingewiesen werden. Die nächsten Leistungsvereinbarungen des Bundes mit dem VHS werden voraussichtlich 2015 neu verhandelt.

5 Professionelle freie Szene und Laienkultur: Analyse, Szenarien und Massnahmen

Eine für das Kulturleben und die Kulturförderung im Kanton Luzern prägende Realität sind die Unterschiede zwischen den wenigen grossen und den vielen mittleren und kleinen Akteuren im Kulturbereich. Die grossen Kulturinstitutionen verfügen über umfassende professionelle Strukturen mit vielen Arbeitsplätzen und gehören zu den «kulturellen Grundversorgern» der Region. Ergänzt und kontrastiert wird dieses Angebot durch das Schaffen der mittleren und kleinen Kulturbetriebe sowie durch die Angebote der freien professionellen Kulturproduzentinnen und -produzenten und der Laien. Gleichzeitig bildet dieses freie Schaffen auch die eigentliche Basis der grossen Institutionen und sorgt für personellen und inhaltlichen «Nachschub». Die Arbeitsbedingungen in der freien Szene unterscheiden sich jedoch stark von jenen in den grossen Kulturinstitutionen.

5.1 Analyse der Lage des Kulturschaffens ausserhalb der grossen Kulturinstitutionen

Die Produzenten, Vermittlerinnen und Institutionen ausserhalb der grossen Institutionen werden in diesem Bericht mit dem Begriff freie Szene abgedeckt. Dieser Begriff bezieht sich in erster Linie auf die professionellen Kunst- und Kulturschaffenden. Diese professionellen Kulturschaffenden arbeiten ausserhalb der grossen Institutionen als Freischaffende mit wechselnden Auftraggebern und eigenen Projekten. Wird der Begriff ohne den Zusatz «professionell» benutzt, sind auch die semiprofessionellen Kulturschaffenden und die Laien mitgemeint.

Freie Szene bedeutet auf der Seite der Produzentinnen und Produzenten: Die Kulturschaffenden stehen in keinem Angestelltenverhältnis zu einer Institution. Auf der Seite der Institutionen deckt der Begriff all jene Institutionen ab, an denen hauptsächlich unabhängig von der Institution entstandene Produktionen und Projekte gezeigt werden. Der Begriff freie Szene steht somit in diesem Bericht für alle Arten des Kulturschaffens ausserhalb der grossen Kulturinstitutionen: Produzenten, Veranstalterinnen und Vermittler – mit oder ohne professionellen Hintergrund

5.1.1 Professionelle freie Szene

Den Kern des Kulturangebots ausserhalb der grossen Institutionen bildet die professionelle freie Szene. Aufgrund ihrer Geschichte verband man diese freie Szene lange mit Freiwilligenarbeit beziehungsweise der linksalternativen Kultur. Als Gegenpol zur institutionalisierten Theaterszene an Stadt- und Staatstheatern entstanden, hatte beispielsweise die freie Theaterszene in ihren Anfängen einen klar sozialpolitisch engagierten Impetus. Inzwischen sind die damals eher aus Kulturaktivistinnen und -aktivisten bestehenden Theatergruppen mit professionellen Schauspielern und Regisseurinnen besetzt. Diese erarbeiten Produktionen, die qualitativ und quantitativ dem institutionellen Theater in nichts nachstehen. Ihre Projekte werden in diversen kleinen und mittleren Veranstaltungsräumlichkeiten präsentiert.

Im Bereich der Musik ist die freie Szene sehr breit und unterschiedlich: Sie reicht von professionellen Chören über den Jazz-Solisten bis zur Rock-Band und umfasst auch verschiedene Konzertlokalitäten. Die Musikszene ist in Luzern äusserst reich und vielseitig: Sowohl im Bereich Rock und Pop als auch in der improvisierten Musik, im Jazz und in der Klassik ist eine grosse Dichte an aktiven Bands, Ensembles und Formationen vorhanden.

Im Bereich der bildenden Kunst ist der Begriff freie Szene etwas missverständlich, da die professionellen Kunstschaffenden generell unabhängig von Institutionen arbeiten und da gemäss der oben genannten Definition teilweise auch das Kunstmuseum Luzern zur freien Szene gehört. Dennoch wird die bildende Kunst hier der Einfachheit halber unter diesem Begriff eingeordnet. Aufgrund der Einbindung in den Zweckverband und des Leistungsauftrags im Bereich Sammlung und Vermittlung wird das Kunstmuseum in diesem Bericht allerdings zu den grossen Institutionen gezählt. Hingegen zählen die für die Kunstszene sehr zentralen kleinen und mittelgrossen Kunsträume (Galerien, Off-Spaces, Kunsthallen), die zeitgenössische Kunst präsentieren, ebenfalls zur freien Szene.

Im Bereich der Literatur umfasst der Begriff die Autorinnen, Verleger und Vermittlerinnen. Weiter beinhaltet der Begriff die Produzentinnen und Vermittler im

Bereich der Kreativwirtschaft (Fotografen, Filmschaffende, Designerinnen, Musik-Labels u. a. m.).

Die Geldflüsse der staatlichen Förderung sind trotz des massiven strukturellen Wandels des professionellen freien Kulturschaffens in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger dieselben geblieben: 2012 wurden 83 Prozent der kantonalen Kulturfördermittel für die Finanzierung der drei grössten Kulturbetriebe eingesetzt. Diese ungleiche Aufteilung der Mittel hat mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu tun. Abgesehen von diesen kulturpolitischen Bedingungen haben grosse Kulturinstitutionen auch hohe Fixkosten, die in kleineren Institutionen und in der freien Szene geringer ausfallen.

In der professionellen freien Szene werden wegen der fehlenden Mittel oft unzählige Stunden unbezahlter Arbeit geleistet, um die Projekte überhaupt realisieren zu können. Aufgrund ihrer professionellen Ausbildung erheben Kulturschaffende jedoch zu Recht den Anspruch, von ihrer kulturellen Tätigkeit leben zu können. Die meisten erreichen jedoch nur durch zusätzliche Erwerbstätigkeit ein Einkommen, das zum Leben reicht. Nicht wenige gehen auch Tätigkeiten nach, die mit dem Kulturschaffen nichts oder wenig zu tun haben.

5.1.2 Ehrenamtliches Engagement und Laienkultur

Das Kulturschaffen ausserhalb der grossen Institutionen lebt auch stark vom Engagement unzähliger Kulturbegeisterter, die ihre Freizeit mit kulturellen Tätigkeiten ausfüllen und ehrenamtliche Arbeit zugunsten kultureller Projekte leisten. Dabei bezieht sich der Begriff Laien auf Personen, die sich selber kulturell betätigen, jedoch ohne dass sie in diesem Bereich eine professionelle Ausbildung genossen haben und auch ohne den Anspruch, durch dieses kulturelle Engagement ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das ehrenamtliche Engagement umfasst Veranstalterinnen, Vermittler und Personen in Leitungs- und Organisationsfunktionen im Bereich der Laien- und semiprofessionellen Kultur. Viele davon sind in einer Sparte auch professionell kulturschaffend, engagieren sich jedoch darüber hinaus als Vermittlerinnen und Veranstalter.

Ohne den Einsatz der Ehrenamtlichen und Laien wäre das Kulturangebot im Kanton bedeutend kleiner – insbesondere auf der Landschaft, wo fast das gesamte Angebot auf ehrenamtlich engagierten Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern beruht. Das ehrenamtliche Engagement sollte daher auch stärker honoriert werden; jedoch nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Gemeinden. Denn namentlich die Förderung der traditionellen Vereinskultur ist nicht Aufgabe des Kantons und es fehlen ihm daher die Instrumente dazu.

Ehrenamtliches Engagement und Laienkultur sind ein fester Bestandteil des Kulturlebens und ein Bindeglied zwischen dem reinen Kulturgenuss und professionellem Kulturschaffen. Das Besondere an der Laienkultur besteht darin, dass sie sich an breite Bevölkerungsschichten richtet und diese auch erreicht. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema der Kultur. Für die Vermittlung und Verankerung von Kultur in der Gesellschaft ist diese Beteiligung elementar. Zudem hat die Laienkultur auch eine starke Sprungbrettfunktion: Viele junge Menschen engagieren sich als Laien und entdecken dabei ihre Begeisterung für die Kultur, die später in eine professionellen Karriere münden kann. Ein Teil der Laienkultur ist in Vereinen organisiert, die teilweise über Jahrzehnte bestehen und kontinuierlich ihren Beitrag zum Kulturleben des Kantons leisten. Oft arbeiten die Laiengruppen für die Realisierung ihrer Projekte auch mit professionellen Kulturschaffenden zusammen.

5.1.3 Veränderte Produktions- und Veranstaltungsbedingungen

Die Situation der freien Szene hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig zugespitzt: Die Professionalisierung der Produzentinnen und Produzenten wurde oben im Beispiel der freien Theaterszene bereits genannt. Von diesen wird zudem erwartet, dass sie die erarbeiteten Produktionen professionell vermitteln und bewerten. Es muss nach Koproduzenten und Aufführungsorten gesucht und die Finanzierung der Produktionen muss gesichert werden. Diese Entwicklung gilt auch für andere Sparten, wie beispielsweise die Musik.

Auch im Bereich der Kulturveranstaltungen hat in den letzten Jahren eine Professionalisierung stattgefunden. Was früher ein spontan organisierter Konzertabend war, ist heute eine professionell geplante Veranstaltung mit Werbung, Verpflegungsmög-

lichkeiten vor Ort und professioneller Technik. Die Ansprüche sind auf Seiten der auftretenden Künstlerinnen und Künstler (z.B. Anforderungen an Licht- und Ton-technik) und auch auf Seiten des Publikums (Akustik, Ambiente, Verpflegung usw.) markant gestiegen.

Diese Entwicklung hat zwar das Niveau von kulturellen Veranstaltungen erhöht, doch der Finanzbedarf beispielsweise für die Miete technischen Materials oder die Erfüllung der Sicherheitsstandards ist gestiegen, die «Fehlerakzeptanz» ist gesunken. Einige Kulturveranstalter haben sich über die Jahr professionelle Strukturen erarbeitet, sodass die Grenzen zwischen Laien- und professioneller Kultur zunehmend durchlässig werden. Die gestiegene Belastung von ehrenamtlich tätigen Personen führt zu Nachwuchsproblemen. Insbesondere Kulturveranstalter auf der Luzerner Landschaft spüren diese Tendenzen.

Die kleinen und mittleren semiprofessionell oder professionell geführten Kulturinstitutionen und -organisationen ergänzen das Kulturangebot der grossen Institutionen und bieten dem lokalen, regionalen und nationalen Kulturschaffen wichtige Plattformen. Auch sie haben sich in betrieblicher, infrastruktureller und inhaltlicher Hinsicht professionalisiert. Dadurch fallen Kosten an, die nicht allein durch den Betrieb finanziert werden können.

Auf den Professionalisierungsdruck reagiert der Kultursektor mit Ausbildungen, die es ermöglichen sollen, den gewachsenen Ansprüchen gerecht zu werden. Auf der Seite der Kulturproduktion wurde dem schon längst entsprochen: Professionelle Ausbildungen in Musik, Theater und bildender Kunst sind oft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere im Kulturbereich. Auf Seiten der Produktionsleitenden und Kulturveranstalter werden zunehmend Studienabgängerinnen und -abgänger in Kulturmanagement verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass sich die Lohnkosten der Kulturproduktionen erhöhen, ohne dass sich die Einnahmen aus den Projekten in gleichem Mass vermehren würden. Für viele Kulturschaffende hat die Professionalisierung daher auch zu einer Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse geführt: Trotz professioneller Ausbildung werden sie für ihre Leistungen nicht adäquat entlohnt.

5.1.4 Spartenspezifische Übersicht

Die Situation gestaltet sich in den verschiedenen Sparten unterschiedlich, dadurch sind auch die Probleme vielgestaltig. In der Folge werden diese in einer Übersicht dargestellt. Eine detaillierte Schilderung der spartenspezifischen Lage findet sich in Anhang 6.

Sparte	Stärken	Schwächen
Theater/Tanz	<ul style="list-style-type: none"> – breit gefächerte Theaterszene (Laien-, semiprofessionelle und professionelle Produktionen) – starke Theaterpädagogik – wichtige Ergänzung zum Luzerner Theater – viele Ehrenamtliche 	<ul style="list-style-type: none"> – kleine professionelle Szene – beschränkte finanzielle Ressourcen der Kulturschaffenden – keine substanzielle und angemessene Förderung der professionellen Szene – knappe Raumressourcen für Proben – Veranstalter mit zu knappen Mitteln, vor allem für Koproduktionen – Schwierigkeiten bei der Suche nach ausserkantonalen Aufführungsorten – Schwierigkeiten bei der Anbindung an nationale Koproduktionsnetzwerke

Sparte	Stärken	Schwächen
freie und angewandte Kunst	<ul style="list-style-type: none"> - aktive HSLU – Design und Kunst ist eine wichtige Bereicherung für das Kunstschaffen - grosse Anzahl Kunstschaffender (viele Abgänger HSLU – Design und Kunst) - vielfältiges Schaffen und starke Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Karriereentwicklung von Förderung - grosse Konkurrenz bei der Vergabe öffentlicher Fördergelder und Auslandateliers - knappe Arbeitsräume, Freiräume und Zwischennutzungsmöglichkeiten - Schwierigkeiten der Künstler beim Sprung auf die nationale und internationale Ebene - grössere internationale Projekte mit Kunstschaffenden finden ausserhalb des Kunstmuseums nicht statt - wenige auf nationaler und internationaler Ebene arbeitende Galerien - fehlende Strategie zur Bindung der Abgänger der HSLU – Design und Kunst
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> - reger literarischer Austausch aufgrund diverser Veranstaltungen - starke Poetry-Slam-Szene - einige Autoren im Kanton Luzern, teilweise mit schweizerischer oder internationaler Ausstrahlung - gut funktionierende Zentralschweizer Förderzusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit von öffentlicher Förderung - Verlage unter finanziellem Druck - erschwelter Zugang der Autorinnen und Autoren zu Verlagen - fehlendes Zentrum
Rock/Pop	<ul style="list-style-type: none"> - vielseitige Rock-/Pop-Szene - Bands mit Ausstrahlung über Kantonsgrenzen hinaus - Stärkung der Szene durch HSLU – Musik - Luzerner Labels vertreten regionale Musikschaffende - Radio 3fach als wichtiger Vermittler - vielfältige Konzertlokalitäten (Schüür, Südpol, KKL usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzial der Bands wird ungenügend ausgeschöpft - Distribution und Vermarktung zu schwach - Labels mit fehlenden Ressourcen - gesunkene Einnahmen aus Tonträger-Verkäufen wegen Downloads - grosse Konkurrenz durch internationales Musikbusiness - jenseits des Mainstreams kaum kommerzielles Potenzial (z.B. für Sponsoring)
Klassik/Chöre	<ul style="list-style-type: none"> - KKL und Lucerne Festival als wichtige Aushängeschilder einer vielfältigen Szene - bedeutendes Chorleben im ganzen Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> - grosses Angebot mit teilweisen Verdrängungseffekten - Abhängigkeit von öffentlicher Förderung aufgrund hoher Kosten (unterschiedliche Attraktivität für privates Sponsoring) - zu wenig Einsatz der HSLU – Musik für das Chorwesen
improvisierte Musik/Jazz	<ul style="list-style-type: none"> - lebendige Szene auf hohem Niveau - viele junge Musikschaffende 	<ul style="list-style-type: none"> - kaum Veranstalter, die Luzerner Bands zeigen (Musiker tragen Risiko selbst) - fehlender Zugang zu geeigneten Räumen - kein Raum für 100–300 Personen in Luzern - Veranstaltungstätigkeit der HSLU – Musik zu autonom

Sparte	Stärken	Schwächen
Blasmusik/Volksmusik	<ul style="list-style-type: none"> – Kanton Luzern als Hochburg der Blasmusik mit Szene auf hohem Niveau – KKL als Veranstaltungsort – zahlreicher Nachwuchs, Investition in Weiterbildung – Kanton geprägt durch Volksmusik – Masterstudiengang an HSLU – diverse Zentralschweizer Veranstaltungen mit Ausstrahlung 	<ul style="list-style-type: none"> – Herausforderung Nachwuchssicherung – ausbaufähige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren – kein Veranstaltungsort für neue Volksmusik
Film	<ul style="list-style-type: none"> – erfolgreiche Zentralschweizer Filme (v.a. Dokumentar-, Animations- und Kurzfilme) – HSLU – Design und Kunst als wichtiger Ausbildungsort für Nachwuchs – Stärkung der Zentralschweizer Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> – zu knappe zur Verfügung stehende Mittel – hohes Risiko der Produzenten – grosse nationale und internationale Konkurrenz – kostspielige Entwicklung und Herstellung erfordert hohe Beiträge
Kulturvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> – wachsendes Netzwerk der Kulturvermittlung an Schulen – gute Zusammenarbeit mit Dienststelle Volksschulbildung – wichtige Rolle der Kulturvermittlung inzwischen breit anerkannt – grosses vermittelndes Engagement der IG Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> – Konkurrenzverhältnis der Kulturvermittlung an Schulen zu anderen Angeboten (z.B. Sport) – dichte Stundenpläne, grosse Verantwortung der Lehrpersonen – schwache Förderung von Vermittlungsprojekten ausserhalb der Schulen

5.2 Analyse der Förderinstrumente

In der Förderung der Kultur ausserhalb der grossen Kulturinstitutionen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Deren Stärken und Schwächen werden in der Folge aufgezeigt.

5.2.1 Strukturbeiträge an kleine und mittlere Institutionen

Die Bereitschaft privater Geldgeber, Strukturen von kleinen und mittleren Kulturinstitutionen mitzufinanzieren, ist gering. Die Abhängigkeit von öffentlichen Fördermitteln ist in diesem Bereich beträchtlich. Die öffentliche Hand unterstützt daher auch kleine und mittlere Kulturorganisationen, die an einen festen Veranstaltungsort oder eine bestimmte Veranstaltung (z.B. Festival) gebunden sind.

Seit der Aufgabenteilung im Rahmen der Finanzreform 08 werden diese Strukturbeiträge an regionale Kulturinstitutionen jedoch durch die Stadt Luzern (Kleintheater, Südpol usw.) und die RKK (Kleintheater, Südpol, akku Emmen usw.) sowie die Zentrumsgemeinden auf der Landschaft übernommen (Entlebucherhaus in Schüpfheim, Theaterbühne Somehuus in Sursee, Kultur i de Braui Hochdorf usw.). Die Stadtmühle Willisau profitiert als regionales Kulturzentrum von einer grosszügigen Unterstützung der Albert Koechlin Stiftung. Das Engagement der Albert Koechlin Stiftung läuft jedoch Ende 2015 aus.

Die regionale Mitfinanzierung der Kulturorganisationen und -institutionen funktioniert in Stadt und Agglomeration Luzern gut. Die Bedürfnisse der Betriebe übersteigen jedoch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, was für die Betreiber der Institutionen unbefriedigend ist (z.B. Südpol Luzern). Entsprechend der Aufgabenteilung hat der Kanton in diesem Bereich jedoch keine Verantwortung übernommen. Die Zentrumsgemeinde Sursee unterstützt mit Leistungsvereinbarungen das Kleintheater Somehuus, das Kulturwerk 118, das Stadttheater und den Sankturbanhof in Sursee. Alle diese Institutionen erfüllen einen regionalen und überregionalen Auftrag. Die Gemeinden in den betreffenden Regionen leisten jedoch keine Betriebskosten an diese Institutionen, ausser an die Stiftung Sankturbanhof im Umfang von insgesamt 3 Prozent der Betriebskosten. Sursee bildet allerdings auf der Landschaft eher eine Ausnahme. Vielerorts reicht die Finanzierung durch die Standortgemeinde nicht aus, um die Institutionen ohne strukturelles Defizit betreiben zu können. Auf der Landschaft sind daher kantonale Strukturbeiträge an Organisationen und Institutionen aufgrund der nicht ausreichenden regionalen Finanzierung teilweise nach wie vor notwendig (z.B. Jazzfestival Willisau).

5.2.2 Investitionsbeiträge

Mit Investitionsbeiträgen werden kleine und mittlere Kulturinstitutionen im Rahmen von Infrastrukturentwicklungen und Bauvorhaben gefördert. Ausserordentliche Beiträge an Umbauten und Sanierungen sind meist substanziell und können daher nicht aus dem laufenden Budget der Kulturbetriebe gedeckt werden; oft fehlen auch die nötigen Rückstellungen. Der Kanton Luzern tritt daher als ergänzender Geldgeber auf und hilft bei positiver Projektbeurteilung mit, die bauliche Substanz der Kulturinstitutionen instand zu halten oder zu erneuern. Es werden jedoch nur Projekte unterstützt, die überregionale Bedeutung haben.

Über das ordentliche Budget der Kulturförderung sind solche Beiträge nicht finanzierbar. Deswegen werden dafür Mittel aus den Zusatzlotterie-Erträgen eingesetzt, die jeweils Ende Jahr beantragt werden können (Kap. 2.6.2). Diese Mittel sind jedoch begrenzt und jedes Jahr von unterschiedlicher Höhe. Dadurch ist die Finanzierung solcher Projekte nicht gesichert, und die Kulturbetriebe laufen Gefahr, keine kantonalen Mittel zu erhalten, obwohl die Kulturförderung die Investition als förderungswürdig anerkennt.

5.2.3 Programm- und Veranstaltungsbeiträge

Die Unterstützung der Programme und Veranstaltungen durch die öffentliche Kulturförderung ist für viele Veranstalter, vor allem auch auf der Luzerner Landschaft, wichtig, um ein qualitativ hochstehendes Programm präsentieren zu können. Deswegen unterstützt die öffentliche Kulturförderung die Betreiber der Kulturinstitutionen selbst und auch Veranstalter, die in diesen Betrieben das Programm gestalten, mit Veranstaltungs- und Programmbeiträgen.

Die Analysen im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichts haben jedoch gezeigt, dass einzelne Akteure im Bereich der Veranstaltungen und Programme bis anhin auf mehreren Ebenen der Förderung tätig sind (Kanton und Stadt Luzern, RKK, Landgemeinden). Zudem zeigte sich, dass Instrumente, um Kulturveranstalter systematisch, schwerpunktmässig und nachhaltig zu unterstützen, weitgehend fehlen.

5.2.4 Einzel- und Projektförderung

Pro Jahr gewährt die kantonale Kulturförderung rund 330 Beiträge an Projekte aus allen Kultursparten im Gesamtbetrag von 1,2 Millionen Franken. Ziel dieser Förderung ist eine breit gefächerte Unterstützung von kulturellen Projekten, Veranstaltungen und Produktionen aller Sparten. Diese Förderung leistet einen Beitrag an die kulturelle Vielfalt im Kanton Luzern. Gleichzeitig betreibt die kantonale Kulturförderung aber auch Spitzenförderung mit grösseren Beiträgen und trägt damit dazu bei, dass Kunst- und Kulturschaffende aus dem Kanton Luzern grössere Projekte realisieren und ihre Arbeit weiterentwickeln können (Werkbeiträge).

Voraussetzung für eine wirkungsvolle Projektförderung ist die Verfügbarkeit von genügend finanziellen Mitteln, um Projekte in einem Rahmen unterstützen zu können, der eine qualitativ hochstehende kreative und organisatorische Arbeit der Kunst- und Kulturschaffenden erlaubt und Projekte auf hohem, professionellem Niveau ermöglicht.

Diese Bedingung ist zurzeit nicht erfüllt: Die beschränkten Mittel machen aufgrund der in den letzten 20 Jahren um 100 Prozent beziehungsweise in den letzten 10 Jahren um 60 Prozent angestiegenen Zahl der Gesuche immer wieder Abstriche nötig bei eigentlich förderungswürdigen Projekten und lassen kaum Schwerpunkte zu (1991: 260, 2002: 330, 2011: 460, 2012: 530 Gesuche). 60 Prozent aller Gesuche werden positiv beantwortet. Die einzelnen Beiträge betragen in 80 Prozent der Fälle maximal 5000 Franken. Rund die Hälfte aller Beiträge liegt zwischen 1000 und 2000 Franken. Weitere 10 Prozent liegen zwischen 5000 und 10000 Franken. Nur rund 10 Prozent der Beiträge sind höher als 10000 Franken. Zudem ist ein beträchtlicher Teil der Mittel an die gesamt- oder die zentralschweizerische Förderzusammenarbeit gebunden oder wird durch wiederkehrende Beiträge beansprucht. Für die Fördertätigkeit der Kommission bleiben rund 600'000 Franken übrig. Die Beweglichkeit in der Förderung ist daher eingeschränkt.

Das «Gewicht» der kantonalen Beiträge variiert je nach Grösse des Produktions- oder Veranstaltungsbudgets, in vielen Fällen machen sie nur einen kleinen Teil der zu generierenden Drittmittel aus und werden ergänzt durch weitere Beiträge der öffentlichen Hand sowie von Stiftungen oder Privaten.

Projekte mit höheren Budgets, wie beispielsweise professionelle Theaterproduktionen, übersteigen oft die Möglichkeiten der kantonalen Kulturförderung. Die Förderwirksamkeit wäre durch höhere Beiträge deutlich besser. Dazu wäre aber eine stärkere Selektion nötig. Im heutigen System ist dies nicht umsetzbar, denn dieses ist nicht auf Selektion ausgerichtet.

Für die Vergabe von Werkbeiträgen stehen zwar aufgrund des selektiven Förderauftrags mehr Gelder für den einzelnen Geförderten zur Verfügung. Jedoch sind auch hier die Abstriche bei Sparten mit vielen eingereichten Dossiers gross und die verteilten Mittel im Verhältnis zum betriebenen Aufwand relativ gering. Diese Bedingungen haben auch Auswirkungen auf die Projekte selbst: Diese können nicht oder nur in eingegrenztem Umfang realisiert werden. Die Produktions- und Veranstaltungsbedingungen sind dadurch beeinträchtigt. Professionelle Kulturschaffende sind teilweise gezwungen, auf ihre Honorare zu verzichten. Das ehrenamtliche Engagement stösst an seine Grenzen. Die Auswirkungen sind besonders für Projekte auf der Luzerner Landschaft spürbar, da diese ausserhalb der regionalen Zentren mit keinen oder nur geringen Beiträgen von Seiten der Gemeinden rechnen können.

5.2.5 Redundanzen in der Förderung

Da auch nach der Aufgabenteilung von 2008 angesichts der beschränkten Mittel die effiziente Aufgabenteilung und Rollentransparenz im Bereich der Kulturförderung notwendig sind, wurden mit der Stadt Luzern und der Regionalkonferenz Kultur Luzern intensive Gespräche geführt. Die neue Rollenteilung zwischen Kanton und Stadt im Bereich der Projekt- und Einzelförderung war ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt (Kap. 4.5). Dabei wurden die Begrifflichkeiten im Beitragswesen unter den verschiedenen Akteuren abgeglichen (Anhang 7). Zudem erarbeiteten die Gesprächspartner eine Übersicht über die verschiedenen Förderaktivitäten der Akteure in den jeweiligen geografischen Gebieten sowie eine Tabelle zu den Förderfunktionen bei gemeinsamen Förderprogrammen von Kanton Luzern, Stadt Luzern, Zentralschweizer und anderen Kantonen sowie dem Bund (Anhang 8).

In den meisten Gebieten ist die Förderung gut aufeinander abgestimmt. Jeweils ein Akteur übernimmt die Hauptverantwortung und die weiteren Akteure ergänzen wo nötig. Klärungsbedarf gibt es aber in Bezug auf die Fördertätigkeiten des Kantons auf der Luzerner Landschaft (Klärung Ausgleichsfunktion vgl. Kap. 6.3) und in Bezug auf die von praktisch allen Akteuren realisierte Förderung von Projekten, Veranstaltungen und Produktionen auf Gesuch hin.

Im Moment fördern der Kanton, die Stadt Luzern und die Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) Veranstaltungen und Produktionen auf Gesuch hin. Daneben verfügen teilweise auch die Gemeinden auf der Luzerner Landschaft über spezifische Gremien, die Gesuche im Bereich der Kultur beurteilen und Beiträge zusprechen können. Oft werden die Gesuche jedoch direkt durch den Gemeinderat behandelt, ohne dass dafür ein separates Budget und eine Verwaltungsorganisation zur Verfügung stehen würden.

Im Bereich der öffentlichen Förderung auf Gesuch hin sind somit mehrere Förderinstanzen parallel aktiv – jedoch mit eher kleinen Beiträgen (Kap. 5.2.4). Bei den Gremien von Kanton, Stadt, RKK und Gemeinden sind die Eingabe- und Beurteilungskriterien sowie die Entscheidungskompetenzen unterschiedlich geregelt. Die Aussichten auf eine Unterstützung und die für die Förderung von Projekten, Produktionen und Veranstaltungen eingesetzten Mittel sind zudem auf kommunaler Ebene unterschiedlich.

Dadurch entsteht bei den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern Unklarheit in Bezug auf die Rahmenbedingungen, die (finanziellen) Möglichkeiten, die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Förderinstanzen. In diesem Bereich zeigte sich denn auch ein Potenzial für eine erweiterte Aufgabenteilung und Profilschärfung auf Seiten des Kantons.

5.3 Ergebnisse der Analyse

Der Bereich des freien Kulturschaffens und der kleinen und mittleren Kulturinstitutionen ist in den letzten 20 Jahren enorm gewachsen und hat an Vielfalt und Qualität gewonnen. In der Förderung hat in den letzten Jahren im Gegensatz zu den grossen Kulturinstitutionen jedoch keine systematische Weiterentwicklung stattgefunden. Entsprechend grösser ist hier der Handlungsbedarf zur Anpassung des Ausmasses und der Instrumente der Förderung.

5.3.1 Handlungsbedarf und -möglichkeiten

Die Analyse zeigt bei den Kulturschaffenden und den Institutionen mittel- und langfristigen folgenden Handlungs- und Entwicklungsbedarf:

	Handlungsbedarf	Handlungsmöglichkeiten
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Ausnutzung des ehrenamtlichen Engagements - Ermöglichung von Kontinuität und Qualität im Angebot - Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren (Kooperation statt Konkurrenz) - Sicherung des Nachwuchses (u. a. in Vereinskultur) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz für günstigen Wohnraum für Studierende und Kunstschaffende - Würdigung für ehrenamtliches Engagement schaffen - Offenheit für Entwicklungen im Bereich der Migrantenkultur
Produzenten	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Abwanderung der Kreativen - Nachhaltigkeit der öffentlichen Investitionen in Ausbildung gewährleisten - Entlastung der Produktionsteams vom Aufwand für die Auswertung der Produktionen (Tourneen usw.) - Reduktion der Selbstausbeutung der Produzenten für erhöhte Motivation und Qualität - Belastung durch projektbezogenes Fundraising für Produzenten abbauen - Verkleinerung der Konkurrenz um Atelierplätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz für Verbesserung der Rahmenbedingungen in Bezug auf Arbeits- und Proberaum: z.B. offensive Zurverfügungstellung von kantonalen Immobilien als Probe- und Arbeitsräume (permanent oder als Zwischennutzung) - Aufbau zusätzlicher Ausland-Ateliers
Veranstalter (Institutionen, Kollektive und Einzelpersonen)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen, damit sie den hohen Ansprüchen des Publikums gerecht werden können - Sicherung innovativer Nischenveranstaltungen - Steigerung der nationalen Ausstrahlung der Institutionen - Reduktion der Last der Technikkosten und der Gagen für Veranstalter - Anpassung der strukturellen Unterfinanzierung gewisser Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> - finanzielle Unterstützung der regionalen Kulturinstitutionen trotz Aufgabenteilung - Entwicklung spezifischer Förderprogramme für Veranstalter
Vermittler	<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung der Schliessung von Institutionen (z.B. Labels oder Verlage) aufgrund des finanziellen Drucks - Abbau von Hürden in der Nutzung der Kulturvermittlung an Schulen - Stärkung der Ausstrahlung der Produktionen und Veranstaltungen über die Kantonsgrenzen hinweg durch entsprechende Ressourcen für die Auswertung und Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung systematischer Förderung der Vermittler (Verlage, Labels), Veranstalterinnen und Koproduzenten - Aufbau eines Literaturhauses als Ort für eine öffentlichkeitswirksame Literaturvermittlung - Beratung für Kulturinstitutionen im Bereich Marketing und Onlinepräsenz aufbauen - Schaffung einer Drehscheibe für Tourneeplanung im Bereich Theater/ Tanz und Musik - mediale Vermittlung von Kultur unterstützen und stärken - Aufbau einer Plattform für Luzerner Kulturschaffende - Stärkung der Kulturvermittlung an Schulen und Abbau von Hürden in der Nutzung von Kulturvermittlungsangeboten - Stärkung der Kulturvermittlung ausserhalb der Schule

<p>Instrumente der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abbau des Ungleichgewichts in der Förderung – Vervollständigung/Stärkung der Förderkette (Nachwuchs, Basis, Mittelbau, Spitze) – Schaffung von Instrumenten und Strategien in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> – Kunst im öffentlichen Raum – Arbeitsraumknappheit – Bedeutung der Kultur in der Raumplanung – Kreativwirtschaft – Festivals – Umgang mit neuen kulturellen Formaten – Umgang mit interkulturellen Projekten und Akteuren – Digitalisierung/neue Medien – Veränderung der Medienlandschaft – Systematisierung der Evaluation des Geförderten – Sicherung der Mittel für Investitionsbeiträge – längerfristige Planung der Finanzierung von Investitionen – Systematisierung der Programmbeiträge – Verhinderung des Giesskannenprinzips – Sicherstellung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel – Anpassung der Mittel an steigende Anzahl Gesuche – Senkung der in wiederkehrenden Beiträgen gebundenen Mittel – Anpassung des Verhältnisses zwischen administrativem Aufwand und Höhe der verteilten Fördergelder – Sicherstellung der Kontinuität in der Förderung – Sicherung einer nachhaltigen kantonalen Sammlungstätigkeit und -bewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Mittel – Förderinstrument «Auszeichnung» stärken – Kreativwirtschaft als Förderbereich lancieren und spezifische Instrumente entwickeln – Nachwuchsförderung lancieren – Entwicklung spartenspezifischer Förderinstrumente – stärkerer Einbezug der Kulturschaffenden in die Entwicklung neuer Instrumente – Stärkung bestehender oder Entwicklung neuer Förderinstrumente <ul style="list-style-type: none"> – Koproduktionsbeiträge – mehrjährige Vereinbarungen – breit gefächerte Wettbewerbe mit grösseren Beiträgen – Stärken des Luzerner Kulturlebens erkennen und schwerpunktmässig fördern – stärkeres Engagement im Bereich Kunst am Bau – Stärkung der Kunst im öffentlichen Raum – Vermittlung und Stärkung der kantonalen Kunstsammlung
--	--

5.3.2 Zukunftsszenarien

In diesem Kapitel werden die Risiken und Chancen des Kulturlebens ausserhalb der grossen Institutionen in der Zukunft festgehalten: Was geschieht, wenn sich ausserhalb der grossen Kulturinstitutionen keine oder negative Entwicklungen einstellen? Welche Chancen bietet dieser Teil des Kulturlebens unter günstigen Bedingungen für den Kulturstandort Luzern?

Risiken – ungünstige Bedingungen	Chancen – günstige Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – Die freien Kulturschaffenden und die kleinen und mittleren Kulturinstitutionen verlieren durch die strukturelle Unterfinanzierung an Attraktivität. – Statt Kreativität und Offenheit prägen Selbstausbeutung und Isolation das freie Kulturschaffen. – Die Kontinuität im Schaffen und die Verankerung in der Bevölkerung gehen verloren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die freie Kulturszene erarbeitet auf hohem qualitativem Niveau und unter angemessenen Bedingungen ein Kulturangebot, welches das Programm der grossen Institutionen im Kanton auf ideale Weise ergänzt. – Der Kulturstandort Luzern geniesst über die Kantongrenzen hinaus einen exzellenten Ruf als Produktions- und Veranstaltungsort und zieht kreative Köpfe für Studium und Arbeit nach Luzern. – Die Förderung unterstützt und sichert eine hohe Qualität des Angebots.

5.3.3 Setzung der Prioritäten

Aufgrund der Veränderungen, die sich im Bereich des freien Kulturschaffens und der kleinen und mittleren Kulturveranstalter und -betriebe in den letzten Jahren vollzogen haben, ist eine strukturelle Unterfinanzierung entstanden. Diese gefährdet die Qualität und Kontinuität des kulturellen Schaffens und damit auch des präsentierten Kulturangebots ausserhalb der grossen Institutionen.

Um ihrer gesellschaftlichen Rolle als Ort der Partizipation und Mitgestaltung gerecht werden zu können, darf Kultur ausserhalb der grossen Institutionen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Soll im Kanton Luzern – wie in den strategischen Zielen festgehalten – ein breit verankertes und vielfältiges Angebot an Kultur existieren, gilt es in diesem Bereich Massnahmen zu treffen. Gerade auch für den Innovationsmotor von Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft und für den Zusammenhalt von Stadt und Land ist das freie Kulturschaffen von grosser Bedeutung.

Der Handlungsbedarf ist gross und liegt teilweise ausserhalb des Einflussbereichs des Kantons, beispielsweise in der drängenden Raumproblematik, die sich vor allem auf Gemeindeebene stellt. Die freie Szene ist ständig Veränderungen unterworfen und wird durch neue Einflüsse und Trends geprägt. Daher braucht es in der staatlichen Förderung in erster Linie ein vielseitiges und flexibles Instrumentarium, welches das Neue nicht verhindert, sondern aufgreift.

In diesem Sinn geniessen folgende Bereiche Priorität:

- Die Förderung auf Gesuch hin durch den Kanton ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr effizient und wirkungsvoll. Es braucht in diesem Bereich ein neues und auch für die Zukunft entwicklungsfähiges Instrumentarium. Der Kanton sieht seine Rolle in der Mittelbau- und Spitzenförderung.
- Damit sowohl in der Basis-, der Mittelbau- und der Spitzenförderung Förderinstanzen engagiert sind, braucht es eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Die Filmförderung wird den Ansprüchen des Filmschaffens nicht gerecht. Es braucht daher eine Anpassung der Ressourcen und der Strukturen.
- Die bestehenden Förderinstrumente Atelierstipendien und Kulturvermittlung sind für die Unterstützung der freien Szene und für die Vermittlung ihres Schaffens zentral. Diese Förderung muss jedoch finanziell gestärkt und langfristig gesichert werden.
- Um die Förderkette zu vervollständigen, braucht der Kanton die Möglichkeit, besondere Leistungen mit Auszeichnungen auszuzeichnen und die Anerkennung des Kantons für kulturelles Engagement einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

5.4 Massnahme IV: Selektive Produktionsförderung

Der Kanton will den kulturellen Produktionsstandort Luzern stärken und die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einsetzen. Dafür entwickelt er nach dem Vorbild der Werkbeiträge von Kanton und Stadt Luzern ein neues, ebenfalls auf Ausschreibungen basierendes Fördermodell.

Die Ausschreibung von Werkbeiträgen ist heute das zentrale Instrument der Qualitäts- und Spitzenförderung der kantonalen und der städtischen Kulturförderung (Kap. 2.3.3): Werkbeiträge sollen Kulturschaffenden eine substanzielle finanzielle Hilfe bieten, um ein Projekt oder ein Werk auszuarbeiten oder die künstlerische Tätigkeit weiterzuentwickeln. Ausser der Stadt Luzern vergibt heute keine Gemeinde im Kanton Luzern Förderbeiträge per Ausschreibung. Eine Profilierung des Kantons in diesem Förderbereich bietet sich daher an.

5.4.1 Weiterentwicklung der Werkbeiträge zur selektiven Produktionsförderung

Das weiterentwickelte kantonale Fördermodell sieht einen Ausbau der Förderung per Ausschreibung vor und profiliert die kantonale Kulturförderung im Bereich der selektiven Produktionsförderung. Das Modell konzentriert sich auf Qualität und Professionalität und ergänzt die breite Projekt- und Veranstaltungsförderung der Stadt Luzern, der anderen Gemeinden sowie der regionalen Förderfonds (Kap. 6.3) durch eine schwerpunktmässige Förderung ausgewählter Kunst- und Kulturschaffender.

Dies geschieht durch die Ausschreibung von Wettbewerben in verschiedenen Sparten und Bereichen. Jährlich wird in jeder Sparte mindestens eine Ausschreibung realisiert. In grösseren Sparten, wie beispielsweise im Bereich Musik, soll es mehrere Ausschreibungen pro Jahr geben (z.B. je eine Ausschreibung für Jazz/improvisierte Musik und Rock/Pop). Um den spartenspezifischen Bedürfnissen nach eigenen Förderkonzepten gerecht zu werden, werden die Ausschreibungen je nach Sparte unterschiedlich gestaltet. Dies wird transparent kommuniziert und auch in unterschiedlichen Begrifflichkeiten verankert (Werkbeiträge, Produktionsbeiträge, Stipendien usw.). Dabei sollen auch Bereiche wie die Verlags- und Labelförderung ermöglicht werden. In die Ausarbeitung der Ausschreibungen werden Fachpersonen und in gewissen Sparten auch Veranstalter miteinbezogen. Zur selektiven Produktionsförderung sind Institutionen, die bereits Strukturbeiträge erhalten, nicht zugelassen.

Durch das Ausschreibungsmodell werden die vorhandenen Mittel gebündelt und die Dossiers in grösseren Gruppen beurteilt, sodass die Vergleichbarkeit erhöht wird. So wird eine gezielte und fundierte Selektion und Schwerpunktsetzung möglich. Veranstaltungen werden vom Kanton nicht mehr unterstützt.

Das Modell bringt

- eine grössere Wirkung der Förderung und eine Erhöhung der Mittel durch Schwerpunktsetzung statt Förderung nach dem Giesskannen-Prinzip,
- eine bessere Durchsetzung der geltenden Kriterien (u.a. Qualität und Ausstrahlung).

Das Modell zielt auf

- eine Verbesserung der Produktionsbedingungen (u.a. durch Anpassung der Beitragshöhen an die verschiedenen Produktionsarten),
- eine grössere Ausstrahlung einzelner Projekte,
- eine transparentere und klarere Verteilung der Förderaufgaben von Kanton, Stadt, Regionen und Gemeinden,
- eine klare Profilierung des Kantons im Bereich der Produktionsförderung,
- eine kantonale Fördertätigkeit, die sowohl der kantonalen Ausgleichsfunktion auf der Luzerner Landschaft als auch der Zentrumsfunktion von Stadt und Agglomeration Luzern gerecht wird,
- eine bessere Anbindung des Luzerner Kulturschaffens an das Fördernetzwerk Schweiz.

Die verschiedenen Fördergebiete (Basis/Mittelbau/Spitze), Förderarten (auf Gesuch hin/per Ausschreibung) und Förderakteure (Stadt, Regionen, Gemeinden, Kanton) sollen sich ergänzen und gegenseitig stützen. Für die Kunst- und Kulturschaffenden soll ein Fördersystem bereitstehen, mit dem sowohl die Basis als auch der Mittelbau und die Spitze gefördert und die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Dieses Modell entspricht einer entschiedenen Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und stärkt die Rolle des Kantons als Förderer von Kultur in Ergänzung zu den anderen Akteuren.

Um dies zu gewährleisten, werden ausserhalb der Stadt Luzern regionale Förderfonds aufgebaut (Kap. 6.3). Die selektive Produktionsförderung wird erst umgesetzt, wenn diese Fonds flächendeckend eingerichtet sind. So wird verhindert, dass eine Chancenungleichheit für die Kulturschaffenden beziehungsweise Förderlücken entstehen. In der Übergangsphase werden mit den zusätzlichen Mitteln die bestehenden Werkbeiträge ausgebaut (höhere Summen sowie weitere Sparten) und die freie Szene damit bereits ab 2015 gestärkt. In dieser Übergangsphase wird die Förderung auf Gesuch hin beibehalten.

Die Förderung der freien Theater- und Tanzszene spielt in diesem Kontext eine besondere Rolle. Der Kanton verfolgt aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs bereits vor einer möglichen Realisierung der NTI und einer Einbindung der freien Theater- und Tanzszene eine Verstärkung der Förderung in diesem Bereich. In einem ersten Schritt sollen die jährlichen Fördermittel für die Produktionsförderung um 150'000 Franken erhöht und im Rahmen des neuen Fördermodells selektive Produktionsförderung ausgeschüttet werden. Davon erhofft sich der Kanton bereits mittelfristig eine Stärkung der freien Theater- und Tanzszene und eine Verbesserung der Produktionsbedingungen für professionelle Tanz- und Theaterschaffende. Dies sollte auch zu einer Steigerung der Attraktivität des Produktionsstandortes Luzern führen. Für die spätere Einbindung der freien Theater- und Tanzszene in das Projekt NTI wird jedoch eine noch stärkere Förderung notwendig sein. Eine Konkretisierung dieser Massnahmen ist im Dezember 2015 im Gesamtbericht NTI zu erwarten.

Die Einführung der mehrjährigen Förderung ist aufgrund der beschränkt verfügbaren finanziellen Mittel zwar noch nicht möglich, sie ist jedoch ein ausdrückliches mittelfristiges Ziel. Nach Möglichkeit soll ab 2015 ein Fonds aus Zusatzlotteriemitteln gespiesen werden.

5.4.2 Ergänzende Förderbereiche

Nach wie vor gültige Prinzipien der kantonalen Kulturförderung sind neben der Subsidiarität die Ausgleichsfunktion und die Zusammenarbeit mit Partnern. Auch für die Vermittlung zwischen Kultur und Bildung sowie generell für die Vermittlung und das Sichtbarmachen von Kunst in der Öffentlichkeit setzt sich der Kanton ein. Die Pflege des kulturellen Gedächtnisses und der kulturellen Identität im Kanton ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der kantonalen Kulturförderung.

Um diesen Prinzipien und Zielen der kantonalen Kulturförderung gerecht zu werden, setzt der Kanton deshalb ergänzende Förderschwerpunkte:

Fördertätigkeit	Ziel
Projektförderung gemäss gesamt- und zentralschweizerischen Vereinbarungen und Empfehlungen	Sicherstellung und Weiterführung der gesamt- und der zentralschweizerischen Förderzusammenarbeit
regionale Förderfonds auf der Luzerner Landschaft (Kap. 6.3)	Wahrung der kantonalen Ausgleichsfunktion und Schaffung von Anreizen für eine verstärkte kommunale Kulturförderung auf der Landschaft
Projektförderung im Bereich Kultur und Geschichte	Unterstützung kantonal relevanter (kultur-)historischer Publikationen und Projekte als Teil der Pflege der Identität und des kulturellen Gedächtnisses des Kantons
Kultur und Bildung	Weiterführung und Vertiefung des Vermittlungsprojekts Schule und Kultur (schukulu.ch) als Eckpfeiler der kantonalen Bildungs- und Kulturpolitik
Festivalförderung	Förderung kantonal bedeutender Festivals als Ergänzung zur städtischen Festivalförderung im Sinn der Ausgleichsfunktion zwischen Stadt und Land

Die genaue Ausgestaltung dieser ergänzenden Förderbereiche und die dabei geltenden Kriterien sowie die Gestaltung des Ausschreibungsprogramms der selektiven Produktionsförderung sollen ab 2014 in enger Zusammenarbeit mit den Förderpartnern und betroffenen Interessengruppen ausgearbeitet werden.

5.5 Massnahme V: Neue Rollenteilung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden

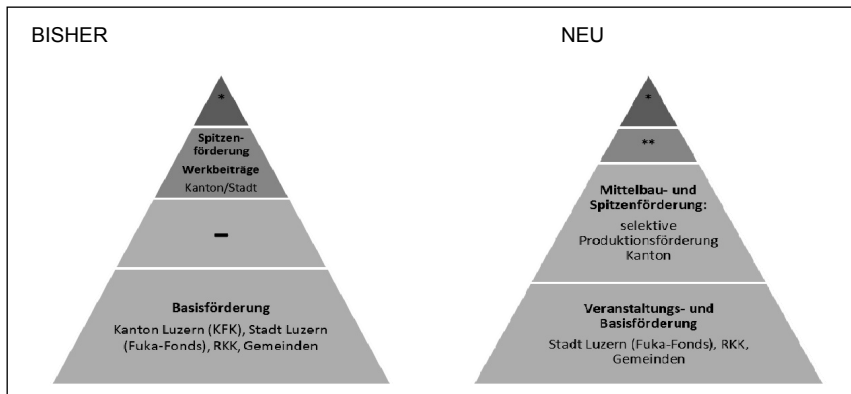
Der Kanton will seine Förderung stärker auf die anderen Förderinstanzen auf kommunaler und regionaler Ebene abstimmen und seine Rolle klarer definieren. Entsprechend setzt der Kanton einen Schwerpunkt im Bereich der Produktionsförderung per Ausschreibung und überlässt die laufende Projektförderung auf Gesuch hin den Gemeinden und Regionen.

In Zukunft sollen nicht mehr alle Förderinstanzen auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene mit denselben Instrumenten in der Projektförderung aktiv sein, sondern es sollen klare Zuständigkeiten durchgesetzt werden. Der Kanton konzentriert seine Mittel auf die Förderung der künstlerischen Produktion im Bereich der Spitze und des Mittelbaus durch Ausschreibung von Wettbewerben. Das bedeutet, er betreibt keine Breitenförderung auf Gesuch hin und unterstützt daher keine Veranstaltungen mehr.

Die Stadt Luzern, die Regionen und die anderen Gemeinden sollen die Verantwortung im Bereich der Förderung Veranstaltungen und der Basisförderung von Projekten und Produktionen auf Gesuch hin tragen. In Bezug auf die stärkere Verantwortung der Gemeinden in der Basisförderung besteht jedoch ausserhalb der Stadt Luzern ein bedeutender Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Organisation und des Ausmasses der Förderung.

Die Stadt Luzern zieht sich aus der Finanzierung der Werkbeiträge zurück. Im Rahmen der Verhandlungen zur Kulturfinanzierung wurde vereinbart, dass die Stadt Luzern diese eingesparten Mittel in die Kultur reinvestiert. Aus kantonaler Sicht ist es wichtig, dass diese Mittel so eingesetzt werden, damit die negativen Folgen des kantonalen Systemwechsels etwas abgefedert werden können.

Die Tatsache, dass die Gemeinden ihren Aufgaben in der Kulturförderung in sehr unterschiedlichem Masse nachkommen, führt zu unterschiedlichen Ausgangslagen für die in den jeweiligen Gemeinden wohnhaften und arbeitenden Kulturschaffenden. Die Gemeinden der Agglomeration¹⁴ und der Luzerner Landschaft sollen sich neu im Rahmen von regionalen Förderfonds zusammen mit dem Kanton engagieren, welcher dadurch im Sinn einer Ausgleichsfunktion den schwierigen Fördervoraussetzungen ausserhalb der Stadt Rechnung trägt (Kap. 6.3).



* Auszeichnungen und Preise von Kanton und Stadt Luzern.

** spezifische Fördermassnahmen wie Ateliers, Mehrjahresvereinbarungen, Spitzenförderung Bund.

Die Umsetzung dieser Aufgabenteilung soll ab 2015 gemeinsam mit den Förderpartnern in Angriff genommen werden.

Die vom Kanton gepflegten Partnerschaften in der Förderung sind bestimmend und entscheidend für die Verantwortung des Kantons im Ausgleich unterschiedlicher Interessen, Bedürfnisse und Aufgaben. Je nach Kontext verändern sich daher die Rahmenbedingungen für die kantonale Fördertätigkeit, und damit ist auch die Rolle des Kantons als Gegenüber und Partner jeweils anders definiert. Der Kanton bekennt sich weiterhin zu seiner Rolle als Kulturförderer in Partnerschaft. Er tritt nirgends als alleiniger Förderer auf – sei es von Institutionen, Produktionen, Veranstaltungen oder Investitionen. In Anhang 5 sind die verschiedenen kantonalen Rollenverständnisse ausführlich dargestellt.

5.6 Massnahme VI: Zentralschweizer Filmförderung

Der Kanton Luzern beabsichtigt, im Bereich des professionellen Filmschaffens den Produktionsstandort Luzern und Zentralschweiz zu stärken. Dafür passt er die Förderstrukturen im Rahmen der gemeinsamen Zentralschweizer Filmförderung an und erhöht die Fördermittel.

Die Zentralschweizer Kantone fördern das Filmschaffen seit 25 Jahren. Der Film ist in der Zentralschweiz ein wichtiges Kulturgut, dessen Produktion allerdings immer schwieriger wurde und sich deshalb zum Teil in die Zentren verschob. Die Herstellung von Filmen hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz zunehmend professionalisiert, was auch Anpassungen in der Förderung des Filmschaffens nötig macht. Die Filmförderung hat zudem eine Sonderstellung, da die kostspielige Herstellung weit mehr Finanzen erfordert als Werke anderer Sparten¹⁵. Sie ist meist nur als Verbund-

¹⁴ Die RKK setzt ihre bisherigen Mittel für die Förderung von Veranstaltungen und Produktionen ein. Jedoch bietet das bestehende RKK-Modell aufgrund der Strukturen keine Garantie für eine flächendeckende Übernahme der Basisförderung: Die RKK fördert Projekte nur in Ergänzung zu Beiträgen der Gemeinden. Erhält ein Projekt keinen Beitrag von Seiten der Standortgemeinde, kann auch die RKK keinen Beitrag sprechen.

¹⁵ In der Schweiz kostet ein Spielfilm im Durchschnitt 2,2 Millionen Franken. Grössere Produktionen, die meist in internationaler Zusammenarbeit entstehen, kosten bis zu 5 Millionen Franken. Von einem Low-Budget-Spielfilm spricht man, wenn der Film weniger als 1 Million Franken kostet. Für Fernsehfilme stehen in der Regel 1,8 Millionen Franken zur Verfügung. Schweizer Dokumentarfilme werden in der Regel für 400 000 bis 700 000 Franken realisiert. Kleinere Projekte, welche in erster Linie für die Fernsehhauswertung realisiert werden, kosten durchschnittlich 100 000 bis 200 000 Franken. Siehe Konzept zur zukünftigen Gestaltung der Filmförderung Zentralschweiz, Rachel Schmid und Sven Wältli. Kilchberg, 22. März 2012.

aufgabe zu leisten, auch seitens der Kantone. Wohl unterstützt der Bund einzelne Filmprojekte zu 40 bis 50 Prozent. Doch den Hauptteil von 50 bis 60 Prozent der Budgets erbringen Partner wie SRG, private Stiftungen sowie regionale oder kantonale Fördergremien. Dabei sollten mindestens 20 Prozent der Kosten aus der Region finanziert werden können. Bei Filmen, die primär ein regionales Thema abdecken und die in der Regel mit kleineren Budgets realisiert werden, ist sogar ein wesentlich grösserer Anteil an regionalen Fördermitteln notwendig. Die Ausschüttung der Beiträge des Bundes ist an eine Finanzierung durch die Regionen oder Kantone gebunden. Das Filmschaffen einer Region kann daher nur von Bundesgeldern profitieren, wenn auch in der Region ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Das heisst, je weniger finanzielle Mittel aus der Region zur Verfügung gestellt werden, desto weniger Geld fliesst aus der Bundeskasse. Sobald jedoch die regionalen Mittel vorhanden sind, haben diese die doppelte Wirkung aufgrund ihrer Ergänzung um die Gelder des Bundes.

Zur kontinuierlichen Förderung von künstlerisch wertvollen Filmen sind professionelle Strukturen notwendig. Dazu gehören Ausbildung, Infrastruktur und ausreichend finanzielle Mittel. Damit ein Filmprojekt finanziert werden kann und mit anderen Regionen konkurrenzfähig ist, müssen rund 20 Prozent der Kosten mit Mitteln der regionalen Filmförderung finanziert werden können. Verschiedene Regionen der Schweiz haben auf diese Ausgangslage mit der Schaffung von regionalen Förderinstitutionen reagiert: Die Fondation romande pour le cinéma, die Zürcher Filmstiftung und die Berner Filmförderung sind die wichtigsten regionalen Förderer in der Schweiz. Sie ermöglichen es ihren Antragstellerinnen und Antragsteller, den notwendigen regionalen Anteil beizubringen. Die Zentralschweizer Kantone haben im Vergleich mit diesen Regionen stark an Bedeutung eingebüsst. Fehlt der politische Wille zur Filmförderung, wird das Filmschaffen in der Zentralschweiz allmählich marginalisiert. Denn ohne substanziellen Anteil aus der Zentralschweiz scheitern Filmprojekte an der fehlenden Restfinanzierung.

5.6.1 Vorgeschlagenes Förderkonzept

Am 11. Juni 2010 beauftragte die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ), das Thema Filmförderung Zentralschweiz für die BKZ aufzuarbeiten. Im Oktober 2011 haben zwei in der Filmförderung erfahrene Persönlichkeiten den Auftrag erhalten, ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung der Filmförderung Zentralschweiz zu erarbeiten. Inhaltlich enthält der Bericht¹⁶ im ersten Teil die Beschreibung der Situation der Schweizer Filmproduktion und deren Finanzierung, eine Bestandesanalyse der Filmförderung Zentralschweiz sowie einen Vergleich der Pro-Kopf-Beiträge mit den Gesamt-, Projekt- und Verwaltungskosten. Im Hauptteil werden vier Varianten der künftigen Filmförderung aufgezeigt.

Die Studienautoren schlagen im Bericht vor, die Variante einer Zentralschweizer Filmstiftung weiterzuverfolgen, welche allerdings viel bescheidener wäre als jene in Zürich oder der Romandie. Die Mandatsträger analysierten dazu die Filmbeiträge 2005 bis 2011 der einzelnen Kantone der Zentralschweiz. Sie zeigten auf, dass in allen Filmsparten bedeutend mehr regionale Mittel nötig sind, um von den nationalen Fördermitteln (BAK, SRG) profitieren zu können. Sie untersuchten, wie hoch der Mittelbedarf wäre, damit Zentralschweizer Filmschaffende gegenüber anderen Regionen in der Schweiz nicht benachteiligt würden und nicht wegziehen. Sie errechneten den Mittelbedarf unter der Prämisse, dass für Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Animationsfilme oder TV-Produktionen rund 20 Prozent der Finanzierung die Region oder der Kanton bestreiten müsste. Für die ganze Zentralschweiz ergäbe dies ein jährliches Filmförderungsbudget von rund von 1,4 Millionen Franken (inkl. Geschäftsstelle und Kommission).

5.6.2 Filmfonds Zentralschweiz

Die Kulturbeauftragten der Zentralschweiz beurteilten das vorgeschlagene Modell Filmstiftung als zu ambitioniert. Eine Stiftung erfordert eine verwaltungsunabhängige ausgelagerte Verwaltungsstruktur und hätte wohl auch einen deutlich höheren Finanzbedarf als ein Fonds. Hingegen haben sie sich einstimmig für einen «Filmfonds Zentralschweiz» ausgesprochen (im Bericht: Variante 3 IFFG Plus Fonds). Mit dieser Option würde in der Zentralschweiz ein Fördergremium für die Sparte Film und Video

¹⁶ siehe Konzept zur zukünftigen Gestaltung der Filmförderung Zentralschweiz, Rachel Schmid und Sven Wälti. Kilchberg, 22. März 2012.

geschaffen, welches die Fördergesuche im Auftrag der Zentralschweizer Kantone beurteilt. Dieses Gremium würde analog zu anderen gemeinsamen Förderstrukturen, wie beispielsweise die Zentralschweizer Literaturförderung oder die Atelierförderung, einen Fonds erhalten, der von den beteiligten Kantonen (und evtl. Städten) jährlich geäufnet würde. Das Fördergremium würde für alle Film- und Videogesuche in der Zentralschweiz vollumfängliche Förderkompetenzen erhalten. Die Geschäftsstelle wäre direkter Ansprechpartner für alle Gesuchstellenden und für die gesamte Kommunikation verantwortlich.

Die Vorteile einer eigenständigen Zentralschweizer Filmförderung sind offensichtlich. Es könnten Förderstrategien formuliert werden, die aufgrund der Mittelkompetenzen konsequent verfolgt werden können. Die Filmförderung würde somit transparent und effizient. Filmprojekte, welche bisher ein einzelner Kanton nicht angemessen unterstützen konnte, würden mit den Mitteln aus einem gemeinsamen Fonds entsprechend den Finanzierungsplänen der Projekteingaben gefördert werden können. Nicht zuletzt würde die Zentralschweiz den Filmschaffenden damit eine reelle Arbeitsgrundlage bieten, wodurch die Abwanderung in die Zentren Zürich und Genf/Lausanne und ins Ausland gebremst würde.

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) anerkennt den Handlungsbedarf in der Filmförderung und erachtet die erarbeiteten Berichte sowie die Empfehlungen der Kulturbeauftragten als geeignete Grundlagen. Die Abtretung der Finanzkompetenz der Kantone an einen Fonds wurde jedoch an der Sitzung der BKZ im Mai 2012 nicht von allen Kulturdirektoren als realistisch beurteilt. Da auf Zentralschweizer Ebene bezüglich des gemeinsamen Filmfonds kein Konsens gefunden werden konnte, wurde das Thema bis auf Weiteres vertagt. Bereits 2013 haben jedoch die Zentralschweizer Kantone ihre Richtlinien vereinheitlicht und die Mittel der Filmförderung erhöht.

5.6.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Filmbranche ist Teil der Kreativwirtschaft, die sich seit Ende der 1980er-Jahre zunehmend zu einem der dynamischsten Wirtschaftszweige entwickelt hat. Verschiedene Studien haben auch für die Schweiz ergeben, dass sich öffentliche Ausgaben für das Filmschaffen durch ein Mehrfaches an Rückflüssen auszahlen. Im Kanton Zürich rechnet man pro ausgegebenen Franken der öffentlichen Hand mit zusätzlich 4 bis 6 Franken Umsatz. Neben dem auswärtigen Kapital bringen Filmproduktionen Innovation, technisches Fachwissen und hochwertige Arbeitsplätze in die Region. Somit profitieren nicht nur die direkt in der Filmbranche tätigen Personen von einer stärkeren Förderung, sondern indirekt auch viele weitere Akteure in Kultur und Wirtschaft.

Die Finanzierung der Filmförderung im Kanton Luzern ist ebenfalls Gegenstand der oben geschilderten Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Luzern. Auf Kantonsseite ist längerfristig von einer finanziellen Mehrbelastung von 300 000 Franken pro Jahr auszugehen.

5.7 Massnahme VII: Lancierung kantonaler Auszeichnungen

Der Kanton Luzern will einzelne Kultur- und Kunstschaffende oder Organisationen für herausragende Verdienste auszeichnen und ihnen damit zu einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit und Anerkennung verhelfen. Dazu lanciert er kantonale Auszeichnungen. Diese werden auch an Personen und Institutionen verliehen, die sich für die Vermittlung von Kultur einsetzen.

Die Förderung durch Auszeichnungen hat aufgrund des Stellenwerts in den Curricula Vitae von Kunstschaffenden und der erhöhten öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit eine Wirkung, die sie von anderen Förderinstrumenten unterscheidet. Sie kommuniziert gezielt Wertschätzung und Anerkennung für besondere Leistungen. Aufgrund der Vergabepraxis per Berufung sind Auszeichnungen ein flexibles Förderinstrument, welches die Unterstützung von sehr unterschiedlichen Akteuren erlaubt.

5.7.1 Bestehende kantonale Auszeichnungen

Seit der Gründung der Innerschweizer Kulturstiftung im Jahr 1951 verleiht der Kanton Luzern gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen jährlich den Innerschweizer Kulturpreis an herausragende Kulturschaffende aus der Region Zentralschweiz. In regelmässigen Abständen werden so auch Luzerner Kulturschaffende mit einem Preis für ihr kulturelles Engagement und Schaffen ausgezeichnet. Der Innerschweizer Kulturpreis hat sich in den vielen Jahren seiner Existenz zur bedeutendsten Auszeichnung des Zentralschweizer Kulturschaffens entwickelt und verschafft den Ausgezeichneten Anerkennung über die Kantonsgrenzen hinaus.

Zudem richtet der Kanton gemeinsam mit der Stadt Luzern im Rahmen der Vergabe der Werkbeiträge einen Gastpreis in der Höhe von 15 000 Franken aus. Dieser geht jeweils an Einzelpersonen oder Organisationen, die sich nicht am Wettbewerb um Werkbeiträge beteiligen konnten, sich jedoch durch ein besonderes Engagement für das Kulturleben im Kanton auszeichnen. Dieser Preis hat in den letzten Jahren verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern und Organisationen eine wichtige Anerkennung ihrer Leistungen für die Luzerner Kultur gebracht.

Der Gastpreis im Rahmen der Werkbeiträge enthält ein stark zukunftsgerichtetes Element und ermöglicht im Gegensatz zu den Werkbeiträgen auf Ausschreibung hin eine flexible Vergabepaxis per Berufung. Um diesen Aspekt der Förderung durch Auszeichnung von herausragenden Kulturschaffenden und Organisationen zu stärken, wäre die Vergabe mehrerer kantonaler Auszeichnungen als Ersatz für den Gastpreis geeignet.

5.7.2 Gestaltung der neuen kantonalen Auszeichnungen

Um den kantonalen Auszeichnungen ein Profil zu verleihen, sollen sich diese zum einen auf § 4 Absatz 2 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes stützen: «Er (der Kanton) regt zur Zusammenarbeit unter Kulturträgern an und fördert den Kulturkontakt und den Kulturaustausch.» Eine der Auszeichnungen soll daher an Personen gehen, die sich für Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung einsetzen. «Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung» bezieht sich sowohl auf Prozesse innerhalb des Kulturlebens (zwischen Akteuren, Sparten, Stadt/Land usw.) als auch auf Beziehungen über die Kultur hinaus (Kultur und Bildung, Kultur und Integration, Kultur und Wirtschaft usw.). Zum anderen sollen schwerpunktmässig Nachwuchskünstler gefördert werden, die am Anfang ihrer Karriere stehen und für die die Auszeichnung ein Auslöser für wichtige Entwicklungen sein kann. Der dritte Fokus wird jeweils frei gesetzt, sodass damit auf das aktuelle Kulturgeschehen reagiert werden kann.

Alle ein bis zwei Jahre sollen drei Auszeichnungen an Kulturinstitutionen oder kulturell engagierte Organisationen und Einzelpersonen ausgerichtet werden. Pro Jahr werden dafür 40 000 Franken zur Verfügung stehen. Die Preissummen werden je nach Rhythmus der Verleihungen festgelegt. Das entsprechende Konzept soll 2014 im Austausch mit der kantonalen Kulturförderungskommission erarbeitet werden.

6 Zusammenarbeit mit Partnern: Analyse, Szenarien und Massnahmen

Kultur hält sich nicht an geografische oder (kultur-)politische Grenzen. Eine zukunftsorientierte kantonale Förderpolitik kann deshalb nicht isoliert entstehen und funktionieren. Dies bedeutet einerseits, dass der Kanton seinen Blick über die Grenzen des Kantons und seine eigene Tätigkeit hinaus öffnet und aktuelle Themen und Entwicklungen wahrnimmt und aufgreift. Andererseits heisst dies, dass der Kanton sich starke und verlässliche kulturpolitische Partner innerhalb und ausserhalb der Kantonsgrenzen sucht beziehungsweise die Zusammenarbeit mit ihnen pflegt und weiterentwickelt. In welchen Bereichen Potenzial vorhanden ist, zeigt das folgende Kapitel.

6.1 Analyse der Zusammenarbeit mit Partnern

6.1.1 Kantonale Verwaltung

Die Zusammenarbeit innerhalb des Bildungs- und Kulturdepartementes funktioniert gut. Der Austausch mit den anderen Departementen könnte punktuell verbessert werden. Auch die Kooperation mit den für den Kulturbereich prägenden Hochschulen ist bisher ungenügend, sodass in diesem Bereich noch Potenzial in der Abstimmung der Bemühungen um einen starken Kulturstandort Luzern besteht.

6.1.2 Stadt und Agglomeration Luzern

Die Zusammenarbeit mit der Stadt und den Agglomerationsgemeinden funktioniert gut: Es wird offen kommuniziert und – wo sinnvoll – eng zusammengearbeitet. Der Kanton versucht in seiner Fördertätigkeit der besonderen Situation der Stadt Luzern als kulturelles Zentrum gerecht zu werden und sie im Bereich der Kulturausgaben finanziell zu entlasten. Eine starke kulturelle Ausstrahlung der Stadt Luzern ist aufgrund der vielfältigen Auswirkungen (Standortmarketing, Tourismus, Wertschöpfung usw.) von gegenseitigem Interesse.

Die Förderzusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt hat jedoch Verbesserungspotenzial. In diesem Planungsbericht erklärt der Kanton seine Absicht, sich auf der Ebene der grossen Kulturbetriebe beim Zweckverband und beim KKL stärker zu engagieren (vgl. Kap. 4.2). Die festgestellten Überschneidungen in der Förderung von Projekten und Programmen hat in der Erarbeitung dieses Berichts ebenfalls zu einer Massnahme geführt (vgl. Kap. 5.4 und 5.5).

Der Kanton schätzt auch die Arbeit der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK), mit der die Gemeinden der Agglomeration Luzern als einzige Region im Kanton eine regionale Kulturförderung betreiben. Die Agglomerationsgemeinden bewegen sich nah am städtischen Kulturleben, denn kulturelle Projekte überschreiten Gemeindegrenzen genauso wie das Publikum. Mit der Regionalisierung der Kulturförderung in Stadt und Agglomeration Luzern wurde diese Entwicklung lediglich teilweise nachvollzogen. Das Engagement der RKK ist im Verhältnis zu den Kulturausgaben der Stadt Luzern beschränkt, gleichzeitig aber auch sehr wichtig. Die RKK ist in Bezug auf die Regionalisierung der Kulturförderung im Kanton Luzern das einzige langjährig bestehende regionale Förderinstrument und stellt als kommunales Konsenswerk für zukünftige Entwicklungen einen wichtigen Bezugspunkt dar. Die regionale Zusammenarbeit ist jedoch mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Das freie kulturelle Schaffen wird aus den Zentren in die Agglomeration verdrängt. Kulturelle Freiräume für Produzenten und Veranstalter auf Stadtboden werden immer rarer. Dies wiederum hat kulturpolitische Konsequenzen, da die Finanzierung durch die Standortgemeinden gesichert werden müsste. Da das Projekt Stadtregion Luzern nicht zustande gekommen ist, gilt es nun, dieser Entwicklung auf andere Weise gerecht zu werden und die entsprechenden Instrumente zu schaffen.

6.1.3 Gemeinden Landschaft

Im Gegensatz zur regen Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und zum bestehenden Austausch mit den Agglomerationsgemeinden fehlt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Luzerner Landschaft fast vollständig. Nur zu grösseren Gemeinden, die auch eine Kulturkommission eingesetzt haben, bestehen sporadische Kontakte.

Die im Rahmen der Finanzreform 2008 im Kulturförderungsgesetz festgehaltene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, mit der ein Engagement der Gemeinden für die lokale und regionale Kultur gefordert wurde, blieb bisher ohne grosses Echo. Die Verstärkung und Regionalisierung der Kulturförderung auf der Landschaft ist trotz entsprechender Zielsetzungen in den letzten zehn Jahren nicht vorangekommen. Bemühungen um eine regionale Kulturförderung in der Region Sursee endeten ohne Ergebnis, andernorts wurden keine Schritte in diese Richtung unternommen.

Das Engagement der Gemeinden für die lokal und regional ausstrahlende Kultur ist sehr unterschiedlich: Einige Gemeinden engagieren sich stark für ihre Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Sie entrichten Strukturbeiträge, unterstützen Kulturschaffende mit weiteren Leistungen, verfügen über Fachgremien und sind professionell organisiert. Andere Gemeinden haben keine Mittel für die Förderung von

Kultur über die lokale Vereinskultur hinaus reserviert und engagieren sich gar nicht oder nur in bescheidenem Rahmen. Teilweise fehlen auf kommunaler Ebene auch die Strukturen (fehlende Reglemente, Gremien, reservierte finanzielle Mittel). Der Verwaltungsaufwand für die Kulturförderung ist auf der Landschaft – trotz geringer Beiträge – oft hoch, da die Gesuche auf verschiedenen Ebenen und in mehreren Gremien behandelt werden. Professionelle Abläufe sind nicht immer gewährleistet. Es herrscht keine Chancengleichheit für die Kulturschaffenden zu Stadt und zu Land. Dies kann die Abwanderung von Kulturschaffenden in die Zentren zur Folge haben, was das kulturelle Leben auf der Landschaft schwächt.

Doch die Defizite sind nicht nur strukturell. Zum Teil fehlen das Verständnis für die Bedürfnisse des (semi-)professionellen Kulturschaffens und die Rahmenbedingungen, die dafür – im Unterschied zur Laien- und Vereinskultur – nötig sind. Kulturschaffende auf der Landschaft fordern daher ein stärkeres Engagement der Gemeinden und eine ausgleichende Unterstützung des Kantons bei der Finanzierung von kulturellen Projekten ausserhalb von Stadt und Agglomeration Luzern.

Der 2012 gegründete Verein Kulturlandschaft Luzern (vgl. www.kulturlandschaft-luzern.ch) setzt sich für die Anliegen der Kultur auf der Luzerner Landschaft ein. Punktuell hat dieses Engagement bereits Früchte getragen. Für ein langfristiges und nachhaltiges Engagement der Landgemeinden soll aber ein zusätzlicher Impuls von Seiten des Kantons gegeben werden (Kap. 6.3).

Die kommunale Kulturförderung sollte die Basis der öffentlichen Förderung bilden. Wegen des fehlenden oder auf die lokale Vereinskultur fokussierten Engagements der Landgemeinden bleibt der Kanton aber für Kulturschaffende ausserhalb der Zentrumsgemeinden oft die einzige Ansprechstelle. Den Projekten fehlt dadurch ein wichtiges finanzielles Standbein. Ohne ein regionales Engagement ist es schwer, Projekte zu realisieren, die eine Ausstrahlung über die Region hinaus entwickeln. So bleiben viele Regionen – trotz des vielfältigen Kulturangebots und des grossen Engagements der Kulturschaffenden und -veranstalter – in der Aussenperspektive ohne kulturelles Gesicht.

6.1.4 Zentralschweizer Kantone und übrige Kantone

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen zeichnet sich aus durch die solidarische Förderzusammenarbeit in verschiedenen Bereichen und die gemeinsam realisierten Projekte (z.B. immaterielles Kulturerbe der Unesco). Die Zusammenarbeit hat jedoch nicht immer eine ausreichende Verbindlichkeit.

Eine Erfolgsgeschichte der interkantonalen Zusammenarbeit ist der Interkantonale Kulturlastenausgleich ILV (siehe Kapitel 2.2.5). Diesem Lastenausgleich drohte jedoch zeitweise Gefahr durch einen möglichen Ausstieg des Kantons Schwyz: Erfreulicherweise hat sich der Kantonsrat des Kantons Schwyz am 29. Mai 2013 gegen eine Kündigung der Vereinbarung ausgesprochen. Zuvor hatten die Kantone Luzern und Zürich mit dem Kanton Schwyz Zusatzprotokolle abgeschlossen, die dem Kanton Schwyz ab 2013 eine Reduktion der Abgeltungen um insgesamt 190'000 Franken, je hälftig getragen von Luzern und Zürich, gewähren. Damit wird die Erfolgsgeschichte des interkantonalen Kulturlastenausgleichs im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit weitergeschrieben.

6.1.5 Bund – Kulturdialog

Der nationale Kulturdialog zwischen Bund, Kantonen und Städten ist erst 2012 initiiert worden. Das Arbeitsprogramm mit den Schwerpunkten für die kommenden Jahre verspricht die Behandlung wesentlicher Anliegen der kantonalen Kulturpolitik auf politischer und fachlicher Ebene (Kap. 2.2.9). Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten soll fest verankert werden und in der Folge ihre Wirksamkeit beweisen.

6.1.6 Interessenvertreterinnen und -vertreter Kultur

Der Kontakt der kantonalen Kulturförderung zu Interessenvertreterinnen und -vertretern und Kulturschaffenden hat Potenzial. Die Gespräche im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichts haben gezeigt, dass es auf Seiten der Kulturschaffenden und der Interessenvertreter geschätzt wird, wenn der Kanton einen Dialog lanciert. Die Kulturschaffenden fühlen sich von Seiten der Verwaltung und der Politik oft nicht genügend wahrgenommen. Teilweise besteht auch Unwissen über die Ausrichtung der kantonalen Förderungstätigkeit, oder es gibt Ängste wegen Spardebatten oder anderer Entwicklungen im Kulturleben des Kantons. Diese Besorgnisse gilt es ernst zu nehmen, und es sind Lösungen für eine gestärkte Zusammenarbeit und grössere Transparenz in der Arbeit der kantonalen Kulturförderung anzustreben.

6.1.7 Private Stiftungen

Die Albert Koechlin Stiftung ist die einzige Stiftung, mit der direkt und kontinuierlich zusammengearbeitet wird. Der Austausch funktioniert gut und wurde 2012 weiter intensiviert. Mit anderen Stiftungen besteht bisher keine kontinuierliche Zusammenarbeit. Das Potenzial scheint aber vorhanden zu sein.

6.2 Ergebnisse der Analyse

Der Kanton hat sich in den letzten Jahren klar als partnerschaftlicher Kulturförderer positioniert und verschiedene Formen der Zusammenarbeit gepflegt. Auch im Bereich der Rollenteilung wurden Fortschritte gemacht. Dennoch gibt es, wie auch im Bereich des Austauschs, noch Handlungs- und Entwicklungsbedarf.

6.2.1 Handlungsbedarf und -möglichkeiten

Akteure	Handlungsbedarf	Handlungsmöglichkeiten
Förderpartner: Stadt, Gemeinden, Kantone, Bund	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des Austauschs mit Gemeinden – Abbau von Redundanzen in der Förderung – Stärkung der Kulturförderung auf der Landschaft – Verbesserung der Verbindlichkeit in der Förderzusammenarbeit (z.B. KBKZ) – Suche nach langfristigen Lösungen für die regionale Kulturförderung – Klärung der Rolle des Kantons in der Stadt und auf dem Land 	<ul style="list-style-type: none"> – Anreize für eine Regionalisierung der Kulturförderung schaffen – Rollenklärung Bund – Kanton – Gemeinden vorantreiben – Verstärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit
Kultur- schaffende	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung des Austauschs mit Kulturschaffenden – stärkere Wahrnehmung der Kulturschaffenden und ihrer Bedürfnisse von Seiten Verwaltung und Politik – konstruktiver Umgang mit den hohen Erwartungen der Kulturschaffenden an den Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> – Gefässe für den Austausch mit Kulturschaffenden und anderen Akteuren schaffen – Stärkung der Kulturförderung durch die Gemeinden – stärkere Unterstützung der IG Kultur und des Vereins Kulturlandschaft Luzern im Bereich Vermittlung und Lobbying
Verwaltung, kantonale Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen – Stärkung des Austauschs mit anderen Departementen (DS Immobilien, DS Soziales und Gesellschaft usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturen für bessere Zusammenarbeit auf Fachebene schaffen – stärkerer Einbezug der Hochschulen in kulturpolitische Diskussionen – Stärkung der Zusammenarbeit bei Förderung interkultureller Projekte

6.2.2 Zukunftsszenarien

Risiken – ungünstige Bedingungen	Chancen – günstige Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – Die öffentliche Hand versagt in ihrem Anspruch, eine koordinierte und breit abgestützte Fördertätigkeit zu realisieren. – Die Kulturschaffenden auf der Landschaft sind massiv benachteiligt gegenüber Kulturschaffenden in Stadt und Agglomeration. – Der Kanton agiert isoliert und ohne mit Partnern oder Betroffenen zu kommunizieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die öffentliche Kulturförderung realisiert eine sinnvolle Aufgabenteilung sowie eine breite und gut aufeinander abgestimmte Förderkette, die den zentralen Bedürfnissen der Kultur gerecht wird. – Die Kultur auf der Landschaft wird ebenso gefördert wie die Kultur in Stadt und Agglomeration. – Der Kanton steht in ständigem Austausch mit Partnern und Betroffenen und entwickelt seine Tätigkeit ständig weiter.

6.2.3 Prioritäten bei der Zusammenarbeit, Rollenklärung und Austausch

Gemäss seinem Rollenverständnis ist der Kanton ein Kulturförderer in Partnerschaft mit anderen. Funktionierende Partnerschaften benötigen eine offene Kommunikation sowie klare Rollen und Verantwortlichkeiten. In vielen Bereichen bestehen Gefässe des Austauschs und Strukturen der Zusammenarbeit. Diese müssen lediglich gepflegt werden. In anderen Bereichen fehlen solche Strukturen und Gefässe – namentlich in der Kulturförderung auf der Landschaft und im breiten wirtschafts-, bildungs- und kulturpolitischen Austausch. Der als strategisches Ziel festgehaltene Zusammenhalt von Stadt und Land verlangt nach einem stärkeren Engagement in der Kulturförderung auf der Landschaft. Dieser Handlungsbedarf wird noch unterstrichen durch die demografischen Entwicklungen und das übergreifende Interesse des Kantons, die Lebensqualität im ganzen Kanton hoch zu halten.

Die Kultur kann zudem den Innovationsmotor von Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft nur mit antreiben, wenn ein reger Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren stattfindet. Dialogbereitschaft ist gerade auch im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung oder Ökonomisierung unabdingbar. Ein solcher Austausch kann eine wichtige Ergänzung zur Auseinandersetzung mit Kultur in traditionellen und digitalen Medien bieten und ihre Position in der Öffentlichkeit stärken.

In diesem Sinn haben folgende Ziele Priorität:

- Das Kulturleben auf der Landschaft braucht angemessene Förderstrukturen und -ressourcen. Der Kanton muss dabei eine neue aktive Rolle übernehmen.
- Der Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur soll gestärkt werden, damit die Kultur ihre Rolle als Innovationsmotor wahrnehmen kann.
- Die Rollenklärung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden muss einen weiteren Schritt vorankommen, um die vorhandenen Mittel möglichst wirkungsvoll einsetzen zu können.

6.3 Massnahme VIII: Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft: regionale Förderfonds

Der Kanton will die (semi-)professionelle Kultur und die Regionalisierung der Kulturförderung ausserhalb der Stadt Luzern durch die Schaffung von regionalen Förderfonds stärken.

6.3.1 Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung auf der Landschaft

Der Kanton ist im Sinn des Kulturförderungsgesetzes verpflichtet, Kultur zu Stadt und Land zu fördern und sich um gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen und die Kulturförderung zu bemühen. Dafür koordiniert er gemäss Kulturförderungsgesetz seine eigenen Fördertätigkeiten unter anderem mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die zu diesem Zweck zusammenarbeiten sollen.

Der Kanton Luzern sieht die Ausgleichsfunktion zwischen Stadt und Land als zentrale Aufgabe seiner Fördertätigkeit. Angesichts der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Stadt Luzern (Kap. 5.5) gilt es, auf kantonalen Seite Massnahmen zu treffen, die den Erhalt eines angemessenen Gleichgewichts in der Förderung des Kulturschaffens in städtischen und ländlichen Gebieten gewährleisten und gleichzeitig den Nachholbedarf in der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kultur einfordern.

Ziel dieser Massnahme ist eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons an regional bedeutenden Kulturprojekten und die Stärkung der Verantwortung der Landgemeinden für ihr regionales Kulturangebot in Ergänzung zu den kommunalen Angeboten.

6.3.2 Kantonale Förderfonds als Anreiz zur Regionalisierung der Kulturförderung

Da die Zusammenarbeit im Bereich Kulturförderung von Seiten der Gemeinden in den letzten Jahren nicht vorangetrieben wurde, aus Sicht des Kantons jedoch für ein lebendiges Kulturleben und eine effiziente Kulturförderung im Kanton notwendig ist, soll diese Zusammenarbeit mit einem Anreiz von kantonalen Seite initiiert werden.

Als Massnahme schlagen wir den Aufbau regionaler Förderfonds vor: In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern (RET) sowie der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) sollen in den bereits bestehenden Regionen Luzern West, Seetal, Sursee-Mittelland und in der Agglomeration Luzern (Luzern Plus, RKK) regionale Fonds zur Förderung von regional bedeutenden Kulturveranstaltungen und -produktionen aufgebaut und geäuft werden. Der Kanton will dafür mit den regionalen Entwicklungsträgern und der RKK Leistungsvereinbarungen ausarbeiten und abschliessen.

Für die Schaffung der Fonds stellt der Kanton jährlich insgesamt 250 000 Franken zur Verfügung. Dies unter der Bedingung, dass die Gemeinden via regionale Entwicklungsträger beziehungsweise RKK ebenfalls einen Beitrag in die Fonds leisten und so ihre Förderung von regional bedeutenden Projekten und Veranstaltungen strukturell zusammenführen. Jeder regionale Entwicklungsträger definiert entsprechend seiner Struktur, wie die Beiträge von den Gemeinden eingezogen werden. Der Kanton kommt zudem in der Startphase der Fonds für die zusätzlichen Strukturaufwendungen auf (Gesuchsadministration und Kommissionsentschädigung). Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Finanzierung der Fonds ist Bedingung für deren Realisierung, insbesondere da ein weiterführendes finanzielles Engagement des Kantons in diesem Bereich nicht möglich ist. Die für die Fonds eingeplanten Mittel übersteigen jedoch die heute für Kultur auf der Landschaft eingesetzten Mittel bereits erheblich.

Eine weitere Bedingung für die Speisung der Fonds durch den Kanton ist die Einsetzung von regionalen Vergabeinstanzen, deren Mitglieder mehrheitlich über kulturelle Kompetenz verfügen, das heisst, mehrheitlich Fachpersonen aus den verschiedenen Kultursparten sind. Ergänzt werden die Kommissionen durch Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (im Rotationsprinzip) sowie je eine Vertretung des Kantons. Die Kriterien der Fonds sollen in allen Regionen gleich gestaltet werden, um Chancengleichheit für die Kulturschaffenden zu gewährleisten. Die Fonds sind nicht als Ersatz für die kommunale Förderung lokaler Projekte (z.B. Vereinskultur) oder für Strukturbeiträge an Institutionen (z.B. Kulturräume) zu verstehen.

Kulturschaffende und -veranstalter erhalten so die Möglichkeit, sich mit einem regional bedeutenden Projekt um einen Beitrag aus den Fonds zu bewerben. Das regionale Gremium entscheidet über die Vergabe der Mittel.

6.3.3 Verstärktes kantonales Engagement

Mit diesem klar abgegrenzten Engagement des Kantons auf der Luzerner Landschaft entspricht der Kanton auch der Forderung von Seiten der Stadt Luzern und der RKK nach mehr Transparenz im Hinblick auf die Fördertätigkeit in diesem Bereich. Der Kanton Luzern wird künftig einzelne Kulturprojekte nur noch im Rahmen der regionalen Förderfonds unterstützen. Eine Gesuchstellung an den Kanton ist nach der Aktivierung der Fonds nicht mehr möglich. Vom regionalen Gremium abgewiesene Gesuche sollen vom Kanton nicht erneut geprüft werden. Neue grosse Projekte (wie Festivals u. Ä.) müssen ebenfalls zuerst die regionalen Fonds anfragen. Im Bedarfsfall kann mit dem Kanton die zusätzliche Unterstützung abgeklärt werden.

Der Kanton will sich via regionale Förderfonds finanziell stärker als bisher engagieren. Davon profitieren zum einen die Kulturschaffenden und -veranstalter vor Ort, zum anderen aber auch die Gemeinden und Regionen: Die regional organisierte Förderung bietet die Chance, das Profil der einzelnen Regionen zu schärfen. Die verschiedenen Regionen könnten sich so in ihrem Kulturangebot klarer von der Kultur in der Stadt sowie von anderen Regionen abgrenzen und profitieren gleichzeitig als Kulturförderer von der Ausstrahlung der unterstützten Projekte. Eine solche Profilierung birgt nicht zuletzt auch touristisches Potenzial, steigert die Attraktivität des Wohngebiets und stärkt die Identität einer Region. Die Fonds schaffen mehr Chancengleichheit unter den Kulturschaffenden bezüglich ihres Wohnorts und können so punktuell auch den Wegzug aus kleinen Gemeinden verhindern. Auch organisatorisch bietet die Regionalisierung Verbesserungen: Mit den Fachpersonen, welche die Qualität der Projekte beurteilen, lassen sich die Abläufe verbessern und der Verwaltungsaufwand der einzelnen Gemeinden vermindern. Letzterer wird in einem besseren Verhältnis zur Höhe der gewährten Beiträge stehen. Auch eine Qualitätskontrolle wird möglich sein.

6.3.4 Aufbau der regionalen Kulturförderung

Da die interkommunale Kooperation in der Kulturförderung ausserhalb der Agglomeration Luzern keine Tradition hat, kann in diesem Gebiet nicht auf ein bestehendes Rollenverständnis oder auf existierende Strukturen zurückgegriffen werden. Diese müssen gemeinsam erarbeitet werden. Die jüngere Geschichte hat zudem gezeigt, dass eine solche Regionalisierung nicht angepackt wird, ohne dass ein Anreiz von aussen kommt: Das Lobbying der Kulturschaffenden ist zu schwach, der Handlungsdruck zu klein. Der Kanton muss hier als Kooperationspartner die Rolle des Moderators und Katalysators übernehmen.

Bei den Kulturgesprächen auf der Luzerner Landschaft hat sich gezeigt, dass Gesprächsbereitschaft besteht und die Kontaktaufnahme von Seiten des Kantons geschätzt wurde. An diese Gespräche soll beim Aufbau der regionalen Kulturförderung angeknüpft werden, um die Verantwortlichen für das Thema Kultur(-förderung) zu sensibilisieren und zu einem Engagement für eine gemeinsame Lösung zu motivieren. In weiteren Schritten sollen gemeinsam Konzepte erarbeitet, Kriterien definiert und allenfalls auch inhaltliche Leitthemen formuliert werden. Auf diesen Grundlagen können in der Folge Förderstrukturen geschaffen und das Ziel einer regionalisierten Kulturförderung erreicht werden.

6.4 Massnahme IX: Partnerschaften mit Kulturvertretern – Kulturdialog

Der Kanton Luzern will den Austausch mit Kulturschaffenden und die Vermittlung zwischen der Kultur und ihren Wirkungsbereichen (Wirtschaft, Tourismus, Bildung) stärken. Dafür lanciert er einen kantonalen Kulturdialog mit regelmässigen Veranstaltungen und institutionalisierten Gefässen des Austauschs.

Kultur fördern heisst nicht nur finanzielle Unterstützung gewähren. Auch eine lebhaft öffentliche Auseinandersetzung über Kultur ist ein Anliegen des Kantons. Dafür ist vor allem ein direkter Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, der kantonalen Verwaltung, Vertreterinnen und Vertretern kultureller Institutionen und Kulturschaffenden nötig. Dieser Austausch und diese Zusammenarbeit haben bisher nur in Bezug auf einzelne Institutionen oder konkrete Probleme stattgefunden. Eine Institutionalisierung und regelmässige Durchführung von Kulturgesprächen zu unterschiedlichen Themen soll die Diskussionen zwischen der kantonalen Kulturförderung und deren Gremien auf der einen und den Akteuren des Luzerner Kulturlebens sowie deren Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf der anderen Seite befeuern. Zweimal pro Jahr sollen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kultur, Bildung und Wirtschaft zu einem Austausch über ein bestimmtes Themengebiet treffen. Dies kann im Rahmen von Podiumsdiskussionen, Workshops oder in anderer Form geschehen.

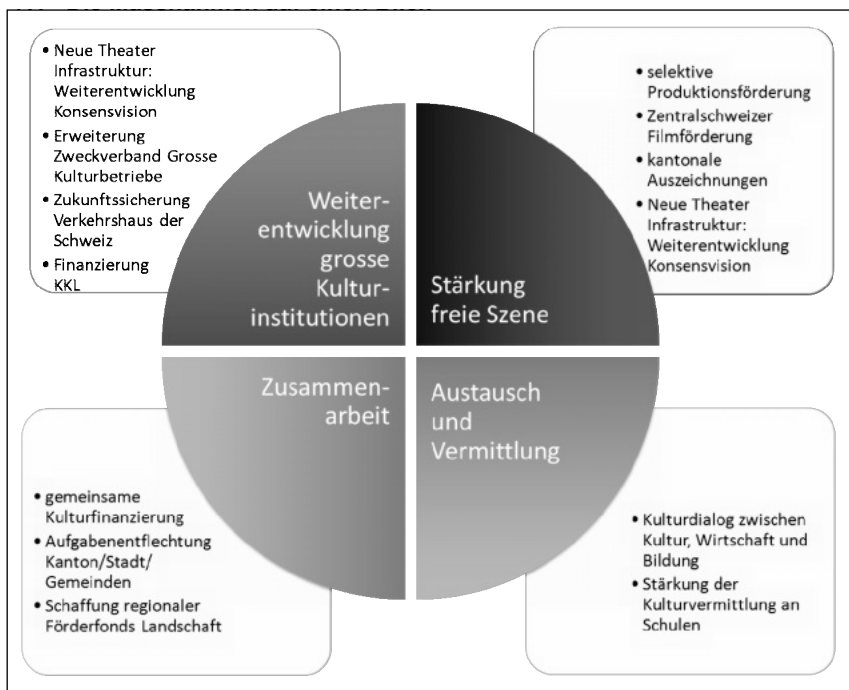
Ein solcher Austausch könnte offene Fragen klären, Transparenz schaffen und dazu beitragen, dass sich beispielsweise die Verständigung zwischen städtischer und ländlicher oder professioneller und Laienkultur verbessert. Der Dialog hat zudem das Ziel, Kontakte zwischen Kultur und kulturellen Wirkungsfeldern (Wirtschaft, Tourismus, Bildung usw.) zu schaffen und zu pflegen. Insbesondere die Hochschulen,

die Kunstschaffende ausbilden, sollen in diesen Dialog miteinbezogen werden. Und auch die Kultur auf der Landschaft soll dabei eine besondere Rolle spielen (z.B. Modell der Kulturgespräche als Kulturlandsgemeinden weiterführen).

Auch bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Förderkonzepten oder Visionen für das Luzerner Kulturleben ist der Einbezug der Interessenvertretungen der Kulturschaffenden wichtig. Dies ist im Rahmen dieses Berichts bereits in Ansätzen geschehen – die weitere Ausarbeitung der Pläne erfordert jedoch einen zusätzlichen Einbezug der betroffenen Kulturschaffenden. Nur so können Lösungen erarbeitet werden, die auch von den Kulturschaffenden selbst mitgetragen werden. Idealerweise wird ein solcher Austausch für die nächsten Jahre, in denen die neuen Fördermassnahmen geplant und umgesetzt werden, institutionalisiert.

7 Planung der Kulturförderung bis 2020

7.1 Die Massnahmen auf einen Blick



7.2 Finanzplan

7.2.1 Handlungsbedarf und -möglichkeiten

Die ungleiche Mittelverteilung zwischen den grossen Kulturinstitutionen und dem übrigen Kulturschaffen wurde in den Kapiteln 2.6.3 und 4.3 aufgezeigt. Sie ist einer der meistgenannten Kritikpunkte gegenüber der öffentlichen Kulturförderung.

	Handlungsbedarf	Handlungsmöglichkeiten
verfügbare Mittel	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Fördermittel für das freie Kulturschaffen – Abbau des Ungleichgewichts in der Förderung – Sicherung der Mittel für Schwerpunkte und Investitionen (Zusatzlotterie) 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Mittel – Kulturfördermittel, die eigentlich Wirtschaftsförderung betreiben, auch als solche benennen – mittel- und langfristige Sicherung der Zusatzlotterie-Erträge in Fonds – Umverteilung von den grossen Institutionen zum freien Kulturschaffen
Einsatz der Mittel	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung effizienterer Förderinstrumente

7.2.2 Zukunftsszenarien

Risiken – ungünstige Bedingungen	Chancen – günstige Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – Die Mittelknappheit in der Förderung führt zu Einsparungen und schwächt die gesamte Kulturlandschaft. – Die institutionalisierte und die freie Kultur werden finanzpolitisch gegeneinander ausgespielt. – Die schwerpunktmässige Förderung der grossen Kulturinstitutionen verliert in der Bevölkerung an Rückhalt. – Die im freien Kulturschaffen eingesetzten Fördermittel verpuffen aufgrund falscher oder fehlender Instrumente mit wenig oder ohne Wirkung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die öffentliche Hand setzt sich weiterhin und trotz des schwierigen finanzpolitischen Umfelds für die Kultur ein. – Das Engagement der öffentlichen Hand für die Kultur und insbesondere für die grossen Institutionen ist breit abgestützt und legitimiert durch deren gesellschaftliche Bedeutung für den Kanton. – Die eingesetzten Mittel erreichen durch angemessene und innovative Förderinstrumente ein hohes Mass an Wirksamkeit.

7.2.3 Setzung der Prioritäten

Das kantonale Kulturförderungsgesetz legt den Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderung bei den grossen Kulturbetrieben. Gemäss den strategischen Zielen des Kantons ist jedoch auch die Verankerung dieser grossen Institutionen in einem regionalen Kulturleben unabdingbar. Langfristig ist diese nur mit einem erhöhten Mitteleinsatz in diesem Bereich zu garantieren. Da eine Umverteilung aufgrund der 2012 umgesetzten Sparmassnahmen bei den grossen Kulturinstitutionen im Moment schwer vertretbar ist, soll diesem Problem, wie in Kapitel 7.1.5 aufgezeigt, begegnet werden.

7.2.4 Mittelbedarf

Gegenüber dem Finanzbedarf in der Vernehmlassungsversion des Planungsberichtes wurden zwei Änderungen vorgenommen: Der zusätzliche Mittelbedarf der Filmförderung reduziert sich um 300 000 Franken, da im Jahr 2013 bereits eine Erhöhung von 100 000 Franken umgesetzt wurde und gegenüber der Vernehmlassungsversion lediglich eine Erhöhung von insgesamt 300 000 Franken realisiert wird (statt wie vorgesehen 500 000 Fr.). Diese Einschränkung des Leistungsausbaus ist aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons notwendig und berücksichtigt kritische Rückmeldungen zur Filmförderung in der Vernehmlassung. Sie ist zudem eine Reaktion auf das Scheitern der Realisierung des Zentralschweizer Filmfonds.

Ursprünglich war vorgesehen, das kantonale Engagement im Bereich der Kulturvermittlung an Schulen (Projekt «schukulu») nicht wie bis anhin über Mittel der Zusatzzerträge der Lotterie zu finanzieren. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons musste auf eine Änderung der Finanzierung allerdings verzichtet werden. Das Projekt «schukulu» soll jedoch wie bisher mit 100 000 Franken aus Zusatzzerträgen der Lotterie pro Jahr finanziert und weitergeführt werden.

Weiter sollen im Bereich der lediglich auf Zentralschweizer und gesamtschweizerischer Ebene weiterlaufenden Förderung auf Gesuch hin 100 000 Franken weniger eingesetzt werden: Damit sollen auch in diesem Bereich die geltenden Kriterien streng angewendet und eine verstärkte Selektion vorgenommen werden. Dies bedeutet eine weitere Konzentration auf das Kulturschaffen im Kanton Luzern, welche angesichts der beschränkten finanziellen Mittel notwendig ist.

Der Mittelbedarf für die regionalen Förderfonds erhöht sich um 50 000 Franken, da die Fonds auch in der Agglomeration Luzern umgesetzt werden sollen.

Der Planungsbericht sieht für die Umsetzung der im Bericht skizzierten Massnahmen gegenüber 2013 einen zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt 1,98 Millionen Franken vor. Da per 2014 die im Jahr 2012 beschlossenen Sparmassnahmen beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe umgesetzt werden (Projekt Leistung und Strukturen), wird der zusätzliche Mittelbedarf gegenüber 2013 etwas vermindert. Unter dem Strich ergibt sich daher 2014 trotz zusätzlicher Massnahmen im Umfang von 260 000 Franken eine Reduktion der Mittel um 490 000 Franken. In den Jahren 2015 und 2016 steigen die Mittel gegenüber 2014 an (inkl. Teuerungsanpassung beim Zweckverband: +1,88 Mio. Fr.; 2016 +2,1 Mio. Fr.).

Übersicht aktuelle und geplante Ausgaben kantonale Kulturförderung

	B 2013	B 2014	AFP 2015	AFP 2016	Bemerkungen
Luzerner Theater	14884861	14411617	14498086	14672064	Anstieg ab 2014: lediglich Teuerung
Kunstmuseum Luzern	1469752	1423024	1431562	1448740	
Luzerner Sinfonieorchester	2167017	2098120	2110709	2136037	
Lucerne Festival	228000	228000	793000	793000	Anstieg ab 2015: gemäss Verhandlungen Kulturfinanzierung
Verkehrshaus	580000	580000	1042000	1042000	
Sammlung Rosengart	135000	135000	206000	206000	
Landwirtschaftsmuseum	62000	62000	62000	62000	–
Pro Heidegg	155000	155000	155000	155000	–
Kunstankäufe	80000	80000	80000	80000	–
Filmförderung	300000	400000	500000	500000	Anstieg um 100000 pro Jahr ab 2012
Förderung auf Gesuch hin	1200000	1200000	1100000	300000	Erhöhung der Mittel ab 2015, Systemwechsel ab 2016
Werkbeiträge	110000	110000	110000		
selektive Produktionsförderung			470000	1380000	
regionale Förderfonds			250000	250000	neu ab 2015/2016
kant. Auszeichnungen		50000	50000	50000	neu ab 2014
Kulturdialog		10000	10000	10000	neu ab 2014
Total Aufwand	21371630	20882760	22868357	23084841	

*grau = Auszahlung via Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Zusätzlicher Mittelbedarf gegenüber 2012: Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Aus den Verhandlungen mit der Stadt Luzern zur Kulturfinanzierung erfolgt eine Mehrbelastung von jährlich 1,1 Millionen Franken für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (ab 2015). Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird über Lotteriemittel finanziert.

Institution	bisher Stadt	bisher Kanton	Total 2012	neu Kanton (70%)	Veränderung für Kanton
Zweckverband (LT, LSO, KML)	7,985	18,633	26,618	18,633	0 unverändert
Verkehrshaus der Schweiz	0,910	0,578	1,488	1,042	+ 0,464
Sammlung Rosengart	0,160	0,135	0,295	0,206	+ 0,071
Lucerne Festival	0,905	0,228	1,133	0,793	+ 0,565
Total			29,534	20,674	+ 1,100

Zusätzlicher Mittelbedarf gegenüber 2012: KKL

Aus den Verhandlungen mit der Stadt Luzern zur Kulturfinanzierung erfolgt auf Seiten des Kantons ein zusätzlicher Mittelbedarf von insgesamt 19 Millionen Franken für das KKL (Periode 2014–2028).

Zukunft KKL 2014–2028	Zukunft KKL 2014–2028	Dach	Total zusätzliche Finanzierung
Periode	einmalig zusätzlich	einmalig	
7,5 Mio. Fr. (= jährlich 0,5 Mio. Fr.)	2,5 Mio. Fr.	9 Mio. Fr.	19 Mio. Fr.

Zusätzlicher Mittelbedarf gegenüber 2013: freies Kulturschaffen

Für die zukünftige Förderung des freien Kulturschaffens ist ab 2015 von einem zusätzlichen Mittelbedarf von rund 1,28 Millionen Franken auszugehen.

	2014	ab 2015
selektive Produktionsförderung*		Fr. 470000
Filmförderung	Fr. 100000	Fr. 200000
regionale Förderfonds		Fr. 250000
kantonale Auszeichnungen	Fr. 50000	Fr. 50000
Kulturdialog	Fr. 10000	Fr. 10000
Total Mehrbelastung gegenüber 2013	Fr. 260000	Fr. 980000

*Übernahme des Anteils der Stadt an den Werkbeiträgen (110000 Fr.) sowie Erhöhung der Mittel im Bereich freie/angewandte Kunst (130000 Fr.), Musik (100000 Fr.) und Theater/Tanz (130000 Fr.).

7.2.5 Finanzierungsplan des erhöhten Mittelbedarfs

Für die Finanzierung des höheren Mittelbedarfs wurden mehrere Optionen geprüft. Die Forderung der freien Kulturszene, das Ungleichgewicht in der kantonalen Mittelverteilung etwas zu mindern, steht schon länger im Raum. Angesichts der bereits heute knappen Mittel der grossen Kulturbetriebe und der ab 2013 greifenden Sparmassnahmen ist eine solche Umlagerung jedoch nur schwer vertretbar, da sie die Existenz der grossen Kulturbetriebe bedrohen könnte. Zudem wird längerfristig voraussichtlich im Rahmen des Projekts NTI auf strukturellem Weg eine gewisse Umverteilung der Mittel stattfinden.

Insgesamt geht der Planungsbericht von einem zusätzlichen Mittelbedarf von 1,98 Millionen Franken aus.¹⁷ Dies sind – trotz einer leichten Erhöhung im Bereich der regionalen Förderfonds – 350 000 Franken weniger als in der Vernehmlassungsversion. Die Kürzungen beim Leistungsausbau waren aufgrund der schwierigen finanziellen Lage des Kantons notwendig. Die in diesem Bericht skizzierten Massnahmen sollen zudem mit Rücksicht auf die angespannte finanzpolitische Lage durch eine Umverteilung von 500 000 Franken der Lotteriemittel innerhalb des Bildungs- und Kulturdepartementes sowie durch eine Erhöhung des Lotterieanteils für das Bildungs- und Kulturdepartement finanziert werden. Das bedeutet insgesamt eine Erhöhung der Lotteriemittel des Bildungs- und Kulturdepartementes um 1,48 Millionen Franken pro Jahr. Die Swisslos-Lotterie-Erträge entwickelten sich in den letzten Jahren positiv. Der erhöhte Anteil würde etwa dem Mittel entsprechen, was andere Kantone aus Swisslos-Erträgen für die Kultur einsetzen.

Für die zusätzlichen Beiträge an das KKL sollen zum einen Beiträge in Form einer Bürgschaft gewährt werden (Dachkorrektur). Über die Modalitäten der Gewährung führen der Kanton und die Stadt Luzern Verhandlungen. Zum anderen wird ein einmaliger Beitrag von 2,5 Millionen Franken à fonds perdu gewährt und ausserhalb des Kulturbudgets aus dem Anteil des Kantons Luzern am Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie (ILL) finanziert. Für die jährlichen Beiträge von 0,5 Millionen Franken werden ebenfalls Mittel aus dem Anteil des Kantons Luzern am Reingewinn der ILL eingesetzt. Dieses Vorgehen haben wir mit Beschluss vom 30. April 2013 festgehalten.

7.3 Zeitplan

7.3.1 Planung der Massnahmen

Massnahmen	Start Planung	Meilenstein	Umsetzung
Neue Theater Infrastruktur	seit 2011	Gesamtkonzept Ende 2015	2013–2022
Zentralschweizer Filmförderung/Fondslösung	seit 2011	Vereinheitlichung der Richtlinien und Erhöhung der kantonalen Mittel ab 2013 Grundsatzentscheid Bildungsdirektoren und Kantone 2016	2013–2017
Kulturfinanzierung: KKL Luzern, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	ab 2012 ab 2014	Absichtserklärung Regierungsrat und Stadtrat Frühjahr 2013 Umsetzung Absichtserklärung Kulturfinanzierung	2013/2014 2015
Zukunftssicherung Verkehrshaus der Schweiz (VHS)	ab 2012	Vertragserneuerung VHS, Kanton und Stadt 2013 Kulturbotschaft des Bundes 2016–2019	2013 2015
regionale Förderfonds	Ende 2013	Absichtserklärung RET Ende 2014	2016
selektive Produktionsförderung und ergänzende Förderschwerpunkte	2014	2015 Kommunikation Förderprogramm für 2016–2018	2016
kantonale Auszeichnungen	2014	erste Jurierung 2015	2015
Partnerschaften mit Kulturvertretern	2013	Ende 2013: Zusammenstellung und Kommunikation Programm	2014

¹⁷ Die im Bericht geplanten Massnahmen erhöhen die Kosten um 2,08 Mio. Franken. Da bei den bisher bestehenden Ausgaben im Bereich der Förderung auf Gesuch hin ab 2016 100 000 Franken eingespart werden, beträgt der Mittelbedarf lediglich 1,98 Millionen Franken.

7.3.2 Weitere Pendenzen ab 2014

Folgende Aufgaben stehen zusätzlich zur Umsetzung der oben genannten Massnahmen ab 2014 auf der Agenda der kantonalen Kulturförderung:

- Erarbeitung einer mittelfristigen Strategie für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe
- Aktualisierung der kantonalen Museumspolitik
- Erarbeitung eines Förderkonzepts für Ensembles
- Erarbeitung eines Förderkonzepts für Festivals
- Erarbeitung eines Förderkonzepts im Bereich Migration
- Ausarbeitung mehrjähriger Vereinbarungen
- Ausarbeitung des Engagements im Bereich Kulturvermittlung
- Erarbeitung einer Strategie für die Unterstützung kleiner und mittlerer Institutionen

8 Ergebnis der Vernehmlassung

8.1 Ablauf und allgemeine Ergebnisse

8.1.1 Schriftliche Vernehmlassung und Kulturgespräche

Die Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern dauerte vom 29. April 2013 bis zum 12. Juli 2013. Die schriftliche Vernehmlassung wurde begleitet von diversen Gesprächen mit Verbänden und Partnern sowie durch drei Kulturgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Luzerner Kulturlebens. Diese Gelegenheit nahmen über 150 Vertreterinnen und Vertreter der freien Kulturszene sowie der Kulturinstitutionen aus dem ganzen Kanton wahr und diskutierten an drei Abenden engagiert über die zukünftige Kulturpolitik des Kantons.

Die Teilnehmenden nahmen Stellung zu der im Bericht dargestellten aktuellen Situation des Kulturschaffens im Kanton sowie zu den damit verbundenen Chancen und Risiken. Auch die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen wurden intensiv debattiert. Insbesondere die Vision «Theater Werk Luzern», die neue Gestaltung der Einzelförderung durch den Kanton (selektive Produktionsförderung) sowie die Schaffung regionaler Förderfonds zur Unterstützung des Kulturschaffens auf der Luzerner Landschaft sorgten für angeregte Diskussionen. Die rege Teilnahme an den Kulturgesprächen zeigte das Bedürfnis der Kulturakteure, sich aktiv in die Diskussion um die Zukunft der kantonalen Kulturförderung einzubringen.

In weiteren Gesprächen mit Partnern und Verbänden konnten Verständnisfragen geklärt und die Teilnahme an der schriftlichen Vernehmlassung vorbereitet werden.

Die Abteilung Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur bemühte sich, möglichst alle Ansprechpartner in die Vernehmlassung einzubinden. Die Vernehmlassung war öffentlich und ihr Start wurde breit publiziert. Da der Entscheid, die Gemeinden direkt und nicht nur über den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) anzuschreiben, etwas verspätet getroffen wurde, wurde für die Gemeinden die Vernehmlassungsfrist bis am 31. August 2013 verlängert.

8.1.2 Grundlagen und Ablauf der Auswertung

Im Vorfeld wurde entsprechend der Struktur des Berichts ein Fragebogen mit 34 Fragen erstellt. Der Fragebogen erleichterte sowohl die Stellungnahmen als auch deren Auswertung. Die Stellungnehmenden konnten bei allen Fragen ihre Zustimmung oder Ablehnung in Form von ja / eher ja / eher nein / nein ausdrücken und zudem in einem Textfeld ihre Haltung begründen. Die Zustimmungs- und Ablehnungsantworten bildeten die Grundlage für die quantitative Auswertung. Insgesamt konnten dafür 134 Eingaben berücksichtigt werden: Die Fragebogen wurden online vollständig ausgefüllt oder per Post eingereicht.

Hierbei handelt es sich um 116 Eingaben, welche im Auftrag oder als Vertretung einer Institution oder Organisation vorgenommen wurden, sowie um 18 Stellungnahmen von Einzelpersonen:

Ich vertrete	Anzahl	Ich bin	Anzahl
eine politische Partei	6	Kulturschaffende/r	13
eine Gemeinde	41	Kulturveranstalter/in	5
eine sonstige Behörde	9	Kulturkonsument/in	9
eine Kulturinstitution (z.B. Kulturhaus)	34	Kulturkritiker/in	3
eine Kulturorganisation (z.B. Verein)	23	Sonstiges	2
Sonstiges	3	<i>Total</i>	<i>18</i>
<i>Total</i>	<i>116</i>		

Grundlage der qualitativen Auswertung waren die über 750 Textantworten, die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingegangen sind. Hierbei handelt es sich zum einen um innerhalb des Fragebogens eingefügte Begründungen und zum anderen um separat eingereichte Stellungnahmen.

Alle Stellungnahmen wurden gesammelt, gesichtet und kategorisiert (Zustimmung, Hinweis/Ergänzung, Frage, Ablehnung/Änderungsantrag). Die Vernehmlassungsauswertung berücksichtigt alle Stellungnahmen, die für die weitere Behandlung des Berichts relevant sind und/oder mehrfach genannt wurden. Einige Stellungnahmen werden lediglich im Vernehmlassungskapitel genannt, ohne dass weiter dazu Stellung bezogen wird. Andere werden aufgenommen und mit einem klärenden Statement ergänzt. Gewisse Stellungnahmen haben zu direkten Änderungen im Bericht geführt. Eine Übersicht über die Veränderungen im Bericht gibt das Kapitel 8.6. Als Lesehilfe findet sich in Anhang 10 ein Abkürzungsverzeichnis.

Die zahlreichen ausführlichen Stellungnahmen zu den Massnahmen der selektiven Produktionsförderung und der regionalen Förderfonds wurden in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitgliedern der kantonalen Kulturförderungskommission sowie externer Fachpersonen diskutiert. An den beiden Massnahmen wurden aufgrund der Diskussionen verschiedene Änderungen vorgenommen (Kap. 5.4 und 6.3).

8.1.3 Grundtenor der Stellungnahmen

Sind Sie insgesamt mit den geplanten Massnahmen und Schwerpunkten einverstanden? Der Planungsbericht trifft insgesamt auf breite Zustimmung. Über vier Fünftel der Teilnehmenden haben die Frage mit eher ja (50,8%) oder ja (31,1%) beantwortet. Somit ist die Mehrheit (81%) der an der Vernehmlassung Teilnehmenden insgesamt zufrieden mit den gesetzten Schwerpunkten und den geplanten Massnahmen in der Kulturförderung. Nur 11 Prozent der Teilnehmenden sind damit nicht oder eher nicht zufrieden. Keine Stellung genommen haben in dieser Frage 8 Prozent der Teilnehmenden. Auch wenn der Durchschnitt der Zustimmung bei den einzelnen Fragen zu den Massnahmen und Schwerpunkten berechnet wird, zeigt sich dasselbe Bild: Die Teilnehmenden sind mit den Massnahmen und Prioritätensetzungen im Planungsbericht mehrheitlich einverstanden (Anteil ja / eher ja: 79%).

Die Teilnehmenden stimmen allen neun Massnahmen zu. Sehr positiv eingeschätzt wurden insbesondere die Massnahme des Kulturdialogs (90% ja / eher ja), die Massnahme zur Vergabe kantonalen Auszeichnungen (85% ja / eher ja), das vorgeschlagene Vorgehen einer gemeinsamen Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern (84% ja / eher ja), das neue Fördermodell der selektiven Produktionsförderung (84% ja / eher ja) sowie das Projekt NTI (83% ja / eher ja). Mit einer Ablehnung von 26 Prozent (nein / eher nein) wird die Massnahme zur Schaffung regionaler Förderfonds am kritischsten beurteilt, die Mehrheit der Teilnehmenden stimmt aber auch dieser Massnahme zu (62% ja / eher ja). Beim Vorgehen in Bezug auf das Verkehrshaus der Schweiz verzichtet fast ein Drittel der Teilnehmenden auf eine Stellungnahme (30% keine Antwort), weshalb hier einerseits die Zustimmung eher tief erscheint (68% ja / eher ja), gleichzeitig aber nur drei Prozent der Teilnehmenden mit der Massnahme nicht oder eher nicht einverstanden sind.

Die Art und das Ausmass, wie sich die Teilnehmenden über den Planungsbericht informiert haben, haben sich nicht auf den Grad der Zustimmung ausgewirkt. Die Einschätzungen von Teilnehmenden, die den gesamten Bericht gelesen haben oder an einem Kulturgespräch teilgenommen haben, unterscheiden sich in der tendenziellen Zustimmung nicht von den Beurteilungen jener, die nicht den ganzen Bericht gelesen haben oder ihn nur aus zweiter Hand (Medien, Diskussionen) kennen.

Auch wenn einzelne Gruppen separat betrachtet werden, ändert sich der Grad der Zustimmung zu den Massnahmen und Schwerpunkten kaum. Auf die Frage, ob sie insgesamt mit den geplanten Massnahmen und Schwerpunkten einverstanden sind, verteilen sich die Antworten innerhalb einzelner Untergruppen wie folgt:

- Parteien: Grüne und GLP ja, SP eher ja, SVP eher nein, Juso nein (FDP und CVP haben lediglich eine Textstellungnahme eingereicht, deren Grundtenor ist jedoch grundsätzlich positiv),
- Gemeinden: 22 Gemeinden ja, 16 Gemeinden eher ja, je eine Gemeinde eher nein / nein / keine Antwort,
- Kulturschaffende (13 Teilnehmer/innen): 5 Personen ja, 5 Personen eher ja, je eine Person eher nein / nein / keine Antwort,
- Kulturinstitutionen (34 Eingaben): 28 der Institutionen (81%) sagen ja / eher ja,
- Interessenvertreter (6 Eingaben): FILZ ja, KLL und Visarte eher ja, ISSV eher nein, ACT und IG Kultur keine Antwort.

Auch die Analyse der Textstellungnahmen zeigt ein positives Bild. Auffallend ist, dass sich sehr viele Personen und Institutionen intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt und auch entsprechend ausführlich und differenziert Stellung genommen haben. Dieses Interesse und der betriebene Aufwand sind erfreulich und zeigen, dass die offene Kommunikationsstrategie im Zusammenhang mit dem Planungsbericht sowie die zu Beginn der Vernehmlassung durchgeführten Kulturgespräche die kulturpolitische Debatte anregen konnten. Entsprechend wurde den Textstellungnahmen in der Auswertung der Vernehmlassung viel Bedeutung zugemessen.

Die Textstellungnahmen enthalten grösstenteils Hinweise und Ergänzungen (zirka 40%) und Zustimmung (zirka 30%). Ablehnung und Änderungsanträge machen rund 20 Prozent aus, Fragen rund 10 Prozent.

8.1.4 Teilnehmende der Vernehmlassung

An der Vernehmlassung teilgenommen haben:

- alle im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien: CVP, FDP (beide haben nur Textstellungnahmen eingereicht), SVP (Fraktions- und Parteipräsident haben die Umfrage separat ausgefüllt), SP, Grüne, GLP, Juso,
- alle kulturellen Interessenvertreter, die im Kanton Luzern aktiv sind: Innerschweizer Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverein (ISSV), Berufsverband der Freien Theaterschaffenden (ACT Zentralschweiz), IG Kultur Luzern, Berufsverband für visuelle Kunst (Visarte Zentralschweiz), Verein Film Zentralschweiz (FILZ), Verein Kulturlandschaft Luzern (KLL),
- mehrere Gemeindeverbände und regionale Entwicklungsträger: Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern Plus, Region Luzern West, Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) (es fehlen: Idee Seetal AG und Region Sursee-West),
- 46 Gemeinden, davon 24 Stellungnahmen online, 5 Texteingaben sowie 17 Gemeinden, welche auf eine eigene Stellungnahme verzichtet haben und sich einem oder zwei Gemeindeverbänden angeschlossen haben (Die Stellungnahme des VLG wird unterstützt von den Gemeinden Luthern, Vitznau, Nebikon, Adligenswil, Buchrain, Grosswangen, Römerswil, Horw und Werthenstein. Die Gemeinden Egolzwil, Luthern, Flühli, Schüpheim, Hergiswil, Wolhusen und Werthenstein unterstützen die Stellungnahme der Region Luzern West. Die Gemeinden Emmen, Malters, Flühli, Ebikon und Horw unterstützen die Haltung der RKK.),
- zwei Departemente,
- von den kantonalen Institutionen nahmen die HSLU – Design und Kunst sowie die HSLU – Musik, das Staatsarchiv und das Natur-Museum teil,
- von den zur Vernehmlassung eingeladenen Zentralschweizer Kantonen nahm lediglich der Kanton Schwyz teil; der Kanton Zug verzichtete auf eine Stellungnahme; die übrigen Kantone gaben keine Antwort,
- alle grossen Kulturinstitutionen haben an der Vernehmlassung teilgenommen (LT, LSO, KML, KKL, Rosengart, VHS); zum Thema NTI haben zusätzlich der Chor und die Schauspiel-Sparte des Luzerner Theaters Stellungnahmen eingereicht,
- weitere Vertreterinnen und Vertreter von kulturellen Institutionen und Organisation sowie Einzelpersonen.

Von den insgesamt 134 Teilnehmenden sind 77 kulturell aktiv oder vertreten eine kulturelle Institution oder Organisation. Sie repräsentieren dabei folgende Sparten (Mehrfachnennungen möglich):

Sparte	Anteil	Anzahl
Musik	55,8%	43
Theater/Tanz	40,3%	31
Bildende oder angewandte Kunst	29,9%	23
Literatur	24,7%	19
Film/Fotografie	11,7%	9
<i>beantwortete Frage</i>	<i>162,4</i>	<i>77</i>

Die Teilnehmenden stammen rund hälftig von der Luzerner Landschaft (46%) und aus der Stadt Luzern (40%). Die Agglomeration Luzern ist mit 16 Eingaben vertreten (12% der Eingaben).

Insgesamt haben sich die an der Vernehmlassung Teilnehmenden gut informiert. Mehr als die Hälfte gibt an, den gesamten Planungsbericht gelesen zu haben (58%). 34 Prozent der Teilnehmenden geben zudem an, an einem der Kulturgespräche teilgenommen zu haben.

8.2 Die grossen Kulturinstitutionen

8.2.1 Analyse

Ist die Beschreibung der Lage der grossen Kulturinstitutionen und deren Förderung zutreffend (Kap. 4.1 und 4.2)?

Die im Planungsbericht beschriebene Lage der grossen Kulturinstitutionen und deren Förderung werden als zutreffend eingeschätzt. 86 Prozent der Teilnehmenden der Vernehmlassung stimmen der Einschätzung im Bericht zu (ja / eher ja; 9% keine Antwort).

Stellungnahmen der Parteien

Die Parteien stimmen der Beschreibung der Lage der grossen Kulturinstitutionen und deren Förderung zu. Die Grünen thematisieren die Korrespondenz von Subventionen und Publikumszahlen und stellen die Frage nach der Erschwinglichkeit von Kultur. Die Grünen konstatieren zudem eine gewisse Ratlosigkeit der Förderung in Bezug auf das Kunstmuseum Luzern. Für die SP sind die Gründe für eine neue Theater-Infrastruktur zu wenig klar.

Weitere Stellungnahmen

Lediglich 7 Teilnehmende (8%, 4 Institutionen und 3 Einzelpersonen) beantworten die Frage mit nein / eher nein. Von den 34 Kulturinstitutionen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, stimmen 29 Institutionen (85%) der Beschreibung der Lage und der Förderung der grossen Kulturinstitutionen zu (ja / eher ja). Die Gemeinden stimmen der Beschreibung der Lage der grossen Kulturinstitutionen einstimmig zu (98%, 2% keine Antwort).

Die in den Kapiteln 4.1 und 4.2 beschriebenen Institutionen stimmen der Beschreibung grösstenteils zu. Nur das Luzerner Theater und das Lucerne Festival beurteilen sie als eher nicht zutreffend: Das LT sieht sich in der Darstellung seiner Leistungen und seiner Bedeutung als einziges produzierendes Berufstheater der Zentralschweiz zu wenig gewürdigt. Das LF erachtet die Problematik der Eigenfinanzierung und der hohen Billettsteuerabgaben als zu wenig dargestellt. Auch aus Sicht des LSO bedeutet die städtische Billettsteuer im nationalen Wettbewerb einen klaren Standortnachteil, der im Bericht zu wenig ersichtlich sei. Mit diesen Steuern steuerten insbesondere die grösseren (hochsubventionierten) Institutionen einen Teil der Mittel des Fuka-Fonds bei. Das LSO unterstreicht zudem seinen Handlungsbedarf in Bezug auf Proberäumlichkeiten und verlangt eine neue Regelung der indirekten Subventionen.

Die IG Kultur Luzern vermisst Ausführungen zur Museumslandschaft. Das Natur-Museum Luzern wünscht sich ein Statement zur Bedeutung der kantonseigenen Institutionen.

Aufgrund der Rückmeldungen haben wir an der Beschreibung der Lage der grossen Institutionen bis auf die Darstellung des Luzerner Theaters keine Änderungen vorgenommen.

Die Frage nach der Korrespondenz von Publikumszahlen und Subventionen ist grundsätzlich berechtigt und wichtig. Das Thema ist jedoch zu komplex, als dass man es im Rahmen eines Planungsberichtes und nur mit Zahlen darlegen könnte. Bereiche zu fördern, die keine breite Anerkennung finden, ist eine kulturpolitische Entscheidung zugunsten der kulturellen Vielfalt. Die angesprochene teilweise eingeschränkte Erschwinglichkeit von Kultur ist eine Problematik, die vor allem kostenintensive Sparten und Infrastrukturen betrifft. Viele Institutionen verfügen jedoch schon heute über Angebote in tieferen Preissegmenten. Eine Ausdehnung dieses Engagements ist nur bedingt und mit beträchtlichem Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen über die kantonale Kulturpolitik steuerbar. Wir sehen daher im Bericht keine Massnahmen hinsichtlich dieser Thematik vor.

Die Einschätzung der Situation des Kunstmuseums Luzern hat unseres Erachtens weniger mit der grundsätzlichen Positionierung des Kunstmuseums als mit dessen aktueller Situation zu tun. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ist daran, mit den Verantwortlichen des KML Lösungen zu suchen. Wir sind überzeugt, dass die Situation des Kunstmuseums Luzern sich in den nächsten Jahren stabilisieren wird.

Wir würdigen die Leistungen des Luzerner Theaters. In dieser überarbeiteten Version des Berichts bringen wir diese Anerkennung stärker zum Ausdruck (Kap. 4.1.1).

Auf die durch das Lucerne Festival angesprochene Billettsteuer in der Stadt Luzern hat der Kanton keinen Einfluss. Deshalb wird auf die Darstellung dieser Sachlage verzichtet. Das Problem der indirekten Subventionen (LSO) ist erkannt. Der Zweckverband versucht, das Problem gemeinsam mit den beteiligten Partnern zu lösen.

Das Thema der Museumspolitik wurde im Museumsbericht 2010 ausführlich behandelt und ist daher explizit nicht oder nur am Rand Teil des vorliegenden Planungsberichtes. Weiterer Handlungsbedarf ist jedoch erkannt. Im Rahmen der Agenda der Kulturförderung 2014/2015 soll daher die Situation der Museen im Kanton Luzern erneut eingehend betrachtet werden. Die Gewichtung der kantonseigenen Institutionen ist ebenfalls nicht Aufgabe dieses Berichts. Sie sind jedoch ein Teil der kantonalen Museumspolitik und werden in deren Rahmen behandelt.

8.2.2 Setzung der Prioritäten

Ist die Setzung der Prioritäten im Bereich der grossen Kulturinstitutionen nachvollziehbar und sinnvoll (Kap. 4.3)?

Die Setzung der Prioritäten in diesem Bereich wird mit 84 Prozent ja-/eher-ja-Bewertungen ebenfalls sehr positiv eingeschätzt (9% keine Antwort). Somit sind nur 5 Prozent der Teilnehmenden der Vernehmlassung der Meinung, dass die Prioritätensetzung nicht / eher nicht nachvollziehbar und sinnvoll ist. Die starke Zustimmung ändert sich auch nicht, wenn die Antworten jener Teilnehmenden separat betrachtet werden, welche entweder eine kulturelle Institution oder Organisation vertreten oder als Kulturschaffende tätig sind (insgesamt 70 Eingaben, Zustimmung 80%). Dies zeigt, dass die Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung des (Musik-)Theaterstandorts Luzern sowohl innerhalb der Kulturszene als auch bei Politik und Behörden auf eine breite Akzeptanz trifft.

Stellungnahmen der Parteien

Die Parteien stehen der Prioritätensetzung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Juso stellt jedoch die Verankerung der grossen Institutionen in Frage, da die Nutzungsmöglichkeiten nicht flächendeckend gegeben seien. Die SVP lehnt als einzige Partei die Prioritätensetzung ab und erachtet den teilweise tiefen Eigenfinanzierungsgrad der Institutionen als befremdend. Die SVP wünscht sich zudem, dass das Luzerner Theater stärker in die Pflicht genommen wird, wenn die Leistungsziele nicht erreicht werden. Die SVP fordert weiter, dass die Budgets aller grossen Kulturinstitutionen mittels AFP bewilligt werden. Ebenso sollten sämtliche Gelder aus dem Lotteriefonds transparent im AFP publiziert werden.

Weitere Stellungnahmen

Von den 34 teilnehmenden Kulturinstitutionen stimmen 27 (79%) der Setzung der Prioritäten zu (ja / eher ja). 39 von 41 Gemeinden (95%) sind mit der Setzung der Prioritäten im Bereich der grossen Kulturinstitutionen einverstanden (ja / eher ja). Lediglich eine Gemeinde ist mit der Prioritätensetzung eher nicht einverstanden.

Mehrere Gemeinden merken jedoch in diesem Kontext an, dass das Verhältnis der Kulturförderungsmittel für die Luzerner Landschaft zum Gesamtbetrag, der für die grossen Kulturinstitutionen eingesetzt wird, für sie nicht stimmig ist (GmdB, GmdDa, GmdR, GmdWi).

Die grossen Kulturinstitutionen selber beurteilen die Setzung der Prioritäten unterschiedlich: Während KKL, LT und LSO der Prioritätensetzung zustimmen (ja oder eher ja), wird sie vom KML, vom LF und vom VHS als eher nicht nachvollziehbar und sinnvoll beurteilt. Dabei bezieht sich die Kritik grösstenteils auf die ungleiche Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der grossen Institutionen (Schwerpunkt beim Luzerner Theater). Das Kunstmuseum Luzern sieht sich explizit als unterfinanzierte Institution und kritisiert, dass die Sparten, die im Projekt NTI keine Berücksichtigung finden, durch die Massnahmen im Bericht zu wenig gestärkt würden. Aus Sicht des KML ist es unrealistisch, dass seine Lücken in der Finanzierung durch private Mittel gedeckt werden können. Hingegen sei die Leistungsvereinbarung zu überprüfen und zu klären, wie viel das KML mit den verfügbaren Mitteln im Vergleich zu anderen Schweizer Kunstmuseen von ähnlicher Grösse leiste.

Ein wichtiges Thema, das sowohl bei den Prioritäten der grossen Kulturinstitutionen als auch bei den Prioritäten des freien Kulturschaffens genannt wird, ist die Durchlässigkeit der grossen Institutionen gegenüber der freien Szene (HSLU-M, Grüne, ACT, Visarte, Juthe-W, MC, KHS, VDGM, FDP, RKK, Fuka, SFSL, ILM, SÜ, gb, il, ln, tc). Dabei wird betont, dass Durchlässigkeit elementar sei für die Weiterentwicklung der jeweiligen Institutionen (Visarte). Visarte kritisiert insbesondere den fehlenden Einsatz des KML für die Vernetzung der Luzerner Kunstwelt. Aus Sicht des ISSV nutzen die Institutionen ihre internen Spielräume hinsichtlich Durchlässigkeit zu wenig aus. Die ILM fordert eine bessere Durchlässigkeit der Institutionen im Musikbereich. Das Thema der Durchlässigkeit wird mit Bezug auf das Projekt NTI weiter unten behandelt.

Die Festival Strings Lucerne vermissen sich selbst in der Reihe der kulturellen Leuchttürme und kritisieren, dass sie aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Finanzreform 08) auf einen Teil ihrer öffentlichen Subventionen verzichten müssten.

Das Natur-Museum Luzern fordert die Nennung des Gletschergartens bei den grossen Kulturbetrieben.

Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen haben wir an der Prioritätensetzung keine Änderungen vorgenommen.

Die Bemerkungen der SVP bezüglich Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen nehmen wir zur Kenntnis. Da im Bereich der grossen Institutionen ein Grossteil der Mittel der kantonalen Kulturförderung investiert werden, legen wir besonderen Wert auf die Verwendung dieser Mittel: In den jährlichen Evaluationen werden die Zahlen und die Ursachen der teilweise nicht erfüllten Leistungsziele jeweils intensiv studiert und diskutiert. Der Zweckverband wird sich jedoch nochmals eingehend mit der zukünftigen Handhabung der Leistungsziele auseinandersetzen. Die separate Bewilligung der Budgets der grossen Kulturinstitutionen per AFP lehnen wir jedoch ab: Der Kanton hat Einsitz in den strategischen Gremien der verschiedenen Institutionen. Budgets und Geschäftsberichte sind somit für den Kanton einsehbar, und er hat diesbezüglich Handlungsmöglichkeiten, falls ein Eingreifen erforderlich ist. Im Rahmen der Evaluationen werden jeweils auch die Leistungsvereinbarungen auf ihre Aktualität überprüft. Der Fluss der Lotteriemittel ist zudem bereits seit einigen Jahren im AFP ersichtlich.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons ist eine Erhöhung der Mittel für das Kunstmuseum Luzern nicht möglich. Das Kunstmuseum wird aufgefordert, seine Strukturen, Leistungen und Programme den bestehenden Subventionen anzupassen.

Die Forderung bezüglich einer höheren Durchlässigkeit der grossen Institutionen wird aufgenommen und aus Sicht des Kantons unterstützt. Die Pflege von Partnerschaften und Kooperationen wird schon heute im Rahmen der Evaluation der grossen Kulturbetriebe eingefordert. Leistungsziele zur Durchlässigkeit wurden bisher jedoch keine festgesetzt, da diese angesichts der bedingten Messbarkeit der Durchlässigkeit nicht sinnvoll sind. Wir versuchen jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den verschiedenen Institutionen, dieses Bedürfnis noch stärker zu gewichten und eine offene Haltung der grossen Institutionen zu fördern. Dies gilt insbesondere für das KKL Luzern, das erst ab 2015 mit jährlichen kantonalen Beiträgen unterstützt werden soll (Kap. 4.5). Eine stärkere Durchlässigkeit dieser Institution und eine bessere Zugänglichkeit für das regionale Kulturschaffen ist ein Anliegen, das wir in unserer neuen Partnerschaft mit dem KKL dezidiert einfordern werden (u.a. bezüglich Regelungen der Nutzungsrechte für Kulturveranstalter aus dem Kanton).

Die Problematik der Ensembleförderung ist erkannt. Die Kulturförderung wird mit den beteiligten Partnern eine Lösung suchen.

Der Gletschergarten ist eine Institution mit vorwiegend touristischer Bedeutung. Die Museen werden, wie in Kapitel 4.1.8 erwähnt, im Rahmen des Museumsberichtes behandelt. Wir sind daher gegen dessen Aufnahme in das Kapitel über die grossen Kulturinstitutionen.

8.2.3 Massnahme I: Das Projekt Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI) und Förderkonzept für die professionelle freie Theater- und Tanzszene

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Erarbeitung eines neuen Konzepts für den (Musik-)Theaterstandort Luzern im Rahmen des Projekts NTI einverstanden (Kap. 4.4)?

Auch die Einschätzung des Projekts NTI fällt positiv aus: 83 Prozent der Teilnehmenden der Vernehmlassung sind mit dem Vorgehen zur Erarbeitung eines neuen Konzepts für den Musiktheater- und Theaterstandort Luzern einverstanden (ja / eher ja, 8% keine Antwort). 10 Prozent der Teilnehmenden der Vernehmlassung sind mit dem Projekt NTI eher nicht einverstanden, darunter das Schauspielensemble des Luzerner Theaters, die SVP (beide eher nein) sowie eine Gemeinde (nein).

Stellungnahmen der Parteien¹⁸

Die politischen Parteien stehen dem Projekt NTI grundsätzlich positiv gegenüber: Die FDP unterstützt das Projekt NTI unter anderem, da auf bestehender Infrastruktur aufgebaut und mit der Durchlässigkeit das bestehende Synergiepotenzial genutzt werde. Die Grünen unterstützen das Projekt ebenfalls, haben aber naturschützerische Bedenken bezüglich des Standorts. Sie warnen zudem mit Blick auf Deutschland davor, dass die angestrebte Durchlässigkeit zur freien Szene als Vorwand für Einsparungen missbraucht werden könnte. Die SP unterstützt zwar das Projekt NTI, erachtet den heutigen Standort jedoch als ideal für einen Neubau. Die GLP lobt vor allem die Einbindung der verschiedenen Partner in das Projekt. Einzig die SVP erachtet zwar die Zusammenarbeit der Institutionen als wichtig, den Bau eines neuen Theatergebäudes aus heutiger Sicht infolge fehlender finanzieller Mittel jedoch als nicht möglich.

Stellungnahmen der Gemeinden

Auch die Gemeinden stimmen dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Erarbeitung eines neuen Konzepts für den Musik- und Theaterstandort Luzern deutlich zu (93% ja / eher ja). Eine Gemeinde ist mit dem Projekt NTI nicht einverstanden, eine Gemeinde ist eher nicht einverstanden und eine Gemeinde verzichtet auf die Stellungnahme. Für die GmdD ist die Notwendigkeit für eine neue Theater-Infrastruktur nicht gegeben. Die GmdP betont, dass der Eigenfinanzierungsgrad mittelfristig deutlich über 20 Prozent liegen müsse. Die GmdGe erachtet die hohen Investitionen in das Luzerner Theater aufgrund des tiefen Eigenfinanzierungsgrades als nicht sinnvoll. Die GmdP begrüsst, dass sich durch die Integration der freien Szene die Auslastung des bestehenden Angebotes erhöht. Die GmdS fordert, dass geprüft wird, wie das Theater Werk Luzern auch für Produktionen der Luzerner Landschaft geöffnet werden kann. Die GmdSe erachtet die Sicherung bestehender Kulturinstitutionen als prioritär, nicht aber die Schaffung neuer Institutionen.

Stellungnahmen der Projektpartner

Alle sechs Akteure, welche vom Projekt NTI direkt betroffen wären, stimmen dem vorgeschlagenen Vorgehen zu: KKL und Südpol (eher ja), ACT, LSO, LT und LF (ja). Die Institutionen stehen zum erarbeiteten Konsens und bekennen sich zu einer weiteren gemeinsamen Bearbeitung der noch offenen Fragen. Mehrere der am Projekt beteiligten Institutionen haben die Vernehmlassung zum Planungsbericht genutzt, um ausführlich zum Projekt NTI Stellung zu nehmen und auf diesem Weg auf die für sie sensiblen Punkte aufmerksam zu machen. Die Eingaben werden weiter unten thematisch aufgearbeitet.

Weitere Stellungnahmen

Von den 34 Kulturinstitutionen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, stimmen 28 Institutionen (82%) dem Projekt NTI zu. Auch wenn festgestellt wird, dass die Ausführungen noch sehr vage und Konkretisierungen erwünscht seien (SP,

¹⁸ Die Stellungnahmen zur Massnahme NTI waren zahl- und umfangreich. Das Vernehmlassungskapitel bietet eine Übersicht zu den wichtigsten Themen und Voten. Zusätzlich werden die gesamten Stellungnahmen an die Projektleitung NTI zur Kenntnisnahme übergeben.

Fuka, HSLU-M, StL, TCL, MU, LT), kommt die Idee, mit der Neuen Theater Infrastruktur Luzern den Theaterplatz Luzern für die Zukunft neu aufzustellen, bei allen befragten Gruppen prinzipiell gut an (u. a. bei: FDP, SP, CVP, Grüne, GLP; SVP-FP, ACT, Fuka, RKK, IGKL, Visarte, FILZ, HSLU-M, Lplus, KML, gb, he, tc, wg, LT, LT-OC). Insbesondere gefällt den Stellungnehmenden, dass auf der bestehenden Infrastruktur aufgebaut wird und mit der Durchlässigkeit das Synergiepotenzial genutzt wird (FDP, SVP, RKK, Fuka). Ebenfalls wird positiv zur Kenntnis genommen, dass alle Betroffenen, insbesondere auch die freie Theater- und Tanzszene, am Konzeptionsprozess beteiligt sind (u. a. von GLP, FILZ, ILM, LT, ACT, tc). Lplus unterstützt die NTI v. a. auch wegen ihrer Leuchtturmfunktion für den Standort Luzern. Die Stadt Luzern unterstützt die NTI aus Überzeugung und mit aktiver Mitarbeit.

Stellungnahmen zum Thema Durchlässigkeit

Das Projekt NTI überzeugt hauptsächlich mit seiner Durchlässigkeit dank breitem Einbezug der Partner (u. a. GLP, FILZ, ILM, LT, ACT, tc) sowie den Synergiemöglichkeiten am Standort Südpol (HSLU-M, LSO, LSO-F), v. a. aber auch in Bezug auf die Zusammenarbeit auf dem Theaterplatz Luzern. Angeregt wird eine noch weiter gehende Spartendurchlässigkeit auch in den Bereich der nicht-performativen Künste (HSLU-M, ACT, Visarte, tc) sowie der Einbezug des Tanzschaffens (li), der Laienkultur auf hohem Niveau (Juthe-W), des Theaterschaffens auf der Landschaft (GmdS) und der Festival Strings Lucerne (SFSL). Auch das Voralpentheater fordert den Einbezug seiner Institution in die Überlegungen der NTI.

Das KKL betont, dass es für die Umsetzung dieser Durchlässigkeit besondere Vorsicht bei der Definition der Nutzungsrechte brauche. Das Schauspielensemble des Luzerner Theaters (LTss) unterstreicht, dass die Raumgrößen aufeinander abgestimmt werden müssten. So brauche es im neuen Theatergebäude zwingend auch einen kleinen Saal (100–200 Plätze), und die Zuteilung der Säle müsse produktionsabhängig stattfinden. Zudem seien die Koproduktionen mit dem Luzerner Theater für die HSLU-M heute ein entscheidender Standortvorteil für die Hochschule, der erhalten werden müsse.

Stellungnahmen zu den Themen Profil und Struktur

Einig ist sich ein Grossteil der Stellungnehmenden darüber, dass Luzern Vielfalt im Theaterangebot braucht. Dazu gehören grosse und kleinere Produktionen. Nicht einig ist man sich hingegen, ob diese Produktionen auch alle auf Projektbasis entstehen können oder ob es dazu zwingend eine Institution mit eigener Produktionsinfrastruktur und insbesondere mit eigenen Ensembles braucht. Die Frage nach der künstlerischen Freiheit wird eng mit der Intendanz, jene der Identifikation mit den Ensembles verknüpft.

Das Luzerner Theater betont, dass mit der heutigen Organisationsform und der konsequent verfolgten Ensemblestrategie die vorhandenen Mittel bestmöglich eingesetzt werden und damit eine hohe Leistung erreicht wird. Das LT ist aber offen, andere Organisationsformen zu prüfen, mit denen mindestens die gleiche künstlerische Qualität sowie öffentliche Resonanz und Relevanz erreicht werden kann. Das LT sieht eine Chance in der Verbesserung der Produktionsmittel, wie zum Beispiel ein neues Gebäude in KKL-Nähe, Konstanz in der künstlerischen Zusammenarbeit, eigene Werkstätten, künstlerische Freiheit des Intendanten oder der Intendantin, Vermittlungs- und Entdeckungskompetenz und anderes mehr. Das LT macht darauf aufmerksam, dass dafür zusätzliche öffentliche Mittel nötig sein werden. Das Hauptrisiko der NTI sieht das LT darin, dass die Anzahl der Eigenproduktionen und Vorstellungen reduziert werden könnte. Dadurch würden einerseits die Produktionsmittel variabilisiert und andererseits würde das künstlerische Profil verloren gehen. Dies würde dem Mainstream Tür und Tor öffnen. Der Leistungsauftrag (z. B. Bildungsauftrag) könne so nicht mehr wahrgenommen werden. Befürchtet wird zudem der Abbau der Sparte Schauspiel.

Das LTss befürchtet einen Paradigmenwechsel: weg von der künstlerischen Freiheit mit Konstanz und Ensembles hin zur Angebotsorientierung im Auftragsverhältnis. Damit einher gehe ein Qualitäts- und Identitätsverlust. Der Opernchor begrüsst die Aussicht auf ein neues Gebäude, macht aber darauf aufmerksam, dass ein gemeinsames Dach gerade bedinge, dass darunter eigene Identitäten erhalten bleiben können. Es gehe nicht um eine Vermischung von freier Szene und Institution, sondern darum, beides zu haben. Seiner Meinung nach erhält man Identität nur mit einem Dreispartenhaus mit eigenem Ensemble. Ein Ensemble garantiere Qualität dank Vertrautheit untereinander und Nähe zum Publikum (Identifikation). Ensembles machten Theater für Luzern. Ensembletheater sei das preiswerteste Theater und garantiere eine höhere Auslastung als Gastproduktionen.

Es wird darauf hingewiesen, dass wirklich grosses Theater nur mit dem enormen Fachwissen und den Möglichkeiten des institutionalisierten Theaters realisierbar sei.

Dieses komme in der NTI zu kurz oder finde dereinst gar nicht mehr statt (wg). Mit dem LT seien Publikum und Know-how verbunden. Bei den geplanten Veränderungen sei genau zu prüfen, wie man beides in der NTI integrieren könne (VTL). Der TCL und das LT macht darauf aufmerksam, dass das LT ein dynamischer Theaterbetrieb sei, der sich den gesellschaftlichen Entwicklungen nie verschlossen habe und anderen Kulturakteuren schon immer ein aktiver Partner war. Verlangt wird ein Ensembletheater mit Intendanz plus Kuratorium mit langfristiger Planungssicherheit (GLP,TCL).

Als Alleinstellungsmerkmal, das heisst herausragendes Leistungsmerkmal, sieht der Südpol für sich ein interdisziplinäres Künstlerhaus. Neben den Performing Arts sind damit auch die darstellende Kunst und insbesondere die Musik wichtig (bisheriges Profil, Nachbarschaft zu HSLU-M, Tradition in Luzern, Ausbildungssituation in Luzern). Der Südpol kann und will nicht den Leistungsauftrag des Luzerner Theaters übernehmen (Bildungsauftrag und Grundversorgung). Es sei zwingend, dass die freie Produktionsweise mit Chancen und Risiken und der Erlaubnis zum Scheitern erhalten bleibe (SÜ, gb). Diese Teilinstitutionalisierung der freien Szene wird auch kritisiert (NiNa). Durch die strategische Neuausrichtung des Südpols in Richtung darstellende Künste wird eine Verdrängung der Musikszene aus dem Südpol befürchtet (IGKL, FNML, MU, VBS, VDGM). Dies auch, weil ein Engpass bei den Proberäumlichkeiten drohen könnte (ln, gb).

Das Kleintheater Luzern fordert, dass das Theater Werk Luzern (TWL) nicht als zwei Zentren gedacht wird. Dadurch bestehe die Gefahr einer erneuten Trennung, und eine Chance der NTI gehe verloren (KTL). Das FNML befürchtet eine Schwerpunktsetzung im Musiktheater und damit eine Einschränkung der performativen Künste. SS und dx zweifeln generell an der Umsetzbarkeit von TWL, und bs stellt die Frage nach der Angemessenheit der Dimensionen des Projekts (bs).

Stellungnahmen zum Thema Standort

Die Standortsuche soll unter der Federführung der Stadt Luzern im Herbst 2013 angenommen werden. Während der Standort KKL aus Gründen der Synergie und Ausstrahlung befürwortet wird, sehen ihn andere als nicht zwingend (ACT), als Klumpenrisiko (KHS) oder haben naturschützerische Bedenken (Grüne). Synergien seien eine Sache des Willens und nicht der räumlichen Nähe, weshalb auch der Standort Lido in Betracht gezogen werden sollte, argumentieren zum Beispiel das VTL.

Stellungnahmen zum Thema Finanzierung

Die fehlende Konkretisierung des Projekts NTI lässt in Bezug auf die Finanzierung einige Fragen offen. So werden Bedenken zur Finanzierbarkeit von Investition, Betrieb und Nutzungsrechten geäussert (HSLU-M, IGKL, VDGM). Für das Luzerner Theater hängt die Beurteilung von TWL entscheidend von der finanziellen Ausstattung ab. Generell wird eine Erhöhung der kantonalen Mittel gewünscht. Auch der Südpol erkennt sein Potenzial im Projekt NTI als Gegenpol zum KKL und als Instrument, um das Fördergleichgewicht zwischen Institution und freiem Schaffen zu erreichen, setzt dafür aber eine Verbesserung der Infrastruktur und mehr Produktionsmittel voraus (SÜ, gb).

Übergangslösung

Die IG Kultur Luzern macht darauf aufmerksam, dass keine Übergangslösung zwischen dem Status quo und der NTI beschrieben werde, diese aber für eine erfolgreiche Umsetzung der NTI entscheidend sei. Bis die freie Szene in Luzern die skizzierte Rolle in der NTI übernehmen könne, brauche es viel Aufbauarbeit (VTL). Das LSO ist bereit, sich auf dem Markt neu primär als Konzertorchester zu positionieren. Auch das LSO rechnet allerdings damit, dass die öffentliche Hand (Kanton und Stadt Luzern) das LSO für die Zeit der Umsetzung der NTI durch verschiedene flankierende Massnahmen unterstützt. Darüber seien bald Verhandlungen aufzunehmen (LSO).

Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen haben wir an der Grundausrichtung des Projekts NTI keine Änderungen vorgenommen. Die grosse und breit abgestützte Zustimmung ist ein sehr positives Zeichen, dass der im Projekt NTI erarbeitete Konsens auf breite Unterstützung zählen kann, auch über die direkt beteiligten Partner hinaus. Wir freuen uns, dass wir basierend auf dieser Zustimmung das Projekt in den nächsten Jahren vorantreiben können.

Die Vernehmlassung weist jedoch auf verschiedene noch nicht ausreichend geklärte Themen und Fragen hin. Die im Rahmen der Vernehmlassung geäusserten inhaltlichen Rückmeldungen werden an die Projektleitung NTI übergeben und in den weiteren Prozess miteinbezogen. Wir werden in den nächsten zwei Jahren intensiv und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen an einer Beantwortung dieser Fragen arbeiten und diese gemäss dem Zeitplan der NTI Ende 2015 im Gesamtbericht zu beantworten versuchen.

8.2.4 Massnahme II: Absichtserklärung über eine gemeinsame Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen im Bereich der gemeinsamen Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern einverstanden (Kap. 4.5)?

Das vorgeschlagene Vorgehen zur gemeinsamen Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern kommt bei den an der Vernehmlassung Teilnehmenden sehr gut an: 84 Prozent sind damit einverstanden (ja / eher ja; 7% keine Antwort). Nur 13 Teilnehmende (10%) sind mit der vorgeschlagenen gemeinsamen Kulturfinanzierung nicht oder eher nicht einverstanden. Es sind dies unter anderem die SVP, die Visarte und zwei Gemeinden.

Stellungnahmen der Parteien

Die politischen Parteien stimmen dem vorgeschlagenen Vorgehen mehrheitlich zu (ausser SVP). Die FDP hält die Entlastung der Stadt für gerechtfertigt und nachvollziehbar. Die Grünen unterstützen das Vorhaben ebenfalls, unterstreichen jedoch die Notwendigkeit der Finanzierung der Investitionen ins KKL ausserhalb des Kulturbudgets. Diese Haltung wird unterstützt von ACT, StL, FILZ, Visarte, KHS. Für die Grünen und die GLP ist die Reinvestition der für die Stadt freigespielten Mittel in die Kultur zudem Bedingung für die Unterstützung dieser Entlastung. Es wird gefordert, dass diese Bedingung als verbindlicher Teil der Vereinbarung gilt. Die SP vermisst genauere Angaben zum Museum Rosengart, insbesondere zu dessen Zukunftsperspektiven.

Weitere Stellungnahmen

Die Stadt Luzern verdankt die Kooperation im Rahmen der Verhandlungen. Die Stadt Luzern merkt jedoch an, dass aus ihrer Sicht ihre Leistungen in der Kulturförderung nach wie vor überproportional seien und ein faires, die effektiven Lasten ausgleichendes System zur Abgeltung von Zentrumsleistungen fehle. Der heute in Kraft stehende interkantonale Lastenausgleich komme naturgemäss der Stadt Luzern nicht zugute, und die unter den Gemeinden getroffenen Lösungen in der Region Luzern (RKK) sind aus Sicht der Stadt Luzern ebenfalls nicht ausreichend. Die Stadt wünscht sich daher ein interkantonales Abgeltungssystem, dessen Erträge automatisch auch sie entlasten würden. Mittel- bis längerfristig fordert die Stadt Luzern, dass bei der Finanzierung der grossen Kulturbetriebe auch die von der Stadt unentgeltlich erbrachten Infrastrukturleistungen zur Anrechnung gelangen.

Das KKL bedankt sich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung der Zukunftsfragen des KKL. Das KKL hat es sehr geschätzt, dass es in der Thematik der zukünftigen Finanzierung des KKL früh in die Diskussionen miteinbezogen wurde.

90 Prozent der Gemeinden sind mit der gemeinsamen Kulturfinanzierung von Kanton und Stadt Luzern einverstanden (78% ja; 12% eher ja). Nur zwei Gemeinden sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht beziehungsweise eher nicht einverstanden (5% keine Antwort): Das Engagement des Kantons steht für die GmdGe nicht im Verhältnis zu dessen Engagement in der Bildung, das mehrfach von Sparmassnahmen betroffen gewesen sei. Die GmdK sieht eine Förderlücke in der Agglomeration Luzern, da die RKK diese Aufgaben nicht übernehmen könne. Die GmdSe betont, dass die Entlastung der Stadt nicht auf Kosten der anderen Gemeinden gehen dürfe.

Luzern Plus sieht die Entlastung der Stadt als gerechtfertigt und sinnvoll. Die IG Kultur Luzern begrüsst die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton sowie den Beitrag des Kantons an die Substanzerhaltung des KKL. Sie kritisiert jedoch die Einbindung des Museums Rosengart in den Zweckverband, da dieses nicht dessen Kriterien entspreche. Die Erweiterung des Zweckverbandes sollte aus Sicht der IGKL zu einer Stärkung des Kunstmuseums Luzern führen, statt sich auf die Einbindung neuer Kulturbetriebe zu beschränken. Mehrere Teilnehmende der Vernehmlassung vermissen eine genauere Auslegeordnung in Bezug auf mögliche Zweckverband-Kandidaten wie den Südpol, das Kleintheater oder das Jazzfestival Willisau (Grüne, SÜ).

Das Verkehrshaus der Schweiz begrüsst das mit der Aufnahme in den Zweckverband verbundene Bekenntnis zum VHS. Die Stiftung Rosengart steht der Einbindung in den Zweckverband zwar grundsätzlich positiv gegenüber, befürchtet jedoch aufgrund der Grösse der anderen Institutionen innerhalb des Zweckverbandes unter Druck zu geraten und nicht wirklich von der Einbindung profitieren zu können. Das Lucerne Festival steht der Aufnahme in den Zweckverband positiv gegenüber.

Aufgrund der Rückmeldungen haben wir an der Massnahme der gemeinsamen Kulturfinanzierung von Stadt und Kanton keine Änderung vorgenommen. Wir sind überzeugt, dass ein verstärktes gemeinsames Vorgehen bei der Finanzierung der grossen Institutionen der richtige und zielführende Weg ist. Indirekt profitieren davon nicht nur die betroffenen Institutionen, sondern auch weitere Akteure sowie das freie Kulturschaffen, da die Stadt Luzern durch die Entlastung bei den grossen Institutionen weiteren Bedürfnissen im Kulturbereich gerecht werden kann. Die Reinvestition der durch die Entlastung der Stadt freigespielten Mittel in die Kultur ist daher auch in der Vereinbarung zwischen Kanton und Stadt enthalten. Wir gehen somit davon aus, dass diese Mittel tatsächlich in die Kultur reinvestiert werden.

Auf die Forderungen der Stadt Luzern nach einer weiteren Entlastung können wir zurzeit nicht eingehen: Die Verhandlungen zur Kulturfinanzierung sind abgeschlossen. Weitere Entlastungen wie beispielsweise die Abgeltung der Infrastrukturlasten müssten in neuen Verhandlungen beschlossen werden. Solche sind aber derzeit nicht vorgesehen.

Auch für den Kanton Luzern ist es ein Desiderat, die mittel- und langfristige Strategie des Zweckverbandes aufgrund einer detaillierten Auslegeordnung festzulegen. Eine solche Auslegeordnung wird daher auf die Agenda des Zweckverbandes gesetzt (2014/2015). Wir sind jedoch überzeugt, dass die im Rahmen der Absichtserklärung zwischen Kanton und Stadt für die Aufnahme vorgeschlagenen Institutionen aufgrund ihrer Grösse und Stellung im Luzerner Kulturleben die richtigen Kandidaten für die Erweiterung des Zweckverbandes sind. Mit der Aufnahme der Sammlung Rosengart in den Zweckverband ist unter anderem ein erster und wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Institution getan. Aus unserer Sicht sind die Befürchtungen der Stiftung Rosengart unbegründet: Bereits heute umfasst der Zweckverband mehrere unterschiedlich grosse und unterschiedlich stark subventionierte Institutionen. Diese werden auch im zurzeit schwierigen finanzpolitischen Umfeld nicht gegeneinander ausgespielt. Die Aufnahme des Südpols in den Zweckverband wird zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen des Projekts NTI diskutiert werden.

8.2.5 Massnahme III: Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen in Bezug auf das Verkehrshaus der Schweiz einverstanden (Kap. 4.6)?

Das im Planungsbericht vorgeschlagene Vorgehen zum Verkehrshaus der Schweiz erhält mehrheitlich Zustimmung. 68 Prozent der Teilnehmenden sind damit einverstanden (ja / eher ja). Auffällig hoch ist zudem der Anteil der Teilnehmenden, welche bei dieser Frage keine Stellung beziehen (29% geben keine Antwort). Dem vorgeschlagenen Vorgehen steht somit nur eine Minderheit kritisch gegenüber: Lediglich vier Teilnehmende (4%) sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen eher nicht einverstanden. Das meistgenannte Gegenargument ist die Forderung nach einer umfassenden Finanzierung des VHS durch den Bund.

Stellungnahmen der Parteien

Alle Parteien begrüssen die für das Verkehrshaus der Schweiz vorgeschlagene Strategie. Die FDP begrüsst insbesondere die Aufnahme des Verkehrshauses in den Zweckverband. Die GLP fordert die Entwicklung eines Szenarios für den Fall, dass der Bund seinen Teil der Finanzierung nicht übernimmt.

Weitere Stellungnahmen

Die Mehrheit der kulturellen Interessenvertreter sowie die Stadt Luzern befürworten die Strategie beziehungsweise den Einsatz des Kantons für das VHS ebenfalls. Verschiedene Akteure fordern eine grössere finanzielle Verantwortung des Bundes bis zur Umwandlung des VHS in ein Bundesmuseum (FDP, HSLU-M, HSLU-D&K, IGKL, EC, ILM, Juthe-W, VDGM). Die IG Kultur Luzern fordert, dass mit der Überführung des VHS in ein Landesmuseum der Rückzug des Kantons ermöglicht und eine klare Trennung zwischen Kultur- und Tourismus-Förderung vollzogen wird. Die Gemeinden stimmen dem Vorgehen in Bezug auf das Verkehrshaus der Schweiz einstimmig zu (98% ja, 2% keine Antwort). Die GmdB und die GmdM fordern eine reine Bundesfinanzierung des VHS.

Aufgrund der Rückmeldungen haben wir an der Massnahme bezüglich des Verkehrshauses der Schweiz keine Änderungen vorgenommen. Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine für den Standort Luzern ausserordentlich wichtige Institution mit landesweiter Ausstrahlung und Bedeutung. Wir engagieren uns deshalb stetig und weiterhin für eine stärkere Mitverantwortung des Bundes für das meistbesuchte Museum der Schweiz: So wurde die Thematik beim letzten Treffen mit den Luzerner National- und Ständeräten im Mai 2013 erneut aufgenommen. Zudem wird der Kanton Luzern im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Kulturbotschaft des Bundes (2016–2019) nochmals Anstrengungen dazu unternehmen. Ein Rückzug des Kantons ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.

Der Bund ist heute an der Finanzierung des VHS beteiligt, und diese Beteiligung steht auf Bundesebene nicht zur Diskussion. Auf die Erarbeitung eines Szenarios ohne die Mitfinanzierung des Bundes wird daher verzichtet.

8.3 Professionelle freie Szene und Laienkultur

8.3.1 Analyse

Ist die Beschreibung der Lage der freien Kulturszene zutreffend (Kap. 5.1)?

91 Prozent der Teilnehmenden stimmen der Beschreibung der Lage der freien Kulturszene zu (46% ja; 45% eher ja). Nur 5 Teilnehmende (4%) beantworten die Frage mit eher nein; 5 Prozent geben keine Antwort. Von den 28 kleineren und mittleren Institutionen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, stimmen 26 der im Planungsbericht beschriebenen Lage der freien Kulturszene zu (93% ja / eher ja).

Spartenspezifische Unterschiede in der Zustimmung sind keine auszumachen. Die Beschreibung der Lage der freien Kulturszene ist damit für jede Sparte (eher) zutreffend. Es lassen sich auch keine geografischen Unterschiede (Stadt-Land-Graben) in der Beurteilung der Beschreibung der Lage der freien Szene ausmachen. Die Beschreibung berücksichtigt demnach die Situation auf der Landschaft genauso wie jene in der Stadt und Agglomeration Luzern.

Stellungnahmen der Parteien

Alle Parteien stimmen der Beschreibung der Lage der freien Kulturszene zu. Die FDP unterstreicht die Bedeutung der Kultur und deren hohe gesellschaftliche Relevanz. Die Grünen unterstützen die Darstellung der Situation ebenfalls und betonen, dass die Kulturförderung im Bereich des freien Kulturschaffens der gesellschaftlichen Realität hinterher hinke. Sie vermissen zudem Ausführungen zur Jugendkultur und fordern dazu die Lancierung eines eigenen Förderbereichs.

Weitere Stellungnahmen

Auch die kulturellen Interessenvertreter unterstützen die Darstellung der aktuellen Lage im Bericht (IGKL, ACT, KLL, FILZ). Lediglich der ISSV und Visarte kritisieren die Darstellung der Situation in ihrer Sparte. Die Gemeinden sind alle mit der Beschreibung der Lage der freien Szene einverstanden (98% ja / eher ja; 2% keine Antwort). Aus Sicht der GmdR kommt jedoch die Bedeutung der kulturellen Vereine im Bericht zu wenig zum Tragen. Hingegen werde die professionelle freie Szene überbewertet.

Mehrfach wird die im Bericht verwendete Definition der freien Szene kritisiert (RLW, HSLU-M, EC, FNML, KML, MC, SFSL, bs, gb, on, wp, GmdEM), da der Begriff den unterschiedlichen Prägungen und Formen des freien Schaffens nicht gerecht werde und die spartenspezifischen Unterschiede zu wenig berücksichtige.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden keine grösseren Änderungen an der Beschreibung der Lage des freien Kulturschaffens vorgenommen.

Der Forderung nach einem neuen Förderbereich Jugendkultur kann nicht nachgekommen werden: Der Kanton engagiert sich bereits im Bereich der Jugend(kultur)förderung. Der Kanton Luzern finanziert gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen beispielsweise das Tanz-Nachwuchsprojekt «tanz-zentral». In Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement werden zudem verschiedene Projekte unterstützt (z.B. Jugendband-Wettbewerb «Sprungfeder» oder Jugendtheater-Projekte). Da die Federführung dafür innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht bei der Kulturförderung liegt, ist für die Unterstützung dieser Projekte kein eigener Förderbereich vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement wird jedoch weiterhin gepflegt.

Der Begriff der freien Szene wird im Bericht zugegebenermassen auf sehr unterschiedliche kulturelle Akteure angewandt und für ein breites Feld von Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen verwendet. Am Begriff der freien Szene als Sammelbegriff für alle Akteure ausserhalb der grossen Institutionen wird jedoch trotz der Kritik festgehalten: Der Begriff wurde so entwickelt, dass die verschiedenen Förderbereiche voneinander unterscheidbar sind. In einem anderen Kontext wäre der Begriff aufgrund sparten- und bereichsspezifischer Unterschiede anders zu definieren. Die Komplexität der verschiedenen begrifflichen Abgrenzungen sprengt jedoch den Rahmen dieses Berichts. Der Abschnitt wurde allerdings überarbeitet. Dabei wurde die Trennung zwischen Laien- und professioneller Kultur klarer aufgezeigt und gewürdigt.

Dieser Bericht versucht, auch der Bedeutung der Vereinskultur gerecht zu werden (s. Kap. 5.1.2 und Anhang 7). Die kulturelle Arbeit der Vereine ist für das Kulturleben im Kanton elementar. Da deren Unterstützung Aufgabe der Gemeinden ist, wird jedoch auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Ist die Beschreibung der Förderung des freien Kulturschaffens zutreffend (Kap. 5.2)?

90 Prozent der Teilnehmenden der Vernehmlassung stimmen der Einschätzung der bisherigen Förderung des freien Kulturschaffens zu (ja / eher ja, 7% keine Antwort). Nur vier Teilnehmende (4%) empfinden die Beschreibung im Kapitel 5.2 als nicht oder eher nicht zutreffend.

Von den 28 kleineren und mittleren Institutionen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, stimmen 26 der Beschreibung der Förderung des freien Kulturschaffens zu (93% ja / eher ja). Ein Vergleich der Teilnehmenden aus den verschiedenen Sparten zeigt, dass die Beschreibung der Förderung des freien Kulturschaffens im Planungsbericht in jeder Spartengruppe als zutreffend beurteilt wird (mehrheitlich ja / eher ja). Nennenswerte geografische Unterschiede sind keine vorhanden. Die Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, Agglomeration und Landschaft beurteilen die Beschreibung als mehrheitlich zutreffend (Anteil ja /eher ja in allen drei Regionen mindestens 80%).

Stellungnahmen der Parteien

Die CVP, die FDP, die GLP und die Grünen stimmen der Beschreibung der aktuellen Förderung zu. Die Ablehnung von Seiten der SP und der Jusos gründet eher auf einer Wertung des Status quo als auf der Darstellung selbst.

Weitere Stellungnahmen

Die Beschreibung der Förderung wird auch durch alle kulturellen Interessenvertreter unterstützt (IGKL, ACT, KLL, FILZ, ISSV, Visarte). Jedoch findet sich der ISSV in der Darstellung unter 5.3.1 zu wenig wieder. Die Gemeinden sind sich einig, dass die Beschreibung der Förderung des freien Kulturschaffens im Planungsbericht zutreffend ist (95% ja / eher ja; 5% keine Antwort).

Einige Akteure betrachten die herrschende Ausbildungssituation als Teil des Problems und vermissen diesen Aspekt in der Darstellung: Aus ihrer Sicht führt die grosse Anzahl an ausgebildeten Kunst- und Kulturschaffenden zu einer Verdrängung der Laien, einer Professionalisierung und Verteuerung und gleichzeitig einer Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse der Professionellen (StL, FILZ).

Aufgrund der Rückmeldungen haben wir keine grösseren Änderungen an der Beschreibung der Förderung des freien Kulturschaffens vorgenommen.

Die Sonderstellung der Literatur innerhalb der kantonalen Kulturförderung spiegelt sich nicht nur in der kritisierten Darstellung unter 5.3.1, sondern auch in den spezifischen, bereits bestehenden und noch zu entwickelnden Förderkonzepten. An der Darstellung unter 5.3.1 werden keine Änderungen vorgenommen. Zur zukünftigen Förderung der Literatur siehe Kapitel 8.3.2.

Die Thematik der Ausbildungssituation ist zwar wichtig, jedoch im Rahmen des Berichts nicht zu bewältigen. Wie im Kapitel 6.4 geschildert, gehört auch der stärkere Austausch mit dem Bereich der Bildung zu den erklärten Zielen der kantonalen Kulturförderung. In diesem Zusammenhang ist eine Bearbeitung des Themas denkbar.

8.3.2 Setzung der Prioritäten

Ist die Setzung der Prioritäten im Bereich des freien Kulturschaffens nachvollziehbar und sinnvoll (Kap. 5.3)?

Die Setzung der Prioritäten im Bereich des freien Kulturschaffens wird mehrheitlich als nachvollziehbar und sinnvoll eingeschätzt. 84 Prozent der Teilnehmenden stimmen der Prioritätensetzung im Bereich des freien Kulturschaffens zu (ja / eher ja; 7% keine Antwort). Nur 10 Prozent der Teilnehmenden sind der Meinung, dass die Prioritätensetzung nicht oder eher nicht nachvollziehbar und sinnvoll ist: unter anderem sechs Institutionen, zwei politische Parteien (Juso und SVP), der ISSV und eine Gemeinde.

Von den 28 kleineren und mittleren Institutionen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, stimmen 22 der Setzung der Prioritäten im Kapitel 5.3 zu (79% ja / eher ja). Die kulturell Aktiven und die Vertreterinnen und Vertreter kultureller Institutionen und Organisationen schätzen – unabhängig von der Sparte – die Setzung der Prioritäten im Bereich des freien Kulturschaffens mehrheitlich als nachvollziehbar und sinnvoll ein (mehrheitliche Zustimmung in jeder Sparte). Schliesslich ist wiederum kein Stadt-Land-Graben auszumachen. Die Teilnehmenden der Stadt Luzern sind mit einer Zustimmung von 72% (ja / eher ja) jedoch in ihrer Zustimmung etwas zurückhaltender als die Teilnehmenden der Agglomeration (88% ja / eher ja) und der Landschaft (95% ja / eher ja).

Stellungnahmen der Parteien

Die Parteien unterstützen die Setzung der Prioritäten mehrheitlich. Die SVP kritisiert, dass für die Dorfvereine zu wenig getan werde. Für die SP und die Juso wird durch die Setzung der Prioritäten zu wenig getan, um das finanzielle Ungleichgewicht zwischen dem freien Kulturschaffen und den grossen Institutionen zu verkleinern (Kap. 8.7).

Weitere Stellungnahmen

Alle kulturellen Interessenvertretungen ausser der ISSV unterstützen die gesetzten Prioritäten (IGKL, ACT, KLL, FILZ, Visarte). Die Stadt Luzern unterstützt die Haltung des Kantons und unterstreicht ihrerseits, dass in diesem Bereich Nachholbedarf bestehe. Der ISSV fordert ganz allgemein eine bessere Wahrnehmung der Sparte Literatur und einen vielschichtigeren Einbezug in die allgemeine Diskussion und Förderpolitik. Aus Sicht des ISSV schliesst die Priorität der kantonalen Förderung in der Mittelbau- und Spitzenförderung grundsätzlich und bewusst die Erzeugung von Literatur aus. 39 der 41 teilnehmenden Gemeinden (95%) stimmen der Setzung der Prioritäten im Bereich des freien Kulturschaffens zu (80% ja; 15% eher ja). Lediglich eine Gemeinde ist damit eher nicht einverstanden, und eine Gemeinde nimmt hierzu keine Stellung. Die GmdGe ist der Meinung, dass der Kanton andere Prioritäten als die Förderung von Kulturschaffenden habe. Für die GmdR geht der Bericht von falschen Annahmen aus und setzt die falschen Prioritäten. Bis auf die kantonalen Auszeichnungen lehnt sie daher die Prioritätensetzung ab. Aus Sicht der GmdS ist die Erarbeitung eines «entwicklungsfähigen Instrumentariums» zur effizienten Förderung des freien Kulturschaffens absolut prioritär.

Mehrere Akteure kritisieren, dass die Raumproblematik vollständig auf die Gemeindeebene geschoben werde (SÜ, ap, ISSV). Einige kritisieren eine zu wenig systematische Förderung der Vermittlung und einen zu wenig klaren Einsatz für günstige Lebensbedingungen für Kulturschaffende und gegen die Selbstausbeutung der Kulturschaffenden (SÜ). Teilweise erfahren sich die Sparten als zu wenig gefördert durch die Prioritätensetzung: bildende Kunst (KML, Visarte), Design (HSLU-D&K), Literatur (ISSV, VDGM, SÜ), Musik (ILM, KHS), Kreativwirtschaft (Grüne, HSLU-D&K).

Mehrere Akteure fordern die Schaffung einer kantonalen Festivalförderung in Abstimmung mit den Förderkonzepten der Gemeinden (GmdLU, GmdK, Fuka, RKK, FICF). Der VDGM fordert ein stärkeres Engagement im Bereich Migration. ACT schlägt als X. Massnahme die substanzielle Förderung der professionellen Kulturvermittlung vor, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche flächendeckend an Kultur heranzuführen. Auch das KTL fordert einen grösseren Einsatz des Kantons für Kulturvermittlung (insbes. die Erleichterung von Schulvorstellungen). Aus Sicht von wa hat Luzern einen Nachholbedarf in Bezug auf Innovation, der in der Prioritätensetzung jedoch zu wenig gewichtet wird.

Für HSLU-D&K, STS sowie SU fehlt eine Strategie für die kleinen und mittleren Institutionen. Eine Erhöhung der Mittel in diesem Bereich wäre aus Sicht der HSLU-D&K angezeigt.

Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen haben wir an der Prioritätensetzung im Bereich des freien Kulturschaffens festgehalten. Dennoch anerkennen wir, dass einige Probleme in diesem Bericht nur wenig Platz erhalten (z.B. Raumproblematik oder Thema Migration) und dass nicht allen Sparten ein gesondertes Förderkonzept zugeordnet wird (Kreativwirtschaft, Design, Literatur usw.). Jedoch sind wir überzeugt, dass wir mit den gesetzten Prioritäten und den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln einen wichtigen Schritt hin zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Kulturleben ausserhalb der grossen Institutionen erreichen können.

Der Wahrnehmung des ISSV stimmen wir teilweise zu: Die Literatur hat nicht nur im Kanton Luzern, sondern in der gesamten Zentralschweiz einen schweren Stand. Die Problematik ist erkannt. Aufgrund der eher kleinen Szene wird diese Sparte zusätzlich mit speziellen Förderprojekten wie beispielsweise dem Literaturhaus gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen gefördert, und es sollen weitere Fördermodelle entwickelt werden.

Ferner versuchen wir auch ausserhalb der formulierten Massnahmen eine Verbesserung der Situation zu erreichen: Das Thema Kulturvermittlung beispielsweise ist auch in den Zielsetzungen des BKD als Schwerpunkt enthalten. Die Stärkung der Kulturvermittlung ist daher als Teil der Massnahme IV bereits eingepplant. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird eine Ausgestaltung der Kulturvermittlung als X. Massnahme im Jahr 2014 geprüft. Die Behandlung des Themas Migration war aufgrund der vielen drängenden Themen im Rahmen dieses Berichts nicht möglich. Wir anerkennen jedoch die Wichtigkeit und vor allem auch die zukünftige Bedeutung der Frage und setzen das Thema mittelfristig auf die Agenda der kantonalen Kulturförderung.

Das Thema der Festivalförderung werden wir im Rahmen der Ausarbeitung der selektiven Produktionsförderung und der regionalen Förderfonds angehen. Der Kanton anerkennt auch, dass durch die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Regionen (Finanzreform 08) und den damit verbundenen Rückzug des Kantons auf der Ebene der kleinen und mittleren Institutionen ein Vakuum entstanden ist. Seit dem Rückzug aus der Finanzierung dieser Institutionen verzichtet der Kanton auf die Formulierung einer kantonalen Strategie für diese Institutionen. Es zeigt sich aber immer stärker, dass eine umfassende kantonale Kulturpolitik nicht auf die thematische Integration dieser Institutionen verzichten kann. Die kantonale Kulturförderung will daher in den nächsten Jahren Wege finden, um sich auch in diesem Bereich stärker einzubringen. Zudem möchten wir das bereits heute geleistete finanzielle Engagement des Kantons für Institutionen auf der Luzerner Landschaft transparenter gestalten.

8.3.3 Massnahme IV: Selektive Produktionsförderung

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Umsetzung des neuen Fördermodells der selektiven Produktionsförderung einverstanden (Kap. 5.4)?

Die Massnahme der selektiven Produktionsförderung stösst mehrheitlich auf Zustimmung (84% ja / eher ja). 12 Prozent sprechen sich gegen oder eher gegen die Massnahme aus, 5 Prozent verzichten bei dieser Frage auf eine Stellungnahme (keine Antwort). Grundsätzlich kommt der erhöhte Einsatz für Mittelbau und Spitze gut an; die Auswirkungen des Systemwechsels für die Basis wecken jedoch breite Skepsis und Befürchtungen.

Es können keine spartenspezifischen Unterschiede in der Einschätzung festgestellt werden. Die Zustimmung zur Umsetzung der selektiven Produktionsförderung ist in jeder Sparte sehr hoch (mind. 80% ja / eher ja). Die Massnahme der selektiven Produktionsförderung wird in allen geografischen Regionen begrüsst. 95 Prozent der Teilnehmenden vom Land, 88 Prozent der Teilnehmenden aus der Agglomeration und 72 Prozent der Teilnehmenden aus der Stadt Luzern stimmen dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Umsetzung des neuen Fördermodells zu.

Stellungnahmen der Parteien

Die FDP und die GLP begrünnen die vorgeschlagene Entflechtung der Kompetenzen und die Verabschiedung von der Basisförderung. Die Jusos unterstützen die Massnahme ebenfalls. Die Grünen begrünnen die Massnahme grundsätzlich, fordern jedoch mehr zusätzliche Mittel in diesem Förderbereich, um wirklich einen substanziellen Sprung für die Selektionierten zu ermöglichen. Die SP begrüsst zwar die zusätzlichen Mittel in diesem Förderbereich, fordert jedoch, dass eine Förderung auf Gesuch hin beim Kanton weiterhin möglich ist.

Stellungnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Region Luzern West sowie mehrere Gemeinden, die deren Stellungnahme unterstützen, lehnen die aus ihrer Sicht im Modell angelegte Konzentration auf «Spitzenkultur» ab.

Die Stadt Luzern war in die Entwicklung des Modells miteinbezogen, sie steht daher grundsätzlich hinter der neuen Aufgabenteilung. Jedoch befürchtet sie einen erhöhten Druck auf ihre eigenen Fördergefässe und kritisiert verschiedene Unklarheiten bezüglich der Konsequenzen des Systemwechsels für die Kulturschaffenden, der Verteilung der Mittel und der damit verbundenen Entlastung der Gemeinden. Die Stadt Luzern fordert zudem eine sehr klare Kommunikation bezüglich des Systemwechsels und Massnahmen zur Abfederung unerwünschter Wirkungen der neuen Aufgabenteilung (Schaffung eines Förderinstrumentes für Laientheatergruppen, Aufbau einer Festivalförderung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortgemeinden). Auch der Fuka-Fonds, das Basis-Förderinstrument der Stadt, hat einige offene Fragen in Bezug auf Verfahren, Kriterien und Verteilung der Mittel. Er teilt die Befürchtungen der Stadt Luzern und unterstützt deren Forderungen.

In der quantitativen Auswertung zeigt sich, dass die Gemeinden – trotz gewisser Vorbehalte – der selektiven Produktionsförderung mit insgesamt 95 Prozent (ja / eher ja) mehrheitlich zustimmen (54% ja; 41% eher ja). Nur eine Gemeinde gibt im Fragebogen an, mit der Umsetzung des neuen Fördermodells nicht einverstanden zu sein (2% keine Antwort). Aus Sicht der GmdWi sollte durch die selektive Förderung vor allem auch das Laien-Kulturschaffen gefördert werden.

Auswirkungen des Modells

Die IG Kultur Luzern unterstützt die Schärfung der Ränder der Förderung und die Stärkung des Prinzips der Subsidiarität. Mehrfach wird jedoch die Befürchtung formuliert, dass durch den Rückzug des Kantons Lücken im Fördersystem geschaffen werden, die weder die Gemeinden noch die Regionen ausfüllen können oder wollen (ACT, ISSV, SS, VDGM, StL). Die Befürchtung gründet teilweise auch in der Skepsis gegenüber der Machbarkeit der regionalen Förderfonds, deren Zustandekommen aber erst die Basisförderung in den Gemeinden sichern kann. Dabei wird davor gewarnt, dass sich die bereits heute vorhandene Chancenungleichheit der Kulturschaffenden bezüglich Förderung noch verstärken könnte.

In Bezug auf die Angst vor Förderlücken wird der Vorschlag gemacht, die Gesuchförderung sei beizubehalten, jedoch auf einmalig durchgeführte Projekte zu beschränken (SPS). Es wird betont, dass die Möglichkeit, sich an mindestens zwei verschiedene staatliche Förderstellen zu wenden, sehr wichtig sei für die Kulturschaffenden (SS, VDGM).

Finanzielle Mittel

Die für diesen Bereich reservierten Mittel werden teilweise als zu tief eingeschätzt (SP, Juso, Grüne, ACT, EC, ILM, KHS). Es wird kritisiert, dass das Modell zwar die Gewichtung innerhalb der freien Szene verändert, jedoch das Verhältnis der freien Szene zu den grossen Kulturbetrieben nicht wirklich verbessert.

Strukturen und Organisation

Wichtig ist verschiedenen Stellungnehmenden die jährliche Ausschreibung in allen Sparten (ACT, FNML). Mehrfach wird auch die Möglichkeit von mehrjährigen Fördervereinbarungen gefordert, um die Kontinuität der Förderung zu gewährleisten (IGKL, MU, SÜ, gb). Es wird die Forderung nach Verlags- und Labelförderung (IGKL, VDGM) und Veranstalterförderung (NiNA, VDGM, SÜ) angebracht. Die IG Kultur Luzern fordert zudem klare Richtlinien und Kriterien sowie eine transparente Abgrenzung zwischen Laienkultur und professioneller Kultur.

Teilweise wird auch grundsätzliche Kritik am Modell der Ausschreibung beziehungsweise des Wettbewerbs geäussert (IGKL, ISSV, FILZ, su). Der FILZ und MC kritisieren ganz grundsätzlich die Projektbezogenheit der Förderung, die zu Budgetunwahrheiten, Aktionismus und Selbstausbeutung führe. Aus Sicht des ISSV kann die Projektförderung die komplexen Hintergründe des literarischen Schaffens nicht genügend berücksichtigen. Es brauche deshalb spezifische Förderkonzepte.

Zum Teil wird die fehlende Flexibilität und Offenheit des Modells (ap, bs, bg, wp, NiNA) kritisiert. Zum Beispiel könnten die Zusammenarbeit mit Koproduzenten und die Planung im Allgemeinen dadurch erschwert werden, dass die Förderung durch die Selektion weniger zuverlässig wäre (gb, li). Der Südpol betont die Wichtigkeit der Verbindung zwischen der selektiven Produktionsförderung und der Tätigkeit der Veranstalter. Er bietet daher an, bei der Ausarbeitung des Modells mitzuarbeiten, um eine Abstimmung auf die Veranstalter in der Region zu gewährleisten.

Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen wurde die Massnahme der selektiven Produktionsförderung im Rahmen der Auswertung der Vernehmlassung durch die genannte Arbeitsgruppe eingehend diskutiert. In Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe und der Mehrheit der Stellungnehmenden sind wir überzeugt, dass der Systemwechsel von der Gesuchs- auf die Ausschreibungsförderung unumgänglich und gleichzeitig auch zielführend ist. An der Massnahme der selektiven Produktionsförderung wird daher unter Berücksichtigung verschiedener kritischer Rückmeldungen festgehalten. Die Förderung per Ausschreibung ermöglicht eine effiziente und transparent selektionierte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel und stärkt damit den Mittelbau und die Spitze des Luzerner Kulturlebens ausserhalb der Institutionen. Die Massnahme in Kapitel 5.4 wurde in den folgenden Punkten angepasst:

- Wegen der zahlreichen Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen des Rückzugs des Kantons aus der Gesuchsförderung wird die selektive Produktionsförderung erst eingeführt, wenn die regionalen Förderfonds im Kanton flächendeckend installiert sind und damit die Basisförderung durch die Gemeinden und Regionen sichergestellt ist (Kap. 6.3).
- In der Übergangsphase sollten mit den zusätzlichen Mitteln die bestehenden Werkbeiträge ausgebaut und die freie Szene damit bereits ab 2015 gestärkt werden. In dieser Übergangsphase wird die Förderung auf Gesuch hin beibehalten.
- Um den spartenspezifischen Bedürfnissen nach eigenen Förderkonzepten gerecht zu werden, werden die Ausschreibungen spartenspezifisch unterschiedlich gestaltet. Dies wird transparent kommuniziert und auch in unterschiedlichen Begrifflichkeiten verankert (Werkbeiträge, Produktionsbeiträge, Stipendien usw.). Dabei sollen auch Bereiche wie Verlags- und Labelförderung ermöglicht werden. In die Ausarbeitung der Ausschreibungen werden Fachpersonen und in gewissen Sparten auch die Veranstalter miteinbezogen.
- Die mehrjährige Förderung ist aufgrund der beschränkt verfügbaren Mittel noch nicht möglich, sie ist jedoch ein mittelfristiges Ziel. Nach Möglichkeit soll dafür ab 2015 ein Fonds aus Zusatzlotteriemitteln gespiesen werden.

Der Forderung nach mehr Fördermitteln in diesem Bereich kann aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons nicht nachgekommen werden (Kap. 7.1 und 8.5.1).

Die schwache Stellung der Literatur im Kanton ist erkannt. Mit der selektiven Produktionsförderung kann diese Problematik jedoch nicht gelöst werden. Sie wird, wie bereits erwähnt, auf Zentralschweizer Ebene angegangen, wo die Literaturförderung bereits heute angesiedelt ist. Insbesondere die Diskussion bezüglich eines Zentralschweizer Literaturhauses ist auf Zentralschweizer Ebene bereits in Gang. Aus unserer Sicht ist eine gemeinsame Lösung der Zentralschweizer Kantone in Anbetracht der eher kleinen Literaturszene zielführend und sinnvoll.

8.3.4 Massnahme V: Neue Rollenteilung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden einverstanden (Kap. 5.5)?

74 Prozent der Teilnehmenden an der Vernehmlassung sind einverstanden mit der vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton, der Stadt und den Gemeinden (44% eher ja; 30% ja). 18 Prozent stehen der vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung kritisch gegenüber und sind mit dem Vorschlag nicht oder eher nicht einverstanden (8% keine Antwort).

Die Teilnehmenden der Luzerner Landschaft wie auch jene aus der Stadt und aus der Agglomeration Luzern sind mit der Massnahme mehrheitlich einverstanden. 84 Prozent der Teilnehmenden von der Landschaft (24% ja; 60% eher ja), 78 Prozent der Teilnehmenden aus der Stadt Luzern (43% ja; 26% eher ja) und 56 Prozent der Teilnehmenden aus der Agglomeration (44% eher ja; 13% ja) sind mit der vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden einverstanden. Die eher kritische Haltung der Agglomerationsgemeinden verweist auf deren Einwände bezüglich der Umsetzung der regionalen Förderfonds (Kap. 8.4.3).

Stellungnahme der Parteien

Grundsätzlich wird die klarere Aufgabenteilung von den Parteien begrüsst. Lediglich die SVP kritisiert in diesem Zusammenhang erneut die Mittelverteilung zwischen der Stadt Luzern und den restlichen Gemeinden.

Stellungnahme der Gemeinden

Die Gemeinden sind mit der vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung mehrheitlich einverstanden (71% ja / eher ja; 2% keine Antwort). 11 Gemeinden sind mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden nicht einverstanden (27% nein / eher nein). Mehrere Gemeinden weisen darauf hin, dass es für sie finanziell nicht möglich sei, sich stärker in der Kulturförderung zu engagieren (GmdGe, GmdH, GmdMau). Teilweise wird auch die Weiterführung der Basisförderung durch den Kanton gefordert (GmdS, GmdN).

Weitere Stellungnahmen

Im Grundsatz wird eine klare und transparente Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Akteure der staatlichen Kulturförderung begrüsst. Die Kulturakteure erhoffen sich davon eine bessere Orientierung im Feld der Kulturförderung und klare Ansprechpartner. Verschiedene Akteure befürchten jedoch, dass aufgrund der Aufgabenentflechtung Förderlücken entstehen (SÜ, KHS, Fuka, MC, bp, gb, on).

An der vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung haben wir aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen festgehalten.

Da sich die meisten kritischen Rückmeldungen auf die regionalen Förderfonds oder die Kulturfinanzierung beziehen, verweisen wir hier auf diese beiden Kapitel der Vernehmlassungsauswertung (Kap. 8.2.4 und 8.4.3).

8.3.5 Massnahme VI: Zentralschweizer Filmförderung

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Filmförderung einverstanden (Kap. 5.6)?

Die im Planungsbericht vorgeschlagene Weiterentwicklung der Filmförderung findet mehrheitlich Zustimmung. 74 Prozent der Teilnehmenden an der Vernehmlassung sind mit dem Vorschlag einverstanden (64% ja; 10% eher ja). Die hohe Zustimmung zeigt, dass sich das Luzerner Filmschaffen in den letzten Jahren gut positionieren konnte und eine weitere Stärkung entsprechend eine positive Resonanz auslöst. 11 Prozent stehen der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Filmförderung kritisch gegenüber und sind damit nicht oder eher nicht einverstanden. Unter anderem drei politische Parteien, vier Gemeinden sowie die Kulturkommission des Kantons Schwyz vertreten eine kritische Haltung. Dabei wird vorallem die Höhe und Wirksamkeit der in diesem Förderbereich eingesetzten Mittel infrage gestellt.

Stellungnahme der Parteien

Die Weiterentwicklung der Filmförderung stösst bei den politischen Parteien teilweise auf Widerstand: Lediglich die Grünen sprechen sich klar für die vorgeschlagene Massnahme aus. Für die Grünen ist die Erhöhung der Mittel sogar lediglich ein erster, aber wichtiger Schritt hin zu einer Stärkung des Luzerner Filmschaffens. Die GLP lehnt eine Erhöhung der Mittel für die Filmförderung ab. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten auf den Jugend- und den Animationsfilm konzentriert werden. Die restlichen Projekte sollten sich auf die Förderung durch den Bund stützen. Die CVP fordert einen stärkeren Einbezug des Tourismus und der Stadt Luzern sowie der Zentralschweizer Kantone. Die SP versteht die schwerpunktmässige Förderung des Films nicht. Durch die FDP wird die Filmförderung als sekundär eingestuft. Die SVP fordert gar die Streichung der Filmförderung.

Stellungnahme der Gemeinden und Partner

Werden die Gemeinden in der quantitativen Auswertung separat betrachtet, zeigt sich, dass 85 Prozent der Weiterentwicklung der Filmförderung zustimmen (85% ja / eher ja; 5% keine Antwort). Die Gemeinden mit einer ablehnenden Haltung erachten die Filmförderung als nicht notwendig (GmdGe, GmdN, GmdMa, GmdD) beziehungsweise beurteilen eine Anbindung an Zürich als die bessere Lösung (GmdSe). Die Stadt Luzern unterstützt die vorgeschlagene Lösung. Auch die RKK unterstützt die vorgeschlagene Lösung, kann sich aber nicht selber beteiligen. Für die Kulturkommission des Kantons Schwyz kommt eine Fondslösung nicht infrage. Sie befürwortet eine Fortführung der bisherigen Arbeit der Innerschweizer Filmfachgruppe.

Stellungnahmen durch Spartenvertreter

Neun Stellungnehmende geben an, in der Sparte Film/Fotografie kulturell aktiv zu sein oder eine Institution oder Organisation zu vertreten, welche dieser Sparte angehört. Innerhalb dieser Gruppe ist die Massnahme unbestritten: Sechs Teilnehmende sind mit der Weiterentwicklung der Filmförderung einverstanden, drei Teilnehmende wählen die Antwortoption «keine Antwort».

Die IG Kultur Luzern unterstützt das Vorhaben. Der Verein Film Zentralschweiz (FILZ) erachtet die Variante «Filmfonds Zentralschweiz» als wichtige Etappe und begrüsst die vom Kanton Luzern bereits im Alleingang angekündigte Erhöhung der Fördermittel im Bereich Film. Für den FILZ ist die geplante Einbindung der kommunalen Ebene in die Zentralschweizer Filmförderung sowie die Regelung der Übergangszeit bis zur Anwendung des Zentralschweizer Filmfonds unklar. Der FILZ wünscht sich zudem ein stärkeres Lobbying auf nationaler Ebene (z.B. Zentralschweizer Sitz in der eidgenössischen Filmkommission) und weist auf die mangelhaft spielende Subsidiarität bei der Vergabe der regionalen und nationalen Gelder hin.

Die vorgesehene Stossrichtung und das Ziel einer gemeinsamen und gestärkten Zentralschweizer Filmförderung haben wir aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen beibehalten. Wir sind überzeugt, dass der Zentralschweizer Film unter Würdigung der bereits heute geleisteten Qualität eine bessere Förderung verdient und dass sich die Erhöhung der Mittel in diesem Bereich auszahlen wird. Die Rückmeldungen der Parteien und Gemeinden zeigen jedoch, dass hinsichtlich der Grundlagen und Mechanismen der Filmförderung in der Schweiz ein Klärungsbedarf besteht. Das Kapitel 5.6 wurde entsprechend ergänzt.

Die Einbindung der kommunalen Ebene in die Filmförderung ist aus unserer Sicht sekundär. Die im Film erforderlichen grossen Beträge sind für die meisten Gemeinden nicht tragbar und würden die Förderung des freien Kulturschaffens konkurrenzieren. Die Zentralschweizer Kantone sind bereits am Erarbeiten einer Übergangslösung bis zur Schaffung eines Filmfonds. Diese sollte 2014 in Kraft treten.

Wir anerkennen zudem, dass es für eine gesamtschweizerische Stärkung des Zentralschweizer Filmschaffens von einiger Bedeutung ist, dass die Region in nationalen Vergabegremien vertreten ist. Wir sind überzeugt, dass die Realisierung der Zentralschweizer Filmförderung und der gemeinsame Auftritt des Zentralschweizer Filmschaffens die Chancen auf eine solche Vertretung stark verbessern werden.

8.3.6 Massnahme VII: Lancierung kantonaler Auszeichnungen

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Massnahme der Vergabe kantonaler Auszeichnungen einverstanden (Kap. 5.7)?

Die Vergabe kantonaler Auszeichnungen erhält grosse Zustimmung. 85 Prozent der an der Vernehmlassung Teilnehmenden sind mit der vorgeschlagenen Massnahme im Kapitel 5.7 einverstanden (67% ja; 18% eher ja). Nur 8 Prozent der Teilnehmenden sind mit der Vergabe kantonaler Auszeichnungen nicht oder eher nicht einverstanden; 7 Prozent verzichten auf eine Stellungnahme. Dabei sind keine Unterschiede in der Zustimmung der unterschiedlichen Sparten oder zwischen Stadt und Land festzustellen.

Stellungnahme der Parteien

Alle Parteien ausser der SVP stehen der Verleihung kantonaler Auszeichnungen positiv gegenüber. Die FDP begrüsst insbesondere den Einsatz für die Kulturvermittlung. Die Grünen erachten die für die kantonalen Auszeichnungen eingesetzten Mittel als zu tief. Sie stellen jedoch keinen Antrag auf Änderung. Die GLP betont die Wichtigkeit transparenter Kriterien und der Vermeidung einer Auszeichnungsinflation. Sie wünscht sich eher wenige, dafür gewichtige Auszeichnungen als Fördermittel (wenn möglich sogar mehrjährig). Aus Sicht der SVP wird die Landschaft bei der Vergabe dieser Auszeichnungen zu wenig berücksichtigt.

Weitere Stellungnahmen

Die Stadt Luzern, der Fuka-Fonds und die RKK beurteilen die Massnahme ebenfalls als positiv. Die Gemeinden stimmen der Vergabe kantonaler Auszeichnungen einstimmig zu (98% ja / eher ja; 2% keine Antwort). Der ACT beurteilt die Massnahme positiv, erachtet aber die jährliche Vergabe der Preise als nicht sinnvoll. Er schlägt eine Vergabe im Zweijahresrhythmus vor. Die KLL beurteilt insbesondere den Einsatz für die Kulturvermittlung als positiv. Der FILZ regt an, die Preise in den Sparten

zu vergeben. Visarte erachtet in der bildenden Kunst die schwerpunktmässige Förderung von Nachwuchskünstlern als nicht ideal und fordert eine gleichmässige Verteilung der Preise auf die verschiedenen Altersklassen.

Die HSLU-D&K erachtet die Verleihung von Preisen grundsätzlich als der falsche Weg und stellt deren Effizienz in Frage. Aus ihrer Sicht fliesst ein zu grosser Anteil der Mittel in die Verleihung und Jurierung. Die ILM sieht in dieser Massnahme wegen der geringen verfügbaren Mittel zu wenig Nutzen für den Mittelbau. Auch der VDGM erachtet die Preissummen als zu niedrig, zumal es sich um Förderpreise handelt.

Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen haben wir an der Massnahme der Lancierung kantonaler Auszeichnungen festgehalten. Wir sind überzeugt, dass die punktuelle Auszeichnung von Einzelpersonen und Organisationen ein wichtiges ergänzendes Förderinstrument ist, da solche Auszeichnungen mit einer besonderen Bedeutung und Ausstrahlung versehen sind. Die Auszeichnungen sind eine wichtige ergänzende Massnahme im geplanten Massnahmenpaket und werden daher mit hoher Priorität weiterverfolgt. Wir werden jedoch in der Detailgestaltung einige der Inputs berücksichtigen (Vergaberhythmus, Höhe der Preissummen, Kriterien usw.). Bei der Vergabe der Auszeichnungen soll zudem darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Sparten und Altersgruppen berücksichtigt werden.

8.4 Zusammenarbeit mit Partnern

8.4.1 Analyse

Ist die Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnern zutreffend (Kap. 6.1)?

Die Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnern wird grundsätzlich als zutreffend eingeschätzt. 74 Prozent der Teilnehmenden der Vernehmlassung stimmen der Einschätzung im Bericht zu (ja / eher ja; 21% keine Antwort). Dabei ist kein nennenswerter geografischer Unterschied in der Zustimmung zu beobachten. Die Teilnehmenden vom Land wie auch jene aus der Stadt sagen mehrheitlich, dass die Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnern (eher) zutreffend sei.

Stellungnahme der Parteien

Alle Parteien beurteilen die Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnern als zutreffend. Die Grünen schätzen, dass die Stadt Luzern und der Kanton im Rahmen der beiden Kulturplanungsberichte einen wichtigen und für die Zukunft wegweisenden Schritt vorwärts gegangen seien.

Stellungnahme der Gemeinden

73 Prozent der Gemeinden beurteilen die Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnern als (eher) zutreffend (ja / eher ja). Drei Gemeinden sind mit der Beschreibung im Kapitel 6.1 nicht oder eher nicht einverstanden (7% nein / eher nein). Acht Gemeinden verzichten hier auf eine Stellungnahme. Aus Sicht der GmdGe ist die Kultur auf dem Land nicht so benachteiligt, wie dies im Bericht beschrieben wird: Innovative Kulturschaffende hätten auch auf der Landschaft gute Perspektiven für ein erfolgreiches Sponsoring. Die GmdH und die GmdR betonen, dass das Engagement der Gemeinden in diesem Bereich sehr unterschiedlich sei und dass beispielsweise die Gemeinden Hochdorf und Ruswil sowohl die gemeindeinterne Kultur wie auch die regionalen Kulturanbieter ausreichend fördern würden. Auch aus Sicht der GmdI ist die Aussage vom fehlenden Engagement der Landgemeinden nicht zutreffend: Die Gemeinden leisteten bereits heute einen nicht unerheblichen Beitrag an die Kosten der Kultur. Dies geschehe nicht ausschliesslich mit direkten finanziellen Beiträgen, sondern auch mit der kostenlosen Zurverfügungstellung von Infrastruktur, der Möglichkeit, sich in Gemeindeblättern oder auf der Homepage der Gemeinde zu präsentieren, durch die Vergabe von Vereinsbeiträgen oder durch kostenlose Arbeitsansätze von Personal. Bei einer Erhebung der Vollkosten würden sich die geleisteten Beiträge, gemessen am jeweiligen Bruttoaufwand, weit über den vom Kanton für die Kultur eingesetzten 0,63 Prozent des Bruttoaufwands bewegen. Auch die GmdS betont, dass sie sich bereits sehr stark für Kultur engagiere. In diesem Bereich solle daher künftig eher eine Entlastung erfolgen und nicht eine zusätzliche Belastung durch Beiträge in einen Kulturfonds auf der Landschaft. Die GmdN und die GmdG bemängeln, dass die Darstellung der Förderaktivitäten der Gemeinden sich zu sehr auf das professionelle Schaffen beschränke. Auch aus Sicht der GmdH wird die kulturelle Arbeit der Vereine zu wenig beschrieben.

Weitere Stellungnahmen

Nur 4 Prozent beantworten die Frage mit nein / eher nein: Dabei wird vor allem die Beschreibung der Zusammenarbeit in der RKK-Region als nicht zutreffend beziehungsweise beschönigend bezeichnet (ACT, tc).

Die IG Kultur Luzern wünscht sich in ihrer Stellungnahme ausdrücklich eine stärkere Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und kommuniziert ihre Absicht, in Zukunft stärker im Bereich der Lobbyarbeit aktiv zu werden (u. a. in Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturlandschaft). Auch der ISSV vermisst ein institutionelles Bindeglied zu den kantonalen Kulturförderungsbehörden, insbesondere für deren bessere Anbindung an überregionale und nationale Aktivitäten.

Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen haben wir an der Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnern keine grösseren Änderungen vorgenommen. Jedoch wird in Kapitel 6.1.3 auf das grosse Engagement gewisser Gemeinden verwiesen.

Wie in Massnahme IX formuliert, sind uns Austausch und Dialog wichtige Anliegen. Dies gilt insbesondere für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessenvertretern.

8.4.2 Setzung der Prioritäten

Ist die Setzung der Prioritäten im Bereich der Zusammenarbeit mit Partnern nachvollziehbar und sinnvoll (Kap. 6.2)?

Die Setzung der Prioritäten in diesem Bereich wird mit 75 Prozent ja-/eher-ja-Bewertungen ebenfalls grundsätzlich positiv eingeschätzt. Nur 7 Prozent der Teilnehmenden lehnen die Setzung der Prioritäten ab (18% keine Antwort).

Stellungnahme der Parteien

Alle Parteien ausser der SVP unterstützen die Prioritätensetzung. Die SVP erachtet ein stärkeres Engagement des Kantons für die Regionalisierung der Kulturförderung als nicht notwendig und stellt sich auf den Standpunkt, dass die Gemeinden in diesem Bereich bereits ihre Pflicht tun.

Stellungnahme der Gemeinden

Die Gemeinden schätzen die Setzung der Prioritäten im Bereich der Zusammenarbeit mit Partnern als mehrheitlich nachvollziehbar und sinnvoll ein (71% ja / eher ja; 22% keine Antwort). Lediglich drei Gemeinden stehen der Setzung der Prioritäten im Bereich der Zusammenarbeit mit Partnern kritisch gegenüber (7% eher nein).

Weitere Stellungnahmen

Das Kunstmuseum Luzern sieht in der Zentralschweizer Zusammenarbeit bisher noch ungenutztes Potenzial (insbesondere im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe). Gleichzeitig ist das KML überzeugt, dass sich die Zentralschweiz viel stärker als Kulturregion wahrnehmen sollte (u. a. in Bezug auf Infrastruktur, Finanzen und Entscheidungsträger).

Der ACT wünscht sich eine Stellungnahme zur überregionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern und deren Folgen für die Kulturförderung. Der ISSV warnt im Zusammenhang mit dem Begriff «Innovationsmotor» vor einer Einbindung der Literatur in strategisch innovative Wirkungssysteme und fordert den Schutz der Literatur vor jeglicher direkter Gewinnerorientierung.

Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen haben wir an der Setzung der Prioritäten im Bereich der Zusammenarbeit mit Partnern keine Änderungen vorgenommen.

Das Thema der überregionalen und nationalen Zusammenarbeit von Kunstschaffenden spricht eine wichtige Entwicklung an, die sich in den letzten Jahren intensiviert hat. Wir sind uns bewusst, dass die Kulturförderung ihre Förderkriterien diesbezüglich durchlässiger gestalten muss, um eine Anbindung des Luzerner Kulturschaffens an überregionale und nationale Netzwerke zu ermöglichen. Wir werden diesen Punkt in der Ausarbeitung der selektiven Produktionsförderung berücksichtigen. Auf Zentralschweizer Ebene funktioniert die Zusammenarbeit bereits gut: Die Gesuchsbehandlung wird bereits seit Jahren koordiniert. Im weiteren Kreis wird punktuell reagiert und die Förderung mit anderen Kantonen abgesprochen.

8.4.3 Massnahme VIII: Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft: regionale Förderfonds

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Massnahme der Schaffung regionaler Förderfonds zur Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft einverstanden (Kap. 6.3)?

Die regionalen Förderfonds werden ebenfalls mehrheitlich begrüsst, erlangen innerhalb des Planungsberichtes im Vergleich mit den anderen Massnahmen jedoch die tiefste Zustimmung: 16 Prozent der Teilnehmenden beantworten die Frage mit ja und 47 Prozent mit eher ja (Zustimmung ja / eher ja insgesamt 62%). 15 Prozent der Teilnehmenden lehnen die Massnahme eher ab, 11 Prozent lehnen sie ganz ab. Die Gründe für die Ablehnung sind jedoch sehr unterschiedlich und nur zu einem kleinen Teil einer grundsätzlichen Absage an die Idee der Fonds zuzuschreiben. Grösstenteils stellen sich Fragen der Umsetzbarkeit und Organisation; gewisse Stellungnahmen beziehen sich auf spezifische Einzelanliegen.

Bei der Zustimmung zur Schaffung regionaler Förderfonds sind gewisse regionale Unterschiede auszumachen. Während 77 Prozent der Teilnehmenden von der Luzerner Landschaft dem neuen Fördermodell zustimmen (ja / eher ja), sind es in der Stadt Luzern, dessen Teilnehmende von der Massnahme nicht direkt betroffen wären, nur 54 Prozent (Anteil ja / eher ja). Bei den Teilnehmenden der Agglomeration erlangt die Zustimmung zu den regionalen Förderfonds die 50-Prozent-Marke nicht: lediglich 7 der 16 Teilnehmenden aus der Agglomeration stimmen dem neuen Fördermodell zu (44% ja / eher ja). 44 Prozent der Teilnehmenden aus der Agglomeration sind mit der Schaffung regionaler Förderfonds nicht oder eher nicht einverstanden, zwei Teilnehmende aus der Agglomeration nehmen hierzu keine Stellung.

Spartenspezifische Unterschiede in der Zustimmung zu den regionalen Förderfonds sind wiederum nicht zu erkennen. Die Schaffung von regionalen Förderfonds findet in jeder Sparte eine Zustimmung von mindestens 60 Prozent (Anteil ja / eher ja).

Stellungnahme der Parteien

Die Idee, die Gemeinden im Bereich der Kulturförderung stärker in die Pflicht zu nehmen, kommt bei den politischen Parteien grundsätzlich gut an. Die FDP und die Grünen unterstützen die vorgeschlagene Massnahme der regionalen Förderfonds. Die Grünen fordern jedoch, dass über eine entsprechende Änderung des Kulturförderungsgesetzes oder über Verhandlungen mit den Gemeinden ein Pro-Kopf-Beitrag von einem Franken gesichert wird. Die FDP fordert einen zielführenden und effizienten Mitteleinsatz. Die SP und die GLP kritisieren lediglich die geplante Umsetzung, unterstützen das verstärkte Engagement des Kantons auf der Landschaft aber ebenfalls.

Die CVP erachtet die vorgeschlagenen Fonds nicht als das richtige Mittel für die Stärkung der regionalen Kultur. Sie fordert, dass die Gemeinden in ihren «teilweise spezifischen Kulturförderungstätigkeiten unterstützt werden». Die SVP erachtet die Förderung der Kultur auf der Landschaft zwar als wünschenswert, lehnt jedoch die Schaffung neuer Strukturen ab. Die Verteilung der Mittel soll gemäss SVP direkt über die kantonale Kulturförderung abgewickelt werden, um die Chancengleichheit und den Überblick zu gewährleisten.

Aus Sicht der Grünen ist die Strategie, die Gemeinden durch das Kulturförderungsgesetz zu selbständigen Zusammenschlüssen auf regionaler Ebene zu bewegen, gescheitert. Ebenso glauben die Grünen nicht, dass die Anschubfinanzierung ausreichen wird, um eine solche Entwicklung in Gang zu bringen. Diese Sicht wird mehrfach unterstützt und mit der Forderung nach zusätzlichem Druck von Seiten des Kantons verbunden (u.a. SP, KLL, HSLU-D&K, RLW, NiNA). Die Einbindung der Gemeinden ist aus Sicht der SP, der Grünen und verschiedener weiterer Akteure zu unklar beziehungsweise deren Verbindlichkeit zu wenig ausformuliert (ILM, KHS, RLW, ACT, KLL, KHS, VTL, IGKL, tc). Mehrfach wird die Schaffung eines neuen Gesetzes gefordert. Die Grünen sowie weitere Teilnehmende der Vernehmlassung schlagen die Einführung eines Kulturfrankens pro Einwohner der Gemeinden vor (RLW, KLL). Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass auf Seiten der Gemeinden die grundsätzliche Bereitschaft für ein Engagement in diesem Bereich fehle und die regionalen Förderfonds daher mit einem grossen Kommunikationsaufwand verbunden seien (Grüne, RLW).

Stellungnahme der Gemeinden

Werden die Stellungnahmen der Gemeinden separat betrachtet, zeigt sich, dass die Zustimmung zur Schaffung regionaler Förderfonds bei 68 Prozent liegt (66% eher ja; 2% ja). Die Zustimmung der von den regionalen Förderfonds direkt betroffenen Gemeinden ist damit etwas höher als die Zustimmung in der Vernehmlassung insgesamt (62% ja / eher ja). 32 Prozent der Gemeinden sind mit der Schaffung regionaler Förderfonds nicht (9 Gemeinden) oder eher nicht (4 Gemeinden) einverstanden. Die

hohe Zustimmung gründet mehrheitlich darin, dass die Gemeinden es grundsätzlich schätzen, dass der Kanton sich stärker für Kultur auf dem Land einsetzen will. Die Gründe für die Ablehnung sind unterschiedlich:

Mehrere Gemeinden lehnen die Einmischung des Kantons in diesem Bereich grundsätzlich ab (GmdA, GmdD, GmdMei). Die GmdA stellt generell das Bedürfnis für solche Fonds infrage. Aus Sicht der GmdN soll der Kanton die Förderung zwar koordinieren, aber nicht durch Regionalisierung neu strukturieren.

Für verschiedene Gemeinden stellen sich vor allem Umsetzungsfragen in Bezug auf den Verteilschlüssel der Mittel (GmdB, GmdSe, GmdEM, GmdDa, GmdGe, GmdGr, GmdH) oder die Aufteilung der Regionen (GmdBu, GmdBa, GmdDa, GmdGe, GmdGr, GmdH, GmdK). Für einige Gemeinden ist in dem Modell die Aufgabe der Gemeinden noch zu wenig klar beschrieben (GmdG, GmdDa, GmdH).

Mehrere Gemeinden weisen darauf hin, dass sie nicht über die Mittel verfügten, sich im Rahmen der regionalen Förderfonds zusätzlich zu ihrem heutigen Engagement in der Kulturförderung zu engagieren (GmdG, GmdH, GmdMau, GmdD, GmdE, GmdB, GmdW, GmdBu, GmdDa, GmdHi, GmdSch, GmdV), oder dass dieses Engagement nur in bescheidenem Masse möglich wäre (GmdGr, GmdBa). Die GmdBa, die GmdH und die GmdHi betonen zudem, dass das Risiko bestehe, dass eine solche Unterstützung in vielen Gemeinden auf Kosten der Unterstützung der eigenen Vereinskultur umgesetzt würde. Dies wiederum würde eine Schwächung der traditionell gewachsenen Kultur auf dem Land bedeuten. Die GmdDa betont, dass die Gemeinden ihre Mittel für das Kulturschaffen in der eigenen Gemeinde oder allenfalls in der näheren Umgebung verwenden sollten, da dies am effizientesten sei. Die GmdGe lehnt es ab, dass der Kanton eine Aufgabe lanciert und anschliessend die Gemeinden zur Mitfinanzierung bewegen will. Andere befürchten einen (zu) hohen administrativen Aufwand und fordern schlanke Strukturen sowie die Nutzung von Synergien (GmdGr, GmdR, GmdBa, GmdG, GmdHi, GmdH). Aus Sicht der GmdR werden im vorgeschlagenen Modell die traditionell gewachsenen und etablierten, kaum regional ausgerichteten Strukturen der Landgemeinden nicht beachtet. Die GmdS lehnt eine anteilmässig gleich hohe Beteiligung der Gemeinden am geplanten Kulturfonds ab, solange andere Bereiche, wie zum Beispiel der Volksschulbereich, nicht auch partnerschaftlich mit 50 Prozent durch den Kanton Luzern mitfinanziert würden. Gleichzeitig unterstütze die GmdS alle Bemühungen des Kantons, eine solidarische und partnerschaftliche Zusammenarbeit unter den Gemeinden der Landschaft im Kulturbereich zu fördern. Die GmdS fordert insbesondere auch eine Lösung für die partnerschaftliche Entrichtung von Betriebsbeiträgen für Institutionen.

Eine Verknüpfung der regionalen Fonds mit den regionalen Entwicklungsträgern ist für die GmdE und die GmdSch nicht sinnvoll. Sie sehen in dieser Rolle eher bestehende Kulturorganisationen wie das Entlebucher Haus Schüpheim, die Stadtmühle Willisau oder das Kulturzentrum Braui Hochdorf. Diese seien durchaus in der Lage, gemeinsame Förderkriterien, Zusammenarbeitsformen und neue Kulturaufgaben zu erarbeiten. Die GmdE und die GmdSch begrüßen zudem die Absicht, dass der Kulturfonds zu gleichen Teilen auf die vier Regionen verteilt wird.

Stellungnahme der Gemeindeverbände, Partner und Interessenvertreter

Der Verband Luzerner Gemeinden¹⁹, die regionalen Entwicklungsträger Luzern Plus und Region Luzern West sowie die Regionalkonferenz Kultur Luzern unterstützen das Vorhaben der regionalen Förderfonds ebenfalls im Grundsatz. Die RLW und der KLL betonen, dass es eine Sensibilisierung der Gemeinden dafür brauche, dass Kulturförderung eine Gemeindeaufgabe vergleichbar der Breitensportförderung ist. Auch die Stadt Luzern stellt sich hinter die geplanten Fonds und anerkennt, dass der Kanton ausserhalb des Zentrums Luzern andere Aufgaben hat und Verantwortlichkeiten wahrnehmen sollte. Die IG Kultur Luzern und der Verein Kulturlandschaft unterstützen die Idee der Fonds ebenso, stellen jedoch Fragen bezüglich Umsetzung und Strukturen.

Höhe der Mittel

Verschiedene Teilnehmende der Vernehmlassung erachten die für die Fonds reservierten kantonalen Gelder als zu gering (Lplus, VLG, ACT, Juthe-W, VDGM, VTL, GmdB, GmdBa, GmdDa, GmdE, GmdG, GmdH, GmdM, GmdS). Zudem wird gefordert, dass die bisher auf dem Kantonsgebiet ausgeschütteten Beiträge erhalten werden (VLG, KLL, STET, KKL). Die GmdD betont, dass die Mittel nicht für Verwaltungsaufgaben und Gremien einzusetzen seien.

¹⁹ Der VLG hatte hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden die Idee der Förderfonds nicht richtig interpretiert. Für ihn war nicht klar, dass die Beteiligung der Gemeinden an den Fonds eine Bedingung für deren Zustandekommen ist. Dieses Missverständnis wurde geklärt, die Gemeinden dahingehend informiert.

Einbindung der Region Stadt/Agglomeration Luzern

Breit wird gefordert, dass auch für die Region der heutigen RKK- beziehungsweise Lplus-Gemeinden ein solches Gefäss geschaffen wird (FDP, RKK, Fuka, ACT, GmdLU, Lplus, VLG, GmdMa, GmdSb). Die Stellungnehmenden legen Wert darauf, dass die RKK die für die regionalen Fonds vorgesehenen Aufgaben mit ihren heutigen Strukturen, Vorgaben und Mitteln nicht übernehmen kann, dass aber gleichzeitig die meisten Gemeinden innerhalb von Lplus sich in einer strukturell vergleichbaren Situation wie die Landgemeinden befinden. Die RKK selber wehrt sich dagegen, dass die Gemeinden der RKK dafür bestraft werden, dass sie als einzige die Aufgaben der Finanzreform 08 umgesetzt haben. Die GmdK fordert darüber hinaus, dass die besondere Rolle der Agglomerationsgemeinden in der Kulturförderung umfassend geklärt werden solle.

Strukturen und Organisation

Die vorgeschlagenen Strukturen der Fonds werden als zu kompliziert oder als ungeeignet eingeschätzt (Grüne, CVP, SP). Aus Sicht der Grünen soll die Ausschüttung der Mittel nach dem Prinzip der Subsidiarität erfolgen. Mehrfach wird eine Übertragung der Aufgaben an die regionalen Entwicklungsträger gefordert (SP, Lplus, RLW, VLG, KLL, ACT). Der Entwicklungsträger Region Luzern West bietet in seiner Stellungnahme bereits eine Zusammenarbeit im administrativen Bereich an. Auch die RKK wäre bereit, ihre Strukturen dahingehend zu erweitern und die Aufgabe des regionalen Förderfonds zu übernehmen. Dabei wird mehrfach betont, dass die regionalen Gremien selbständig über die Gesuche entscheiden können müssen (IGKL, KLL). Mehrmals wird gefordert, dass die administrativen Kosten möglichst tief gehalten (RLW, VLG) und separat finanziert werden sollten (KLL).

Die im Bericht skizzierte Einteilung der Regionen und die Verteilung der Mittel werden mehrfach kritisiert (GLP, VLG, RLW, HSLU-M, Visarte, SU). Es wird gefordert, dass auf bestehende Regionen zurückgegriffen wird (regionale Entwicklungsträger) und die Mittel entsprechend den Einwohnerzahlen der Regionen verteilt werden.

Der VLG betont, dass die Kriterien der Fonds in allen Regionen ähnlich oder gleich sein sollten. ACT und ISSV betonen die Wichtigkeit fachlicher Vertretungen in den entscheidenden Gremien. Der SU unterstreicht die Wichtigkeit politischer Neutralität dieser Gremien.

Auswirkungen des Modells

Wiederholt wird eine klarere Rollenteilung und eine entsprechende Kommunikation gefordert (ACT, RKK, ILM, NML). Mehrere Akteure stehen den Auswirkungen der regionalen Förderfonds kritisch gegenüber (StL): Man befürchtet einen erhöhten Druck auf die kleinen Akteure (SS), eine Konzentration der Förderung auf Vorzeigeprojekte und Massentaugliches statt kulturelle Vielfalt (ap, In, Juthe-W, SPS, Visarte), eine verstärkte Abhängigkeit von regionalen Begebenheiten (KML, STFL). Verschiedentlich wird der Kräfteverschleiss für das anvisierte Modell der regionalen Fonds als zu gross und nicht im Verhältnis zum daraus generierten Nutzen erachtet (SS, SU, SPS). Verschiedene Akteure befürchten Förderlücken (KHS, SÜ, gb, on).

Verschiedene Akteure vermissen im Bericht konkrete Massnahmen, die aufzeigen, wie die Gemeinden der verschiedenen Regionen auf der Landschaft dazu aufgefordert werden können, in Zukunft von ihnen mitgenutzte Kulturinstitutionen auch mitzufinanzieren (SU, STS). Das KHS sieht ganz allgemein eine Lücke im Bereich des Mittelbaus und kritisiert, dass in diesem Gebiet die Aufgabenteilung nicht funktioniere. Das KKLW wünscht sich weiterhin die direkte Förderung durch den Kanton.

Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen wurde die Massnahme der regionalen Förderfonds im Rahmen der Auswertung der Vernehmlassung durch die oben genannte Arbeitsgruppe eingehend diskutiert. In Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe und aufgrund der prinzipiell positiven Rückmeldungen zur Massnahme der regionalen Förderfonds halten wir an dieser Strategie fest. Die vorhandene Skepsis gilt grösstenteils nicht der Massnahme, sondern ihrer Umsetzung beziehungsweise Umsetzbarkeit. Insbesondere bei den Gemeinden wird nicht die Idee der Fonds als solche, sondern deren Organisation und die kommunale Mitfinanzierung infrage gestellt.

Wir sind jedoch davon überzeugt, dass von der in den Fonds umgesetzten Grundidee einer stärkeren Einbindung der kommunalen Ebene in die Kulturförderung nicht nur die Kulturschaffenden ausserhalb der Stadt Luzern, sondern das Kulturleben im Kanton als Ganzes und auch die Gemeinden selbst profitieren. Wir sind daher der Meinung, dass eine Beteiligung der Gemeinden an den regionalen Förderfonds nicht nur deren gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben entspricht, sondern aufgrund der positiven Effekte für die Gemeinden selbst auch inhaltlich vertretbar ist. Da die Massnahme der regionalen Förderfonds in engem Zusammenhang mit anderen Massnahmen im Pla-

nungsbericht steht, ist sie elementar für die gesamte Umsetzung der zukünftigen kantonalen Kulturförderung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im direkten Gespräch mit den Gemeindeverbänden, den Gemeinden und den kulturellen Akteuren vor Ort eine für alle Beteiligten tragbare Lösung gefunden wird. Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Finanzierung der Fonds ist Bedingung für deren Realisierung. Die Art und Höhe der kommunalen Mitwirkung ist jedoch noch auszuhandeln.

Die Massnahme der regionalen Förderfonds wird aufgrund unserer Überlegungen im Grundsatz beibehalten und in der Umsetzung als prioritär bezeichnet. Die zahlreichen Rückmeldungen haben jedoch zu einer Überarbeitung der Massnahme geführt. Folgende Änderungen haben wir an der Massnahme vorgenommen:

- Aufgrund der berechtigten Einwände wird auch für die Region der RKK-Gemeinden ein Fonds eingerichtet. Dies führt zu einer Mittelerhöhung von 50 000 Franken in diesem Budgetposten.
- Eine weitere Erhöhung der kantonalen Mittel ist nicht möglich. Die für die Fonds eingeplanten Mittel übersteigen jedoch die heute für die Kultur auf der Landschaft eingesetzten Mittel bereits erheblich.
- Die regionalen Entwicklungsträger (RET) und die RKK sollen als Partner fungieren. Eine Zusammenarbeit mit regionalen Kulturinstitutionen soll jedoch ebenfalls geprüft werden (z. B. Entlebucherhaus Schüpfheim). Es müssen Kulturinstitutionen sein, die allgemein anerkannt sind, damit die Akzeptanz aller Kulturschaffenden gewährleistet ist.
- Es sollen keine neuen Strukturen und Regionen geschaffen, sondern die bestehenden Strukturen der RET übernommen werden. Die regionalen Förderfonds sollen organisatorisch an diese angegliedert werden.
- Pro Region wird eine Kulturkommission geschaffen, welche die Fördergelder verteilt. Die Kommissionen bestehen aus Fachpersonen und werden ergänzt durch eine Vertretung der Gemeinden (Rotationsprinzip) und des Kantons (Fachpersonen bilden die Mehrheit).
- Die Ausschüttung der Mittel wird vereinfacht: Die Fonds werden vom Kanton und den Gemeinden gespiesen, die Kommissionen schütten Beiträge aus.
- Die Mittel werden aufgrund der Bevölkerungszahl und unter Berücksichtigung der Anzahl und der Grösse der kulturellen Akteure in der Region verteilt. Der genaue Verteilschlüssel ist noch zu entwickeln und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die kommunalen Beiträge in die Fonds erfolgen (grösstenteils) zusätzlich zur heute durch die Gemeinden geleistete Förderung.
- Im Rahmen der Erarbeitung der Fonds soll sichergestellt werden, dass die Mittel für die regionalen Fonds nicht zulasten der Unterstützung der lokalen Projekte und Institutionen oder der Vereinskultur gehen.
- Für interregionale Projekte sollen die Fonds zusammenarbeiten.

Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem überarbeiteten Modell der regionalen Förderfonds über ein sehr geeignetes und zielführendes Förderinstrument für die nachhaltige Stärkung des Kulturschaffens ausserhalb der Stadt Luzern verfügen.

Die Problematik der Finanzierung der kleinen und mittleren Institutionen auf der Landschaft wird mit dem vorliegenden Modell nicht gelöst. Die Institutionen können nicht aus den regionalen Förderfonds finanziert werden. Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen. Bereits im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichtes soll jedoch die kantonale Kulturförderung eine Übersicht über die bisherige Förderung der Institutionen auf der Landschaft erstellen und mit transparenten Kriterien die Institutionen definieren, die zukünftig (punktuell) vom Kanton gefördert werden sollen.

8.4.4 Massnahme IX: Partnerschaften mit Kulturvertretern – Kulturdialog

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Massnahme eines Kulturdialogs zur Pflege der Partnerschaften einverstanden (Kap. 6.4)?

Die Schaffung eines Kulturdialogs zur Pflege der Partnerschaften wird sehr begrüsst. 89 Prozent der Teilnehmenden der Vernehmlassung sind mit der vorgeschlagenen Massnahme einverstanden (ja / eher ja; 7% keine Antwort). Lediglich fünf Teilnehmende (4%) sind mit der vorgeschlagenen Massnahme eines Kulturdialogs nicht (KKLB) oder eher nicht einverstanden (SVP, SP und zwei Gemeinden).

Stellungnahme der Parteien

Die vorgeschlagene Massnahme kommt bei den Parteien unterschiedlich an: Die Grünen, die GLP und die Juso stimmen der Massnahme zu. Die SP und die SVP lehnen die Massnahme eher ab. Die FDP und die CVP haben zur Massnahme nicht separat Stellung genommen. Die Grünen erachten den Dialog insbesondere für die anstehenden Prozesse als wichtige Grundvoraussetzung. Die SP sieht den Kulturdialog nicht als kantonale Aufgabe und fordert eine Abdeckung dieses Bereichs durch die IG Kultur Luzern. Die SVP fordert, dass die Massnahme kostenneutral umgesetzt wird.

Weitere Stellungnahmen

Bei den Interessenvertretern ist die Zustimmung zur Massnahme sehr hoch: Visarte, ACT, FILZ, IGKL, ISSV und KLL stimmen der Massnahme klar zu. Mehrere Partner begrüßen den Dialog (AKS, StL, Fuka, AKS) und bieten eine Beteiligung (HSLU-M, HSLU-D&K, ISSV) beziehungsweise ihre Mitarbeit bei der Organisation an (IGKL). Der VDGM betont, dass Kulturschaffende und -institutionen viel Zeit aufwenden, um sich an der politischen Arbeit zu beteiligen, und diese daher für die Mitarbeit im Rahmen von Workshops und anderen Veranstaltungen fair entlohnt werden müssten. 93 Prozent der Gemeinden sind mit dem vorgeschlagenen Kulturdialog zur Pflege der Partnerschaften einverstanden (90% ja; 3% eher ja).

Der ACT sieht Kulturvermittlung als wichtiges Element des Dialogs. Verschiedene Akteure erachten die stärkere Einbindung der Wirtschaft als wünschenswert (LF, FILZ, su). Gleichzeitig betonen mehrere Stellungnehmende, dass dies nur unter der Bedingung einer Sensibilisierung der Wirtschaft geschehen kann (FILZ, su, ISSV). Das Juthe-W wünscht sich einen stärkeren Austausch zwischen der Kultur im urbanen Gebiet und jener auf der Landschaft.

Aufgrund der Rückmeldungen haben wir an der Massnahme des Kulturdialogs keine Änderungen vorgenommen. Die Rückmeldungen unserer Partner und der Vertreter der Kulturszene sowie die bereits im Rahmen der Vernehmlassung durchgeführten Kulturgespräche zeigen auf, wie wichtig solche direkten Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten sind und wie sehr das Gesprächsangebot des Kantons geschätzt wird. Der kantonale Kulturdialog soll die Teilnahme kantonaler Vertreterinnen und Vertreter an von Dritten organisierten Veranstaltungen ergänzen und eine eigenständige kantonale Themensetzung ermöglichen. Für die Durchführung der Veranstaltungen werden wir uns jedoch geeignete Partner suchen (z.B. IGKL).

Sowohl die Einbindung der Wirtschaft als auch das Thema Kulturvermittlung und der Austausch zwischen Stadt und Land geniessen hohe Priorität bei der Erarbeitung des Programms. In Bezug auf die Entschädigung der Kulturschaffenden für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen werden wir in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern eine geeignete Lösung suchen. Eine kostenneutrale Durchführung ist unter anderem aus diesem Grund nicht möglich. Wir werden jedoch darauf achten, dass sich die Kosten für die Veranstaltungen in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

8.5 Planung

8.5.1 Finanzplan

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzplanung einverstanden (Kap. 7.1)?

76 Prozent der Teilnehmenden an der Vernehmlassung geben an, dass sie mit der vorgeschlagenen Finanzplanung einverstanden sind (46% eher ja; 30% ja). 15 Prozent der Teilnehmenden geben an, mit der vorgeschlagenen Finanzplanung nicht oder eher nicht einverstanden zu sein. Nicht unterstützt wird die beschriebene Finanzplanung unter anderem von zwei politischen Parteien (Juso und SVP), von sieben Institutionen und vom ISSV.

Von den 28 kleineren und mittleren Institutionen, welche an der Vernehmlassung teilgenommen haben, stimmen 19 der vorgeschlagenen Finanzplanung zu (68% ja / eher ja) und verzichten 5 auf eine Stellungnahme (18% keine Antwort). Noch deutlicher auf Zustimmung trifft die Finanzplanung bei den sechs grossen Kulturinstitutionen: Mit einer Ausnahme (LT) sind sie alle mit der vorgeschlagenen Finanzplanung einverstanden (83% ja / eher ja).

Stellungnahmen der Parteien

Die Parteien stehen dem vorgeschlagenen Finanzplan unterschiedlich gegenüber:

Obwohl die CVP den Bericht in seinen Grundsätzen und seiner Stossrichtung unterstützt und die gebündelte Umsetzung der Massnahmen begrüsst, beurteilt sie den Finanzplan eher kritisch: Für die CVP stellt sich die Frage nach der Verträglichkeit des angestrebten Leistungsausbaus mit unserem Finanzleitbild 2013 vom 25. Juni 2013 (B 81). Sie schlägt vor, die Beratung des Planungsberichtes über die kantonale Kulturförderung allenfalls später zu terminieren. Sie erachtet die finanzielle Mehrbelastung bei der aktuellen Ausgangslage als kaum realistisch.

Die FDP zeigt sich im Grundsatz mit dem vorgeschlagenen Finanzplan einverstanden, fordert aber den Nachweis, wie die Mehraufwendungen in der Finanzplanung des Kantons berücksichtigt werden. Die FDP anerkennt, dass die für die Kultur eingesetzten 0,6 Prozent des Bruttoaufwands nicht viel sind, fordert aber, dass die Entwicklung der Kulturförderung auch im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons steht.

Die Grünen stimmen dem Finanzplan zu, erachten jedoch eine weitere Erhöhung der Finanzmittel auf 1 Prozent der Staatsausgaben (Kulturprozent) als notwendig. Sie schlagen daher als zusätzliche Massnahme die Schaffung eines Kulturprozents vor. Den Zahlungen an das KKL stimmen sie unter der Bedingung zu, dass diese ausserhalb des Kulturbudgets finanziert werden. Die Grünen fordern jedoch eine stärkere Erhöhung der Mittel für die freie Szene. Die im Bericht vorgeschlagenen 1,3 Millionen Franken sind für die Grünen das Minimalziel.

Eine Erhöhung der Mittel für Kultur wäre aus Sicht der GLP im Vergleich mit anderen Kantonen angezeigt. Die GLP stimmt daher dem Finanzplan zu. Die GLP begrüsst insbesondere die Absicht, die freie Szene rasch zu fördern. Sie lehnt jedoch die Aufstockung der Filmförderung ab.

Die SVP lehnt den Finanzplan eher ab und fordert eine Umverteilung der Mittel anstelle einer Erhöhung. Sie fordert zudem eine Verkleinerung des Ungleichgewichts zwischen Stadt und Land.

Die SP stimmt dem Finanzplan zu, fordert jedoch mehr Mittel für die freie Szene und die regionalen Förderfonds. Für die SP ist die Sicherung der Finanzierung jedoch angesichts der aktuellen finanzpolitischen Lage zu wenig klar. Sie betont den durch die Steuersenkungen eingeschränkten politischen Handlungsspielraum und hofft, dass der Bericht nicht mangels Finanzen zur Makulatur verkommt. Die SP hinterfragt gleichzeitig die Finanzierung des VHS aus Kulturmitteln und fordert einen stärkeren Einbezug des Tourismus und der Wirtschaft in diesen Bereich. Die Jusos lehnen den Finanzplan ab. Sie fordern einen Wechsel in der Priorisierung und eine massive Erhöhung der Mittel für die freie Szene.

Stellungnahme der Gemeinden

Die Gemeinden sind mehrheitlich mit der vorgeschlagenen Finanzplanung einverstanden. 44 Prozent stimmen der Finanzplanung zu, und weitere 44 Prozent stimmen ihr eher zu (88% ja / eher ja; 5% keine Antwort). Drei Gemeinden sind mit der Finanzplanung nicht oder eher nicht einverstanden (7% nein / eher nein): Die GmdS und die GmdDa fordern mehr Mittel für die Kulturförderung auf der Landschaft.

Stellungnahmen zu Höhe, Verteilung und Herkunft der Mittel

Verschiedene Akteure fordern eine Erhöhung der Mittel für die Kultur (ap, dx, bs). Die HSLU-D&K bezweifelt die Umsetzbarkeit der zusätzlichen Mittelbeschaffung. Das Natur-Museum fordert eine Konzentration auf Bestehendes.

SVP, KLL, RLW und mehrere Gemeinden der Landschaft kritisieren das fehlende Gleichgewicht zwischen Ausgaben auf dem Land und in der Stadt. Die Region Luzern West und mehrere Gemeinden fordern daher mehr Mittel für die regionalen Förderfonds.

Die IG Kultur Luzern kritisiert die geplanten Investitionen in das KKL als eine negative Erweiterung des Ungleichgewichts zwischen den Aufwendungen für Neu-/Aus-/Umbauten und Renovationen von Kulturbauten und den vorgesehenen Aufwendungen für den Kulturbetrieb. Aus Sicht verschiedener Akteure wird das Ungleichgewicht zwischen den grossen Institutionen und dem Rest zu wenig angepasst (HSLU-D&K). Mehrere Akteure betonen, dass aus ihrer Sicht die Verankerung der grossen Institutionen zu klein ist, um diese Investitionen zu rechtfertigen (bs, wp). Der KLL fordert eine Beibehaltung der bisherigen Leistungen an die Kultur auf der Landschaft (u.a. Fonds für Veranstaltungstechnik).

Der VDGM fordert einen stärkeren Einbezug der Wirtschaftsförderung in die Vernetzung und Mitfinanzierung der grossen Institutionen, um deren wirtschaftlicher Bedeutung gerecht zu werden. Die Forderung, die Beiträge an das KKL ausserhalb des Kulturbudgets zu finanzieren, wurde bereits im Abschnitt zur Kulturförderung benannt. Aus Sicht von FICF und VBS sollte die Erhöhung der Kulturgelder generell

nicht über Lotteriemittel, sondern über Steuereinnahmen erfolgen. Für VBS und ILM ändert der Finanzplan zu wenig an der aktuellen ungerechten Verteilung. ILM und KHS vermissen insbesondere eine Erhöhung der Mittel für das «Mittelfeld», also Institutionen, die regionalen Künstlern den Sprung auf die nationale, internationale Ebene ermöglichen, und wa vermisst den Bereich Kreativwirtschaft im Finanzplan.

Anliegen der grossen Institutionen

Die LSO-F betonen, dass das LSO durch keine weiteren Sparmassnahmen getroffen werden dürfe. Das LTss befürchtet, dass die Ziele des Planungsberichtes nicht finanzierbar sind beziehungsweise mit einer Marginalisierung der Kunstform Schauspiel einhergehen. Das Luzerner Theater unterstützt zwar die anvisierten Ziele, glaubt aber nicht, dass sie mit den vorgesehenen Mitteln umgesetzt werden können. Für das Verkehrshaus wäre eine Umverteilung von den Grossen zu den Kleinen nicht vertretbar und aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Das VHS kritisiert die einseitige Verteilung der Mittel unter den grossen Institutionen.

Ergänzungen im Bericht

Die CVP vermisst im Bericht eine Gesamtzusammenstellung der verschiedenen sich abzeichnenden Kosten (welche Massnahme hat für den Bund, den Kanton, die Gemeinden ab welchem Zeitpunkt welche Kostenfolge) und fordert zuhanden der parlamentarischen Debatte mehr Transparenz. Auch die Beteiligungen von privater Seite seien aufzuzeigen. Es seien auch Szenarien aufzuzeigen, wenn im Einzelfall ein Partner (z.B. der Bund: Verkehrshaus) aussteigt. Im Weiteren sei aufzuzeigen, wie sichergestellt wird, dass Gemeinden und weitere Partner auch künftig das bestehende (und neue) Angebot finanzieren.

Der ACT fordert mehr Klarheit und Transparenz in der Darstellung der Finanzen und klare Formulierungen. Es mache beispielsweise einen grossen Unterschied, ob von einem zusätzlichen Mittelbedarf (wie beim KKL) oder von einer Mehrbelastung (wie beim freien Kulturschaffen) die Rede sei. Die GLP fordert in Bezug auf die KKL-Dachsanierung einen Hinweis auf eine mögliche Niederlage im Rechtsstreit des KKL mit dem Generalunternehmer.

Die sehr unterschiedlichen Rückmeldungen zum Finanzplan zeichnen ein treffendes Bild der aktuellen Diskrepanz der kulturpolitischen Bedürfnisse und der finanzpolitischen Situation: Die Kulturpolitik ist mit vielen Anliegen von Seiten der Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden konfrontiert. Die heute mit einem Grossteil der kantonalen Mittel ausgestatteten grossen Institutionen einerseits verweisen auf ihren Entwicklungsbedarf und verteidigen die ihnen heute zufließenden Mittel. Infolge der bereits 2012/2013 durchgeführten Sparmassnahmen, sind die Institutionen am Limit, was die Erfüllung ihrer Leistungsaufträge mit den vorhandenen Mitteln angeht. Durch sein Bekenntnis zu den grossen Kulturinstitutionen ist der Kanton in der Pflicht, die Bedürfnisse der grossen Institutionen bei seiner Prioritätensetzung zu berücksichtigen.

Andererseits weisen die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen und -organisationen ausserhalb der grossen Betriebe zu Recht auf einen strukturell bedingten grossen Handlungsbedarf in Bezug auf die Finanzierung ihrer Leistungen hin und fordern eine Erhöhung der Mittel in diesem Förderbereich und eine Verringerung des Ungleichgewichts in der Verteilung der kantonalen Mittel. Um die kulturelle Vielfalt im Kanton und eine ausreichende Verankerung der grossen Institutionen nicht zu gefährden, sind auch diese Argumente sehr zentral für die Weiterentwicklung der kantonalen Kulturförderung.

Gleichzeitig ist das finanzpolitische Umfeld sehr schwierig und der Spardruck auf den öffentlichen Haushalt enorm. Auch der Kulturbereich ist von diesem Druck betroffen. Forderungen nach einer massiven Erhöhung der Mittel für die Kultur (Kulturprozent) können wir daher nicht unterstützen und erachten sie im politischen Kontext als nicht umsetzbar. Angesichts des finanzpolitischen Umfelds sind sie auch als mittelfristige Zielsetzung nicht glaubwürdig. Jedoch sind wir überzeugt, dass der im Bericht ausgewiesene erhöhte Finanzbedarf berechtigt und ausreichend begründet ist. Um die Realisierung der Massnahmen sicherzustellen, ist das Bildungs- und Kulturdepartement jedoch zu gewissen Abstrichen bei der zukünftigen Finanzierung der Kulturförderung bereit. Es werden zwar alle geplanten Massnahmen umgesetzt, jedoch teilweise mit weniger Mitteln: Der Leistungsausbau in der Filmförderung wird um 200000 Franken reduziert. Die Kulturvermittlung an Schulen wird wie bis anhin über Mittel der Zusatzerträge der Lotterie finanziert. Die Ausgaben im Bereich der Zentralschweizer und gesamtschweizerischen Förderung werden um 100000 Franken gekürzt. Lediglich für die Massnahme der regionalen Förderfonds wird der Mittelbedarf um 50000 Franken nach oben angepasst.

Da wir nicht davon ausgehen, dass sich das finanzpolitische Umfeld kurzfristig ändern wird, der Handlungsdruck jedoch gross ist, beantragen wir Ihrem Rat, von einer Verschiebung der Behandlung der Botschaft auf einen späteren Zeitpunkt abzusehen.

Wir sind überzeugt, dass der Bericht unter Berücksichtigung der kantonalen Hauptverantwortung für die grossen Kulturbetriebe eine glaubwürdige Balance zwischen deren Finanzierung und dem freien Kulturschaffen vertritt. Das bedeutet auch, dass wir die Förderung der Kultur in der Stadt Luzern und auf der Landschaft trotz des finanziellen Ungleichgewichtes als vertretbar erachten: Der Planungsbericht gibt zwar ein politisches Statement zur Erhaltung und Weiterentwicklung der grossen Institutionen ab. Diese binden einen grossen Teil der Mittel und sind in der Stadt angesiedelt. Jedoch sind wir der Meinung, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen auch ausserhalb der grossen Institutionen und auf der Landschaft im Verhältnis zum heutigen Stand eine Verbesserung erreicht wird.

Grundsätzlich wäre aufgrund des derzeit geringen Anteils der Kulturförderungsausgaben am Bruttoaufwand des Kantons (0,3%) eine Erhöhung der Mittel auf Kosten des Staatshaushaltes gut zu begründen. Da die Abhängigkeit von den Lotteriegeldern immer auch ein Risiko darstellt, wäre eine bessere Verteilung der Lasten zudem grundsätzlich sinnvoll. Um den Staatshaushalt im schwierigen finanzpolitischen Umfeld jedoch nicht stärker zu belasten, wird eine Finanzierung der zusätzlichen Leistungen über reguläre Lotteriemittel angestrebt.

Die Finanzierung der Investitionen in das KKL wird ausserhalb des Kulturbudgets finanziert. Diese Ausgliederung ist in der Sonderstellung des KKL als eines wichtigen Faktors im wirtschaftlichen und touristischen Kontext und im Rahmen der Standortattraktivität begründet. Eine Finanzierung ausserhalb des Kulturbudgets ist in diesem Sinn auch ein Statement für die Bedeutung des KKL über den kulturellen Bereich hinaus. Das Vorgehen wurde bereits in unserem Beschluss vom 30. April 2013 festgehalten. Der Finanzplan wurde entsprechend angepasst.

Das Ansinnen der CVP, eine Gesamtzusammenstellung der Kulturkosten von Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten im Bericht zu publizieren, ist nicht umsetzbar. Dem Kanton sind nur die eigenen Kosten bekannt. Was Bund, Gemeinden oder Private für die Kultur ausgeben, ist schwer zu eruieren und verändert sich von Jahr zu Jahr. Es wird daher auf eine solche Zusammenstellung verzichtet.

8.5.2 Zeitplan

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Zeitplan einverstanden (Kap. 7.2)?

Die Teilnehmenden an der Vernehmlassung sind grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Zeitplan einverstanden (Zustimmung ja / eher ja 84%). Mit dem Zeitplan sind lediglich fünf Teilnehmende (4%) nicht oder eher nicht einverstanden.

Der ACT begrüsst, dass der Zeitplan sehr ambitioniert ist, und erwartet, dass alles daran gesetzt wird, dass er so auch umgesetzt wird. Sollte die im Planungsbericht vorgeschlagene Entwicklung in der Kulturförderung des Kantons Luzern Wirklichkeit werden, dann müssten aus Sicht des ACT gewisse Veränderungen unmittelbar einsetzen (z.B. Erhöhung der Mittel für die Förderung von Theater und Tanz). Die Gemeinden sind mit dem vorgeschlagenen Zeitplan grossmehrheitlich einverstanden (Zustimmung ja / eher ja 93%, 5% keine Antwort). Nur eine Gemeinde lehnt den Zeitplan ab (2% nein).

Aufgrund der Rückmeldungen und der anschliessend geführten Diskussionen wurde bis auf eine Massnahme am Zeitplan festgehalten: Die Einführung der selektiven Produktionsförderung wird auf 2016 verschoben, da sie erst nach der Einrichtung der regionalen Förderfonds umgesetzt werden kann. Der Aufbau regionaler Förderfonds wird ab 2014 mit oberster Priorität in Angriff genommen. Eine gemeinsame Kommunikation mit der Stadt Luzern per Ende Oktober 2013 ist weiterhin das Ziel.

Teilweise wird eine Priorisierung innerhalb der vorgeschlagenen Massnahmen gefordert. Jedoch stellen die präsentierten Massnahmen bereits eine Auswahl aus dem Katalog der möglichen Schritte dar. Die im Planungsbericht präsentierten Massnahmen verstehen sich ausdrücklich als abgestimmtes Ganzes, da viele der Massnahmen miteinander verknüpft sind. Die Massnahmen sollen daher als Paket umgesetzt werden.

8.6 Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbotschaft - definitive Botschaft

Kapitel	Seite	Änderungen
Übersicht	2	gekürzt und Grafik verschoben in Kapitel 7.1
2.6.2 Herkunft der Mittel	17	Präzisierung betreffend Vergabe Zusatzlotterie-Erträge
4.1.1 Luzerner Theater	27	Präzisierungen und Ergänzungen
4.1.4 KKL	28	Präzisierung
4.1.5 Lucerne Festival	29	Präzisierung
4.3.1, 5.3.1, 6.2.1 und 7.2.1 Handlungsbedarf und -möglichkeiten	31, 47, 58, 62	Änderung des Begriffs «mögliche Massnahmen» in «Handlungsmöglichkeiten»
4.5.2 Substanzerhalt KKL Luzern	36	Aktualisierung des gesamten Abschnitts und Anpassungen beim Finanzbedarf
4.5.3 Weiterentwicklung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	37	Präzisierung bezüglich zukünftige Finanzierung der bisherigen Institutionen im Zweckverband
4.6 Massnahme III: Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz	39	Aktualisierung und Präzisierung weiteres Vorgehen
5.1 Analyse der Lage des Kulturschaffens ausserhalb der grossen Institutionen	40	Klärung des Begriffs «freie Szene», Anpassung der Struktur des gesamten Kapitels
5.1.4 Spartenspezifische Übersicht	42	Ergänzungen
5.2.1 Strukturbeiträge an kleine und mittlere Institutionen	44	Ergänzungen
5.4 Massnahme IV: Selektive Produktionsförderung	49	Massnahme überarbeitet
5.4.2 Ergänzende Förderbereiche	51	Erhöhung der Mittel für Kunstkäufe wird gestrichen; Mittel werden direkt für selektive Produktionsförderung eingesetzt
5.5 Massnahme V: Neue Rollenteilung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden	51	Aktualisierungen
5.6 Massnahme VI: Zentralschweizer Filmförderung	52	detaillierte Ausführungen zur Ausgangslage der Filmförderung in der Schweiz und zu den finanziellen Auswirkungen
5.7 Massnahme VII: Lancierung kantonaler Auszeichnungen	54	neue Struktur, Anpassungen Vergaberhythmus
6.1.2 Stadt und Agglomeration Luzern	56	Aktualisierungen
6.1.3 Gemeinden Landschaft	56	Ergänzungen
6.1.4 Zentralschweizer Kantone und übrige Kantone	57	Aktualisierungen
6.1.7 Private Stiftungen	58	Ergänzungen
6.3 Massnahme VIII: Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft: regionale Förderfonds	59	Anpassungen in Struktur und Organisation der Fonds
7.1 Die Massnahmen auf einen Blick	62	Grafik aus Einleitung
7.2.4 Mittelbedarf	63	Anpassungen
7.2.5 Finanzierungsplan des erhöhten Mittelbedarfs	65	Anpassungen
7.3.2 Weitere Pendenzen ab 2014	66	neu
8 Ergebnis der Vernehmlassung	66	neu
Anhang 10 Abkürzungsverzeichnis Auswertung Vernehmlassung	120	neu

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, von unserem Planungsbericht in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 4. Februar 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Künig

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Kultur- förderung des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 4. Februar 2014,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

- Anhang 1: Das Projekt Theaterperspektiven und das Förderkonzept freie Theater-
szene
- Anhang 2: Arten der Kulturförderung
- Anhang 3: Behörden und Gremien der kantonalen Kulturförderung
- Anhang 4: Partner der kantonalen Kulturförderung
- Anhang 5: Das Rollenverständnis des Kantons in der Kulturförderung
- Anhang 6: Detaillierte Betrachtung der Kultursparten
- Anhang 7: Vokabular der kantonalen Kulturförderung
- Anhang 8: Förderfunktionen bei Struktur-, Programm-, Projekt- und Investitions-
beiträgen: Kanton Luzern, Stadt Luzern, RKK und Gemeinden
- Anhang 9: Abkürzungsverzeichnis Planungsbericht
- Anhang 10: Abkürzungsverzeichnis Auswertung Vernehmlassung

Das Projekt Theaterperspektiven und das Förderkonzept freie Theaterszene

Die Kulturförderungen von Stadt und Kanton Luzern haben 2010 einen Auftrag an die Theaterschaffenden im Kanton Luzern (Institutionen und freie Theaterszene) erteilt. Unter der Leitung des Zürcher Theaterfachmanns Armin Kerber (vgl. www.arinkerber.com) wurde unter dem Titel «Theaterperspektiven Stadt und Kanton Luzern» gemeinsam die aktuelle Lage des Theaterschaffens in Luzern und der Handlungsbedarf für die professionelle freie Theaterszene an der Seite einer Salle Modulable aufgezeigt.

Gemäss dem Bericht von Armin Kerber ruht Luzerns Theaterangebot auf drei Säulen: Luzerner Theater, freie professionelle Theaterszene und Amateurtheater, wobei die freie professionelle Theaterszene aus heterogenen Gruppen und Arbeitsweisen besteht. Zwischen diesen Säulen bestehen Spannungs- und Kooperationsfelder, die es zu gestalten gilt. Es wird vorgeschlagen, dass die gemeinsamen Fördermittel von Stadt und Kanton Luzern je Säule klar definiert und an eine festgelegte Anzahl Produktionen gebunden werden. Deutlich unterschieden werden soll dabei zwischen Produktionen, die Luzern hauptsächlich verantwortet, und Koproduktionen, in welchen Luzern der «Junior-Partner» ist. Flankierend braucht es eine aktive Gastspiel-Förderung. Der Bericht gibt zu bedenken, dass die freie professionelle Szene in Luzern zurzeit kaum in der Lage wäre, das Volumen des Luzerner Schauspiels einfach zu ersetzen.

Im September 2011 erteilte die Kulturförderung des Kantons Luzerns an Annette Windlin und Ursula Hildebrand, Vertreterinnen von ACT, dem Berufsverband der freien Theaterschaffenden, in der Folge den Auftrag zur Erarbeitung eines Theaterförderungskonzepts für Stadt und Kanton Luzern. Die Lösungsansätze aus dem Bericht «Theaterperspektiven» sollten in einem konkreten Konzept ausformuliert werden.

Der Bericht wurde im April 2012 eingereicht. Das Konzept konzentriert sich auf das Theaterschaffen in den Bereichen Schauspiel und Tanz und klammert das Musiktheater explizit aus. Skizziert wird ein «Theater Südpol», in welchem Schauspiel und Tanz von verschiedenen, über einen Zeitraum von einem bis vier Jahren verpflichteten freien Gruppen produziert und angeboten werden. Die Gruppen erhalten für diese Zeit Planungs- und Budgetautonomie, jedoch gekoppelt an einen Leistungsauftrag. Für die Finanzierung dieses Modells würden die Sparten Schauspiel und Tanz aus dem Luzerner Theater herausgelöst und die so frei werdenden Mittel in das «Theater Südpol» umgeleitet.

Die Kulturförderung des Kantons Luzerns hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen. Das skizzierte Konzept wird als Anregung in die weitere Planung der Neuen Theater Infrastruktur Luzern (NTI) einfließen.

Arten der Kulturförderung

	Ziele	eingesetzte Mittel 2012	Kriterien
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	Die Beiträge dienen der Gewährleistung des Betriebs eines Mehrspartentheaters, eines Sinfonie- und Theaterorchesters sowie eines Museums der bildenden Kunst in Luzern.	Total 26,7 Mio. Fr. (70 % Kanton = 18,6 Mio. Fr., 30 % Stadt = 7,9 Mio. Fr.). Luzerner Theater: 21,3 Mio. Fr., Luzerner Sinfonieorchester: 3,1 Mio. Fr., Kunstmuseum Luzern: 2,1 Mio. Fr., Projektkosten Neue Theater Infrastruktur Luzern 150'000 Fr.	Qualitative und quantitative Kriterien und Ziele werden in Leistungsvereinbarungen festgehalten und an einem jährlichen Evaluationsgespräch geprüft.
Investitionsbeiträge	Unterstützung der Kulturinstitutionen bei der Realisierung notwendiger und wichtiger Infrastruktur-Projekte, die das kulturelle Leben im Kanton Luzern bereichern	Die dafür eingesetzten Mittel stammen mehrheitlich aus den Zusatzträgerträgen der Lotterie, die jedes Jahr variieren und daher nicht budgetiert werden können. Die Ausgaben schwanken von Jahr zu Jahr. 2011 beliefen sie sich auf 600'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit der Investition - professionelle Planung und Umsetzung - überregionale Bedeutung - realistisches Budget
Förderung auf Gesuch hin	Breit gefächerte Unterstützung von kulturellen Projekten, Veranstaltungen und Produktionen aller Sparten und Sicherung der kulturellen Vielfalt im Kanton Luzern. Erhaltung und Förderung wichtiger kultureller Organisationen und Veranstaltungen im Kanton Luzern gemäss kantonaler Ausgleichsfunktion (Jazzfestival Willisau, Rathausbühne Willisau, Kulturwerk 118, Verein Kultur i de Braui usw.). Partnerschaftliche Unterstützung zentral- oder gesamtschweizerischer Organisationen und Institutionen mit Bedeutung für den Kanton Luzern (Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester, reso Tanznetzwerk Schweiz usw.).	0,2 Mio. Fr. im Bereich Film 1 Mio. Fr. für die übrigen Sparten	<p>Siehe Kapitel 2.3.2.</p> <p>Spezifische Kriterien Film: gestalterische und audiovisuelle Kompetenz sowie Professionalität, inhaltliche und formale Eigenständigkeit, „Dringlichkeit und Notwendigkeit“ des Werks („Herzblut“, Engagement der Autorinnen und Autoren, Relevanz im Zeitalter), Publikumerfolg (realistisches Auswertungskonzept), Finanzierungsplan (transparent und realistisch).</p>

Wettbewerbe um Werkbeiträge	<p>Werkbeiträge von Kanton und Stadt Luzern Werkbeiträge bieten Kulturschaffenden eine finanzielle Hilfe, um ein Projekt oder ein Werk auszuarbeiten oder die künstlerische Tätigkeit weiterzuentwickeln.</p>	120'000 Fr. (mit Beitrag der Stadt: 230'000 Fr.)	Die formalen Rahmenbedingungen werden jährlich in Weisungen der Wettbewerbskommission festgelegt. Die qualitativen Kriterien der Jurierung der Dossiers werden von Vertretern der Wettbewerbskommission gemeinsam mit den jeweiligen Juries erarbeitet und vor der Beurteilung der eingereichten Dossiers festgelegt. Der Jury ist es erlaubt, in der Beurteilung der Eingaben eigene Schwerpunkte zu setzen.
Wettbewerbe um Werkbeiträge	<p>Zentralschweizer Literatur- und Theatertextförderung Förderung des literarischen Schaffens in der Zentralschweiz (teilweise Förderung von Erstlingswerken) sowie Förderung der langjährigen, vielfältigen und lebendigen Theaterkultur und Vermittlung innovativer Impulse für das Laientheater. Der Zentralschweizer Literaturwettbewerb wird alle zwei, der Theaterwettbewerb alle vier Jahre durchgeführt.</p>	Literatur: total = 70'000 Fr., Anteil Kanton Luzern = 25'000 Fr.; Theatertexte: total = 21'000 Fr., Anteil Kanton Luzern = 3500 Fr.	Für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten der Zentralschweiz (KBKZ) zuständig. Sie wählt jeweils gemäss Reglement eine Fachjury mit fünf Mitgliedern. Diese entscheidet abschliessend über die Vergabe der Werkbeiträge.
Wettbewerbe um Werkbeiträge	<p>Ausschreibung von Atelierplätzen Die Atelieraufenthalte bieten den Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit des konzentrierten und inspirierten Arbeitens und ermöglichen ihnen, in diesem neuen Umfeld Projekte zu realisieren.</p>	Berlin: 16'000 Fr., Paris (Visarte): 10'800 Fr., Chicago: 20'000 Fr.; Total: 46'800 Fr.	Über die Vergabe des Atelierplatzes in Berlin entscheidet die kantonale Kulturförderungskommission. Das Atelier in Chicago wird von einer Jury, zusammengestellt aus Vertretern/Delegierten von Kanton und Stadt Luzern sowie des Vereins Städtepartnerschaft Luzern-Chicago vergeben. Auf die Vergabe des Atelierplatzes in Paris hat der Kanton keinen Einfluss, er bezahlt lediglich einen Beitrag an die Lebenskosten bei Kunstschaffenden aus dem Kanton Luzern. Die Entscheidung liegt beim Stiftungsrat der Stiftung Atelier Cité Paris.
Wettbewerbe um Werkbeiträge	<p>Innerschweizer Kulturpreis Auszeichnung herausragender kultureller beziehungsweise literarischer Leistungen im Zentralschweizer Kulturlieben.</p>	Total Zentralschweizer Kantone 25'000 Fr.; Kanton Luzern rund 9'000 Fr.	Über die Vergabe des Preises entscheidet der Stiftungsrat der Innerschweizer Kulturstiftung. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern, von denen der Regierungsrat des Kantons Luzern zwei, die Regierungen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug je ein Mitglied delegieren. Der Preis kann wissenschaftlich oder kulturell Schaffenden mit einem besonderen Leistungsausweis ohne Rücksicht auf ihren Heimatort und Wohnsitz verliehen werden.
Wettbewerbe um Werkbeiträge	<p>Gastpreis der Werkbeiträge Mit dem Gastpreis werden Personen oder Organisationen unterstützt, die ansonsten keine Möglichkeit haben, sich um öffentliche Fördergelder zu bewerben.</p>	Total (Stadt und Kanton): 15'000 Fr., Kanton Luzern: 9000 Fr.	Über die Vergabe des Preises entscheidet die Wettbewerbskommission.

Kantonale Kunstsammlung	<p>Förderung von Kunstschaaffenden durch den Ankauf ihrer Kunstwerke und Aufbau einer für das Luzerner Kunstschaffen repräsentativen Kunstsammlung. Damit wird auch die Tätigkeit verschiedener Ausstellungsräume (Galerien, Kunstmuseum usw.) unterstützt. Die in öffentlichen Gebäuden und Büros der Verwaltung platzierten Kunstwerke fördern zudem die Auseinandersetzung mit und die Sichtbarkeit von Kunst.</p>	<p>200'000 Fr. (davon 120'000 Fr. aus Zusatzerträgen der Lotterie)</p>	<p>Die Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung werden durch die Fachgruppe bildende Kunst der Kulturförderungskommission getätigt.</p> <p>Es werden Werke von aktiven Luzerner Kunstschaaffenden angekauft.</p>
Förderung der Museen und Sammlungen	<p>Sammlung, Sicherung, Erforschung, Erschliessung, Pflege, Erhalt und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes von kantonaler Bedeutung; wirkungsvolle Vermittlung der kulturellen Werte, Werke und Güter; Förderung eines qualitativ hochstehenden Museumsangebots; Beitrag zur „regionalen“ Identität. Förderung von Identifikationsmöglichkeiten und kulturellen Erlebnissen in der Region; Förderung innovativer Ansätze und Entwicklungen in der publikumsgerechten Kommunikation und Vermittlung; Weiterbildung des Museumspersonals; Herstellung von Synergien mit anderen Kultur- und Bildungsbereichen. Der kantonale Museumsförderung ist es ein strategisches Grundanliegen, dass die heterogene Museumslandschaft im Kanton Luzern über gemeinsame Kommunikationskanäle wie Museumsführer, Internetplattform, Apps, kantonale Museumskonferenz usw. möglichst gut vernetzt wird. Im Rahmen der kantonalen Museumskonferenz wird die Gelegenheit geboten, Netzwerke und Kooperationen zu initiieren.</p>	<p>Beiträge an Museen: 2,8 Mio. Fr.; an zwei kantonseigene Museen: 4,2 Mio. Fr.</p>	<p>Die Prinzipien der Museumsförderung sind Subsidiarität, Partnerschaft und Zusatzlichkeit. Partnerschaft bedeutet, dass private Kreise sowie Regionen und Gemeinden an den Förderungen mitwirken. Zusatzlichkeit bedeutet, dass die kantonale Unterstützung zu den finanziellen Mitteln der Region und der Gemeinden hinzukommt, sie aber nicht ersetzt. Folgende Qualitätskriterien stehen im Zentrum: fachgerecht betreute, eigene Sammlung von angemessenem kulturellem Wert; Führung eines fachgerechten Inventars der Sammlungen, das der Forschung offen steht; eigene Ausstellung von angemessener Bedeutung und Zugänglichkeit sowie mit publikumsgerechter Vermittlung; Gewährleistung der Dauerhaftigkeit; die Fähigkeit, in eigener Kompetenz gestaltete Sonderausstellungen zu präsentieren, sowie qualifiziertes Museumspersonal. Kriterien für innovativen Charakter: wechselnde Sonderausstellungen, aktuelle Themen, Vermittlung, Kooperation, Synergien mit dem Bildungsbereich, eigene Identität. Quantitative Kriterien: Besucherzahlen, Besucherherkunft, Medienpräsenz (Ausstrahlung) und Anzahl von Wechselausstellungen, Gesamtbudget und Ertrag sind wichtige Kriterien.</p>
Förderung der Kulturvermittlung	<p>Mit den Projektbeiträgen unterstützt der Kanton Luzern unabhängige Vermittlungsprojekte und stärkt damit deren Angebot. Mit dem Projekt schukulu stärkt der Kanton Luzern die Institutionalisierung des Zugangs zu kulturellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler und fördert die Interaktion zwischen Kultur- und Schulaktivitäten. Zielvorstellungen: Jede Schulklasse besucht pro Schuljahr mindestens zwei kulturelle Veranstaltungen oder realisiert zusammen mit Kulturschaaffenden ein spezielles Kulturprojekt. Eine kontinuierliche Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen ist ein wichtiger Bestandteil der Schulbildung und der Persönlichkeitsentwicklung.</p>	<p>100'000 Fr. für das Projekt schukulu, 20'000 Fr. für weitere Projektbeiträge</p>	<p>Zielgruppenorientierte Vermittlung, professionelle Vermittlungskompetenzen</p> <p>Qualitative Kriterien: Kulturvermittlung durch professionelle Kulturschaaffende mit didaktischen beziehungsweise pädagogischen Fähigkeiten, Kulturangebote mit interaktiven Elementen. Die Angebote verfügen über gewisse Standards: präzise Beschreibung der Inhalte, Methoden und Lernziele</p> <p>Quantitative Kriterien: Anzahl Kulturverantwortliche an Schulen, Anzahl Kulturangebote auf www.schukulu.ch</p> <p>Anzahl Besucher der Webangebote beziehungsweise Kulturangebote</p>

Behörden und Gremien der kantonalen Kulturförderung

	Konstitution und Aufgaben
Regierungsrat und Departementsleitung	Regierungsrat und die Leitung des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD) sind verantwortlich für die strategischen Ziele, die Zuteilung der Mittel und die Kontrolle über die Erfüllung der Vorgaben.
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	Der Zweckverband von Kanton und Stadt Luzern besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der städtischen und der kantonalen Exekutive sowie Exponenten der Verwaltung und will den Bestand und die Weiterentwicklung der folgenden Institutionen sichern: das Luzerner Theater als professionelles Mehrspartenhaus in der Zentralschweiz, das Luzerner Sinfonieorchester als Berufsorchester und Residenz-orchester des KKL sowie als Opernorchester für die Musiktheater-Produktionen im Luzerner Theater sowie das Kunstmuseum Luzern als Zentrum für professionelle bildende Kunst in der Zentralschweiz.
Abteilung Kultur-förderung	Die Abteilung Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur beim BKD ist das zuständige Linienorgan der kantonalen Verwaltung und erledigt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Kulturförderung anfallen. Sie ist mit insgesamt 360 Stellenprozenten besetzt. Die Abteilung Kulturförderung ist verantwortlich für die Abwicklung aller Förderaktivitäten. Vertreterinnen und Vertreter der Kulturabteilung haben zudem Einsitz in diversen Trägerschaften und Stiftungen und vertreten dort die kantonalen Interessen.
Kulturförderungs-kommission (KFK)	<p>Die kantonale Kulturförderungskommission wird vom Regierungsrat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Kulturförderungskommission berät grundsätzliche Fragen der kantonalen Kulturförderung und der Förderung des kulturellen Lebens. Zudem berät sie die zuständigen Behörden über die für kulturelle Zwecke einzusetzenden Mittel und beantragt dem Bildungs- und Kulturdepartement die Verleihung bedeutender Auszeichnungen. Sie kann auch Vorschläge über neue Förderinstrumente unterbreiten und kulturelle Aktivitäten im Kanton anregen.</p> <p>Die Kommission besteht aus mehreren Fachgruppen: Theater/Tanz/Literatur, Musik, bildende/angewandte Kunst), die sich vier Mal im Jahr zu Sitzungen treffen und die Gesuche in ihrem Fachbereich prüfen. Im Rahmen der Fachgruppensitzungen werden alle Gesuche geprüft. Anschliessend werden entsprechend den Kriterien Förderanträge an die Abteilung Kulturförderung gestellt, die dann abschliessend über die Gesuche entscheidet.</p> <p>Die Fachgruppe für bildende und angewandte Kunst innerhalb dieser Kommission ist zugleich zuständig für die Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung. Sie trifft sich regelmässig zu Besprechungen und zu Besichtigungen von Ausstellungen und entscheidet abschliessend über den Ankauf von Kunstwerken. Zudem betreut und unterstützt sie die Ausschreibung von Wettbewerben von Kunst am Bau oder gibt ortsbezogene Arbeiten in Auftrag.</p>
Wettbewerbs-kommission (WK)	Die auf vier Jahre gewählte Wettbewerbskommission von Kanton und Stadt Luzern führt jährlich die Wettbewerbe um Werkbeiträge in jeweils drei variierenden Sparten durch: bildende Kunst, angewandte Kunst, Musik, Theater, Tanz, Kulturvermittlung usw. Sie macht Vorschläge zuhanden des Regierungs- und des Stadtrates für die Wahl der jeweiligen Jury. Für die Vergabe der Werkbeiträge der Zentralschweizer Literatur- und Theatertextförderung ist eine Zentralschweizer Jury verantwortlich. Diese wird von den Kulturbeauftragten der Zentralschweizer Kantone eingesetzt. Sie beurteilt die Eingaben von Kulturschaffenden und vergibt die Werkbeiträge.

Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG)	Die Innerschweizer Filmfachgruppe ist ein Fachgremium von jeweils einer Delegierten oder einem Delegierten aus jedem Zentralschweizer Kanton. Die IFFG beurteilt viermal jährlich die an Zentralschweizer Kantone gerichteten Gesuche um Beiträge an Filmprojekte und stellt bei förderungswürdigen Projekten Anträge an die jeweiligen Kantone beziehungsweise Kulturdepartemente. Die abschliessende Behandlung der Beitragsgesuche und eine allfällige Unterstützung bleiben aber nach Kanton getrennt. Darüber hinaus befasst sich die Filmfachgruppe mit allgemeinen filmkulturellen Anliegen aus dem Raum Zentralschweiz.
---	---

Partner der kantonalen Kulturförderung

	Art der Zusammenarbeit
kantonale Verwaltung	<p>Die Abteilung Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur beim BKD arbeitet innerhalb des Bildungs- und Kulturdepartementes mit verschiedenen anderen Abteilungen und Dienststellen zusammen; beispielsweise mit der Dienststelle Volksschulbildung im Bereich der Kulturvermittlung an Schulen. Weiter besteht ein enger Kontakt zu den kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum). Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen, bei denen der Kanton als Stifter oder (Mit-)Träger involviert ist (Verkehrshaus der Schweiz, Schloss Heidegg, Schloss Wyher).</p> <p>Auch die Zusammenarbeit mit anderen Departementen innerhalb der kantonalen Verwaltung ist wertvoll: Dabei besteht ein Austausch mit der Dienststelle Immobilien im Zusammenhang mit der in kantonalen Gebäuden platzierten Kunst aus der Sammlung oder bei Kunst-am-Bau-Projekten. Auch im Bereich der kulturellen Zwischennutzung kantonalen Gebäude steht die Kulturförderung mit der Dienststelle Immobilien im Dialog. Mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement besteht ein Austausch in Bezug auf einzelne Gesuche und Projekte, die an Schnittstellen zwischen Kultur-, Jugend- und Integrationsförderung liegen. Dabei wird die Förderung der Projekte gegenseitig kommuniziert und abgestimmt.</p>
Stadt Luzern	<p>Mit der Abteilung Kultur und Sport der Stadt Luzern pflegt die kantonale Kulturförderung einen regen Austausch. Mehrmals jährlich treffen sich die Mitarbeitenden der beiden Abteilungen um über aktuelle kulturpolitische Themen und Projekte zu diskutieren. In vielen Leitungsgremien von grossen Kulturbetrieben sind zugleich Stadt und Kanton vertreten. Besonders eng ist die Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe, dessen Träger Kanton und Stadt sind. Alle strategischen Fragen rund um die grossen Kulturbetriebe werden von Kanton und Stadt gemeinsam diskutiert. Stadt und Kanton realisieren auch gemeinsame Förderprogramme: Die jährlich ausgeschriebenen Werkbeiträge werden zu 40 Prozent von der Stadt und zu 60 Prozent vom Kanton getragen. Auch der Gastpreis der Werkbeiträge wird jährlich in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern vergeben. Die Kooperationen von Kanton und Stadt wurden in den letzten Jahren aufgrund der Aufgabenteilung im Rahmen der Finanzreform 2008 vereinfacht. Die Prozesse in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen.</p>
weitere Gemeinden: Agglomeration Luzern und RKK	<p>Mit den Gemeinden der Agglomeration Luzern besteht – über die Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) – ein regelmässiger Austausch. Der Geschäftsführer der RKK ist an den Treffen von Stadt und Kanton ebenfalls anwesend und kann so aktuelle Themen aus der Region einbringen. Zudem tauschen sich die zuständigen Personen über Projekt-, Betriebs- und Investitionsbeiträge an Organisationen und Institutionen in der Region aus und schaffen damit eine Grundlage für die Entscheidungen der zuständigen Gremien.</p> <p>Da die RKK als Folge der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neue regionale Förderaufgaben übernommen hat, bleibt der Kanton Ansprechpartner für diese Förderinstanz. Der Kanton ist jedoch nicht mehr Teil der RKK und nimmt daher auch keinen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Regionalkonferenz.</p>

<p>weitere Gemeinden: Landschaft</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit Gemeinden ausserhalb der Agglomeration Luzern findet vor allem bei konkreten Problemen oder Themen statt. Vor allem mit den regionalen Zentren auf der Landschaft wird punktuell kooperiert und kommuniziert. Oft fehlen in den Gemeinden die Ansprechpartner. Im Verband Luzerner Gemeinden ist die Kulturförderung bislang praktisch kein Thema.</p> <p>Die regionalen Entwicklungsträger sind Kompetenzzentren, die in erster Linie kommunale Aufgaben übernehmen, bei denen eine überkommunale Zusammenarbeit erforderlich oder zweckmässig und von den Gemeinden gewünscht ist. Daneben übernehmen sie auch Aufgaben, die ihnen der Kanton überträgt. Für das Kulturleben im Kanton wäre es eine grosse Chance, wenn sich die regionalen Entwicklungsträger für kulturelle Themen einsetzen würden. Einige engagieren sich schon heute im Kulturbereich – beispielsweise mit dem Kulturpreis des regionalen Entwicklungsträgers der Region Luzern West –, als Ansprechpartner für die kantonale Kulturförderung treten sie jedoch nicht auf.</p>
<p>Kantone</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist weitgehend institutionalisiert durch die verschiedenen Konferenzen: Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) ist eine Fachkonferenz der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), in der alle Kantone vertreten sind. Diese trifft sich mindestens zweimal jährlich im Plenum und bearbeitet verschiedene Fragen der Kulturförderung: Sie stellt die Koordination in Vollzugsfragen und den fachlichen Austausch zwischen den Kantonen sicher. Sie prüft zudem Anliegen und Gesuche von gesamtschweizerischer Relevanz und richtet Empfehlungen an die Kantone, welche diese Projekte aus ihrer Sicht finanziell unterstützen sollten. Die KBK berät zudem die politischen Gremien der EDK in Fragen der Kulturförderung und Kulturpolitik.</p> <p>In der Zentralschweiz findet ein reger Austausch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ) statt. Alle Kantone tragen einen Teil zu dieser interkantonalen Zusammenarbeit bei, indem sie Geschäftsstellen gemeinsamer Projekte führen oder Kontakte zu Künstlerverbänden pflegen. Die solidarische Mitunterstützung von zentralschweizerisch relevanten Projekten in den einzelnen Kantonen ist ein weiteres Standbein der Kulturförderung der Zentralschweizer Kantone, von dem Kunst- und Kulturschaffende in allen Kantonen profitieren. So werden beispielsweise das Volkskulturfest Obwald (OW), das Festival Alpentöne (UR), die Stanser Musiktage (NW) oder das Comix-Festival Fumetto (LU) von den Zentralschweizer Kantonen unterstützt.</p> <p>Die KBKZ liefert zudem Grundlagen für kulturpolitische Entscheide in der zentral-schweizerischen und der nationalen Zusammenarbeit, zum Beispiel auch für den interkantonalen Kulturlastenausgleich. Neben dem Austausch und der Koordination betreibt sie in ausgewählten Bereichen eine gemeinsame, verbindlich organisierte Projektförderung in den Bereichen Literatur, Film, Tanz-Nachwuchs sowie bei den Vergaben von Atelieraufenthalten an Zentralschweizer Kulturschaffende in Berlin und New York.</p> <p>Die interkantonale Zusammenarbeit ist bei kantonsüberschreitenden Projekten und gemeinsamen Anliegen wichtig. In reduzierterem Mass wirkt Luzern auch in der Nordwestschweizerischen Kulturbeauftragtenkonferenz mit, in der unter anderem die grossen Kantone ZH, BE, BS und AG vertreten sind.</p>
<p>Bund</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Bund ist über die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten institutionalisiert: Die Kulturförderung des Bundes (Bundesamt für Kultur, Kulturstiftung Pro Helvetia) nimmt jeweils an den Plenarkonferenzen der kantonalen Kulturbeauftragten teil. Die Kantone führen seit 2012 zudem einen nationalen Kulturdialog mit Bund und Städten, der die Zusammenarbeit zwischen allen Staatsebenen zum Ziel hat.</p>
<p>Interessenvertretungen Kultur</p>	<p>Die IG Kultur (vgl. www.kulturluzern.ch) – der 1977 gegründete Dachverband der kulturellen Organisationen in Stadt und Kanton Luzern – vermittelt im Kanton Luzern zwischen Kultur und Politik und setzt sich für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für kulturelle Themen ein. Sie ist Herausgeberin des Kulturmagazins „041“ und funktioniert auch als Drehscheibe und Anlaufstelle für Kulturschaffende. Die IG Kultur ist ein bedeutender Ansprechpartner der kantonalen Kulturförderung.</p> <p>Kulturschaffende auf der Landschaft setzen sich seit rund zehn Jahren für eine stärkere Wahrnehmung der Kultur und insbesondere der kulturellen Vielfalt auf der Landschaft ein. 2012 formierten sie sich im Verein Kulturlandschaft Luzern. Er kämpft für eine stärkere Beteiligung der Gemeinden an den Kosten im Bereich der Kulturproduktion und der Kulturveranstaltungen.</p>

	<p>Neben der IG Kultur gibt es mehrere spartenspezifische Verbände und Zusammenschlüsse, die bestimmte Interessengruppen vertreten: Die Visarte Zentralschweiz (vgl. www.Visarte-zentralschweiz.ch/) der Berufsverband für visuelle Kunst, löste 2001 die seit 1866 existierende Berufsorganisation Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) ab und setzt sich seither für die Interessen der Kunstschaffenden ein. Sie stellt den Kunstschaffenden ein Dienstleistungsangebot für die Bewältigung der beruflichen Probleme und der Sicherstellung der sozialen Ansprüche zur Verfügung. Weiter vertritt der Innerschweizer Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverein die Interessen seiner Mitglieder und setzt sich für die öffentliche Förderung des Innerschweizer Literaturschaffens ein.</p> <p>Der ACT Zentralschweiz (vgl. ww.a-c-t-zentralschweiz.ch), der Berufsverband der freien Theaterschaffenden, engagiert sich für die Vernetzung der freien Theater- und Tanzschaffenden der Zentralschweiz. Dazu werden ein interner Infoservice sowie eine Plattform zum Austausch zu kulturpolitischen Themen betrieben. Bei der Erarbeitung von Förderprogrammen und -strategien für die freie Theaterszene tauscht sich der Kanton mit dem ACT Zentralschweiz aus.</p> <p>Seit 2009 besteht der Verein Film Zentralschweiz (vgl. www.filmzentralschweiz.ch), der sich für die Förderung des unabhängigen audiovisuellen Schaffens in der Region Innerschweiz engagiert. Im Zuge der Weiterentwicklung der Zentralschweizer Filmförderung führen die Zentralschweizer Kantone intensive Diskussionen mit dem Verein.</p> <p>Der Austausch zwischen dem Kanton Luzern und den verschiedenen Zentralschweizer Interessenverbänden ist über die KBKZ geregelt. Die Verbände haben die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt bei einem Mitglied der KBKZ zu deponieren, die dann in der KBKZ diskutiert werden.</p> <p>In diesem Bereich zählt auch der direkte informelle Austausch mit Kulturschaffenden bei Besuchen von Kulturveranstaltungen: Das Gespräch nach dem Theaterbesuch oder an der Vernissage stellt eine Verbindung der Mitarbeitenden der kantonalen Kulturförderung mit den Kulturschaffenden dar.</p>
<p>Vergabe- und Trägerstiftungen</p>	<p>Private Vergabestiftungen sind eine elementare Ergänzung zur Förderung der öffentlichen Hand. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und einzelnen Vergabestiftungen ist jedoch selten, da die Stiftungen ihre Tätigkeit meist explizit als unabhängig von der öffentlichen Hand positionieren wollen.</p> <p>Mit der Albert Koechlin Stiftung (AKS) besteht jedoch seit 1998 eine geregelte Zusammenarbeit mit Vereinbarung. Der Kanton Luzern hat dabei die Möglichkeit, jährlich Projekte im Umfang von maximal 200'000 Fr. zur Förderung durch die AKS zu empfehlen und so den Beitrag der öffentlichen Hand zu verdoppeln. Dies betrifft Projekte im Bereich Soziales, Bildung, wirtschaftlicher Aufbau, Umwelt und Kultur.</p> <p>Die Dr. Josef-Schmid-Stiftung (vgl. www.lu.ch/index/bildung_kultur) ist zwar im Bildungs- und Kulturdepartement angesiedelt, betätigt sich jedoch in einem Gebiet ausserhalb des Aufgabengebiets der kantonalen Kulturförderung, indem sie wissenschaftliche Publikationen von Luzerner Autorinnen und Autoren unterstützt.</p>

Das Rollenverständnis des Kantons in der Kulturförderung

- Gegenüber dem Bund trägt der Kanton Luzern im Sinn des Föderalismus die Hauptverantwortung im Bereich der Kulturförderung und setzt sich seine eigenen strategischen und inhaltlichen Ziele.
- Gegenüber den Zentralschweizer Kantonen nimmt der Kanton Luzern seine Funktion und Verantwortung als starker Zentrumsanton wahr und übernimmt eine tragende und teilweise auch führende Rolle in der interkantonalen Zusammenarbeit.
- Gegenüber den übrigen Kantonen ist der Kanton Luzern gleichzeitig solidarischer und konsensorientierter Partner und Interessenvertreter der Luzerner Kultur.
- Gegenüber der Stadt Luzern tritt der Kanton Luzern als zuverlässiger und gleichzeitig ergänzender und entlastender Partner auf, der für die grossen Kulturbetriebe in der Stadt Luzern die Hauptverantwortung trägt.
- Gegenüber den Agglomerationsgemeinden erfüllt der Kanton Luzern eine subsidiäre Rolle und geht zugleich auf die spezifischen Probleme der Agglomeration ein.
- Gegenüber den Landgemeinden erfüllt der Kanton Luzern eine subsidiäre und ausgleichende Funktion.
- Gegenüber den grossen Kulturbetrieben ist der Kanton Luzern durch den Zweckverband in einer führenden Rolle hauptverantwortlich für deren Bestand und die Weiterentwicklung.
- Gegenüber dem freien Kulturschaffen ist der Kanton Luzern mitverantwortlich für die Sicherung angemessener Rahmenbedingungen.

Detaillierte Betrachtung der Kultursparten

Sparte	Stärken	Schwächen
Theater/Tanz	<p>Im Kanton Luzern gibt es eine breit gefächerte Theaterszene: eine starke Laien-Theaterszene (v. a. auf der Luzerner Landschaft), die ihre Produktionen teilweise unter professioneller Leitung erarbeitet, und mehrere professionelle Theatergruppen der freien Szene. Zu den Stärken gehört die Arbeit zahlreicher Theaterpädagoginnen (PHZ, andere Schulen) sowie die reiche Szene im Bereich Kinder- und Jugendtheater. Zudem gibt es diverse semiprofessionelle und professionelle Tanzgruppen. Die Tanzszene als Ganze ist jedoch überschaubar.</p> <p>Theater- und Tanzproduktionen bilden somit ein zentrales Standbein des Kulturbens im Kanton Luzern. Sie sind für den Theaterplatz Luzern eine Ergänzung zu den Produktionen des Luzerner Theaters (vgl. Kap. 4.1.1). Sie erreichen ein breites Publikum quer durch alle Bevölkerungsschichten.</p>	<p>Theater- und Tanzproduktionen zeichnen sich im Vergleich mit Projekten anderer Sparten dadurch aus, dass sie eine langfristige Planung und beträchtliche finanzielle Mittel erfordern und verschiedenste Akteure involvieren. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand bildet daher oft die Basis für die Weiterführung eines erfolgreichen Fundraisings und damit für die Realisierung des gesamten Projekts.</p> <p>Die Anforderung einer substanziellen Förderung konnte der Kanton Luzern bisher nur bedingt erfüllen. Die beschränkten finanziellen Ressourcen des Kantons treffen besonders die Produktionen der professionellen freien Szene, die nicht auf die Bezahlung von Gagen und Honoraren für Schauspielerinnen, Tänzer, Regie usw. verzichten können. Das Laien- und semiprofessionelle Theater sowie die semiprofessionellen Tanzprojekte arbeiten mit tieferen Budgets und sind – durch ihre Verankerung in den Regionen – attraktiver für Gönner und Sponsoren. Sie sind daher weniger angewiesen auf hohe Beiträge von Seiten des Kantons.</p> <p>Viele Projekte der freien professionellen Theater- und Tanzszene müssen aufgrund fehlender Mittel redimensioniert werden. Langfristig leidet der Theaterplatz Luzern an fehlender Kontinuität im Bereich der Produktionen, was auch einen gewissen Qualitätsverlust im Angebot nach sich zieht. Im Kanton Luzern ist daher die professionelle freie Theater- und Tanzszene eher klein und bringt im Vergleich zu anderen Szenen in der Schweiz nur wenige Produktionen pro Jahr auf die Bühne. Nur selten schaffen es Theater- und Tanzschaffende aus dem Kanton Luzern, mit ihren Produktionen über die Kantonsgrenzen hinaus auszustrahlen.</p>

<p>freie und angewandte Kunst</p>		
	<p>Im Bereich freie und angewandte Kunst gibt es – nicht zuletzt aufgrund der Nachwuchsförderung an der Hochschule Luzern – Design und Kunst – eine grosse Zahl von Kunstschaffenden. Die Szene ist gross und zeigt ein vielfältiges Schaffen. Neben den Kunstschaffenden selbst sind etliche weitere Personen in diesem Bereich tätig: Galeristen, Kuratorinnen usw.</p> <p>Für die Präsentation des Kunstschaffens sind das Kunstmuseum Luzern (s. Kap. 4.1.3) und weitere mittlere und kleine Kunsträume zuständig (z. B. Kunsthalle Luzern, Sankturbanhof Sursee, o.T. Raum für aktuelle Kunst oder sic! Raum für Kunst).</p> <p>Die Vermittlung des Schaffens spielt eine wichtige Rolle. Die freie und angewandte Kunst steht zudem nicht isoliert da, sondern spielt auch in andere Sparten hinein – sie wirkt somit befruchtend für das gesamte Kulturleben.</p>	<p>Nur wenige freie Kunstschaffende haben die Möglichkeit, ausschliesslich von ihrer Kunst zu leben. Viele sind auf die Förderung durch die öffentliche Hand angewiesen. Diese ist denn auch wichtig für die Karriereentwicklungen der Kunstschaffenden. Die verfügbaren Mittel sind aber beschränkt: Daher ist die Konkurrenz zwischen den Kunstschaffenden bei der Vergabe von Atelierplätzen und Werkbeiträgen sowie bei der Auswahl von Kunstschaffenden für den Ankauf von Kunstwerken gross. Auch bei der Förderung von Projekten werden hohe Qualitätsansprüche gestellt, um die wenigen verfügbaren Mittel möglichst sinnvoll zu verteilen. Nur wenige Kunstschaffende kommen deshalb in den Genuss substanzieller öffentlicher Förderung.</p> <p>Arbeits- und Ausstellungsorte sind im Kanton Luzern in befriedigendem Ausmass vorhanden. Ateliers sind jedoch knapp – besonders im Stadtraum und in Stadtnähe, die eine hohe Dichte an bildenden Künstlern aufweisen.</p> <p>Die Folge dieser Situation: Die Kunstschaffenden konkurrieren sich beim Zugang zu Arbeitsräumen genauso wie bei der Vergabe von Förderbeiträgen. Konkurrenz ist nicht generell ungesund. Doch sie lässt die Förderung unzuverlässig erscheinen und birgt zudem das Risiko, dass vielversprechende Talente und für das Kulturleben wichtige Kunstschaffende aufgrund der fehlenden Förderung ihr Werk nicht ideal entwickeln können.</p> <p>Die Situation ist im Bereich der angewandten Kunst etwas besser, da die Kunstschaffenden viele ihrer Arbeiten auf Auftrag ausführen. Die Vermittlung der angewandten Kunst ist eher schwach.</p>

<p style="text-align: center;">Literatur</p>	<p>Im Kanton Luzern waren in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts 260 Autorinnen und Autoren tätig (123 davon auf der Luzerner Landschaft). Einige davon konnten sich in der Schweiz oder sogar weltweit einen Namen schaffen (vgl. Ulrich Suter, Literarische Innerschweiz, 2011).</p> <p>Es gibt in Luzern zwar kein Literaturhaus, aber mit seinen Theatern, dem jährlich stattfindenden Literaturfestival, der Buchmesse „Luzern bucht“, dem Seetalers Poesiesommer, dem Literaturschiff Seetal sowie zahlreichen Lesungen in Kulturzentren, Bibliotheken und Buchhandlungen zu Stadt und Land findet im Kanton Luzern ein reger literarischer Austausch statt. Auch einheimische Verlage sind wichtig: Sie fördern und vermitteln das literarische Schaffen der Region.</p> <p>Insbesondere in der Poetry-Slam-Szene, die einen neuen Umgang mit der Sprache pflegt und neue Formen der Vermittlung erfindet, findet die Literatur neues Publikum. Dabei konnte sich die Szene mit Veranstaltungsreihen wie Barfood Poetry und Kulturräumen wie der „Loge“ einen Namen weit über die Stadtgrenzen hinaus machen.</p>	<p>Die Literatur braucht ein Publikum, das Bücher kauft und liest, an Lesungen und Veranstaltungen teilnimmt und sich für die Literatur begeistert lässt. Die Autorinnen und Autoren sind daher darauf angewiesen, dass ihre Bücher von Verlagen herausgegeben und vertrieben und im Buchhandel angepriesen und verkauft werden.</p> <p>Verschiedene Entwicklungen in den letzten Jahren haben die Beziehung zwischen den Verlagen und dem Buchhandel nachhaltig verändert und die Situation der Autorinnen und Autoren erschwert: Die Verlage sind einem höheren Margendruck ausgesetzt und werden zusätzlich vom Buchhandel mit Vermarktungsaufgaben belastet. Viele Buchhandlungen verkleinern ihre Sortimente oder bestellen kleinere Mengen. Darunter leiden besonders die regionalen Autorinnen und Autoren.</p> <p>Diese Veränderungen im Verhältnis zwischen Handel und Verlagen hat auch Auswirkungen auf die Beziehung der Verlage zu den Autorinnen und Autoren: Die Anforderungen an die Autoren nehmen zu, da die Risikobereitschaft der Verlage aufgrund der wirtschaftlichen Faktoren eher abnimmt. Eine gute Zusammenarbeit mit einem Verlag ist jedoch meist Voraussetzung für eine kontinuierliche Laufbahn als Autor oder Autorin. Nicht zu verleugnen ist, dass der Literaturbetrieb durch das generell gesunkene Interesse an Büchern belastet wird.²⁰ Autorinnen und Autoren, Veranstalter und Verlage sind daher stärker auf die Förderung durch die öffentliche Hand angewiesen.</p>
---	--	---

²⁰ vgl. Josef Trappel: Schlussbericht Buch- und Literaturlandschaft der Schweiz im Auftrag des Bundesamtes für Kultur, 2006; www.buchlobby.ch

<p>Musik: Rock/Pop</p>	<p>Der Kanton Luzern verfügt über eine vielseitige Rock- und Pop-Szene, deren Wurzeln im 1981 eröffneten Musikzentrum Sedel liegen: Was in den 80er-Jahren als Auftritts-, Probe- und Arbeitsraum für (Punk-)Musiker und Kunstschaffende startete, hat sich über die Jahre zu einem für die gesamte Rock- und Pop-Szene bedeutenden Zentrum entwickelt. Auch dieses hat Luzern – neben den Angeboten im Bereich der klassischen Musik – den Ruf einer Musikstadt eingetragen.</p> <p>Seit den 90er-Jahren ist vor allem der Indie-Rock in Luzern stark vertreten: Vor einigen Jahren wurde das Label „Lucerne Rock City“ lanciert. Die Szene hat sich jedoch auch musikalisch diversifiziert: Trotz der nach wie vor bedeutenden Dominanz des Gitarren-Rocks hat Luzern heute Projekte in den Bereichen Folk und Country, Pop oder aber Elektro und Hip-Hop zu bieten.</p> <p>Diverse Bands haben sich in den letzten Jahren einen Ruf über die Grenzen des Kantons Luzern hinaus erarbeitet. Die Szene hat sich zudem professionalisiert: Viele Abgängerinnen und Abgänger der Hochschule Luzern – Musik sind in Rock/Pop-Bands tätig und setzen durch ihr Know-how hohe Qualitätsstandards. Luzerner Labels wie „Little Jig“ oder „Gordon Records“ unterstützen Bands bei der Vermarktung ihrer Musik und stärken die Präsenz der regionalen Bands. Vorangetrieben wird die Szene auch durch das Jugendradio 3fach, das in seinem nicht-kommerziellen Musikangebot viel Platz lässt für Musik aus der Region und so viel zur Identität der Luzerner Musikszene beiträgt.</p>	<p>Die Rock/Pop-Szene hat grosses Potenzial, das bisher nicht genügend ausgeschöpft wurde. Nur wenige Bands schaffen langfristig den Sprung über die Kantons-grenzen, geschweige denn über die Schweizer Grenzen hinaus. Die Schwäche liegt aber nicht in der Qualität der Bands oder der produzierten Tonträger, sondern viel mehr an der fehlenden Distribution der Musik und Vermarktung der Bands. Es fehlt in Luzern an professionellen Labels, die Bands aus dem Kanton bei sich unter Vertrag nehmen und substanzvoll (d. h. auch finanziell) unterstützen können. Die bestehenden, bereits auf gutem Niveau arbeitenden Labels sind meist Betriebe, die praktisch gänzlich auf ehrenamtlichem Engagement beruhen und die keinerlei Gewinn abwerfen. Die Arbeit solcher Unternehmen kann naturgemäss ein gewisses Professionalitätsniveau nicht überschreiten, da die finanziellen und personellen Ressourcen dazu fehlen.</p> <p>Analoge Tonträger geraten gegenüber kostenlosen (illegalen) beziehungsweise kostenpflichtigen Downloads im Internet in die Defensive. Die analogen Tonträgerverkäufe sind in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Trotzdem hat ein Tonträger noch immer eine wichtige Bedeutung für eine Band. Er dokumentiert ihr Schaffen, erhöht durch das konzentrierte Arbeiten an einem Projekt die Qualität der Musik und ist allgemein für das Bestehen einer Band und deren Entwicklung von grossem Gewicht. Zudem ist anzumerken, dass für die Platzierung von Musik im Internet ebenfalls qualitativ hochwertiges Audiomaterial produziert werden muss. Die Aufnahmekosten machen den Grossteil der Kosten einer Tonträgerproduktion aus.</p>
<p>Musik: Klassik/Chöre</p>	<p>Die Aushängeschilder der klassischen Musik in Luzern sind das KKL als Veranstaltungsort und das Lucerne Festival als Veranstaltung mit internationaler Ausstrahlung. Doch auch ausserhalb dieser Kristallisationspunkte ist in Luzern klassische Musik zu hören: Das Orchester „Festival Strings“ und das „21st Century Orchestra“ sind national und international unterwegs. Kleinere Kammerorchester und Ensembles präsentieren sich in Räumen wie dem Marianischen Saal oder dem Kloster St. Urban, in Kirchen und an anderen Veranstaltungsorten. Die Szene der klassischen Musik ist dadurch in Luzern vielfältig und gross.</p> <p>Eine besondere Stellung nimmt im Kanton Luzern das Chor-Leben mit seiner langen Geschichte ein. Die Chor-Szene ist überaus aktiv. Trotz Herausforderungen u. a. durch die Konkurrenz anderer (Freizeit-)Angebote bestehen etliche Chöre seit vielen Jahren²¹ und ist die Qualität in den letzten Jahren gewachsen.</p>	<p>Das Angebot an Veranstaltungen im Bereich der klassischen Musik ist im Kanton Luzern gross. Teilweise konkurrieren beziehungsweise verdrängen sich die Angebote gegenseitig. Zudem handelt es sich dabei meist um Selbstveranstalter mit wenig Mitteln im Bereich Vermittlung und Marketing.</p> <p>Die kontinuierliche und professionelle Arbeit eines Chors (inkl. öffentlicher Auftritte) ist mit Kosten verbunden, die nicht allein durch Mitgliederbeiträge gedeckt werden können: Ausgaben für professionelle Dirigenten, Stimmbildungsunterricht, Raummieten, Werbung usw. belasten die Budgets. Chöre sind daher oft auf die Förderung durch die öffentliche Hand angewiesen. Die Beiträge der öffentlichen Hand machen jedoch lediglich 5 bis 10 Prozent eines Produktionsbudgets aus.</p>

²¹vgl. André Stocker: Gesangsvereine; in: Kreative Provinz, Musik in der Zentralschweiz, 2010

	<p>Dies hat auch damit zu tun, dass viele Chöre heute musikalische Ambitionen mindestens genauso gewichten wie die gesellschaftlichen Aspekte des Vereinslebens: Es wird diszipliniert geprobt und viel in die Bildung der Chorsängerinnen und -sänger investiert (Stimmbildung, musikalische Grundlagen usw.). Damit erarbeiten sich die Chöre selber einen qualitätsvollen Nachwuchs. Die früher durch Kirchen- und Männerchöre geprägte Szene ist heute vielfältig wie nie zuvor: Diverse Konzert- und Projektchöre, Gospelchöre und nicht zu vergessen die Kinder- und Jugendchöre bereichern die Chor-Landschaft. Sie alle versuchen sich im breiten Kulturangebot mit ihren Programmen zu profilieren. Die Professionalitätsansprüche sind nach wie vor unterschiedlich: Der Einbezug von Laien ist essenziell, da ein Kulturleben nicht nur aus Produktionen auf hohem Niveau auf der einen und passiven Kulturkonsumenten auf der anderen Seite besteht. So ist auch Teilnahme und eigene Kreativität möglich. Raum dazu bieten unter anderem die Laienchöre.</p>	<p>Auch privates Sponsoring ist wichtig, doch nicht jedes Projekt ist für Sponsoren gleich attraktiv: „Innovative“ Projekte haben es bei Sponsoren zwar leichter, sind jedoch meist mit Mehrkosten verbunden (z. B. Kompositionsauftrag), sodass am Ende oft ein Defizit bleibt. Der zeitliche Aufwand für das Generieren der Förder- und Sponsorengelder ist beträchtlich, der Ertrag nicht immer entsprechend. Rein professionelle Chöre haben zudem höhere Ansprüche an die Förderung, da in diesem Bereich auch Gagen gezahlt werden müssen. Die Förderung wird diesem Umstand nicht gerecht.</p> <p>Aus Sicht einiger Exponenten wird von Seiten der Hochschule Luzern – Musik zu wenig für die Chormusik getan. Dies hängt unter anderem mit dem Aufbau der Studiengänge nach der Bologna-Reform zusammen (Schulmusik nur noch auf Master-Ebene). Hier liegt viel Potenzial brach. Früher oder später könnte gar ein Nachwuchsproblem bei den Chorleitungen entstehen.</p>
<p style="text-align: right;">Musik: Improvisation, Jazz</p>	<p>Luzern hat schon länger auch in der improvisierten Musik eine aktive Musikszene. Die Szene ist lebendig, und es gibt auch viele junge Musiker, die sich in diesem Feld betätigen. Das Niveau ist hoch. Neben dem Lucerne Jazz Orchestra gibt es unzählige, oft auch wechselnde Formationen von Musikerinnen und Musikern – einige davon mit nationalem Renommee.</p> <p>Die Szene ist trotz der Vielfalt überschaubar, sodass enge Kooperationen entstehen und auch ein reger Austausch möglich ist. Auch Räume, die für Konzerte improvisierter Musik geeignet wären, gibt es in Luzern viele. Die improvisierte Musik versucht auch neue Räume zu erobern („Madeleine“, „Peperoncini“ usw.).</p> <p>Die CD als Medium birgt im Bereich Jazz ähnliche Probleme wie in der Rock/Pop-Szene. Doch auch im Jazz-Bereich ist die CD als Dokumentationsmedium und Projekt essenziell. Ohne CD ist eine Band, eine Formation oder ein Einzelkünstler zu wenig sichtbar.</p>	<p>Die Probleme sind fehlende Veranstalter, die regelmässig Luzerner Bands auf die Bühne bringen, sowie das Fehlen geeigneter Räume, um selber Konzerte organisieren zu können. Die „Jazzkantine“ ist durch die Konzerttätigkeit der Studierenden stark belegt, weitere Räume mit der nötigen Ausstattung sind zwar vorhanden. Es fehlen jedoch an vielen Orten der „Zugang“ beziehungsweise die Personen, die sich für die improvisierte Musik einsetzen. In den letzten Jahren sind zudem einige Räume verschwunden (Fourmi, Boa usw.), ohne dass dafür ein Ersatz vorhanden wäre. So ist die Szene inzwischen heimatlos geworden.</p> <p>Es fehlt in Luzern ein Raum für Konzerte mit 100 bis 300 Personen, der von Seiten der improvisierten Musik kontinuierlich bespielt werden kann und ihr ein Forum gibt. Das muss nicht unbedingt ein eigener Raum sein. Eine gemeinsame Nutzung mit anderen Sparten wäre aus Sicht der improvisierten Musik interessant. In Luzern gibt es ausser dem „Mullbau“ und der Hochschule keinen Veranstalter, der regelmässig Konzerte der improvisierten Musik veranstaltet und den Künstlerinnen und Künstlern auch Gagen für ihre Auftritte zahlen kann. Dies führt dazu, dass Musikerinnen und Musiker, die in Luzern auftreten wollen, die Konzerte selber organisieren müssen und so das ganze Risiko tragen und die Arbeit des Veranstalters mit übernehmen.</p> <p>Die Veranstaltungstätigkeit der Hochschule ist aus Sicht von Exponenten der Szene zu wenig in einen grösseren Kontext eingeordnet. Kooperationen gibt es kaum, die Kommunikation nach aussen funktioniert nicht gut. Auch in der Programmierung wird kaum Rücksicht genommen. Aus Sicht der Gesprächsteilnehmer betreibt die Hochschule Kulturpolitik ohne eine Kulturpolitik.</p>

<p>Musik: Blasmusik und Volksmusik</p>	<p>Der Kanton Luzern wird als Hochburg der Blasmusik bezeichnet: Der Luzerner Blasmusikverband ist der viergrösste und älteste Verband von kantonal zusammengefassten Blasmusikvereinen der Zentralschweiz. 121 Sektionen gehören dem Verband an; viele davon bewegen sich auf höchstem Niveau. In etlichen Gemeinden existieren sogar zwei Vereine nebeneinander. An eidgenössischen Musikfesten und Wettbewerben belegen regelmässig Vereine aus dem Kanton Luzern Spitzenplätze über alle Kategorien hinweg. Auch die konzertante Blasmusik ist im Kanton Luzern lebendig und hat im KKL einen idealen Veranstaltungsort gefunden. Veranstaltungen wie das World Band Festival stärken die Ausstrahlung der Blasmusik zusätzlich. Mit ihrem grossen Einsatz für die Weiterbildung der Mitglieder (z. B. Dirigenten- oder Militärmusik-Kurse) hat sich die Blasmusik ein hohes Niveau sichern und einen zahlreichen Nachwuchs erarbeiten können. Die Hochschule Luzern sorgt zusätzlich für genügend qualifizierte Dirigentinnen und Dirigenten. Auch die Ur-Luzerner Tradition der Guggenmusik profitiert von den gut ausgebildeten Musikern aus den verschiedenen Blasmusik-Vereinen, die während der Fasnachtszeit in den Guggenmusikern spielen. Die Szene ist über den Blasmusikverband gut vernetzt und koordiniert.</p> <p>Die Volksmusik im Kanton Luzern ist geprägt von den Bereichen Ländlermusik, Jodeln und Alphornspiel. Aber auch weitere musikalische Traditionen wie der Belfuf oder das Halszitherspiel sind wesentliche Elemente. Dabei präsentiert sich der Kanton Luzern als facettenreich. Traditionelle Klänge sind ebenso zu hören wie innovative. Ausserhalb der traditionellen Vereinskultur und deren Milieus hat die Volksmusik lange kein grosses Publikum erreicht. Das hat sich in den letzten 20 Jahren geändert: Festivals wie „Alpentöne“ in Altdorf oder das „Volkskulturfest Obwald“ in Sarnen stellen die Volksmusik seit Jahren konsequent ins Zentrum und erreichen inzwischen ein breites und zahlreiches Publikum. Mit dem Förderschwerpunkt „echos – Volkskultur für morgen“ der Pro Helvetia im Jahr 2008 verstärkte sich das Interesse zusätzlich. Auch der neu lancierte Masterstudiengang Volksmusik an der Hochschule Luzern – Musik soll die Volksmusik im Kanton Luzern stärken und eine Weiterentwicklung ermöglichen.</p>	<p>Angesichts des breiten Freizeitangebots bleibt es eine grosse Herausforderung, junge Menschen für die Blasmusik zu begeistern und sie in die Vereine einbinden zu können.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen dem Blasmusikverband und den Musikschulen ist ausbaufähig.</p> <p>Für neue Volksmusik gibt es bisher im Kanton Luzern keinen Veranstaltungsort, wo regelmässig Konzerte aus diesem Bereich gegeben werden.</p>
<p>Film</p>	<p>Trotz der knappen Mittel der Filmförderung werden in der Zentralschweiz erfolgreiche Filme produziert.</p> <p>Die Hochschule Luzern – Design und Kunst bietet Bachelorausbildungen in den Bereichen Animation und Video. Neben den Schwerpunkten der filmischen Gestaltung, der filmischen Dramaturgie sowie der Theorie und Geschichte des bewegten Bildes erlernen die Studierenden professionelle Produktionstechniken in Bild und Ton, die für den Einstieg in das Berufsleben notwendig sind.</p>	<p>Der Film ist in der Zentralschweiz ein wichtiges Kulturgut, dessen Produktion schwieriger wurde und sich deshalb zum Teil in die Zentren verschob. Die Filmförderung hat eine Sonderstellung, da die kostspielige Entwicklung und Herstellung von Filmen weit höhere Beiträge erfordert als Werke anderer Sparten. Sie ist meist nur als Verbundaufgabe zu leisten, auch seitens der Kantone. Wohl unterstützt der Bund einzelne Filmprojekte mit 40 bis 50 Prozent der Kosten. Doch der Hauptteil von 50 bis 60 Prozent der Budgets erbringen Partner wie die SRG, private Stiftungen sowie die regionalen beziehungsweise kantonalen Fördergremien. Die Zentralschweizer Kantone haben im Vergleich mit anderen Regionen jedoch an Schlagkraft eingebüsst.</p>

		<p>Die Beurteilungen beziehungsweise Empfehlungen der Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) haben für die Kantone keine Rechtsverbindlichkeit. Die IFFG verfügt über keine Entscheidungskompetenzen und über keine finanziellen Mittel, darum ist es ihr nicht möglich, spezifische Förderstrategien zu verfolgen.</p> <p>Pro Kopf werden in der Zentralschweiz deutlich weniger Mittel für die Filmförderung aufgewendet als in anderen Regionen und Kantonen. (Zum Vergleich: in Zürich werden rund 5.80 Fr. pro Kopf in die Filmförderung investiert, in Luzern sind es rund 60 Rappen, also fast zehnmal weniger. Das Filmförderbudget entspricht im Kanton Luzern etwa 1 Prozent vom gesamten Kulturförderungsbudget)</p>
<p>spartenübergreifende und interkulturelle Projekte</p>	<p>Viele Luzerner Kunst- und Kulturschaffende arbeiten nicht nur innerhalb ihrer eigenen Sparte mit anderen zusammen, sondern suchen auch Kooperationen mit Exponenten anderer Kultursparten: Es werden gemeinsame Projekte entwickelt, Auftritte ermöglicht, spartenübergreifende Programme zusammengestellt usw. Diese Zusammenarbeit ist für das gesamte Kulturleben im Kanton Luzern bereichernd, da sie Inhalte und Publikum über Spartengrenzen hinweg transferiert und neue Ideen aufkommen lässt.</p> <p>Interkulturelle Projekte sind – obwohl sie bisher nur einen kleinen Teil der Gesuche ausmachen – von Bedeutung für das Kulturleben im Kanton Luzern. Sie fördern die interkulturelle Kommunikation und bereichern durch verschiedene kulturelle Ausdrucksweisen das kulturelle Leben.</p>	<p>Je nach Ausrichtung kämpfen spartenübergreifende Projekte mit unterschiedlichen (oben geschilderten) Problemen: Finanzierungsschwierigkeiten bei Produktionen, fehlende Arbeitsräume, fehlender Zugang zu Veranstaltungsräumen usw.</p> <p>Da interkulturelle Projekte oft gleichzeitig einen kulturellen und einen sozialen Fokus haben, gilt es jeweils zu klären, welche Stelle auf Seiten des Kantons in welchem Ausmass für die Förderung zuständig ist – dies jedoch ohne die Zuständigkeit abzuschieben oder Projekte schubladsieren zu wollen. Eine gemeinsame Förderung durch die Fachstelle Gesellschaftsfragen und die Kulturförderung wird den Projekten meist am ehesten gerecht.</p>
<p>Kulturvermittlung</p>	<p>Das Netz der Kulturvermittlung für Schulen wurde in den letzten Jahren im Kanton Luzern kontinuierlich ausgebaut und umfasst inzwischen verschiedene Elemente, Instrumente und Akteure. Die Zusammenarbeit der Kulturförderung mit der Dienststelle Volksschulbildung hat sich bewährt und gibt den Bemühungen eine solide Basis.</p> <p>Auch ausserhalb der Schule ist Kulturvermittlung eine ständige Aufgabe: Verschiedene Projekte im Kanton Luzern vermitteln kulturelle Inhalte an ein möglichst breites Publikum und ergänzen traditionelle Wege der Vermittlung (Zeitungen usw.).</p>	<p>Die Kulturvermittlung an Schulen steht in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu anderen Angeboten (z. B. im Sport). Dichte Stundenpläne und die grosse Verantwortung der Lehrpersonen beim Besuch externer Veranstaltungen erschweren zusätzlich die Nutzung ausserunterrichtlicher Angebote. Diese Hürden gilt es so weit wie möglich abzubauen.</p> <p>Reine Vermittlungsprojekte, die die Kräfte verschiedener Akteure bündeln und grössere Mengen von Inhalten vermitteln, sind eher selten. Hier besteht somit Potenzial. Die bestehenden Vermittlungsangebote werden bereits heute mit Projektbeiträgen unterstützt. Es fehlen jedoch die Instrumente, um neue Vermittlungsideen anzuregen oder grössere Projekte substanzial zu fördern. Die in den Jahren 2000, 2004 und 2007 ausgeschriebenene Werkbeiträge im Bereich Kulturvermittlung fanden nur wenig Echo.</p>

Vokabular der kantonalen Kulturförderung

Strukturbeiträge

Strukturbeiträge sind jährlich wiederkehrende Beiträge zur Existenzsicherung einer Organisation oder Institution.

Projektbeiträge

Projektbeiträge sind Beiträge an Veranstaltungen, Produktionen, Publikationen, Ausstellungen, Gastspiele und Ähnliches.

Programmbeiträge²²

Programmbeiträge sind erweiterte Projektbeiträge. Sie sind wie Projektbeiträge als Ergänzung zu Strukturbeiträgen auf die Inhalte (Veranstaltungen, Ausstellungen usw.) ausgerichtet, müssen jedoch nicht pro Projekt einzeln beantragt werden. Programmbeiträge werden pro Spielzeit oder Jahr für ein konkret vorliegendes Programm gewährt.

Abgrenzung zu Strukturbeiträgen: Programmbeiträge werden meist Organisationen zugesprochen, die kaum kostenrelevante Strukturen (ehrenamtliche Arbeit) oder aber sehr schlanke Strukturen aufweisen und durch die Gemeinden getragen werden. Die scharfe Abgrenzung ist mitunter schwierig.

Beiträge an Investitionen

Beiträge an Investitionen beziehen sich auf einmalige Investitionen im direkten Zusammenhang mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Neu- und Umbauten, Sanierungen usw.). Für diese Beiträge sind meist spezielle Beschlüsse nötig.

Werkbeiträge/Auszeichnungen

Werkbeiträge und Auszeichnungen werden im Rahmen von Wettbewerben oder als Preise von Jurys vergeben und gemeinsam mit Partnern finanziert und organisiert.

Atelierstipendien

Atelierstipendien werden im Rahmen von Ausschreibungen vergeben und gemeinsam mit Partnern finanziert und organisiert (Geschäftsstelle, Lebensunterhaltskosten usw.).

spezifische Förderprogramme

Für diverse Bereiche bestehen in Zusammenarbeit mit Partnern (meist interkantonal oder national) spezifische Förderprogramme mit Projekt- und/oder Werkbeiträgen und definierten Förderketten für bestimmte Sparten oder Bereiche.

eigene Projekte

Der Kanton Luzern ist manchmal selbst Initiant und/oder Träger von Projekten von grosser kantonomer Bedeutung.

²² Im Fuka-Fonds werden diese Beiträge auch «Veranstaltungspauschalen» genannt.

Förderfunktionen bei Struktur-, Programm-, Projekt- und Investitionsbeiträgen: Kanton Luzern, Stadt Luzern, RKK und Gemeinden

Art der Beiträge und Beitragsempfänger/innen	Kanton Luzern	Stadt Luzern	RKK	Gemeinden der RKK-Region	Gemeinden Landschaft ²³
Strukturbeiträge an kantonale Einrichtungen	alleinige Finanzierung (kant. Museen)				
Strukturbeiträge an städtische Einrichtungen		alleinige Finanzierung (Richard-Wagner-Museum)			
Strukturbeiträge an grosse Kulturbetriebe	Hauptfinanzierung	Mitfinanzierung			
Strukturbeiträge an Kulturbetriebe in der Stadt Luzern		Hauptfinanzierung ²⁴	Strukturbeiträge gemäss Aufgabenteilung		
Strukturbeiträge an Institutionen in der RKK-Region			Strukturbeiträge gemäss Aufgabenteilung	Strukturbeiträge	
Strukturbeiträge an Institutionen auf der Landschaft	Nur in Ausnahmefällen: Jazzfestival Willisau, Stimmenfestival Ettiswil				Strukturbeiträge
Programmbeiträge an Institutionen in der Stadt Luzern		Veranstaltungspauschalen	Beiträge an Jahresprogramme		
Programmbeiträge an Institutionen in der RKK-Region		²⁵	Beiträge an Jahresprogramme		
Programmbeiträge an Institutionen auf der Landschaft	Programmbeiträge als Ergänzung zur Finanzierung durch Gemeinden				Programmbeiträge
Projektbeiträge in der Stadt Luzern	subsidiäre Projektförderung bei Projekten mit kantonaler Bedeutung/Ausstrahlung	subsidiäre Projektförderung bei Projekten mit Luzern-Bezug			
Projektbeiträge in der Region RKK	subsidiäre Projektförderung bei Projekten mit kantonaler Bedeutung/Ausstrahlung ²⁶	punktuelle Beiträge an ausserordentliche Projekte mit Bezug zur Stadt Luzern	Projektbeiträge	Projektbeiträge	
Projektbeiträge auf der Landschaft	subsidiäre Projektförderung bei Projekten mit kantonaler Bedeutung/Ausstrahlung ²⁷				Projektförderung
Beiträge an Institutionen von Institutionen in der Stadt Luzern	Mitfinanzierung bei grösseren Investitionen von Institutionen mit kantonaler Bedeutung	Haupt- beziehungsweise Mitfinanzierung			
Beiträge an Institutionen von Institutionen in der RKK-Region	Mitfinanzierung bei grösseren Investitionen von Institutionen mit kantonaler Bedeutung		teilweise Mitfinanzierung	teilweise Mitfinanzierung	
Beiträge an Institutionen von Institutionen auf der Landschaft	Mitfinanzierung bei grösseren Investitionen von Institutionen mit kantonaler Bedeutung				teilweise Mitfinanzierung

²³ vor allem Zentrumsgemeinden

²⁴ Ausnahme: Verkehrshaus der Schweiz (Hauptfinanzierung Bund, Mitfinanzierung durch Kanton und Stadt), Lucerne Festival (Mitfinanzierung durch Kanton)

²⁵ nur in Ausnahmefällen: Südpol, Museum Bellpark

²⁶ bei Projekten von Institutionen, die von der RKK getragen werden: punktuelle Beiträge an ausserordentliche Projekte (mit kantonaler Bedeutung/ Ausstrahlung)

²⁷ Ausnahmen sind Veranstaltungen in kantonsnahen Räumlichkeiten (Marianischer Saal, Kloster St. Urban).

Förderfunktionen bei gemeinsamen Förderprogrammen: Kanton Luzern, Stadt Luzern, Zentralschweizer und andere Kantone, Bund

Art der Beiträge und Empfängerinnen	Kanton Luzern	Stadt Luzern	Zentralschweizer Kantone,	Schweizer Kantone	Bund (BAK)
Strukturbeiträge an grosse Luzerner und Zürcher Kulturbetriebe von überregionaler Bedeutung (interkantonaler Kulturlasten-ausgleich)	Hauptfinanzierung ²⁸		Mitfinanzierung		
Strukturbeiträge an ausserkantonale Kulturorganisationen von zentral- und gesamtschweizerischer Bedeutung (KBK-Empfehlung)	Mitfinanzierung		Mitfinanzierung	Mitfinanzierung	Haupt- beziehungsweise Mitfinanzierung
Programmbeiträge an Festivals/Organisationen/Institutionen von Zentralschweizer Bedeutung	Hauptfinanzierung beziehungsweise Mitfinanzierung		Hauptfinanzierung beziehungsweise Mitfinanzierung		
Projektbeiträge: Zentralschweizer Filmförderung	Geschäftsstelle, Projektbeiträge	Projektbeiträge	Projektbeiträge	Projektbeiträge	Projektbeiträge
Auszeichnungen: Werkbeiträge	Mitfinanzierung, Geschäftsstelle	Mitfinanzierung			
Auszeichnungen: Innerschweizer Kulturpreis	Mitfinanzierung, Geschäftsstelle		Mitfinanzierung		
Auszeichnungen: Zentralschweizer Literaturförderung	Mitfinanzierung		Mitfinanzierung (Geschäftsstelle SZ)		
Auszeichnungen: Zentralschweizer Theater textförderung	Mitfinanzierung		Mitfinanzierung (Geschäftsstelle OW)		
Atelierstipendien: Zentralschweizer Atelier Berlin	Mitfinanzierung		Mitfinanzierung (Geschäftsstelle NW)		
Atelierstipendien: Atelier Chicago (Verein Städtepartnerschaft Luzern-Chicago)	Mitfinanzierung	Mitfinanzierung			
Spartenspezifische Förderprogramme: Nachwuchsförderung Tanz „tanzcentral“	Mitfinanzierung		Mitfinanzierung		
Spartenspezifische Förderprogramme: Kooperative Tanzförderung (Reso / Dance Suisse)	Mitfinanzierung		Mitfinanzierung	Mitfinanzierung	Mitfinanzierung
Eigene Projekte (Zentralschweiz/Schweiz): KBKZ, z. B. „Lebendige Traditionen“ / Unesco	Mitfinanzierung		Mitfinanzierung	Mitfinanzierung	Mitfinanzierung Geschäftsstelle

²⁸ Der Kanton Luzern erhält Kulturlastenausgleichsbeiträge von Seiten der Zentralschweizer Kantone sowie von weiteren Kantonen (AG, ZH). Gleichzeitig zahlt der Kanton Luzern einen Kulturlastenausgleichsbeitrag an den Kanton Zürich.

Abkürzungsverzeichnis Planungsbericht

BAK	Bundesamt für Kultur
BKZ	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
IFFG	Innerschweizer Filmfachgruppe
ILV	Interkantonaler Kulturlastenausgleich
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten
KBKZ	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz
KFG	Kulturförderungsgesetz des Kantons Luzern (SRL Nr. 402)
KFK	Kulturförderungskommission des Kantons Luzern
KML	Kunstmuseum Luzern
LF	Lucerne Festival
LSO	Luzerner Sinfonieorchester
LT	Luzerner Theater
NTI	Neue Theater Infrastruktur Luzern
RKK	Regionalkonferenz Kultur Region Luzern
VHS	Verkehrshaus der Schweiz
WeKo	Wettbewerbskommission von Kanton und Stadt

Abkürzungsverzeichnis Auswertung Vernehmlassung

ACT	Berufsverband der freien Theaterschaffenden Zentralschweiz
AKS	Albert Koechlin Stiftung
ap	Ambühl Philipp
bp	Bucher Peter
bs	Bühler Sarah
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Luzern
dx	Davix
EC	Ensemble Corund
FD	Finanzdepartement
FDP	FDP.Die Liberalen Kanton Luzern
FICF	Fumetto, Internationales Comix-Festival Luzern
FILZ	Verein Film Zentralschweiz
FNML	Forum Neue Musik Luzern
Fuka	Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten, Stadt Luzern
gb	Glaus Bettina
GLP	Grünliberale Partei Luzern
GmdA	Gemeinde Aesch
GmdB	Gemeinde Büron
GmdBa	Gemeinde Ballwil
GmdBu	Gemeinde Buttisholz
GmdD	Gemeinde Dierikon
GmdDa	Gemeinde Dagmersellen
GmdE	Gemeinde Entlebuch
GmdEM	Gemeinde Escholzmatt-Marbach
GmdG	Gemeinde Grossdietwil
GmdGe	Gemeinde Gettnau
GmdGr	Gemeinde Grosswangen
GmdH	Gemeinde Hochdorf
GmdHi	Gemeinde Hitzkirch
GmdIn	Gemeinde Inwil
GmdK	Gemeinde Kriens
GmdLU	Stadt Luzern
GmdM	Gemeinde Menznau
GmdMa	Gemeinde Malters
GmdMau	Gemeinde Mauensee
GmdMe	Gemeinde Meggen
GmdMei	Gemeinde Meierskappel
GmdN	Gemeinde Neuenkirch
GmdP	Gemeinde Pfaffnau
GmdR	Gemeinde Ruswil
GmdS	Stadt Sursee
GmdSb	Gemeinde Schwarzenberg
GmdSch	Gemeinde Schüpfheim
GmdSe	Gemeinde Sempach
GmdSö	Gemeinde Schötz
GmdV	Gemeinde Vitznau
GmdW	Gemeinde Wolhusen
GmdWi	Gemeinde Wikon
gp	Gehrig Patric
Grüne	Grüne Kanton Luzern
GSD	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
he	Huber Eugen
HSLU-D&K	Hochschule Luzern – Design und Kunst
HSLU-M	Hochschule Luzern – Musik
IGKL	Interessengemeinschaft Kultur Luzern
il	Lorez Irina
ILM	Interessengemeinschaft Luzerner Musiker / Sedel
ISSV	ISSV Innerschweizer Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverband
Juso	Jungsozialisten Kanton Luzern
Juthe-W	Jugendtheater Willisau / Theatergesellschaft Willisau
KHS	Konzerthaus Schüür
KKL	Kultur- und Kongresszentrum Luzern
KKLB	Kunst und Kultur im Landessender Beromünster

KLL	Verein Kulturlandschaft Luzern
KML	Kunstmuseum Luzern
Kt.SZ	Bildungs- und Kulturdepartement und Amt für Kultur Kanton Schwyz
KTL	Kleintheater Luzern
LF	Lucerne Festival
ln	Lenherr Niklaus
lni	Lechmann Nicole
Lplus	Luzern Plus
LSO	Luzerner Sinfonieorchester, Trägerverein
LSO-F	Freunde des Luzerner Sinfonieorchesters
LT	Luzerner Theater
LT-OC	Opernchor des Luzerner Theaters
LTss	Luzerner Theater; Schauspielsparte
MC	Chor molto cantabile, Luzern
MU	Mullbau, Luzern
NiNa	NiNA Theater, Luzern
NML	Natur-Museum Luzern
on	Oberholzer Niklaus
PT	Pavillon Tribschenhorn, Luzern
RKK	Regionalkonferenz Kultur Region Luzern
RLW	Region Luzern West
SFSL	Stiftung Festival Strings Lucerne
SP	Sozialdemokratischen Partei Kanton Luzern
SPS	Seetaler Poesiesommer
SS	Sousol, Luzern
STET	Stimmen Festival Ettiswil
STFL	Stiftung Fotodokumentation Luzern
StL	Staatsarchiv Kanton Luzern
STRG	Stiftung Rosengart
STS	Stadttheater Sursee
SU	Sankturbanhof, Sursee
su	Suter Ulrich
SÜ	Südpol Luzern
SVP-FP	Schweizerische Volkspartei Kanton Luzern, Müller Guido (Fraktionspräsident)
SVP-PP	Schweizerische Volkspartei Kanton Luzern, Grüter Franz (Parteipräsident)
SW	Schloss Wyher, Ettiswil
tc	Tolusso Claudia
TCL	Theaterclub Luzern
TR	Tropfstei Ruswil
VBS	Verein B-Sides
VDGM	Verlag Der gesunde Menschenversand
vga	von Goumoëns Annette
VHS	Verkehrshaus der Schweiz
Visarte	Berufsverband Visuelle Kunst Zentralschweiz
VLG	Verband Luzerner Gemeinden
VTL	Voralpentheater und Theater Pavillon Luzern
wa	Willener Alex
wg	Wismer Gisela
wp	Wüst Prisca
zm	Zemp Markus



RECYCLED
Aus
Recyclingmaterial
FSC® C010153



No. 01-10-92282 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership